

66. Sitzung

Freitag, den 13.07.2007

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Thüringer Haushaltsgesetz 2008/2009 - ThürHhG 2008/2009 -) **6626**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3158/Vorlage 4/1618 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 **6626**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3159 -
ERSTE BERATUNG

c) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) **6626**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3160 -
ERSTE BERATUNG

Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Weitere beantragte Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.

Thüringer Initiative „Gemeinwohlorientierte Arbeit für Langzeitarbeitslose“ **6674**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3042 -

Eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Fragestunde **6682**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) Nachtragshaushalt 2007 zur Ausreichung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013? **6682**
- Drucksache 4/3169 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD) Rücknahme von Lottomittelzusicherungen** **6683**
- Drucksache 4/3176 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (Die Linkspartei.PDS) Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in der Thüringer Justiz** **6684**
- Drucksache 4/3189 -

wird von Staatssekretär Haußner beantwortet. Zusatzfragen.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Nun doch Landesmittel für Schneekopfturm?** **6686**
- Drucksache 4/3151 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

- Thüringens Verantwortung für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren** **6687**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3044 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3123 -

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3044 - wird abgelehnt. Die beantragte Ausschussüberweisung des Alternativantrags wird abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3123 - wird abgelehnt.

- Polizeikräfte aus Thüringen und Linksextremisten aus Thüringen beim G 8-Gipfel** **6710**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3099 -

Minister Dr. Gasser erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

- Gewährleistung der Krankenhausversorgung in Thüringen unter sich verändernden Rahmenbedingungen** **6723**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3059 -

Die Landesregierung sagt die Zuleitung eines schriftlichen Berichts zu Nummer 1 des Antrags zu.

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage gegen das Volksbegehren zurücknehmen

6723

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3060 -

Die Landesregierung sagt die Zuleitung eines schriftlichen Berichts zu den Nummern 1 und 2 des Antrags zu.

Der Antrag wird an den Bildungsausschuss überwiesen.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

6723

Strategien und Entscheidungen zur Sicherung der Thüringer Roh- und Fernwasserversorgung und mögliche Fehlverwendungen öffentlicher Mittel durch den Freistaat Thüringen, namentlich die Landesregierung und die Thüringer Fernwasserversorgung

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Baumann, Becker, Berninger, Blechschmidt, Buse, Doht, Döring, Döllstedt, Eckardt, Enders, Dr. Fuchs, Gentzel, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klau- bert, Kubitzki, Kummer, Künast, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Matschie, Nothnagel, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Skibbe, Taubert, Wolf
- Drucksache 4/3170 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3197 -

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird angenommen. Der Untersuchungsausschuss wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags eingesetzt.

Bildungsverantwortung für Kindergärten und Schulen

6724

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 4/2565/2990 - auf Verlangen der Fraktion der CDU

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3018 -

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung werden an den Bildungsausschuss überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6626, 6635, 6640, 6646, 6691, 6693, 6694, 6698, 6699, 6700, 6701, 6702, 6703, 6704, 6705, 6706, 6707, 6710, 6712
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6650, 6654, 6655, 6657, 6661, 6667, 6668, 6714, 6715, 6718, 6719, 6720, 6721, 6722, 6723, 6724
Vizepräsidentin Pelke	6669, 6671, 6672, 6673, 6676, 6678, 6679, 6681, 6682, 6683, 6684, 6685, 6686, 6687, 6689
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	6703, 6704
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	6695, 6700
Buse (Die Linkspartei.PDS)	6673, 6723
Carius (CDU)	6691, 6693
Döllstedt (Die Linkspartei.PDS)	6693
Emde (CDU)	6724
Fiedler (CDU)	6701, 6702, 6715, 6718, 6719, 6720, 6721
Gentzel (SPD)	6657, 6689, 6705, 6714
Günther (CDU)	6676
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	6687, 6700
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	6655
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	6712
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	6700, 6721
Höhn (SPD)	6655, 6710, 6723
Huster (Die Linkspartei.PDS)	6640
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	6693
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	6684, 6685, 6705
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	6661, 6673, 6686
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	6678, 6681
Meißner (CDU)	6698, 6699, 6700, 6704
Mohring (CDU)	6650, 6654, 6655, 6656, 6657
Dr. Pidde (SPD)	6646, 6669
Pilger (SPD)	6674, 6683, 6684
Schröter (CDU)	6710, 6720
Dr. Schubert (SPD)	6682
Schwäblein (CDU)	6707
Taubert (SPD)	6667
Baldus, Staatssekretär	6686, 6687
Diezel, Finanzministerin	6626, 6669
Dr. Gasser, Innenminister	6635, 6671, 6672, 6673, 6708, 6710
Haußner, Staatssekretär	6685
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	6679, 6683
Dr. Spaeth, Staatssekretär	6683, 6684

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordnete Wolf. Die Rednerliste führt Abgeordneter Günther.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgenden Hinweis geben:

Zu Tagesordnungspunkt 22, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3201 verteilt.

Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass im Anschluss an die heutige 66. Plenarsitzung eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Funktionsgebäude, Raum F 202, stattfindet.

Ich rufe auf den **Tageordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Thüringer Haushaltsgesetz 2008/2009 - ThürHhG 2008/2009 -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3158/Vorlage 4/1618 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3159 -
ERSTE BERATUNG

c) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3160 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung ihrer Gesetzentwürfe und ich erteile Frau Ministerin Diezel das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe eben gesehen, die Linkspartei.PDS hat mich beschenkt, sogar mit richtigem Geld. Ich möchte, bevor ich in meine Rede gehe, der Linkspartei.PDS ebenfalls etwas schenken, Frau Präsidentin, Sie gestatten?

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, ich habe Ihnen die grüne Banane geschenkt als Ausdruck einer nicht ganz gereiften Oppositionsarbeit und Sie mögen bitte noch Jahre haben, bis sie reift.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung bringt heute den Entwurf 2008/2009 für den Doppelhaushalt ein. Sie legt Ihnen erstmals einen Etatentwurf vor der Sommerpause vor. Damit stehen Ihnen drei Monate mehr zur parlamentarischen Beratung zur Verfügung als bisher üblich im Verfahren. Wir tun dies ganz bewusst vor dem Hintergrund vieler neuer Regelungen im Doppelhaushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Etatentwurf für die Jahre 2008/2009 ist ein Haushalt der Zuversicht. Es ist ein Zahlenwerk, mit dem man mit Optimismus die Zukunft Thüringens weitergestalten kann. Die über 6.200 Titel dieses Doppelhaushalts sind ein Zeichen für die Thüringerinnen und Thüringer. Sie zeigen, dass der Gestaltungsprozess im Freistaat fortschreitet. Sie sind ein Zeichen für die Bemühungen des Aufholprozesses. Wir schließen auf und wir kommen in eine entscheidende Phase. Der Doppelhaushalt mit einer Netto-neuverschuldung lässt auch die positiven Kennzahlen Thüringens wieder viel mehr in den Vordergrund rücken. So haben wir von den neuen Ländern die geringste Arbeitslosenquote, inzwischen sogar besser als in den alten Bundesländern, z.B. Bremen. Unsere Betriebsdichte ist die zweitgrößte in Deutschland, nur Baden-Württemberg liegt knapp vor uns. Mit der Beschäftigungsdichte der Industrie ist Thüringen vor allen anderen neuen Bundesländern und inzwischen sogar vor Schleswig-Holstein, also Teilen der alten Bundesländer. Unsere Exportquote ist mit der unserer sächsischen Nachbarn Spitze in Deutschland. Die Thüringer Industrie investiert wieder stärker und es kann erwartet werden, dass sich das auch

auf den Konsum auswirkt. Bei der Kaufkraft liegen einzelne Kreise und Städte, z.B. Jena, schon über Regionen in den alten Ländern. Die Thüringer Wirtschaft wächst stärker als die in den alten Ländern. Das zeigt, die Richtung in Thüringen stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Es zeigt, die Solidarpakt-Gelder wirken. Sie bewirken genau das, was sie bewirken sollen. Alle Diskussionen über Fehlverwendungen und Verschwendung werden ad acta gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles haben die Thüringer Menschen geschaffen, die Thüringerinnen und Thüringer und die Landesregierung mit der sie tragenden Fraktion. Wir haben die richtigen Weichenstellungen gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen wird eine gute Zukunft haben. Gestützt wird dieses neue Haushaltsgebäude des Doppelhaushalts 2008/2009 auf vier starke Zukunftssäulen.

1. Thüringen wird erstmals in seiner neuen Geschichte keine Schulden aufnehmen.
2. Thüringen hat eine Verwaltungsreform, die wirkt. Wir werden bis zum Jahr 2020 insgesamt über 2 Mrd. € in summa einsparen.
3. Thüringen setzt auf Wissenschaft und Forschung und gibt ihnen Vorfahrt.
4. Thüringen wird als erstes Land einen Systemwechsel bei den Kommunalfinzen durchführen.

Damit begleiten wir den demographischen Wandel in unserem Land. Wir treiben den Konsolidierungsprozess angesichts zukünftig geringer werdender Solidarpaktmittel voran. Wir tun dies gezielt und investieren in Wissenschaft, in Zukunft, vor allen Dingen an der Schnittstelle zur außeruniversitären Forschung und zur Produktentwicklung, zur Forschung in den Thüringer Unternehmen.

Die Kommunalisierung wollen wir dort ansiedeln, wo sie gebraucht wird, dort, wo Bürgernähe ist, dort, wo die Probleme unmittelbar sind. Wir sind als Landesregierung diesen Aufgaben nicht ausgewichen und wir haben sie gegen heftigste Widerstände der Opposition durchgesetzt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir haben sie gegen Ihre Blockaden, Ihre Barrikaden durchgesetzt. Ich denke nur daran, Herr Matschie, als Sie noch von Sozialplänen geredet haben. Das hätte Hunderte von Euros, viele unserer Bediensteten ge-

kostet. Ihr Abgeordneter Dr. Pidde sprach noch davon, die freiwilligen Maßnahmen bei den Personalmaßnahmen könnte sich in Thüringen keiner leisten. Mittlerweile haben 8.000 Bedienstete eine andere Antwort gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wer klare Vorstellungen vom Land hat, wird auch einen geraden Weg gehen. Das gilt für die Landesregierung und ihre tragende Fraktion, die CDU.

(Beifall bei der CDU)

Wer über Barrikaden blickt, wer Blockaden aufbaut, dem wird der Blick in die Zukunft versperrt; das gilt für die Opposition.

Der vorliegende Etatentwurf ist die konsequente Fortsetzung des Reformhaushalts 2005 und des laufenden Doppelhaushalts 2006/2007. Der Gestaltungsprozess war auf keinen Fall schmerzfrei und er ist es auch jetzt nicht. Aber im Zentrum unserer Überlegungen ist immer, was nützt Thüringen, was nützt den Thüringern und den Thüringerinnen. Wir wollen kein Abziehbild von einem anderen Land sein. Wir wollen eine eigene Ausprägung haben und wir wollen uns im Wettbewerb mit anderen Ländern messen und vergleichen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer können das mit großem Selbstbewusstsein tun. Lassen Sie mich zunächst die wirtschaftlichen Rahmendaten Deutschlands und Thüringens aktuell beschreiben, denn sie sind die Grundlage für die finanziellen Mittel, die wir heute mit dem Haushalt verteilen. Deutschland ist in seiner Wirtschaftslage ausgesprochen robust zurzeit. Obwohl die Erhöhung der Regelsätze der Umsatzsteuer am Anfang des Jahres eine leicht dämpfende Wirkung hatte, ist die deutsche Wirtschaft voll auf Erfolgssfahrt. Das preisbereinigte Wachstum im Bruttoinlandsprodukt beträgt im I. Quartal 3,3 Prozent mehr als im Quartal des Vorjahres. Es ist eine lebhaftere Investitionstätigkeit aufgrund der hohen Auslandsnachfrage zu verzeichnen. Die Aussichten für die nächsten Monate sind überaus günstig. Die positiven Auswirkungen merken wir am Arbeitsmarkt und Thüringen, die Thüringer Wirtschaft liegt hier voll im Trend. Die Industriebetriebe konnten in den ersten vier Monaten ein Umsatzplus von 14 Prozent verzeichnen. Der Auslandsumsatz stieg sogar um 20,5 Prozent. Das liegt überhalb des Durchschnittswertes der neuen Länder, der bei 19,7 Prozent liegt. Die Exportquote erreichte 34,1 Prozent. Das ist Spitze in den neuen Ländern. Es zeigt sich, der Thüringer Wirtschaftsmotor brummt und er lässt deutschlandweit aufhören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Arbeitsmarkt in Thüringen profitiert davon. Die Arbeits-

losenquote liegt bei 12,6 Prozent. Das ist die geringste seit 1991. Die gute Konjunktur schlägt sich natürlich auf die öffentlichen Kassen nieder. Bundesweit lag das Steueraufkommen im Mai gut 14 Prozent über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Auch in Thüringen konnten wir diesen Trend bei den Steuereinnahmen verbuchen. Wir profitieren darüber hinaus vom Länderfinanzausgleich und dem Wachstum in den alten Ländern. Ich bin froh, dass es bei den Steuereinnahmen endlich zur Trendwende gekommen ist. Lassen Sie mich aber deshalb noch mal einen kurzen Blick zurückwerfen.

Noch im Jahr 2006 haben wir trotz gegen Jahresende steigender Einnahmeentwicklungen bei den Steuereinnahmen nicht einmal das Niveau des Jahres 1998 erreicht. Ich möchte die Zahl noch mal benennen. Wir hatten 1998 Steuereinnahmen in Höhe von 4,225 Mrd. € und im Jahr 2006 4,19 Mrd. €. Die günstige Einnahmeentwicklung hat uns starken Rückenwind bei der weiteren Konsolidierung des Haushalts beschert. Dank dieses Aufschwungs haben wir die Chance, zügiger voranzukommen. Der Wille, diese Chance konsequent zu nutzen, steht im aktuellen Haushaltsentwurf. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, aber wir sollten diese erfreuliche Entwicklung nicht plötzlich rosarot sehen. Denn, meine Damen und Herren, wir sitzen nicht - wie so manche Zeitung schreibt - wie Dagobert Duck auf einem Geldberg, sondern wir haben noch einen Rucksack von 15,6 Mrd. € Verpflichtungen mit uns zu tragen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Wo kommen die denn her?)

Das bedeutet auch in Zukunft schmerzhaftere Anpassungsprozesse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 liegt die Steuerschätzung dieses Jahres zugrunde. Ich werde im Herbst die Mittelfristige Finanzplanung rechtzeitig vorlegen und auch diese wird auf der Basis der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres sein, damit sie einbezogen werden kann in die Etatberatungen. In der Mai-Steuerschätzung wurden die Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre deutlich nach oben korrigiert. Die gute Konjunktur ist damit Wegbereiter für weitere nachhaltige Konsolidierungen der Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden. Die Erhöhung der Umsatzsteuer zu Beginn des Jahres hatte das zentrale Ziel, durch Mehreinnahmen die öffentlichen Haushalte aus der Verschuldung zu führen. Die aktuelle Konjunktur ermöglicht es nun, diesen Weg noch zügiger zu gehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Plan der Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihres Kabinetts voll auf-

gegangen ist. Es waren und sind die Rahmenbedingungen der Bundesregierung, die es den Menschen in Deutschland ermöglicht haben, wieder zu zeigen, was sie zu leisten imstande sind. Maßnahmen, die sie gegen den erbitterten Widerstand in der Diskussion - vor allem der Linkspartei.PDS - durchgesetzt haben. Dabei steht die Thüringer Landesregierung fest an der Seite der Kanzlerin und der Bundesregierung bei der Durchsetzung dieser Maßnahmen. Wir haben alle Maßnahmen im Bundesrat unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, Ihr Fraktionsökonom, der Abgeordnete Huster, wettete noch am Beginn des Jahres gegen die geplante Mehrwertsteuererhöhung. Die Einnahmeerwartungen für 2007 seien viel zu optimistisch, die Konjunktur werde einbrechen, Korrekturen bei der Steuerschätzung wären vorprogrammiert. Gekommen ist alles anders, Herr Huster. Erstens, die Konjunktur ist nicht eingebrochen und zweitens, im geltenden Haushaltsgesetz ist klar geregelt, dass Mehreinnahmen grundsätzlich zur Senkung der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden, und das werden wir tun, Herr Huster.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und somit auch in Thüringen haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur größeren Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen geleistet. Sie haben vielfach auf Lohnsteigerungen, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld verzichtet, auch unsere Bediensteten des Landes. Sie arbeiten länger als in den vorhergehenden Jahren. Auf diese Weise sind die Arbeitskosten gesunken. Die Investitionsbedingungen haben sich verbessert. Ein weiterer Impuls ging und geht weiterhin vom umfangreichen Maßnahmenpaket der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung aus. Neben dem Abbau von bürokratischen Hemmnissen, der weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, den steuerlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen werden auch Investitionen in Zukunftsbeiriche gefördert, um Deutschland international fit zu machen. Herr Matschie, das sind die Gründe für den Wirtschaftsaufschwung in Deutschland und nicht, wie Sie gestern wieder hier von diesem Pult sagten, der abgewirtschaftete Gazpromkanzler Schröder und sein ehemaliger Vorstand Hartz. Das ist falsch. Es sind die Maßnahmen der Bundesregierung und der Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die gute wirtschaftliche Entwicklung leistet ihren Vor-schub für die finanzielle Lage und wir müssen diese Situation nutzen, aber eben nicht, indem wir, wie

die Linkspartei fordert, wieder Ausgaben machen, größere Ausgaben über alle Pläne hinweg. Wir dürfen die notwendigen Einschnitte und die Neuausrichtung der vergangenen Jahre nicht zurücknehmen. Das wäre unverantwortlich. Rückläufige Solidarpaktmittel aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, geringere Steuereinnahmen zwingen uns, diesen Weg weiterzugehen. Ein in der Zukunft höheres Zinsniveau, Tarifsteigerungen, aber auch Haushaltsrisiken wie eine eventuelle Wachstumsdelle müssen gegenfinanziert werden und wir müssen vorbereitet sein. Dies alles zu unterschlagen, zeugt von einer Politik der Linkspartei.PDS-Fraktion, die nicht der Zukunft zugewandt ist. Letztlich treten die Thesen der 70er-Jahre in den alten Ländern wieder zutage mit Oskar Lafontaine. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Thesen sind Gift für das Land und die Wirtschaft dieses Freistaats.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die mit dem Verzicht auf die Neuverschuldung geschaffene Entlastung in den kommenden Jahren erhält und schafft uns neue politische Handlungsspielräume. Sie trägt zur Zukunftssicherung des Landes bei. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es Ziel der Landesregierung ist, bei unverändert wirtschaftlicher Entwicklung gleichbleibend gute Einnahmeentwicklung und ohne außerplanmäßige Ausgabesteigerungen, die wir nicht vorhersehen können, schon im Jahr 2007 ohne Neuverschuldung auszukommen. Das erste Halbjahr lässt uns optimistisch blicken. Wir haben das zum Anlass genommen, Ihnen heute einen Plan vorzulegen für 2008 und 2009, einen Etat, der ebenfalls keine Neuaufnahme von Schulden vorsieht. Wir können damit die Zinsausgaben um 30 Mio. € reduzieren noch gegenüber dem Ansatz von 2007. Das sind 30 Mio. €, die wir sparen auch in den zukünftigen Jahren. Mit dieser Nettoneuverschuldung ist die positive Bilanz, die Leistungsbilanz des Landes in Arbeitsmarkt, Export, Bildung und innere Sicherheit wieder in den Vordergrund gerückt. Wir brauchen keinen dieser Vergleiche zu scheuen. Das stärkt das Selbstbewusstsein von uns allen, aber vor allem das Selbstbewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Haushaltsgesetz finden sich die Auswirkungen unserer Politik. § 3 des Haushaltsgesetzesentwurfs eröffnet die Möglichkeit, Nettomehreinnahmen - also Mehreinnahmen, die nicht zur Abdeckung unabwendbarer und unvorhergesehener Ausgaben benötigt werden - zur Schuldentilgung zu verwenden. 25 Prozent der jeweiligen Nettomehreinnahmen sind zudem dem Pensionsfonds zur Abmilderung zukünftiger Pensionslasten zuzuführen. Um es noch einmal deutlich zu sagen, diese Regelung ist von Anfang an für uns die Möglichkeit gewesen, den Pensionsfonds zu

speisen. Wir betreiben aktive Vorsorgepolitik, aber nicht, indem wir verkennen, das Haben- und Sollzinsen unterschiedlich sind, sondern wir werden dann den Pensionsfonds speisen, wenn die Zinssituation so ist, dass wir uns das leisten können, und gleichzeitig an der Abarbeitung unserer Schuldenlast arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2008 und 2009 einen neuen Weg gegangen - das Aufstellungsverfahren. Zum ersten Mal haben wir - angelehnt auch an Erfahrungen in Skandinavien und unserer Nachbarländer wie Holland - mit Budgets gearbeitet. Das Ziel war, die Flexibilität und die Verantwortung für die eigenen Ressorts und den Gesamthaushalt zu erhöhen.

Mein Damen und Herren, im Abschluss der Haushaltsverhandlungen kann kein Zweifel aufkommen; es war genau richtig, dieses Budgetverfahren einzuführen, aber wie immer hatte man von der Opposition Bedenken. Abgeordneter Pidde begleitete die Budgetverhandlungen damit - Zitat: „... in keinem Ansatz erkennbar, wie das funktionieren soll.“ Nein, es hat funktioniert. Ich habe so den Eindruck, Herr Abgeordneter Pidde, Sie lehnen von Grund auf immer ab, was neu ist, weil Sie es nicht verstehen. Ein tieferes Eindringen in die Materie zeigt,

(Beifall bei der CDU)

Flexibilität und Transparenz sind in Zukunft notwendig bei den Haushaltsberatungen. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim Ministerpräsidenten und meinen Ressortkollegen bedanken, die im engsten Zeitplan und mit diesen neuen Vorgaben des Budgets daran gearbeitet haben, Ihnen heute die Möglichkeit zu eröffnen, drei Monate vorher den Etatentwurf einzubringen. Vielen herzlichen Dank meine Herren Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass das Haushaltsgesetz neue Möglichkeiten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Titeln und Kapiteln eröffnet. Der Budgetgedanke fasst neue finanzielle Spielräume und ermöglicht eine neue Flexibilität. Ich bitte die Abgeordneten darum, weil das ja auch ein Stück Königsrecht dieses Hauses ist, diese Flexibilität, diesen Weg mitzugehen, um den Häusern einen größeren Spielraum beim Vollzug des Haushalts zu gewährleisten. Ein wesentlicher Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Beratung des Doppelhaushalts waren sicher die Beziehungen zur kommunalen Familie. Das betrifft zum einen die kommunalen Finanzbeziehungen mit dem Schwerpunkt Finanzausgleichsgesetz und zum anderen den Be-

reich Kommunalisierung von Landesaufgaben. Die Reform der kommunalen Finanzbeziehungen wird nach den Vorgaben des vom Thüringer Verfassungsgericht umgesetzten Urteils 2005 vollzogen. Mein Kollege Dr. Gasser wird sicherlich im Zusammenhang mit dem KFA dieses Thema noch intensiver beleuchten. Deswegen folgende Punkte jetzt von mir:

Erstens: Die Landesregierung wird im Jahr 2008 kommunale Zuweisungen in Höhe 2,751 Mrd. € leisten. Das sind 34 Mio. € weniger als im laufenden Haushalt. Jede andere Zahl, die verkündet wird über angebliche Einsparungen in dreistelligen Millionenhöhen wird auch dadurch nicht richtiger, wenn man sie öfter wiederholt. Es sind 34 Mio. €. Im Jahr 2009 erhalten die Kommunen im Übrigen 2,829 Mrd. €. Das sind 44 Mio. € mehr als im laufenden Haushalt. Es geschieht also keine Konsolidierung des Landeshaushalts zulasten der Kommunen. Im Saldo sind es 10 Mio. €. Die Zuweisungen an die Kommunen machen für die beiden Jahre des Doppelhaushalts ungefähr 30 Prozent des Gesamtvolumens aus und 2009 sogar 31 Prozent. Dies hier zu sagen zeigt, dass wir sogar im Vergleich vor Sachsen-Anhalt sind, dort werden nur 26,7 Prozent der Haushaltsmittel im Landeshaushalt den Kommunen zur Verfügung gestellt. Das sind 350 Mio. € weniger als die Thüringer Kommunen erhalten.

Zweitens: Bei der Diskussion um die Reform der kommunalen Finanzbeziehungen wird in der Regel vergessen, und das ist leider auch bei den Vertretern der Spitzenverbände manchmal so, dass im Thüringer Finanzausgleich nur ein Teil der Finanzbeziehungen zu den Kommunen erfasst wird. Pro Jahr des Doppelhaushalts sind außerhalb der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes, außerhalb des KFA, zusätzliche Leistungen des Landes an die Kommunen in Höhe von 550 Mio. € etatisiert.

Zur Kommunalisierung von Aufgaben finden Sie die entsprechenden Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz, das insgesamt mehr als 20 Gesetze ändert und neu fasst. Dies betrifft sowohl die Veränderung von Zuständigkeiten als auch die Frage der Kostenerstattung an die Kommunen.

Meine Damen und Herren, im Haushaltsbegleitgesetz ist Sorge dafür getragen, dass die berechtigten Ansprüche der Kommunen nach Ersatz erfüllt werden. Gedeckt werden diese Ausgaben aufgrund vorhandener Vermerke zulasten der dann nicht mehr im Lande anfallenden Personal- und Sachkosten. Mit diesem Vorgehen wird auch sichergestellt, dass die Ausgaben der Kommunen im Rahmen des jeweiligen Einzelplans aufzufangen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Eckdaten des Doppelhaushalts sprechen

eine eigene Sprache. Als Erstes möchte ich wieder erwähnen, die Kreditfinanzierungsquote liegt bei 0 Prozent das erste Mal in der Geschichte dieses Landes seit 1990.

(Beifall bei der CDU)

Kein einziger Euro wird für neue Schulden und neue Zinsen aufgenommen. Wir befinden uns hier in Gesellschaft weniger Länder, denn die Nettoneuverschuldung null ist keine Selbstverständlichkeit in Deutschland. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden das auch der Bund und andere Geberländer nicht erreichen. Das erhöht unsere Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lassen Sie mich als Finanzministerin ganz dick unterstreichen: Die Nettoneuverschuldung im Thüringer Haushalt ist untersetzt. Wir bedienen uns keiner Globalen Minderausgabe. Wir verlagern nicht das Problem von der Haushaltsaufstellung auf den Haushaltsvollzug. Möglich ist das durch die gewachsenen Steuereinnahmen. Die Steuerdeckungsquote liegt im Jahr 2008 bei 53,4 Prozent und im Jahr 2009 bei 54,7 Prozent. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als noch im Haushalt 2007. Damit haben wir die 50-Prozent-Quote überschritten. Es ist aber noch ein weiter Weg, über 40 Prozent sind fremdfinanziert, aber es sind keine Schulden.

Das Haushaltsvolumen steigt. Das wurde gestern schon von Herrn Matschie kritisiert. Lassen Sie mich das etwas näher erläutern, Herr Matschie. Ich habe den Eindruck, Sie haben ein bisschen Probleme mit den Zahlen. Das Haushaltsvolumen steigt um 127 Mio. € im nächsten Jahr und um 113 Mio. € im Jahr 2009. Aber Sie wollen glauben machen, dass die Landesregierung ihre Sparanstrengungen beiseite gelegt hat. Im Gegenteil, der vergleichsweise geringe Aufwuchs im Verhältnis zu den unabwiesbaren Kosten zeigt dies. Ich erinnere an die Ost-West-Angleichung und die Tarifierhöhung, die wir unseren Bediensteten wirklich gönnen und wo wir uns auch in den Tarifverhandlungen dafür eingesetzt haben, dass vor allen Dingen die Ost-West-Angleichung kommt.

Hinzu kommen die unabwendbaren Mehreinnahmen und Mehrausgaben im EU-Förderbereich. So steigen die Einnahmen im Einzelplan 07 beim Wirtschaftsminister um 194 Mio. € in 2008 und 231 Mio. € im Jahr 2009. Hätten wir etwa auf das Geld verzichten sollen, Herr Matschie? Ich denke auch an die Mehrausgaben, die wir uns im Sinne der inneren Sicherheit leisten müssen und wollen, den Digitalfunkbereich. Wir haben hier Verpflichtungsermächtigungen und Baransätze untersetzt.

All diese Zahlen belegen, hätte die Landesregierung nicht in den vergangenen Jahren konsolidiert, gespart, wäre das Volumen weitaus stärker gewesen. Es ist also besser, sich erst mit den Zahlen auseinanderzusetzen, mal in die Wirtschaftspläne zu schauen beim Wirtschaftsminister, als hier von dieser Stelle aus zu verkünden, das Ausgabevolumen wächst, wir würden nicht sparen.

Ich möchte noch einmal in den Vordergrund stellen, wenn wir den Haushaltsplan - das verdeutlicht es noch mal - des Jahres 2000 mit dem Haushaltsplan jetzt vergleichen, dann hatten wir Steuereinnahmen im Jahr 2000 in Höhe von 4,54 Mrd. €, zugleich damals eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 813 Mio. €. Im Jahr 2008 werden wir um 330 Mio. € Steuereinnahmen mehr haben als im Jahr 2000, aber wir haben eine Nettoneuverschuldung Null, Herr Matschie. Das heißt, eine Differenz von 470 Mio. €, die tatsächlich gesparte Ausgaben dieses Landes sind. Das ist nachhaltige Finanzpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Anstieg der Steuerdeckungsquote ist ein richtiger Schritt in die Zukunft. Die Zahlen belegen aber auch, ich sagte es bereits, dass wir immer noch mehr als 40 Prozent unserer Landesausgaben durch Zuweisung der EU, des Bundes und aus dem Länderfinanzausgleich decken. Dies bedeutet, dass wir bis zum Jahr 2020 noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um das Ziel, auf eigenen Beinen zu stehen, zu erreichen. Es lässt sich aber nicht wegdiskutieren, dass wir als neue Länder eine besondere Finanzsituation haben. Ja, wir müssen Vorsorge treffen, denn im Jahr 2020 werden uns ca. 1,5 Mrd. € an SoBEZ nicht mehr zur Verfügung stehen. Da ist die richtige Vorsorge, keine Schulden mehr aufzunehmen, jetzt die Gelegenheit beim Schopfe zu packen und zu sagen, wir nehmen als Erstes keine neuen Schulden mehr auf.

Für eine Finanzministerin oder einen Finanzminister sind wirtschaftlich gute Zeiten, Zeiten der Steuermehreinnahmen, eigentlich positiv. Aber sie machen die Arbeit deswegen nicht einfacher, denn es wachsen die Begehrlichkeiten danach, mehr Geld auszugeben. Ich muss immer wieder darauf hinweisen, wir müssen den Dreiklang einhalten - Konsolidieren, Kurs halten und Ausgabewünschen Einhalt gebieten, denn wir müssen an unsere zukünftigen Generationen in diesem Land denken. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Personalquote. Unsere Personalquote sinkt, sie sinkt trotz steigender Personalkosten. Dies ist zunächst der Ausgliederung des Hochschulbereiches geschuldet. Die Personalkosten steigen aufgrund der Anpassung in 2008 linear im Tarif und natürlich der Ost-West-Anpassung in den Entgelt- und Besoldungsgruppen. Aus diesen Gründen ergeben sich Mehrausgaben von 95 Mio. € in 2008 und

145 Mio. € in 2009. Die durch den Personalabbau im Zuge der Verwaltungsreform zu verzeichnenden Entlastungen können diesen Aufwuchs zum Teil kompensieren in Höhe von bis zu 45 Mio. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor knapp vier Wochen habe ich an dieser Stelle die sieben Bausteine der Thüringer Verwaltungsreform vorgestellt und erläutert.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Die sieben Baustellen.)

Die Verwaltungsreform beginnt zu wirken. Es ist eine Tatsache, dass in Thüringen mit der Verwaltungsreform bis zum Jahr 2020 mit all ihren Maßnahmen in der Summe 2 Mrd. € eingespart werden können

(Beifall bei der CDU)

nach den von uns sehr vorsichtig kalkulierten Maßnahmen. Abzüglich der Umzüge, der Trennungsgeldzahlungen werden wir allein durch die Behördenstrukturreform - die Einsparung gerade auch durch Neuberufung von Amtsleitern, durch Einsparungen von Hierarchieebenen, die intensivere Nutzung von Landesgebäuden - insgesamt 324 Mio. € bis 2020 einsparen. Wir haben über 8.000 Bediensteten unseres Landes personalwirtschaftliche Maßnahmen angeboten und sie wurden angenommen. Seit Herbst 2005 führen wir in allen Behörden des Landes eine Aufgabenkritik durch. 6.500 Optimierungsvorschläge der Beschäftigten aller Hierarchieebenen wurden gebündelt und identifiziert und es gilt, diese abzuarbeiten. Ich erwarte mir von diesen Vorschlägen mittelfristig Einsparungen in Höhe von 81 Mio. €. Aus dieser Aufgabenkritik erwuchs inhaltlich bereits ein Strukturkonzept, das auch zur Kommunalisierung und zur Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene führte. Die Sorgfältigkeit der durchgeführten Betrachtung aller Aufgaben führte dazu, dass wir viele Aufgaben der Versorgungsämter und der Staatlichen Umweltämter, die besonders geeignet sind, auf der kommunalen Ebene erledigt zu werden, identifiziert haben. Ab dem 1. Januar 2008 werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Aufgaben bürgernah wahrgenommen.

Ich hatte das Strategiekonzept zum Stellenabbau bereits angesprochen. Hier verzahnen sich die einzelnen Bausteine, die einzelnen Räder der Verwaltungsreform. Hier werden die Einsparungen deutlich - ohne Kündigung, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit freiwilligen Maßnahmen. Diese freiwilligen Maßnahmen schreiben mittlerweile Nachbarländer von uns ab. Das kann man verfolgen, wenn man deren Parlaments- und Kabinettsbeschlüsse sieht, die erst den Weg mit Sozialplänen gehen wollten. In den Jahren 2006 und 2007 sind im Rahmen des Strate-

giekonzepts der Landesregierung bereits 1.355 Stellen weggefallen. In dem Entwurf 2008 werden weitere 1.795 Stellen in Abgang gestellt. Zudem werden 4.250 kw-Vermerke ausgebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Ziel einer größeren Eigenständigkeit vor allen Dingen an unseren Hochschulen folgend, wurde die bisherige Praxis im Etat, die Hochschulen als normalen Haushaltsplan zu behandeln, aufgegeben. Statt einer Vielzahl von Einzeltiteln für alle Ausgabenbereiche mit einer weitgehenden Deckungsfähigkeit sind künftig für jede Hochschule nur noch je Zuführungstitel in den Hauptgruppen 6 und 8 vorhanden. Dies bedeutet neben der größeren Flexibilität für die Hochschulen aber auch, dass die Personalausgaben im Haushaltsplan nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Künftig wird es eine Unterscheidung der Ausgaben nur noch anhand der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Einnahme- und Ausgabenübersichten je Hochschule geben.

Ich möchte verweisen auf das Landesprogramm „Pro Exzellenz“. Hier zielt insbesondere die Förderung auf Forschungsvorhaben ab, auf herausragende Forschungsvorhaben, auf Spitzencluster, auf Nachwuchsförderung, auf Förderung von Frauen in akademischen Laufbahnen sowie auf Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Ja, wir wollen dazu Beteiligung veräußern, die Jenoptik-Beteiligung. Ich sage aber auch von dieser Stelle aus, wir wollen auf keinen Fall das Unternehmen in Jena, das führend in der Optik ist, gefährden. Wir haben am Anfang 1990 Geld in die Hand genommen, um dieses Unternehmen zu etablieren. Es ist führend geworden in dem Bereich, es ist strukturbestimmend in Jena und im Umland, deswegen verhandeln wir sehr sorgfältig mit strategischen Partnern, um dies auch so zu behalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wesentlich für den Aufholprozess der neuen Länder und ein Hauptgrund für den finanziellen Sonderstatus ist die Realisierung der notwendigen Investitionen. Hier zeigt sich, dass der Bedarf an Investitionen seit Beginn der 90er-Jahre im Vergleich zu den alten Ländern in weiten Teilen befriedigt werden konnte. Ein vorurteilsfreier Blick in unser Land, in unsere Gemeinden macht dies deutlich. Wenn die Investitionsquote ein Indikator hierfür ist, so ist eine weiterhin hohe, wenn auch rückläufige Investitionstätigkeit festzustellen. Die Investitionsquote wird in den Jahren 2008 und 2009 jeweils über 16 Prozent liegen. Wir bewegen uns hier deutlich noch vor den alten Ländern und befinden uns in guter Gesellschaft in den neuen Ländern. Im Übrigen täuscht die Entwicklung dieser Quote mit dem Vorjahresvergleich, denn es

sind auch Veränderungen im Etat bemerkbar. So wurden basierend auf dem Urteil des Verfassungsgerichts über die Neugliederung der kommunalen Finanzbeziehungen Sonderdaten, Sondertitel im Investitionsbereich nicht mehr ausgewiesen. Das macht in der Summe 1 Prozentpunkt für die Investitionsquote des Landes aus. Deswegen ist bei der Vergleichbarkeit das zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon ein seltsames Bild, was die Opposition in Thüringen bietet. Es gibt diejenigen, denen die Sparanstrengungen der Landesregierung nicht weit genug gehen, die uns vorhalten, wir würden ohne eigene Anstrengungen nur von den Steuermehreinnahmen leben, wobei sie dieses behaupten, wie Herr Matschie hier, auf falschen Datengrundlagen. Das ist, milde gesagt, eine Fehleinschätzung. Dann gibt es die anderen, vor allen Dingen hier auf der rechten Seite, die meinen, wir würden viel zu viel sparen. Nach denen von der Linkspartei geben wir viel zu wenig aus für soziale Bereiche, für Familien, für Kommunen - für alles eigentlich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Und an manchen Stellen zu viel.)

Gleichwohl fordern Sie natürlich die Konsolidierung, aber wie, das sagt keiner. Was ist denn nun richtig? Welchen Weg soll dieses Land gehen? Ich glaube, die Landesregierung hat mit dem Doppelhaushalt den richtigen Zukunftspfad beschritten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushalt zeigt mit einem Satz: Wir sind vorbereitet für die Zukunft. Wir sind gerüstet und wir tun diese Schritte zügig. Wenn Sie mich als Finanzministerin fragen würden, was das Merkmal eines guten Haushalts ist, dann ist meine Antwort: Der misst sich zuallererst an der Verschuldung und er misst sich am Mitteleinsatz für Wachstum, Bildung und Innovation.

(Beifall bei der CDU)

Unser Haushalt ist ein gesunder Haushalt, er ist ein guter Haushalt, den wir Ihnen heute zeigen. Wir haben keine neuen Schulden und wir setzen ganz gezielt in die Potenziale dieses Landes in Wissenschaft, Forschung und in unsere Jugend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wissen und Innovationskraft sind die Grundlagen für den Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit eines Landes, deshalb sind Bildung, Forschung und Entwicklung ein politischer Schwerpunkt dieser Thüringer Landesregierung, ja, ich möchte fast sagen, der poli-

tische Schwerpunkt. Wir wollen die Kontinuität und den gezielten Ausbau unserer Hochschul- und Forschungsstandorte. Aus diesem Grund startet die Landesregierung die ressortübergreifende Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“. Für Hochschulen, Forschung und Innovation stellen wir allein in den Jahren 2008 bis 2011, also über diesen Etatentwurf hinaus, ein Bilanzvolumen von 2,8 Mrd. € bereit. Darüber hinaus wird das Landesprogramm „Pro Exzellenz“ für Forschung, Innovation und Nachwuchskräfte aus dem Verkaufserlös der Jenoptik AG vorbe-reitet. Wir wollen die Innovationsstärke und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem die Innovationskraft unserer leistungsstarken mittelständischen Unternehmen, unsere Neugründer unterstützen. Dazu gab es diese ressortübergreifende Bündelung, ich glaube, einmalig in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammen mit dem hier im Haus novellierten Thüringer Hochschulgesetz verfügen wir damit über eine umfassende Handlungsfreiheit und größtmögliche Planungssicherheit für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Landesprogramm „Pro Exzellenz“ sollen bedeutende Maßnahmen zur Stärkung der Bereiche Innovation, Nachwuchs und Lehre gebündelt werden. Darüber hinaus wollen wir die Forschungsinfrastruktur durch gezielte in diesem „Pro Exzellenz“ auch ausgewiesene Gerätebeschaffung und Bau-maßnahmen ausweiten. Ja, im Hochschulbau werden wir, auch wenn es der Bund nicht mehr vorschreibt, über das Maß kofinanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wäre aber das Wissenschaftsland Thüringen ohne seine Wirtschaft. Eine konsequente Politik der Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung bleibt daher einer unserer Schwerpunkte. Wenn Sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Etat des Wirtschaftsministers anschauen, dann werden Sie große Unterschiede zum Haushaltsplan des Jahres 2007 bemerken.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Punkte dieses Etats kurz eingehen. Ganz ohne Umschweife: Das Volumen dieses Einzelplans steigt 2008 um fast 200 Mio. € gegenüber 2007 und im Jahre 2009 nochmals um weitere fast 20 Mio. €. Dieser Anstieg belegt, dass unser Haushaltsvolumen wächst. Die von mir gerade angesprochenen EU-Mittel finden im Übrigen im neuen Haushaltsplanentwurf ein eigenes Kapitel. Hier sind alle - ich betone, alle - Strukturfonds etatisiert. Wer die Fonds des Landwirtschaftsministers vermisst, dem sei noch einmal gesagt, die Mit-

tel des Landwirtschaftsministers aus der EU sind nicht mehr als Strukturfonds gekennzeichnet. Mit dieser Veranschlagung sorgen wir nicht nur für mehr Transparenz im Bereich des Haushaltsplans des Wirtschaftsministers, sondern wir zeigen auch deutlich, welchen Stellenwert die EU-Strukturfonds für Thüringen haben. Umfangreiche Tabellen erläutern, welches Ressort in welchem Umfang über die EU-Mittel in seinem Geschäftsbereich verfügen kann. Damit trägt die Landesregierung nicht zuletzt einem Wunsch des Hohen Hauses Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch in den kommenden Jahren unseren Beitrag dafür leisten, dass Unternehmen in Thüringen attraktive Rahmenbedingungen vorfinden. Das ist unsere Aufgabe als Landesregierung, Rahmenbedingungen schaffen. Wenn sich unsere Wirtschaftsdaten, wie ich sie vor Augen geführt habe, so erfolgreich weiterentwickeln, dann können wir in eine positive Zukunft schauen.

Lassen Sie mich auf weitere Politikfelder dieses Haushalts und dieser Landesregierung eingehen. Ein Politikfeld sind unsere Familien und unsere Jugend, denn auch Gelder in diesem Bereich sind Zukunfts-investitionen für unseren Freistaat. Ich habe dies auch immer bei diesen Diskussionen um den Fortschrittsbericht gesagt. Es ist nicht nur das Geld in den Beton als Investition, sondern es ist auch das Geld in die Kinder, in die Köpfe, die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist nur eines von vier Ländern, das ein eigenständiges Erziehungsgeld hat, und das reden Sie uns auch nicht schlecht, Herr Matschie. Verbunden mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab zwei Jahren sucht diese familienpolitische Leistung in Deutschland ihresgleichen. Aber auch den veränderten Entwicklungen in der Demographie tragen wir Rechnung. Wir denken auch an die Senioren unseres Landes. So wird beispielsweise zur Förderung der Seniorenvertretung ein gesonderter erhöhter Haushaltstitel vorzufinden sein im Haushalt, um auch einmal damit aufzuräumen, in der Öffentlichkeit wird immer genannt, es gäbe Einschnitte in zweistelliger Millionenhöhe beim Sozialminister. Wer genau hinschaut und wer nicht böswillig ist, der sieht, dass es gar nicht so ist, sondern dass es zusammenhängt mit der anderen Veranschlagung im Bereich der kommunalen Finanzbeziehungen. Wenn man die Leistungen für die Stiftung FamilienSinn im Jahre 2008 mit nochmals 16 Mio. € hinzuzählt, dann werden wir insgesamt Erlöse von 34 Mio. € als soliden Grundstock dieser Familienstiftung haben, die ihre Arbeit vorzüglich aufnehmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Für die Jugendpauschale standen in den letzten Jahren - auch einmalige Sache in den Ländern - jeweils 9 Mio. € zur Verfügung. Wir haben dies noch aufgestockt um 1 Mio. € - 10 Mio. € in beiden Jahren für die Jugendpauschale. Die Landesmittel bei der Landesstelle für Gewaltprävention werden erhöht. Die Regierung setzt damit ein deutliches Zeichen für Demokratie und Toleranz. Schließlich erhält die Verbraucherzentrale - auch ein Thema, was in der Diskussion in der Öffentlichkeit immer wieder aufflackerte - in den kommenden beiden Jahren jeweils 950.000 € Landeszuschüsse. Das bedeutet im Vergleich zu den Vorjahren einen Anstieg um 280.000 €. Andere Länder haben ihre Verbraucherzentralen in die Insolvenz gehen lassen. Wir tun das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ein wirtschaftlich erfolgreiches Land, ein familienfreundliches Land. Thüringen ist aber auch ein sicheres Land und an diesem Markenzeichen hält die Landesregierung fest. Das zeigt sich auch im Etatentwurf des Innenministers. Im Mittelpunkt steht die Neuorganisation der Polizei. Unsere Reform wird dazu beitragen, steigenden Personalkosten entgegenzuwirken und die Liegenschaften des Landes effizient zu nutzen. Ein zentraler Baustein für eine auch in Zukunft starke Thüringer Polizei ist, dass wir in den kommenden Jahren pro Jahr 120 junge Polizistenanwärter ausbilden und übernehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nur die Vergleichszahl von Sachsen-Anhalt nennen, da sind nur 60 im Etat eingestellt. Zur Verbesserung des Personalbereiches der Polizei gehört auch, dass wir die Aufnahme der Stellenhebung im Sicherheitspaket des Jahres 2001 nutzen. Wir werden die Stellen vom mittleren zum gehobenen Dienst, so wie damals vorgesehen, heben.

Im Investitionsbereich wird die größte Baumaßnahme der Neubau der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamts in der Kranichfelder Straße sein. In Weimar wird die Polizei voraussichtlich Anfang 2008 ein neues Gebäude beziehen. Bei der Schule der Polizei in Meiningen wird in die Sporthalle und die Schießanlage investiert.

Bundesweit wird es in den nächsten Jahren für die Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben ein digitales Funknetz geben. Ich erwähnte es bereits, wir haben im Haushalt für die nächsten 15 Jahre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 94,9 Mio. € ausgebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gestern hier viel über die Kultur diskutiert. Es ist nicht einfach, aber dieser Landeshaushalt hält eine Kulturquote von 1,3 Prozent des Gesamtetats - und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich des Bauministers ist besonders zu erwähnen, dass wir die Mittel für die Landesstraßen, die zur Verfügung stehen im Doppelhaushalt 2006 in summa, gegenüber den Mitteln, die zur Verfügung stehen in summa des Doppelhaushalts 2008 und 2009, um 25 Mio. € aufstocken. Für die Mittel des Wohnungsbaus - darüber hat der Bauminister gestern hier seine Ausführungen gemacht - nutzen wir die Rückflüsse der Thüringer Aufbaubank für die Maßnahmen des Wohnungs- und Städtebaus.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns seit geraumer Zeit mit dem Linkspopulisten Oskar Lafontaine bei der Linken auseinandergesetzt. Er hat es eigentlich nur fünf Monate als Finanzminister ausgehalten - das spricht für sich. Die anstehenden Probleme in diesem Land, die anstehenden Probleme in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, wie sehr schon die Theorien von Oskar Lafontaine wirken, auch bei Ihnen, Herr Hausold. Ich habe mir Ihr Interview sehr genau angesehen im Freien Wort, obwohl es ja eigentlich nicht ansehenswert war. Eigentlich wollen Sie alles zu gar keinem Preis, und wenn dann der Preis gefragt wird, wollen Sie einfach Steuermehreinnahmen, mehr abkassieren, Geld irgendwoher - von den Bürgern.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Es kommt darauf an, wo man abkassiert, Frau Ministerin.)

Geld kommt nie irgendwoher, es kommt immer von den Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist alles andere als vernünftige Finanzpolitik. Mit der grünen Banane wollte ich Ihnen das zum Ausdruck bringen. Manchmal werden die ja beim Reifen auch faul, ich denke, das wird bei Ihnen so sein.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Manche werden aber auch gelb.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kritisieren unsere Verwaltungsreform, Sie machen immer großes Tamtam für die Gebietsreform. Der Ministerpräsident hat gestern hier von diesem Pult aus klare Worte gefunden. Manchmal habe ich den Ein-

druck, es ist hier, Herr Matschie, nur heiße Luft. Ihr Gutachter hat ganz anderes ins Gutachten geschrieben: 200 Mio. € und nicht gleich und nicht - wie wir ausweisen - 2 Mrd. € zur Sanierung des Haushalts.

(Beifall bei der CDU)

Der amerikanische Politiker Benjamin Franklin hat einmal gesagt: „Wer im Leben selbst kein Ziel hat, kann sich wenigstens am Vorankommen der anderen stören.“ Ich habe so den Eindruck, das gilt für beide Oppositionsparteien. Sie stören sich an unserem Vorankommen, aber wir werden uns nicht stören lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir schauen nicht über Barrikaden, wir säen keine Zwietracht, wir bringen dieses Land voran

(Beifall bei der CDU)

und wir haben Erfolge. Unsere Zukunft steht auf soliden Säulen, ich nenne sie noch einmal: Der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt ist ein Haushalt der Chancen, ist ein Haushalt der Zuversicht, er ist ein Haushalt, der den richtigen Weg für dieses Land aufzeigt, und er ist ein Haushalt, der Thüringen eine gute Zukunft geben wird. Ich gebe diesen Haushalt im Namen der Landesregierung in Ihre Hände und hoffe auf gute Beratung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Kabinett hat sich in seiner Sitzung am 3. Juli 2007 abschließend auf den Gesetzentwurf für ein Thüringer Finanzausgleichsgesetz verständigt, in dem die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in den Jahren 2008 und 2009 zukunftsorientiert geregelt werden. Durch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 steht das Land nicht nur vor der Aufgabe, die bisherige kommunale Finanzausstattung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, sondern es ist verpflichtet, zum 1. Januar 2008 einen völligen Systemwechsel vorzunehmen.

Der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung setzt die nicht immer einfachen Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aus dem Urteil um, das auf eine Klage der SPD-Fraktion aus dem Jahre 2003 zurückging. Das Gericht hat den Freistaat Thüringen in seinem bislang in Deutschland einmaligen Urteil verpflichtet, das Thüringer Finanzausgleichsgesetz in wesentlichen Tei-

len neu zu regeln, da diese mit der Verfassung des Freistaats nicht vereinbar seien. Ausdrücklich benannt wurden hierbei die Zweckzuweisungen zu den Ausgaben der Schuljugendarbeit, die Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe, die Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater, Orchester, Museen und Musikschulen sowie die Investitionszuschüsse. Das Gericht stellte dabei insbesondere einen verfassungswidrigen Abwägungsausfall hinsichtlich der Bildung der Finanzausgleichsmasse fest. Zusammengefasst hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung auf zwei tragende Gründe gestützt. Das Gericht ist der Auffassung, dass der Gesetzgeber vor der Festlegung der Finanzausstattung der Kommunen, deren Finanzbedarf nicht hinreichend ermittelt und mangels Kenntnis über den tatsächlichen Finanzbedarf diesen auch zu wenig berücksichtigt habe, vielmehr habe der Haushaltsgesetzgeber in Thüringen die Leistungen des Landes an die Kommunen nur nach der eigenen Leistungsfähigkeit bemessen. Daneben hat der Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht, dass der Haushaltsgesetzgeber dann die kommunale Selbstverwaltung in unzulässiger Weise einschränkt, wenn er unverhältnismäßig große Teile der Leistungen des Landes an die Kommunen als zweckgebundene Finanzausstattungen ausreicht und damit den Kommunen die Möglichkeit nimmt, eigenverantwortlich über ihre politischen Schwerpunktsetzungen zu entscheiden. Das Gericht hat damit den bisherigen Weg des Gesetzgebers zur Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen verworfen, nämlich eine Analyse der vorhandenen Daten und Statistiken über die Finanzsituation der Kommunen einerseits und die Haushaltssituation des Landes andererseits vorzunehmen.

Zum bisherigen Verfahren einige Ausführungen: Bislang wurde die Höhe der Finanzausgleichsmasse durch eine im Finanzausgleichsgesetz bestimmte Beteiligungsquote an den Steuereinnahmen des Landes gebildet. Die Höhe der Finanzausgleichsmasse war insoweit von den Einnahmen des Landes abhängig. Bei steigenden Einnahmen stieg die kommunale Finanzausgleichsmasse, bei sinkenden Einnahmen sank diese Finanzausgleichsmasse, soweit nicht die Verbundquoten selbst geändert wurden. Der kommunale Finanzbedarf wurde hierbei nicht anhand konkreter Bedarfsermittlungen bestimmt, vielmehr erfolgte die Festlegung im Rahmen eines politischen Diskussionsprozesses, dem die vorhandenen Daten über die Entwicklung der finanziellen Situation der Kommunen, also z.B. die Verschuldung, die Ausgabeentwicklung, zugrunde lagen. Entsprechend der in dem Gesetz festgelegten Verbundquoten beträgt die kommunale Finanzausgleichsmasse im Jahre 2006 1,558 Mrd. €, im Jahr 2007 1,550 Mrd. €. Der überwiegende Teil dieser Mittel wird an Kommunen ausgereicht. Darüber hinaus erhalten bisher

auch Dritte, die kommunale Aufgaben wahrnehmen, Mittel aus dieser Finanzausgleichsmasse, z.B. Zweckverbände und Vereine. Der Vorteil des bisherigen Verfahrens zur Bestimmung der Finanzausgleichsmasse war, dass Mehreinnahmen des Landes automatisch Mehreinnahmen der Kommunen bedeuteten. Zwar hätten Mindereinnahmen des Landes an sich auch Mindereinnahmen der Kommunen zur Folge gehabt, davon wurden die Kommunen in der Vergangenheit aber weitgehend verschont.

(Beifall bei der CDU)

Infolge dieser Praxis hatten die Kommunen erheblich mehr Mittel zur Verfügung als dies bei der strikten Anknüpfung an die Einnahmen des Landes der Fall gewesen wäre. Diese Methodik hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof ausdrücklich für nicht mit der Verfassung des Landes vereinbar erklärt, da sie den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen für ihre Aufgabenerfüllung nicht hinreichend berücksichtige.

Ermittlung des Finanzbedarfs: Dazu möchte ich einige Feststellungen treffen. Nach den im Urteil ausgesprochenen Hinweisen stand die Landesregierung nun vor der Aufgabe, ähnlich wie im Rahmen der Ermittlung des angemessenen Mehrbelastungsausgleichs für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches, eine konkrete Bedarfsermittlung vorzunehmen. Hierzu wurde zunächst eine umfangreiche Datenerhebung bei den Kommunen durchgeführt, bei der u.a. die durchschnittlichen Gesamtausgaben und Einnahmen der Kommunen in den Jahren 2003, 2004 und 2005 für die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches erhoben wurden. Sowohl bei der Zusammenstellung des Aufgabenkatalogs als auch bei der praktischen Umsetzung der Abfrage hat das Innenministerium stets die kommunalen Spitzenverbände eingebunden, die ausgesprochen konstruktiv mitgearbeitet haben. Im Anschluss an die für alle Beteiligten sehr arbeitsintensive Erhebung galt es zunächst, die erhobenen Daten - immerhin rund 1,8 Mio. Datensätze - zu strukturieren und auszuwerten. Der nächste Schritt bestand dann darin, die von den Kommunen gemeldeten Ausgaben einer Angemessenheitsprüfung zu unterziehen. Hierbei wurde, wie von dem Verfassungsgerichtshof empfohlen, die bereits mehrfach angewandte Systematik bei der Ermittlung der Auftragskostenpauschale zugrunde gelegt. So wurde eine sogenannte Korridorbereinigung vorgenommen. Vereinfacht ausgedrückt funktioniert das so: Aus den gemeldeten Daten der Kommunen wurden zunächst Durchschnittswerte gebildet. Anschließend wurde ein Korridor im Bereich von 50 bis 100 angelegt. Das heißt, die Meldungen der Kommunen, die unter 50 Prozent des Durchschnittswertes lagen, wurden auf 50 Prozent des Durchschnittswertes angeho-

ben. Alle Meldungen der Kommunen, die über dem ermittelten Durchschnittswert lagen, wurden auf den Durchschnittswert reduziert. Ziel dieser vom Verfassungsgerichtshof im Rahmen der Auftragskostenpauschale ausdrücklich gebilligten Verfahrensweise ist es, sich bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung an den wirtschaftlicher arbeitenden Kommunen zu orientieren. Auf diese Weise wurde der Ausgangswert für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen innerhalb der entsprechenden Größenklassen für die Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungsbereiches ermittelt. Diese Korridorbildung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Anhörung des Gesetzentwurfs heftig kritisiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Zu Recht.)

Hören Sie mal lieber zu, da können Sie noch etwas lernen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Insbesondere wurde argumentiert, dass der Korridor mit einer Spannbreite von 50 bis 100 über jede Aufgabe die kommunale Selbstverwaltung nicht ausreichend berücksichtige. Dem ist entgegenzuhalten, dass der im Gesetzentwurf gewählte Korridor nicht nur dazu dient, unwirtschaftliches Verhalten zu sanktionieren, hierzu würde ein Korridor, der auf die Summe aller Aufgaben angelegt würde, ausreichen - vielmehr hat der aufgabenbezogene Korridor auch den Zweck, offensichtliche Unrichtigkeiten der Datenerhebung zu bereinigen. Dies vor allem, weil die Summe der gemeldeten Gesamtausgaben, die von der Rechnungsstatistik erfassten Gesamtausgaben der Kommunen deutlich übersteigt. Insoweit mussten die Angaben der Kommunen insgesamt nach unten bereinigt werden. Vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses, nämlich der Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Wahrnehmung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf der einen Seite und dem aufgabenbezogenen Korridor auf der anderen Seite, ist die Anwendung des 50- bis 100-Korridors analog zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale sachgerecht. Hierbei ist zu betonen, dass die Anlehnung an die Methodik zur Ermittlung der Auftragskostenpauschale vom Thüringer Verfassungsgerichtshof ausdrücklich für zulässig erklärt wurde.

Zwar hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil keinen konkreten Korridor genannt, die Spannbreite allerdings in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt. So geht der Korridor 50 bis 100, der seit dem 1. Januar 2005 im Rahmen der Auftragskostenpauschale Verwendung findet, sogar auf ei-

nen Vorschlag des Thüringischen Landkreistags vom Februar 2005 zurück. Dieser Vorschlag wurde seinerzeit von der Landesregierung aufgegriffen und umgesetzt. Da sowohl über diesen Korridor im übertragenen Wirkungskreis Konsens besteht, als auch das Gericht die Korridorbildung als zulässiges Mittel anerkannt hat, ist es gerade mit den durch die Korridorbereinigung verfolgten Zwecken verfassungsrechtlich unbedenklich, diesen Korridor auch im eigenen Wirkungskreis anzuwenden.

Neben der Korridorbereinigung bei den gemeldeten Angaben zu den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises wurden in einem weiteren Schritt die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben bei der Ermittlung der insgesamt angemessenen Finanzausstattung berücksichtigt. Rechnerisch wurden hierfür insgesamt 270 Mio. € bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Dies entspricht in etwa einem Anteil von 6 Prozent gemessen an den durchschnittlichen Gesamtausgaben der Kommunen in den Jahren 2003 bis 2005 gemäß der Rechnungsstatistik.

Insbesondere der Gemeinde- und Städtebund Thüringen kritisiert diesen Ansatz als nicht ausreichend und fordert eine Quote von mindestens 10 Prozent. Dem ist die Landesregierung nicht nachgekommen. Die im Gesetzentwurf festgelegte Höhe der Quote orientiert sich am Modell der sogenannten freien Spitze. Danach ist die finanzielle Mindestausstattung dann nicht mehr gewährleistet, wenn die Kommunen nicht ein Minimum ihrer Finanzausstattung für die Erfüllung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben verwenden könnten. Als Orientierungswert wird hierbei häufig von einem Anteil in Höhe von mindestens 5 Prozent ausgegangen. Dieser Wert wird nicht ausdrücklich verfassungsrechtlich bestimmt, sondern entspricht einer mehr oder weniger frei vorgenommenen Wertung. Eindeutige Aussagen der Rechtsprechung zur notwendigen Mindesthöhe der Mittel für freiwillige Leistungen existieren nicht. Die Festlegung einer Quote von 6 Prozent im Gesetzentwurf, zu der im Übrigen noch die Einnahmen der Kommunen aus der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben hinzuzurechnen sind, überschreitet den nach der Theorie der freien Spitze erforderlichen Mindestanteil von 5 Prozent und genügt damit den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bereits erläutert, dass die Abfragen zur Ermittlung des Finanzbedarfs auf dem Ausgabeverhalten der Kommunen in den Jahren 2003 bis 2005 basierten. Insofern war es notwendig, die ermittelten Daten so fortzuschreiben, dass sie eine angemessene Finanzausstattung für die Jahre 2008 und 2009 sicherstellen. Zu diesem Zweck wurden all die Faktoren bewertet und einer Prognose unterzogen, die den Finanzbedarf der Kommunen verändern. Dies

sind neben Änderungen im Aufgabenbestand und -umfang natürlich auch Faktoren wie die demographische Entwicklung, die Entwicklung der Sach- und Personalkosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Im Rahmen der Anhörung wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände insbesondere kritisiert, dass bei der Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten der Kommunen in den Jahren 2008 und 2009 kein Aufschlag auf die ermittelten Durchschnittskosten der Jahre 2003 bis 2005 vorgenommen worden ist. Hiervon hat die Landesregierung bewusst Abstand genommen, und zwar aus folgenden Gründen: Im Gesetzentwurf wird die Prognose zugrunde gelegt, dass die durchschnittlichen Personalausgaben der Kommunen im Bereich des eigenen Wirkungskreises der Jahre 2008 und 2009 mit denen der Jahre 2003 bis 2005 vergleichbar sind. Den statistischen Jahrbüchern des Landesamtes für Statistik ist zu entnehmen, dass die Kommunen ihr Personal kontinuierlich abgebaut haben. In Anbetracht der demographischen Entwicklung im Freistaat Thüringen ist auch in Zukunft von einem weiteren stetigen Personalabbau auszugehen. Einer Reduzierung des Finanzbedarfs für Personalausgaben durch Personalabbau stehen zwar bereits vollzogene Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem 1. Januar 2006 entgegen, Gleiches gilt für die künftigen Anpassungen ab 2008, wobei insbesondere die fortschreitende Ost-West-Angleichung zu Mehrausgaben in Kommunen führen wird. Das ist uns bekannt und das haben wir berücksichtigt.

Bei der Gewichtung der einzelnen Kostenfaktoren, das heißt erkennbarer Personalausgabenrückgang zwischen dem Erhebungszeitraum und dem Jahr 2007 einerseits sowie Mehrbedarf wegen Tarif- und Besoldungsanpassung in 2008 und 2009 andererseits, gelangt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass sich die Personalkosten insgesamt in den Ausgleichsjahren 2008/2009 im Vergleich zum Erhebungszeitraum nicht wesentlich verändern werden. Bei der Bedarfsermittlung ebenfalls berücksichtigt wurden die Zinsbelastungen der Kommunen, die ihnen im Erhebungszeitraum durch die Aufnahme von Krediten entstanden sind. Anders als dies vom Thüringischen Landkreistag gefordert wird, werden die Tilgungsleistungen selbst nicht berücksichtigt, denn die Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Kredite ist bei der Bedarfsermittlung gerade nicht erforderlich. So werden bereits die gesamten durchschnittlichen Investitionsausgaben aller Kommunen im Erhebungszeitraum in die Bedarfsermittlung eingerechnet. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung der Tilgungsleistungen, die lediglich die Finanzierung der schon berücksichtigten Investitionsausgaben betreffen, würde eine Doppelberücksichtigung von Kosten zulasten des Landes darstellen.

Zur Ermittlung der vom Land sicherzustellenden angemessenen Finanzausstattung der Kommunen war es des Weiteren erforderlich, deren Einnahmen bzw. Einnahmemöglichkeiten zu untersuchen und auch diese einer Angemessenheitsbewertung zu unterziehen. Während die aufgabenbezogenen Einnahmen, z.B. Gebühren und Beiträge, bereits Gegenstand der Kostenermittlung waren, da dabei der aufgabenbezogene ungedeckte Finanzbedarf ermittelt wurde, wurden die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen aus ihren Steuern einer besonderen Bewertung unterzogen. Hierbei werden die auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2007 von den Städten und Gemeinden voraussichtlich zu erzielenden Gesamtsteuereinnahmen in den Jahren 2008 bzw. 2009 einbezogen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform ab dem Jahr 2008 sind bereits berücksichtigt worden. Die Einnahmeverluste der Kommunen aus der Unternehmenssteuerreform trägt das Land über eine entsprechende Erhöhung der Landeszuweisungen in Höhe von 21,7 Mio. € im Jahr 2008 sowie in Höhe von 14,3 Mio. € im Jahr 2009.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der eigenen Einnahmen der Kommunen bundesweite Vergleiche der Realsteuerhebesätze vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Thüringer Kommunen ihre eigenen Steuereinnahmemöglichkeiten nach wie vor nur zurückhaltend ausschöpfen. Lassen Sie mich hier kurz einige Beispiele nennen, denen Sie entnehmen können, dass die Aufregung, die entstanden ist, unbegründet ist. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B, also für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude, betrug in Thüringen im Jahr 2005 341 vom Hundert, die Vergleichswerte in deutschen Flächenländern betragen 375 vom Hundert, in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin Ost 408 vom Hundert und in Sachsen gar 442 vom Hundert. Ähnlich ist es bei der Gewerbesteuer. Daraus hat das Land geschlossen, dass hier die Möglichkeit besteht - rechnerisch, fiktiv -, zu eigenen höheren Einnahmen zu kommen und die Kommunen in Thüringen das nicht ausgeschöpft haben. Es ist kein Zwang vorhanden, davon Gebrauch zu machen, das haben wir auch nie gesagt, aber es muss bei der Berechnung des Finanzbedarfs natürlich berücksichtigt werden, wenn eigene Einnahmen vorhanden sind bzw. Einnahmen beschafft werden können. Dies entspricht dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs und ich denke, deswegen muss es auch berücksichtigt werden. Nach der jetzigen Fassung ist es so, dass die Steuersätze für die Grundsteuer A 200 vom Hundert und B 300 vom Hundert so bleiben, wie das bisher der Fall war und das so eingerechnet worden ist und dass bei der Gewerbesteuer das Land der kommunalen Ebene hier sehr weit entgegengekommen ist

und noch eine Zusatzzuweisung vorgenommen hat im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, so dass ich denke, dass die kommunale Ebene hiermit durchaus sehr zufrieden sein kann. Das Ergebnis der Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Landesregierung ist in den Referentenentwurf eingeflossen, der Ihnen nach dem ersten Kabinettsdurchgang übermittelt wurde. Gegenüber der geltenden Rechtslage sah der Referentenentwurf folgende wesentliche Änderungen vor: Ein weitgehender Wegfall der bisherigen Steuerverbundquote, die Streichung der Vorweschlüsselzuweisungen, Anhebung der fiktiven Hebesätze in § 10 Thüringer Finanzausgleichsgesetz auf den Durchschnitt der Hebesätze in den neuen Ländern, Reduzierung der besonderen Finanzausweisungen. Erhebliche Änderungen haben gerade auch die besonderen Finanzausweisungen erfahren. Insgesamt wurden rund 125 Mio. € in die Schlüsselmasse überführt. Größte Positionen waren hierbei die Investitionspauschalen in Höhe von rund 93 Mio. € sowie zunächst die Jugendpauschale in Höhe von rund 9 Mio. €. Mit der Reduzierung der besonderen Finanzausweisung setzt der Gesetzentwurf die Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs um, nach der die potenziell weniger selbstverwaltungsfreundlichen besonderen Finanzausweisungen zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen umgeschichtet werden müssen. Dies betrifft insbesondere die ausdrücklich vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärten Investitionspauschalen. Die weiteren Kernelemente des geltenden Finanzausgleichsgesetzes blieben unverändert. Dies gilt für die Grundaufteilung der Schlüsselmasse zwischen Landkreisen, Städten und Gemeinden, also 25 : 75, ebenso wie für die Hauptansatzstaffel. Der Gesetzentwurf hat vor allem von der kommunalen Seite Kritik erfahren. Die vorgetragenen Argumente wurden von der Landesregierung eingehend geprüft. Auf einige, die die Bedarfsermittlung betreffen, bin ich bereits eingangs eingegangen. Die Landesregierung hat sich im Ergebnis der Prüfung dazu entschlossen, an dem Referentenentwurf nach dem ersten Kabinettsdurchgang einige Änderungen vorzunehmen, die wesentliche Kritikpunkte aufnehmen. Dies sind im Einzelnen: Berücksichtigung der Interessen der zentralen Orte. Zunächst bleibt festzuhalten, dass die im Rahmen der Finanzbedarfsermittlung durchgeführte Analyse der Finanzsituation gerade auch der kreisfreien Städte zu dem Ergebnis geführt hat, dass die angemessene Finanzausstattung der kreisfreien Städte auch ohne Vorweschlüsselzuweisungen und Änderungen in der Hauptansatzstaffel sichergestellt worden wäre. Erkennbar war dies insbesondere an den erheblichen Beiträgen, die von den kreisfreien Städten in der Vergangenheit für freiwillige Aufgaben aufgewendet wurden. Unbeschadet dessen hat die Landesregierung beschlossen, den zentralen Orten unter besonderer Berücksichtigung der kreisfreien Städte über die

angemessene Finanzausstattung hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. So wird nunmehr das bisherige Instrument zur Stärkung zentraler Orte, die Vorwegschlüsselzuweisung, jetzt Anpassungshilfen für die Jahre 2008 und 2009 jedenfalls beibehalten. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenüber der geltenden Rechtslage von 5 Mio. € auf 10 Mio. € aufgestockt. Um eine weitere Konzentration der Mittel auf die kreisfreien Städte zu erreichen, wird die bisherige Einteilung nach zentralörtlichen Funktionen verändert. Zukünftig erfolgt nach dem Vorschlag der Landesregierung eine Differenzierung nach kreisfreien Städten, Großen kreisangehörigen Städten und übrigen Mittelzentren.

Kreisfreie Städte erhalten nach dem Vorschlag der Landesregierung 13,50 € je Einwohner, Große kreisangehörige Städte 4,20 € je Einwohner und die übrigen Mittelzentren 3,75 € je Einwohner. Durch diese Verteilung wird keiner der Empfänger der bisherigen Vorwegschlüsselzuweisungen schlechtergestellt als zuvor. Die Großen kreisangehörigen Städte werden geringfügig bessergestellt. Die kreisfreien Städte profitieren sogar deutlich überproportional und erhalten von den zusätzlich zur Verfügung stehenden 5 Mio. € ca. 4,7 Mio. €. Um deutlich zu machen, dass es sich bei dieser Zuweisung um eine zeitlich befristete Anpassungshilfe handeln soll, die unabhängig von der angemessenen Finanzausstattung vom Land zur Verfügung gestellt wird, wurde statt des bisherigen Begriffs Vorwegschlüsselzuweisung die Bezeichnung Anpassungshilfe gewählt und ein eigener Paragraph, § 9 des Entwurfs, eingefügt.

Da das Land den Kommunen im Jahre 2008 und 2009 über die angemessene Finanzausstattung hinaus jeweils 10 Mio. € zusätzlich als Anpassungshilfe zukommen lässt, hoffe ich, dass die bisher bestehenden Bedenken gegen die Ausstattung der zentralen Orte ausgeräumt sind.

Zu den fiktiven Hebesätzen hatte ich bereits Ausführungen gemacht. Ich denke, dass man hier zu einer vernünftigen Lösung gekommen ist und dass die Einwände, die erhoben worden sind, und die Kritik damit ausgeräumt sind. Es bleibt bei den bisherigen Hebesätzen der Grundsteuer A 200 vom Hundert, der Grundsteuer B 300 vom Hundert sowie der Gewerbesteuer 300 vom Hundert. Es besteht daher kein Anlass für die einzelne Kommune zur Erhöhung ihrer Hebesätze. Es ist ein Rechnungsposten, der eingerechnet worden ist. Es wird auch kein Druck seitens des Landes zur Erhöhung ihrer Hebesätze ausgeübt.

Als weiteres Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Kommunen sieht die Landesregierung in ihrem Entwurf vor, die Jugendpauschale als freiwillige Leistung des Landes über die angemessene

Finanzausstattung der Kommunen hinaus weiterhin als besondere Finanzausweisung zu gewähren.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wird der bisher zur Verfügung stehende Betrag von 9 Mio. € jährlich auf 10 Mio. € jährlich erhöht. Diese Mittel werden wie bisher aus dem Einzelplan des für Soziales und Familie zuständigen Ressorts ausgereicht und sind nicht Bestandteil des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Über die genannten Änderungen hinaus hat die Landesregierung den Einwand des Thüringischen Landkreistages aufgenommen, die nach dem Zeitraum der Erhebung in den Jahren 2003 bis 2005 kommunalisierten Landesstraßen zusätzlich zu berücksichtigen, da sie bei der Aufgabenerhebung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund wird im Rahmen des auszugleichenden Finanzbedarfs der Kommunen ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € berücksichtigt. Dieser Betrag schlägt sich ebenfalls in der Schlüsselmasse nieder.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf die Kritik des Landkreistages eingehen, der insbesondere beanstandet, dass bei der Kostenermittlung für Straßen nicht auf die Länge des Straßennetzes, sondern auf die Einwohnerzahl abgestellt worden ist. Es ist zutreffend, dass im Rahmen der Ermittlung des Finanzbedarfs auch bei der Aufgabe Straßenbaulastträger auf die Einwohnerzahl abgestellt worden ist. Dies liegt jedoch unter anderem daran, dass die Länge der im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen kommunalen Straßenbaulastträgers befindlichen Straßen als ein wesentliches Kostenkriterium nicht flächendeckend erfasst ist. Diese Angabe wurde zwar im Rahmen der landesweiten Datenerhebung bei den Kommunen mit abgefragt, aufgrund der nicht vollständigen Beteiligung aller Kommunen an der Abfrage sind die gewonnenen Daten jedoch als Verteilungskriterium nicht verwertbar. Auch dem Ministerium für Bau und Verkehr liegen entsprechende Daten nicht vor. Um die Kosten für die Gesamtheit der Kommunen - dies betrifft im Übrigen alle Aufgaben - ermitteln zu können, war es notwendig, Hochrechnungen durchzuführen. Diese sind nur anhand der Einwohnerzahl möglich gewesen. Unabhängig davon ist nach unserer Einschätzung das vom Landkreistag geforderte alleinige Kriterium der Straßlänge ohnehin kein geeigneter Parameter für die aus der Aufgabe entstehenden Kosten. So ist etwa auch die Intensität der Nutzung der Straße ein wesentlicher Kostenfaktor. Auch hier zeigt sich, dass die Vielzahl von möglichen Einflussfaktoren, insbesondere bei der Vielzahl von Aufgaben keine separate Berücksichtigung und Gewichtung finden kann und das Abstellen auf die Einwohner im Ergebnis sachgerecht ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land stellt den Kommunen daher gegenüber der ursprünglichen Planung nach dem ersten Kabinettdurchgang 35 Mio. € jährlich zusätzlich zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform des Bundes, die voraussichtlich zu Steuermindereinnahmen der Kommunen in Höhe von 21,7 Mio. € im Jahr 2008 und 14,3 Mio. € im Jahr 2009 führt, vom Land kompensiert werden. Schließlich trägt auch die Spitzabrechnung der Jahre 2006 und 2007 mit positiven Abrechnungsbeträgen von 50,7 bzw. 179,7 Mio. € zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen in den Jahren 2008 und 2009 bei. Nach den Vorschlägen der Landesregierung wird das Land im Jahr 2008 für Leistungen, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen, insgesamt 2,751 Mrd. € aufwenden, im Jahr 2009 insgesamt 2,829 Mrd. €. Davon entfallen auf das Thüringer Finanzausgleichsgesetz - das heißt, die Finanzausgleichsmasse - rund 2,161 Mrd. € im Jahr 2008 sowie 2,28 Mrd. € im Jahr 2009. Insbesondere die Schlüsselmasse entwickelt sich hierbei positiv. Sie steigt von ca. 1,0629 Mrd. € im Jahr 2007 auf 1,083 Mrd. € im Jahr 2008 und auf 1,203 Mrd. € im Jahr 2009.

Ich denke daher, dass die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der sowohl die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs umsetzt als auch einen angemessenen Ausgleich zwischen den finanziellen Interessen des Landes und seiner Kommunen in den Finanzausgleichsjahren 2008 und 2009 sichert. Das Ihnen vorliegende Finanzausgleichsgesetz im Entwurf ist in seiner Wirkung auf die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 beschränkt und stellt insoweit auch kein Präjudiz für die folgenden Finanzausgleichsjahre dar. Dies möchte ich ausdrücklich betonen. Entsprechend der Maßgaben des Verfassungsgerichtshofs obliegt dem Gesetzgeber eine ständige Überprüfungspflicht. Dieser muss der Gesetzgeber in zeitlichem Zusammenhang mit der Normierung des Landeshaushalts, also in jährlichen oder bei Doppelhaushalten in zweijährigen Abständen, nachkommen. So ist der bei der Bildung der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2010 zugrunde zu legende Finanzbedarf der Kommunen für das neue Ausgleichsjahr erneut zu berücksichtigen. Um dies klarzustellen, insbesondere aber den geäußerten Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände entgegenzutreten, die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2010 entspreche der des Jahres 2009 abzüglich der einmaligen Leistungen in Höhe von insgesamt 200 Mio. €, wurde eine Revisionsklausel in den Gesetzentwurf, und zwar der § 3 Abs. 4, aufgenommen. Diese Revisionsklausel soll die dem Gesetzgeber obliegende Überprüfungspflicht verdeutlichen. Im Rahmen der Revision erfolgt insbesondere eine Überprüfung der verschiedenen der Finanzbedarfsermittlung zugrunde liegenden Prognosen

mit dem Ziel der Anpassung der Finanzausstattung der Folgejahre an die tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre. Ändert sich beispielsweise die tatsächliche Entwicklung des Verbraucherpreisanstiegs, der Personalkosten oder der künftige Umfang der Belastungen aus der Straßenbaulasträgerschaft aufgrund der Abstufung von Landesstraßen, so sind die tatsächlichen Entwicklungen Basis für die Ermittlung der insgesamt angemessenen Finanzausstattungen der Folgejahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, sind auch diese Befürchtungen der kommunalen Seite unbegründet. Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten: Der von dem Verfassungsgericht vorgegebene Systemwechsel von der Anteilsorientierung hin zur Bedarfsorientierung bedeutet für die Kommunen Planungssicherheit. Die Thüringer Gemeinden und Landkreise erhalten eine finanzielle Mindestausstattung vom Land. Diese ist unabgänglich von der finanziellen Leistungskraft des Landes. Sie ist auch dann gesichert, wenn die Einnahmen des Landes rückläufig sind. Das wird auch praktisch bedeutsam insbesondere wegen der rückläufigen Bundesmittel aus dem bis 2019 auslaufenden Solidarpakt II. Dies kann dazu führen, dass der Anteil der Finanzmittel für die Kommunen am gesamten Landeshaushalt deutlich ansteigen wird. Die vom Land gewährte Finanzausstattung der Kommunen in den Ausgleichsjahren 2008 und 2009 stellt einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den Interessen des Landes und denen der Kommunen dar. Die Handlungsfähigkeit der Thüringer Kommunen bleibt auch weiterhin in vollem Umfang gewährleistet. Die Finanzausstattung der Kommunen, die sich aus den Zuweisungen des Landes und den eigenen steigenden Einnahmen speist, stellt sicher, dass sowohl die Pflichtaufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises erfüllt, als auch darüber hinaus freiwillige Leistungen/Aufgaben wahrgenommen werden können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 a, b und c und erteile das Wort dem Abgeordneten Huster, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushalt für die Jahre 2008 und 2009 soll der letzte Haushalt in der 4. Legislatur im Thüringer Landtag werden. Dieser Haushalt beschließt damit auch eine fünfjährige Serie von harten Kürzungen in vielen Zukunftsbereichen, so im Sozial-

bereich, im Bereich der Kultur, der Bildung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik und nun auch wiederholt bei den kommunalen Finanzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieser Haushalt steht andererseits trotz einer Nettoneuverschuldung von Null weiter für das Verschleudern von Geld für Prestigeobjekte und Filz, für ein Verlagern von Landesaufgaben in Stiftungen und Sondervermögen sowie für eine zunehmende Politik der Almosengewährung weg von gesetzlichen Ansprüchen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, allein die Vorstellung, dass diese Landesregierung im Wahlkampf 2009 mit Lottobescheiden unter dem Arm diejenigen Träger zum Kniefall zwingt, denen sie vorher die Regelförderung gestrichen hat, dürfte manchem im Land einen kalten Schauer den Rücken hinunterlaufen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt manifestiert das Versagen der Landesregierung mit Blick auf nachhaltige Strukturreformen. Thüringen hinkt bei der längst überfälligen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform hinterher. Die sogenannte Behördenstrukturreform ist ohne eine Gebietsreform völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dies kann man auch bei der geplanten Kommunalisierung der Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter sehen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Haushalt offenbart sich ein weiterer Mangel der Landesregierung und ihres Ministerpräsidenten. Im Stil und im Umgang mit den Menschen erleidet die CDU in Thüringen zunehmend Schiffbruch. Ihr Stil wird als abgehoben empfunden, der Blick von unten auf die Gesellschaft scheint Ihnen völlig abhanden gekommen zu sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dazu, meine Damen und Herren, kommen unglaubliche politiktechnische Fehler. Sie verstehen schlicht Ihr Handwerk nicht, anders ist die ständige Rein-Raus-Politik nicht zu erklären, sei es beim Blindengeld, sei es bei den Theatern und Orchestern. Diese Debatten, meine Damen und Herren, haben dem Land geschadet und diesen Schaden hat die Lan-

desregierung zu verantworten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt enthält eine Reihe von Täuschungen. Es sind insgesamt nicht wenige Haushaltsstellen, die man seit 2000 oder 2004 betrachten muss, um ein Gesamtbild zu erhalten. Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Erwachsenenbildung einmal demonstrieren. Der Haushaltsentwurf zeigt gegenüber 2007 einen Zuwachs der Mittel um 8 Prozent. Sieht man sich aber die Entwicklung seit 2000 an - ich hoffe, Sie können das einigermaßen erkennen -, dann erkennen Sie, dass die Politik der Kürzungen seit 2004 unvermindert weitergeht. Es sind insgesamt mehr als 40 Prozent weniger Mittel zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel ist die Förderung der Hochschulen und Universitäten. Nicht nur, dass Sie seit anderthalb Jahren unsere Anträge zur Förderung von Exzellenz beharrlich abgelehnt haben, nein, Sie profitieren - und das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen - im Wesentlichen durch erhöhte Zuweisungen des Bundes. Ein zusätzliches Engagement des Landes ist marginal, nach Jahren der Kürzungen nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Herr Ministerpräsident, ich kann Sie und Ihr Kabinett nur auffordern, sollte es sich bei den Vereinbarungen in Ronneburg vor 14 Tagen wirklich um eine strategische Neuausrichtung der Thüringer und der ostdeutschen Universitätslandschaft handeln, dann muss mit Blick auf demographische Fragen das Gebot der Stunde eigentlich nur eines heißen, nämlich das Verbot von Studiengebühren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Wir haben doch gar keine Studiengebühren.)

Ein drittes Beispiel, meine Damen und Herren, aus der Wirtschaftsförderung: Seit Jahren, spätestens seit Vorliegen des Abschlussberichts der Enquete-Kommission Wirtschaftsförderung in Thüringen im Jahre 2001, fordert DIE LINKE die Einführung sogenannter revolvierender Fonds. 2008 soll nun damit begonnen werden, und zwar mit 70 Mio. €.

Meine Damen und Herren, auch hier kein Grund für Sie, sich zu feiern. Sie haben in dieser Frage einfach sechs Jahre lang geschlafen und Notwendiges für Thüringen versäumt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Liste der Aufzählungen ließe sich fortsetzen. Was hier als Erhöhung der Mittel gefeiert wird, ist oft nicht mehr als ein taktisches Manöver mit Blick

auf die Wahl, aber, meine Damen und Herren, vor allem ist es ein Nachgeben auf den Druck der Betroffenen und leider nicht die Einsicht oder eine Änderung Ihrer Politik. Deshalb, meine Damen und Herren, Ihre Kürzungspolitik der letzten Jahre wird dadurch nicht besser, dass sie den einen oder anderen Ansatz im Haushalt geringfügig erhöht haben. Wir werden Ihre Ansätze mit denen vergleichen von 2004. Ihre Strategie ist offenbar erst kürzen, dann etwas zugeben und dieses als Sieg feiern. Sie hoffen wohl damit auf das Vergessen der Betroffenen, aber das wird Ihnen nicht helfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zur geplanten Ost-West-Angleichung der Gehälter für die Landesbediensteten sagen. Die Linksfraktion sagt: Endlich, nach 17 Jahren deutscher Einheit wird nun ein Schritt in Richtung gleichwertiger Lebensverhältnisse getan. Frau Ministerin, wir sagen aber auch, dass Ihr Schritt nur dann wirkliche Logik entfalten kann, wenn sich die Landesregierung endlich dafür aktiv einsetzt, dass es insgesamt höhere Löhne in Thüringen und im Osten Deutschlands gibt und dass es Mindeststandards bei der Entlohnung gibt. Deshalb fordern wir den gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sind überzeugt, dass die von allen Seiten beklagte Abwanderung junger Menschen, insbesondere auf Thüringer Verhältnisse bezogen von jungen Frauen, nur dann relativiert werden kann, wenn die Lohnunterschiede nicht mehr so hoch sind. Die strategische Ausrichtung Thüringens als Niedriglohnland war gesellschaftspolitisch verhängnisvoll. Diese Landesregierung hat es oft genug betont, dass sie in diese Richtung gehen möchte. Deshalb tragen Sie auch dafür die Verantwortung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, neben der Debatte um höhere Löhne benötigen wir im öffentlichen Dienst in allen essentiellen Bereichen eine aktivere Ausbildungs- und Einstellungspolitik, sei es bei den Lehrern oder bei der Polizei.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten haben viele Themen das falsche Verhalten der Landesregierung offenbart. Ein Beispiel sind die Thüringer Theater und Orchester, die uns schon gestern in der Debatte beschäftigt haben. Ich finde, wie man mit den Beschäftigten und den Häusern insgesamt mit dem Ziel umgegangen ist, 10 Mio. € zu sparen, das ist skandalös.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Signal, welches nun nach Beendigung der Gespräche für die Zukunft gesendet wird, ist meines Erachtens verheerend, nämlich - wer sich nicht bewegt, bekommt am Ende mehr Geld.

Meine Damen und Herren, damit haben Sie in einem Bereich Schaden angerichtet, den wir - vermutlich zu Recht - als einen der wichtigsten Standortvorteile für Thüringen betrachten.

Meine Damen und Herren, ein anderer ebenso wichtiger Bereich ist der Bereich der Sozialpolitik und hier besonders der Familienpolitik. Mit Blick auf den Haushalt und das Volksbegehren bleiben wir bei unserer Position, Ihre Familienpolitik ist veraltet und rückwärts gewandt. Sie setzen den Weg, den Sie 2004 begonnen haben, auch mit diesem Haushalt fort und finanzieren nun die zweite 16-Millionen-Rate für die Stiftung „FamilienSinn“. DIE LINKE will die Rücknahme dieses Weges und wir werden auch dabei bleiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Werte Kollegen, die Landesregierung hat im Umgang mit den Kommunen schwere Fehler gemacht. Sie benutzen - auch wenn sie anderes behaupten - die Finanzen der Kommunen zum Ziel des Haushaltsausgleichs ohne neue Schulden, und das ist, denke ich, der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auf die Rechnung bin ich aber jetzt gespannt.)

Ja, das Notwendige dazu, Herr Mohring, werden Sie hören.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Na, hoffentlich kannst Du es.)

Zusätzlich belastend ist Ihre vermutliche Überzeugung, Sie könnten mit kleinen Nachbesserungen die kommunalen Akteure an der Nase herumführen und sie für dumm verkaufen. Die bisherige Debatte zeigt, dass Ihnen das nicht zu gelingen scheint und das ist gut so.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, zur Kritik gehören viele Punkte. Auf viele ist Herr Minister Gasser eingegangen. Ich möchte für meine Fraktion noch einmal drei nennen. Die Streichung der Investitionspauschale ist und bleibt falsch, und sie ist kontraproduktiv, sie ist wirtschaftsschädlich, sie ist arbeitsplatzschädlich

und sie schädigt letztlich die kommunale Selbstverwaltung. Wenn man sich vor Augen führt, 1993 wurden in Thüringer Kommunen noch 1,7 Mrd. € investiert, letztes Jahr waren es noch 300 Mio. €. Mit dem geplanten Wegfall der Investitionspauschale baut sich ganz logisch ein neuer Investitionsstau auf. So wird ein Beitrag - zumindest der kommunale Beitrag - zur Belegung der Binnennachfrage erschwert.

Zweitens, die Absicht, den Thüringer Kommunen 3 Prozent freie Spitze zuzubilligen, ist ebenfalls zu kritisieren. Drittens, Ihre Argumentation mit den Spitzabrechnungen aus 2006 und 2007 bezeichnen wir als grobes Foul an den Kommunen und ein übles Täuschungsmanöver, handelt es sich doch dort um rechtliche Ansprüche der Kommunen aus den Vorjahren und eben nicht um zu gewährende Almosen der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, die Position des Gemeinde- und Städtebundes an dieser Stelle findet unsere Unterstützung. Das alte System, Herr Dr. Gasser, muss sauber und fair abfinanziert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für DIE LINKE ist klar, dass die Mittel für die Kommunen unbedingt nachzubessern sind und zusätzlich könnten wir uns vorstellen in § 3 des Haushaltsgesetzes, den Frau Ministerin Diezel schon erwähnt hatte, festzuschreiben, dass von etwaigen Mehreinnahmen neben der Bildung von Rücklagen für Pensionen - derzeit für 25 Prozent vorgesehen - und für die Tilgung auch den Kommunen ein entsprechender Anteil zur Verfügung gestellt werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, im Bereich der Bildungspolitik gilt ebenso das vorhin Gesagte. Wir kritisieren Ihre inhaltlichen Ansätze, sie sind falsch und in deren Folge auch viele Mittelansätze. Wir brauchen Schritte hin zu einem längeren gemeinsamen Lernen, Schritte hin zu mehr Ganztagschulen, zu einem Mehr an Betreuung und Unterstützung in Form von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen und wir brauchen die Titel für die Jugendpauschale und die Schulsozialarbeit mindestens auf dem Niveau von 2004.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihre jetzigen Ansätze bedeuten immer noch eine Kürzung gegenüber 2004 um 5 Mio. €. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Werte Kollegen, die Konjunktur in Deutschland führt zu höheren Einnahmen auch in Thüringen. Das ist gut und eröffnet die Diskussion darüber, ob Spielräume vorhanden sind, welche Spielräume vorhanden sind, welche Notwendigkeiten für eine andere Politik gegeben sind und welchen Beitrag der Landeshaushalt dabei leisten soll. Unter anderem müssen aus unserer Sicht folgende Fragen in den Mittelpunkt der Debatte: Welchen Beitrag leistet der Landeshaushalt beispielsweise für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft? Das meint hier, ein Reflex auf die Debatte gestern, auch Hilfen an Menschen, die Ihrer sogenannten Auslese zum Opfer gefallen sind. Welchen Beitrag leistet der Haushalt für ein zukunftsfähiges Bildungs- und Schulsystem, welches künftig nicht mehr auf der selektierenden dreigliedrigen Struktur beruht? Welchen Beitrag leistet der Doppelhaushalt und somit das Land Thüringen gegen Abwanderung und für eine verstärkte Rückwanderung? Letzte Frage an dieser Stelle - das ließe sich sicherlich beliebig fortsetzen - wir fragen, welchen Beitrag leistet Thüringen für arbeitsintensive Investitionen im Land und in den Kommunen?

Meine Damen und Herren, wichtige und notwendige Projekte für unsere Fraktion lassen sich wie folgt skizzieren: Im Bereich der Kulturpolitik prüfen wir Vorschläge für einen Kulturlastenausgleich mit dem Ziel, die Unsicherheiten der Akteure im Bereich der Kultur zu beenden und eine insgesamt solidarische Finanzierung der Kulturlandschaft sowohl aus Landesmitteln als auch aus Kommunalmitteln zu ermöglichen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Position des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen ist für uns eine gute Grundlage der Diskussion. Das Ziel würde darin bestehen, die Entsolidarisierung in diesem Bereich zwischen den kommunalen Akteuren mit der Herausnahme der kulturellen Titel aus dem Finanzausgleich nicht zuzulassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ein zweites Projekt ist und bleibt für uns die Einführung einer Sozialpauschale und die Rücknahme der sogenannten Familienoffensive. Drittens, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die sichert, dass notwendige Arbeit auch getan wird, existenzsichernd bezahlt wird und die dabei auch die besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Blick hat. Dass die Entwicklung in eine andere Richtung geht, will ich Ihnen demonstrieren. Sie können hier die Haushaltsentwicklung im Bereich des Programms „Arbeit für Thüringen“ sehen. Wir waren hier im Ist 2000 bei über 83 Mio. €, der Ansatz im Jahr 2009 beträgt

noch 4,1 Mio €.

Im vierten Bereich hatte ich schon skizziert, es sind Fragen der Bildungspolitik. Unser Ziel ist dabei, alle Schritte zu unterstützen, dass es zu einer besseren Qualität von Bildung in Thüringen kommt.

Ein fünftes Projekt betrifft die Frage der Investitionen. Wir wollen dort Investitionen befördern, wo sie besonders arbeitsplatzintensiv sind, wo sie Arbeitsplätze schaffen, wo sie den Kommunen beim Abbau von infrastrukturellen Defiziten helfen und wo sie besonders nachhaltig auch im Sinne energiepolitischer Herausforderungen sind. Unsere Änderungsanträge wollen wir dabei ohne die Aufnahme neuer Schulden darstellen. Einen Ansatz für eine Diskussion über Deckungsvorschläge nannte ich schon, die Rücknahme der Maßnahmen der Familienoffensive. Ein anderer Ansatz ist die kritische Sicht auf die Finanzierung der Landesgesellschaften. Ein dritter Ansatz ist die Frage, welche Investitionen am ertragsreichsten und am nachhaltigsten zu bewerten sind.

Meine Damen und Herren, wir brauchen insgesamt eine Politik, die auch die Binnennachfrage anzukurbeln hilft, denn daran leidet noch die Konjunktur in Deutschland. Bei vielen Menschen auch in Thüringen kommt der Aufschwung, von dem gesprochen wird, nicht an. Dabei kommt den Kommunen natürlich, das hatte ich schon erwähnt, eine wichtige Bedeutung zu.

Wo liegen die Probleme? Wir haben auf Thüringen bezogen zum Teil nicht nur die Erfolgsmeldungen zur Kenntnis zu nehmen, Frau Ministerin, die Sie vorhin im Bereich der Wirtschaftslage dargestellt haben, sondern wir haben auch spezielle Thüringer Probleme, spezielle Thüringer Sorgen. Zwei möchte ich nennen: Wir haben erst in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen können, dass die Bruttoeinkommen in Thüringen im Jahr 2006 wieder gesunken sind. Das Zweite ist, dass es auch im ersten Halbjahr bzw. in den ersten fünf Monaten dieses Jahres zu einem Rückgang des Konsums in Thüringen um 4 Prozent, glaube ich, gekommen ist. Das sind Signale, die wir ernst nehmen müssen. Unser Ansatz ist, dass der Landeshaushalt zur Stärkung der Binnennachfrage entsprechend gegenzusteuern und einen Beitrag zu leisten hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es muss auch über die Verantwortung für die angehäuften Schulden in Thüringen debattiert werden. Dies auch deshalb, weil die CDU so tut, als hätte sie damit nichts zu tun. Gerade Thüringen ist - Sie wissen das alle - ein Musterländle für Filz- und Vetternwirtschaft und für

unsinnige Groß- und Fehlprojekte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Das kann ich an einem Beispiel verdeutlichen, Sie werden noch mehr hören, aber ein Beispiel ist der Kostenanstieg, Herr Minister Zeh, im Bereich des Maßregelvollzugs. Wir wissen, nach der Privatisierung gab es umfangreiche Investitionen. Nichtsdestotrotz waren wir im Jahr 1995 bei einem Ist von 6,9 Mio. € und planen jetzt Haushaltsansätze von 37,4 Mio. €. Das sind Fragen, mit denen wir uns kritisch auseinandersetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt nenne ich Ihnen die Beispiele, die Sie hören wollen. Dieser Landtag hat mittlerweile in dieser Legislatur vier Untersuchungsausschüsse, einen zur umstrittenen Hotelförderung, einen Untersuchungsausschuss zur Thüringer Industriebeteiligung, einen zum Flughafen Erfurt. Vom Flughafen Erfurt wissen wir nicht nur, dass hinten und vorn manipuliert wurde, sondern wir können auch aus dem Haushalt die Belastung ablesen, jährlich 9,7 Mio. € bis zum Jahr 2021 für die Abfinanzierung des Baues, nachdem dort schon ca. 100 Mio. € hineingeflossen sind. Dazu kommt noch die Subventionierung von Fluglinien über viele Jahre. Das macht schon summa summarum eine viertel Milliarde Euro, die in dieses Projekt geflossen sind.

Als Viertes haben wir jetzt einen Untersuchungsausschuss zu Leibis. Meine Damen und Herren, den abschließenden Ergebnissen kann und will ich nicht vorgreifen, aber die Einsetzung und die Beratung der Gegenstände von Untersuchungsausschüssen ist zumindest als Indiz für einen unsauberen und teilweise unkritischen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu bewerten.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus dem Haushalt ist auch lesbar, dass die erwarteten Einnahmen im Bereich der Spielbank von 3 Mio. € nicht kommen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Kannst doch morgen noch 18 Ausschüsse beauftragen ohne vernünftigen Grund.)

Sie sind jetzt nur noch mit 1 Mio. € etatisiert, statt geplanter 3 Mio. €. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Die sind jetzt munter geworden.)

Ja, wahrscheinlich. Wer glaubt, dass mit dem Erreichen von Nettoverschuldung Null damit Schluss ist, der irrt sich gewaltig. Ich will ein Beispiel nennen. Mit dem Modellprojekt ÖPP im Saale-Holzland-Kreis wird über 30 Jahre, meine Damen und Herren, auch noch mal für Sie, Herr Mohring, eine Verpflichtung eingegangen. Die klassischen alternativen Finanzierungen waren von 10 bis 20 Jahren. Wir gehen jetzt eine Verpflichtung über 30 Jahre ein, die selbst der Rechnungshofpräsident, herkömmlich finanziert, 5 bis 10 Prozent kostengünstiger sieht und das ohne die Begleitrisiken eines ÖPP.

Meine Damen und Herren, das Verschleppen und Trautvettern in diesem Lande geht also munter weiter.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hättest du lieber die Banane gegessen heute früh, die Birgit Diezel Euch geschenkt hat.)

Was denken Sie? Das glauben Sie nicht?

Meine Damen und Herren, wir verkennen die Motive für neue Wege, beispielsweise für ein PPP-Modell, nicht. Das hat auch die Ausschussberatung noch mal bestätigt. Allerdings sind sie für uns ein Beleg dafür, dass der Landeshaushalt nach wie vor infolge auch der Kürzungspolitik der letzten Jahre in vielen Bereichen chronisch unterfinanziert bleibt. Abschließend zu dem Punkt, PPP-Modelle sind für uns keine Alternative, um daraus einen Ausweg zu finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich an dieser Stelle eine gewohnte bundespolitische Anmerkung machen. Wir müssen auf der Forderung beharren, dass die öffentlichen Haushalte so auszustatten sind, dass sie auch die Aufgaben des Staates gegenüber den Bürgern adäquat und im vollen Umfang erbringen können. Damit, das wissen Sie auch, sind wir wieder bei dem Thema gerechte Einnahmen.

Frau Ministerin, Sie haben über die Zeit nach 2000 gesprochen, über die Steuerausfälle. Aber Sie haben dort eher so gesprochen, als seien sie durch ein ehernes Naturgesetz über uns hereingebrochen. Die

se Steuerausfälle waren politisch gewollt, und sie waren verursacht.

(Unruhe bei der CDU)

Hören Sie zu! Neben den handwerklichen Fehlern bestand aber im Kern zwischen den großen Parteien CDU und SPD Einigkeit, dass man in Deutschland eine Steuerreform machen müsse, die vor allem bedeutet, Steuern für Großkonzerne runter. Die Zeche bezahlt - das zeigt doch die Entwicklung und das zeigen doch die Sparhaushalte der letzten Jahre - haben die Lohnsteuerzahler, die Rentnerinnen und Rentner, die Kleineinkommen und der Mittelstand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, vor wenigen Tagen ließ der Bundesrat mit Beteiligung Thüringens die zweite Unternehmenssteuerreform passieren, die wiederum die Senkung der Körperschaftssteuer zum Ergebnis hat. Die Gegenfinanzierung ist aus unserer Sicht unsolid und eher vom Wunsch als vom Realitätssinn geprägt. Das sind auch Einnahmen, Herr Mohring, die uns fehlen werden. Wenn sie allen Ländern fehlen, fehlen sie in Zukunft auch in Thüringen. Die Ausfälle dieser Reform fressen ca. ein Drittel der Mehrwertsteuererhöhung auf, die ja bekanntlich am härtesten bei den kleinen Einkommen durchschlägt.

Meine Damen und Herren, ein drittes Argument: Deutschland verzichtet im Europäischen Vergleich auf mehr als 100 Mrd. € jährlich an Gewinn- und Vermögenssteuer. Das ist keine Erfindung von uns, sondern das ist im Oktober 2006 im OECD-Report vorgelegt worden und wurde in den letzten Tagen bestätigt.

Meine Damen und Herren, wer das nicht mit in Betracht zieht, wer das nicht mit diskutiert, dem unterstelle ich, dass er seine Sicht der Dinge hier sehr offenbar zeigt und auch seine wahren Ziele, der schwächt den Zusammenhalt der Gesellschaft weiter, entzieht den Schwachen weiter die Unterstützung. Das, meine Damen und Herren, ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, die Kritik meiner Fraktion am Haushaltsentwurf zu verdeutlichen und unser Herangehen zu skizzieren. Mit Blick auf die Beratung des Haushalts hoffe ich darauf, dass die CDU, Herr Mohring, nicht alte Fehler wiederholt und zumindest das Haushaltsbegleitgesetz mit in die anderen Fachausschüsse verweist. Ihr vorliegender Antrag auf lediglich schriftliche Anhörung der

Betroffenen und kommunalen Spitzenverbände deutet darauf hin, dass Sie ein weiteres Mal ein grobes Foul begehen wollen. Wenn es so kommen sollte, werden wir als Fraktion, ich hoffe auch mit der SPD, entsprechend reagieren, auch öffentlich reagieren.

Ein zweiter Kritikpunkt im Verfahren: Sie haben sich offensichtlich durchgesetzt und im Haushaltsgesetz in § 13 Abs. 2 eine Regelung aufgenommen, die unseres Erachtens auf die Liga bzw. die Parität und den Landessportbund zielt, eine Regelung, mit der Sie schon im Haushalts- und Finanzausschuss Schiffbruch erlitten haben.

Meine Damen und Herren, sollte es so sein, dann bewerten wir das so, wie wir das vor einem Jahr auch bewertet haben, das ist ein Zeichen dafür, dass Sie kritische Akteure an die Kandare nehmen wollen, letztlich auch ein Beleg dafür, dass Sie am liebsten hin zu einer Almosenpolitik steuern, wo sich dann die Akteure, die Sie vorher geschröpft haben, noch bei Ihnen bedanken müssen, dass sie überhaupt noch etwas erhalten. Das findet unsere Kritik, das findet unseren Widerstand und damit werden wir uns auseinandersetzen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt bereitet Thüringen nicht auf die Probleme der Jahre 2010 bis 2020 vor, die lawinenartig auf uns zurollen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Doppelhaushalt ist ein Wahlhaushalt, der in seiner Intention sehr den Haushalten der Wahljahre 2002 und 2004 ähnelt. Mit diesem Doppelhaushalt fährt die Landesregierung, fährt die CDU eine große Ernte ein, obwohl sie nur wenig gesät hat. Das sind die Zeichen für die Menschen in Thüringen, von denen die Finanzministerin gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die einzelnen Punkte erläutern. Warum ist Thüringen mit diesem Doppelhaushalt nicht für die Zukunft gerüstet? Da gibt es ja viele, gerade aus dem Mittelblock hier, die sagen, das ist ja alles halb so schlimm - aber alle, die diese Meinung vertreten, reihen sich ein hinter das Kartell des Vertuschens. Finanziell steht

Thüringen auf der Kippe. Ich will nicht sagen, dass das Ganze nicht hinzubekommen ist und dass man das nicht noch geradebiegen kann, aber Thüringen steht finanziell auf der Kippe. Fünf entscheidende Faktoren belegen das ganz deutlich.

Nehmen wir mal den ersten, die Steuereinnahmen. Im Moment stehen wir da sehr gut da. Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass die Steuereinnahmen auch wieder stagnieren werden oder dass sie gar wieder rückläufig sein werden.

Der zweite Faktor, die Solidarpaktmittel - die Mittel aus dem Korb I, die sogenannten Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, sind schon 2009, danach kontinuierlich steil ab. Die Korb-II-Investitionsmittel sind in 2008 und 2009 mit knapp 300 Mio. € noch recht stabil. Danach geht es bergab. Das Problem ist, hier sinkt nicht irgendetwas, das hört sich so harmlos an, sie gehen auf Null bis 2019. Gegenüber dem heutigen Stand, gegenüber dem heutigen Haushalt gehen uns 2 Mrd. € pro Jahr verloren. Frau Finanzministerin, die von der Regierung bisher eingeleiteten Maßnahmen reichen nicht aus, um das zu kompensieren, weil Sie diese zu spät eingeleitet haben und weil Sie zum Teil halbherzig sind.

Der dritte Faktor sind die EU-Mittel. In dieser Förderperiode schneiden wir ja noch ganz gut ab. Aber nach 2013 werden es deutlich weniger werden.

Vierter Faktor - die Pensionslasten, die dramatisch ansteigen in den nächsten Jahren. Entgegen ihren Ankündigungen hat die Finanzministerin keine zusätzlichen Zuführungen an den Pensionsfonds im Doppelhaushalt veranschlagt. Lediglich im Haushaltsgesetz ist ein Zufließvermerk vorhanden. Wenn zu den jetzigen Steuermehreinnahmen, die schon riesengroß sind, noch weitere dazukommen sollten, wenn das Wirtschaftswunder noch in die Höhe schnellen sollte, dann würde etwas in den Pensionsfonds fließen, was ja wohl kaum zu erwarten ist.

Der fünfte Faktor, der rein biologische Faktor, nämlich die Verluste aus dem Bevölkerungsschwund. Im Schnitt haben wir im Jahr 2.200 € pro Einwohner nur beim Länderfinanzausgleich an Mindereinnahmen. Bei einem Bevölkerungsrückgang von 23.000 Einwohnern pro Jahr bedeutet das einen jährlichen Einnahmeverlust von 50 Mio. € gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Das ist wie eine Treppe nach unten, immer 50 Mio. € weniger.

Auf diese fünf Faktoren ist Thüringen nur unzureichend vorbereitet. Herr Moring selbst sagt, wir müssen 2020 mit einem Haushaltsvolumen von 7 Mrd. € rechnen. Mag er richtig liegen, dass es so ist, aber beim jetzigen Doppelhaushalt werden noch einmal 250 Mio. € draufgepackt, also ein Schritt nach oben

2008/2009. Das ist aber eine Logik, wenn wir wissen, wir müssen steil nach unten gehen, dass wir jetzt noch einmal nach oben gehen, das müssen Sie erst einmal erklären.

Meine Damen und Herren, leider lassen sich beim vorliegenden Doppelhaushalt in vielen Bereichen noch keine konkreten Konsequenzen der Landesregierung auf den demographischen Wandel erkennen. Ich will nur einige Beispiele nennen. Wie will die Landesregierung langfristig die Erreichbarkeit der ländlichen Räume mittels ÖPNV-Mittel sicherstellen? Wie ist die Strategie der Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bei zurückgehenden Fördermitteln? Wie will die Landesregierung die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum bezahlbar halten, wenn mit dem Haushalt die Förderprogramme für Abwasseranlagen weiter zurückgefahren werden? Wie will die Landesregierung den Fernwasserpreis trotz vermeintlicher zusätzlicher Millionenaufwendungen für die Fernwasserleitungen langfristig auf niedrigem Niveau halten? Auf diese Fragen findet man keine in Zahlen gegossenen Antworten in diesem Doppelhaushalt.

Meine Damen und Herren, warum nennen wir dieses Zahlenwerk einen Wahlhaushalt? Bei genauer Betrachtung des Planes sehen wir, dass er den Thüringer Wählern wieder einmal eine schöne heile Thüringer Welt vorgaukeln soll. Das hatten wir schon einmal 2002 und 2004. 2004 wurde den Kommunen vor der Wahl sogar versprochen, dass bei ihnen nicht gekürzt werden soll. Vor den Wahlen war alles in Butter und nach der Wahl gab es auf einmal eine dramatische Haushaltssituation und ein Kürzungsnachtragshaushalt wurde erforderlich. Kann es sein, dass genau dieses Schema auch diesmal wieder erhalten muss? Ich will nur ein weiteres Beispiel liefern. Ist es Zufall, dass aus der Förderperiode 2007 bis 2013 bei den EU-Mitteln ausgerechnet im Jahr 2009 die meisten dieser Mittel im Haushalt veranschlagt sind? Die Landesregierung nutzt die Spielräume im Bereich des EFRE, um eine Reihe von Bereichen mit EU-Mitteln zu verstärken. Sie versteht es dabei ganz geschickt, die erhaltenen EU-Mittel als eigene Leistungen zu verkaufen. Im Haushalt haben wir auch zahlreiche Positionen, die in den vergangenen Jahren mit dem Rotstift zusammengestrichen worden sind. Und jetzt gibt es im Doppelhaushalt ein kleines Bonbon und Sie hoffen, sich damit bei den Betroffenen Ruhe vor den Wahlen zu kaufen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zur Doppel-Null kommen. Doppel-Null, was die offizielle Verschuldung angeht. Wir dürfen aber auch die

Schattenhaushalte nicht vergessen. Und gerade im letzten Haushalts- und Finanzausschuss, es ist gerade angesprochen worden, ist wieder ein PPP-Modell beschlossen worden, welches ein Volumen von mehr als 30 Mio. € umfasst. Ausgaben, die in die Zukunft verschoben werden und die wir zumindest im Blick behalten müssen. Gut, offiziell erst einmal keine unmittelbaren neuen Schulden. Das ist gut so und das finden wir auch richtig, aber die Doppel-Null ist kein Verdienst der Landesregierung. Sie profitieren lediglich von den bundesweiten Steuermehreinnahmen. Wenn die Finanzministerin vorhin gesagt hat, die Wirtschaftsentwicklung in Thüringen lässt deutschlandweit aufhorchen, dann lässt das Mäuschen die Muskeln spielen. Aber ich weiß nicht, ob das die Elefanten Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen überhaupt vernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Länderfinanzausgleich steigt noch einmal um 30 Mio. € bei uns, die wir mehr von den anderen Ländern bekommen. Das belegt, dass die wirtschaftliche und die Einnahmedynamik in den anderen Bundesländern stärker ist als in Thüringen. Thüringen zehrt also in nicht unerheblichem Umfang von der besseren Einnahmeentwicklung anderswo. Der derzeitige wirtschaftliche Boom in Deutschland geht sicher auf viele Faktoren zurück, der entscheidende ist die Auslandsnachfrage. Die wirtschaftliche Entwicklung in Asien ist ganz entscheidend für den Aufschwung in Europa, für den Aufschwung in Deutschland und auch für den Aufschwung in Thüringen. Die Politik hat daran einen eher bescheidenen Anteil. Dass Sie, Frau Finanzministerin, aber heute die Einkommens- und Unternehmenssteuerreform der letzten Bundesregierung, den Subventionsabbau von Rot-Grün und die Blockadepolitik der unionsregierten Bundesländer aus Ihrer Betrachtung total ausgeblendet haben, zeugt nicht von Großmut.

Der Vizepräsident des Internationalen Währungsfonds, John Lipsky, brachte es im Handelsblatt-Interview im März 2005 auf den Punkt. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: „Es gibt keinen Zweifel, dass in Deutschland die Reformen der letzten Jahre jetzt Früchte tragen.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zu den Parametern dieses Doppelhaushalts kommen. Beginnen wir mit der Investitionsquote: Im Jahr 2008 16,44 Prozent, 2009 16,14 Prozent. Schauen wir noch einmal auf die zurückliegenden Jahre. Im Jahr 2002 hatten wir 22,54 Prozent geplant, das ist war aber nur 19,74 Prozent. Im Jahr 2003 waren 20,22 Prozent geplant, das ist lag aber nur bei 19,23 Prozent. Jetzt könnte ich die ganze Reihe fort-

setzen. Jedes Jahr immer das Gleiche. Beim Soll- und Ist-Vergleich sehen wir, wie Schein und Wirklichkeit bei dieser Landesregierung zusammenliegen. Jedes Jahr haben Sie die Investitionsquote geschönt und in diesem Jahr wollen Sie die Mittel jetzt auf 16 Prozent senken, die sie für Investitionen zur Verfügung stellen. Das ist erst einmal deutlich weniger als in den vergangenen Jahren und dann stellt sich die Frage: Können wir die Zahlen dieses Mal glauben oder haben Sie sie wieder geschönt und nehmen sie nachher wieder als Einsparung für andere Zwecke?

Die Investitionsquote belegt die Mittel, die unmittelbar der Wirtschaft zufließen. Das sind Arbeitsplätze in Thüringen, die da dranhängen. Und Sie nehmen diese Zahlen Jahr für Jahr nach unten. Was ist das für eine Wirtschaftspolitik? Das ist Ihr Zeichen an die Menschen in Thüringen. Das ist genauso schlecht für die Wirtschaft wie die Zurückweisung der Bundesmittel bei der Gemeinschaftsaufgabe, die sich ja inzwischen auch schon auf einen dreistelligen Millionenbetrag summiert haben. Ich hoffe, dass wir bei den jetzigen Steuereinnahmen wenigstens in der Lage sind, dass nicht wieder Bundesmittel nicht angenommen werden und unserer Wirtschaft vorenthalten werden.

Dramatischer noch als bei der Investitionsquote sieht es bei der Personalausgabenquote aus. Hier belegt Thüringen aufgrund hinausgeschobener Strukturreformen seit Jahren den letzten Platz unter den deutschen Flächenländern. Das muss die Finanzministerin so gewurmt haben, dass nun der Vergleichbarkeit mit anderen Ländern ein Riegel vorgeschoben wurde. Die Personalausgaben für die Hochschulen werden ab 2008 als Zuschüsse ausgewiesen und erscheinen nicht mehr als Personalausgaben. So wird eine Quote geschönt, so wird die Öffentlichkeit hinters Licht geführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Pensionslasten steigen dramatisch an - ich hatte es vorhin erwähnt - 33 Mio. € sind für 2007 vorgesehen, 45 Mio. € sind es schon 2008 und 50 Mio. € 2009. So geht das steil weiter und es ist keine Vorsorge getroffen. Das wird uns in den kommenden Jahren bei den schweren Aufgaben ab 2010 wie ein Bleigewicht am Bein hängen, was jährlich schwerer wird.

Wir haben schon so eine Last zu buckeln - die Zinsausgaben. 2008 sind 708 Mio. € vorgesehen und 2009 sollen sie auf 720 Mio. € steigen. Die Steigerung resultiert natürlich aus Umschuldung bei derzeit wieder steigendem Zinsniveau. Wir leisten es uns aber, über 700 Mio. € im Jahr nur für Zinsen auszugeben. Das tut weh, und das alles wegen ei-

ner verfehlten Politik der letzten Jahre. Deshalb sage ich, die Doppel-Null ist wichtig, aber sie ist nicht genug.

(Beifall bei der SPD)

Das Minimalziel muss es sein, ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung zu verhindern. Wenn wir keine neuen Kredite aufnehmen, steigt die Pro-Kopf-Verschuldung weiter, da die Bevölkerungszahl in Thüringen schrumpft. Wir haben zum Jahresende 2007 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.870 € pro Einwohner vorgesehen. Sie wird Ende 2008 bei 6.940 € und Ende 2009 bei 7.010 € pro Einwohner liegen, ohne dass wir 1 € zusätzlichen Kredit aufnehmen. Um den Stand Ende 2007 in den Folgejahren zu halten, hätte der klitzekleine Betrag von 16 Mio. € jährlich getilgt werden müssen. Bei den sprudelnden Steuerquellen, die wir haben, hat die Regierung diesen kleinen Tilgungsbetrag nicht vorgesehen. Ich halte das für frevelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen Erfolge der Landesregierung nicht schlechtreden, wir wollen auch Erfolge bei einzelnen Reformmaßnahmen, die Sie durchgeführt haben, durchaus anerkennen, aber in wichtigen Feldern hat die Landesregierung ihre Arbeit nicht erledigt, ist mit ihren Maßnahmen stecken geblieben oder zurückgepfiffen worden, weil sie nicht rechtssicher waren. Deshalb sind die Parameter, die ich gerade eben genannt habe, so ernüchternd. Wir hatten gestern eine große Debatte über Behördenstrukturreform und über die zahlreichen offenen Baustellen, die die Regierung hat, und über die Gebietsreform - dazu will ich heute gar nichts sagen. Ich will nur noch ein Zitat hinzufügen, und zwar aus einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“, überschrieben mit „Verschenkte Zeit“. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Alles ist der Machtsicherung untergeordnet, in Partei, Parlament, Kabinett. Was das Land voranbringt, mag wohl wichtig sein, aber es kommt erst danach.“ Traurig!

Meine Damen und Herren, mit dem jetzigen Doppelhaushalt vollzieht die CDU einen Strategiewechsel. Bisher wurde der Rotstift bei Einzeltiteln angesetzt - mal 5 Mio. € da gestrichen, mal 8 Mio. € dort gekürzt. Das Blindengeld möchte ich nennen, Lernmittelfreiheit, Theater und Orchester. Jetzt kommt der Befreiungsschlag. Mit einer Großattacke sollen jährlich 200 Mio. € eingebracht werden. Ich rede von dem schamlosen Griff in die Taschen der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Verschleiert wird das Ganze in einem Zahlenwirrwarr, so dass jegliche Vergleichbarkeit mit dem bisherigen Kommunalen Finanzausgleich nicht mehr möglich ist. Mit einer Unverfrorenheit versuchte die Landesregierung, die Kommunen über den Tisch zu ziehen. Landrat Dohndorf aus Ihrer Partei sprach von massiven Fehlern bei der Finanzbedarfsentwicklung.

Der Trick, der vollzogen wird, heißt Korridorbildung. Nicht dass wir etwas gegen Korridorbildung hätten, das wäre sogar sinnvoll, die Frage ist natürlich: Wie gestaltet man den Korridor? Wenn man aber den Korridor wie Sie „50 - 100“ nimmt, bei dieser Korridorbildung wurden hohe Ausgaben auf den Durchschnittswert abgesenkt und sehr niedrige Werte auf die Hälfte des Durchschnittswerts angehoben. Auf diese Weise lassen sich Mittelwerte nach unten rechnen und genau das war Ihr Ziel. Laut Berechnungen des Landkreistags führt die Korridorbildung à la Landesregierung zu Einnahmeverlusten von über 200 Mio. € pro Jahr zuungunsten der kommunalen Familie. Dazu kommen dann die ganzen ungelösten Probleme bei der Kommunalisierung, die alle ins Haushaltsbegleitgesetz gepackt sind. Die finanziellen Folgen für die Kommunen dort sind noch unübersichtlich. Wir werden ja dann vielleicht noch Näheres darüber in den Beratungen erfahren. Ich möchte für meine Fraktion auf jeden Fall schon mal beantragen, dass das Haushaltsbegleitgesetz nicht nur an den Haushaltsausschuss überwiesen wird, sondern auch an den Innenausschuss, den Umweltausschuss, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss.

Meine Damen und Herren, dann gab es ja zum Glück für die Kommunen diese Nachbesserung, aber nur für 2008 und 2009. Der Kern dieser Nachbesserung ist die Spitzabrechnung; das sind Mittel, die den Kommunen laut Gesetz sowieso zustehen. So sind die Kommunen mit dem jetzigen Kommunalen Finanzausgleich für 2008 und 2009 finanziell gut bedient - da gebe ich Ihnen vollkommen recht - und bis nach der Wahl sind sie ruhiggestellt oder wollen Sie sie ruhigstellen mit einer Revisionsklausel. Aber ab 2010 schlägt die Reduzierung im Kommunalen Finanzausgleich voll zu und dann haben die Kommunen schlechte Karten. Die Bedarfberechnung ist das entscheidende Kriterium und wenn die nicht geändert wird, dann fehlen den Thüringer Kommunen im Jahr 2010 und in den Folgejahren - welch Wunder, nach der Landtagswahl - dann jährlich 200 Mio. €, 200 Mio. € weniger Jahr für Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in einigen Bereichen zieht sich der Freistaat komplett aus der Finanzierung zurück. Das betrifft die Schulsporthallen, die öffentlichen Bibliotheken, die Musik- und Jugendkunstschulen.

Die Mittel, die bisher veranschlagt waren, werden jetzt im Kommunalen Finanzausgleich ausgewiesen, sie sind in der Schlüsselmasse enthalten. Das ist ja vom Prinzip her gut, dass man das so macht ist ja auch richtig, aber dann hätte die Schlüsselmasse entsprechend erhöht werden müssen und nicht, dass man einfach sagt, die sind darin enthalten. Da das nicht der Fall ist, ist zwar der Freistaat fein raus, aber die Kommunen haben den schwarzen Peter. Nun wird es einige geben, die finanziell in der Lage sind, alles fortzuführen wie bisher, und das wegdrücken können; es wird aber andere geben, in denen wichtige Einrichtungen den Bach runtergehen. Das müssen wir wissen für die nächsten Jahre.

Meine Damen und Herren, positive Dinge sind von der Finanzministerin genannt worden. Hochschulfinanzierung erkennen wir an, die Mittel für Wissenschaft und Forschung zu steigern, ist der richtige Weg. Es gibt aber auch genug Einzeltitel, bei denen die Landesregierung weniger gut aussieht. Ich will nur mal ein paar nennen. Beginnen wir mal bei den Verbraucherzentralen. In vergangenen Haushalten wurden die Mittel drastisch gekürzt, jetzt wird der Ansatz wieder erhöht. Die Praxis hat gezeigt, dass die Verbraucherzentralen mit so wenig Geld einfach nicht überlebensfähig sind. Das haben wir Ihnen vor zwei Jahren auch schon gesagt, da wollten Sie es nicht hören. Beispiel Tourismus: Die Erhöhung an der einen Stelle wird bei der Förderung der touristischen Infrastruktur außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe wieder gekürzt. Aber das ist genau das falsche Signal, weil es notwendig ist, touristische Highlights in Thüringen zu schaffen und zu fördern. Schauen wir uns die Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationalen und umweltverträglichen Energienutzung an. Null steht im Haushalt; es steht wieder null im Haushalt. Der Ministerpräsident - schade, dass er bei der Haushaltsdebatte, einer der wichtigsten im Jahr, hier nicht anwesend ist - lässt sich feiern bei Spatenstichen für Solarfabriken, wo es um Zukunftsenergien geht, er lässt sich feiern, wenn Mittel des Bundes und der privaten Wirtschaft hier in Thüringen verbaut werden, aber bei dem wichtigen Zukunftsfeld hat er eine Null in seinem Haushalt stehen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine letzte Bemerkung: Die Spielbank in Erfurt scheint wohl nicht so zu laufen, wie erhofft. Die Einnahmeansätze, die 2007 noch bei 3,65 Mio. € geplant waren, werden für 2008 und 2009 auf 1,65 Mio. € geplant. Das ist nicht einmal die Hälfte. Sind uns falsche Zahlen vorgegaukelt worden?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich positiv anmerken, dass die Landesregierung erstmals einen Haushalt vor der Sommerpause vorgelegt hat. Das ermöglicht uns umfassende Beratung im Landtag, im Haushalts- und Finanzausschuss und hoffentlich auch in den Fachausschüssen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass bei der Erarbeitung des Haushalts nicht Gründlichkeit vor Schnelligkeit ging, sondern umgekehrt. Insbesondere das Haushaltsbegleitgesetz und das Finanzausgleichsgesetz sind trotz beträchtlicher Vorbereitungszeit mit der heißen Nadel gestrickt. Der Ministerpräsident hat sich zuerst vergaloppiert und es dann nicht geschafft, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Lösung bei diesen wichtigen Gesetzesvorhaben hinzubekommen. Dies dokumentiert in bezeichnender Weise einen Regierungsstil fernab der eigenen kommunalpolitischen Basis, fernab der Sorgen und Nöte der Menschen in Thüringen und in etlichen Fällen auch fernab der Vernunft. So passiert es einem, der sich ums Bürgergeld für ganz Deutschland kümmert, aber die sozialen Errungenschaften seiner Vorgänger, wie das Blindengeld, die Lernmittelfreiheit oder die Kindergartenfinanzierung im eigenen Lande zusammenstreicht. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will für die CDU-Fraktion zum eingebrachten Doppelhaushalt sprechen und will auch gleich zu Beginn sagen, dieser Doppelhaushalt ist die Eingangspforte auf einen guten Weg für eine weitere gute Zukunft Thüringens.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind deshalb der Landesregierung dankbar, dass sie uns einen Doppelhaushalt vorgelegt hat, der sich an seinen Parametern messen lassen kann mit anderen Haushalten und auch Vorbild ist für die zukünftige Arbeit künftiger Landtage. Birgit Diezel und Dieter Althaus haben einen Haushalt vorgelegt, der für 2008 und 2009 keine Schulden mehr für diesen Freistaat vorsieht und das ist schlechthin überhaupt die Ausgangsvoraussetzung, um mit den künftigen Entwicklungen aus der Einnahmeentwicklung Solidarpakt, aus der Einnahmeentwicklung EU, aus der demographischen Entwicklung Herr zu werden. Ohne diese Doppel-Null würden wir die Zukunft nicht gestalten können. Deshalb, liebe Birgit Diezel, ausdrück-

lichen Dank dafür, für die Konsequenz in den Beratungen. Ich will das auch untersetzen mit weiteren Zahlen, die sich aus den Eckwerten zum Haushalt ergeben, die genau uns durch diese Eingangspforte für eine gute Zukunft Thüringens gehen lassen. Zu Recht haben die Finanzministerin und der Ministerpräsident gestern darauf hingewiesen, dass unsere Steuerdeckungsquote von jetzt noch 46 Prozent auf knapp 55 Prozent ansteigen wird. Jeder weiß, das sind die Parameter schlechthin, wenn man einen Haushalt bemessen will, wie stark ist ein Land, um aus eigener Wirtschaftskraft und aus eigener Finanzkraft so viel Mittel zu generieren, dass die eigenen Aufgaben erledigt werden können. Wenn der Herr Abgeordnete Pidde zu Recht davon spricht, welcher schwierigen Weg wir zu gehen haben bis 2020, um den Herausforderungen gerecht zu werden, dann ist eine der Grundvoraussetzungen neben der Neuverschuldung Null, dass wir aus eigener Steuerkraft stärker unsere Ausgaben finanzieren können. Dieser Doppelhaushalt beschreibt diesen Weg. Es gibt keine bessere Wegmarkierung als mit Doppel-Null und mit Steuerdeckungsquote - jetzt 55 Prozent - diesen Weg der nächsten zwölf Jahre einzuleiten. Wir sind als CDU-Fraktion wirklich sehr dankbar dafür, dass wir auf diesem Weg mitwirken können und auch mitgetragen haben und vor allen Dingen, dass wir diesen schwierigen Weg in den letzten Jahren, vor allen Dingen seit 1999, allein gegangen sind ohne Ihre Hilfe. Deshalb werden wir auch den zweiten Teil dieses schwierigen Weges ohne Ihre Hilfe, aber begleitend aus ihrer Rolle, aus der Opposition heraus, gehen.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Diezel hat zu Recht in ihrer Einführungsrede vorhin gesagt, die Kreditfinanzierungsquote beträgt 0 Prozent, die Neuverschuldung je Einwohner Null, die Aufnahme von Schulden Null. Ich sage das deshalb allen noch mal, weil wir uns damit wirklich in einem historischen Kontext bewegen. Für Thüringen ist dieser Haushalt ohne Neuverschuldung erstmalig und einmalig, aber er ist die Voraussetzung für die gute Zukunft. Meine Damen und Herren, weil er die Voraussetzung für die gute Zukunft ist, muss uns nicht bange sein vor der Zukunft. Uns muss nicht bange sein in Thüringen vor einem Haushaltsvolumen von 7 Mrd. €. Ich beschreibe das deshalb zuerst, bevor ich auch noch mal darauf eingehe, welche Kürzungen und Einnahmerückgänge uns zu erwarten haben. Aber uns muss nicht bange sein vor dem Weg, weil wir mit dem Doppelhaushalt die Voraussetzungen geschaffen haben und weil wir auch sagen können, wenn wir uns mit anderen vergleichen: Wenn wir im Jahr 2020 einen Haushalt von 7 Mrd. € bewerkstelligen werden, dann sind wir auf dem gleichen Niveau wie Rheinland-Pfalz, wie Schleswig-Holstein, wie Nordrhein-Westfalen. All diese Län-

der, die ich Ihnen jetzt genannt habe, haben genau ein Ausgabevolumen pro Einwohner, wie wir dann haben werden im Jahr 2020 mit 7 Mrd. € Haushaltsvolumen, jetzt noch. Das ist der Ausgangspunkt. Vor dem Doppelhaushalt haben wir noch zwischen 500 und 1.000 € pro Einwohner jedes Jahr an Mehrausgaben in Vergleichbarkeit zu diesen Ländern, die ich genannt habe. Genau das speist sich aus den Solidaritätsgeldern, die wir noch bekommen aus dem Solidaripakt II, aus der EU-Förderung und aus dem Länderfinanzausgleich. Ich will das auch noch mal - nicht hier in diesem Saal, aber ruhig noch mal auch nach Deutschland sozusagen - hinausrufen. Wir sind dankbar für die Solidarität, die wir die ganzen Jahre bekommen haben, weil die Solidarität uns aus den reichen Geberländern ermöglicht, dass wir den Aufbauprozess hier in Thüringen auch vollenden können. Deshalb vielen Dank an all die, die mit Schmerzen eigene Haushalte gestalten müssen und trotzdem die jungen Länder so lange und so stark unterstützt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt einen Doppelhaushalt vorliegen mit einem Ausgabevolumen von 9,3 Mrd. €. Natürlich hat dieser Anstieg des Ausgabevolumens auch seine Gründe. Die Gründe sind zuerst zu finden in Tarifsteigerungen, in den Anpassungen, die wir leisten müssen in den verschiedensten Bereichen, wo auch Urteile uns heimgesucht und Richter entschieden haben, dass Thüringer, die ihre Ausbildung nicht in Thüringen gemacht haben, eine höhere Vergütung bekommen - all das kostete mehr Geld -, und das hat die Regierung mit ihrem Doppelhaushalt nachvollzogen. Aber ich will auch sagen, natürlich darf man nicht vergessen - und der Abgeordnete Pidde hat das angesprochen -, wir haben eine neue Förderperiode der EU. Wir wollen diese Mittel - das war ein Riesenvorwurf jahrelang aus Ihren Reihen - alle kofinanzieren. Wir wollen die Mittel des Bundes, wir wollen die Mittel der EU so einsetzen, dass uns all diese Mittel auch zur Verfügung stehen. Aber dieser Wunsch und diese Durchsetzung kostet uns 200 Mio. € jährlich mehr an Geld. Genau das ist - wenn Sie es nachvollziehen können und das auch nachrechnen wollen - zu begründen in der Steigerung des Haushaltsvolumens für die nächsten zwei Jahre. Aber ich sage auch - weil das Herr Pidde angesprochen hat -, wann, wenn nicht jetzt, wollen wir diese Mittel kofinanzieren? Jetzt sind wir noch ausgestattet mit reichlich mehr an Geld durch den Solidaripakt II und durch die EU. Wann, wenn nicht jetzt, wo wir auch mehr Mittel zur Verfügung haben, weil auch die wirtschaftliche Entwicklung uns begleitet, nutzen wir mehr Geld zu Beginn der neuen Förderperiode, um all diese Programme für Thüringen auf den Weg zu bringen, die eine gute Zukunft sichern. Wie lange sollen wir warten - bis 2012, bis 2013,

bis zum Ende der Förderperiode? Ich kann Ihre Vorwürfe nicht verstehen. Das, was die Regierung vorgelegt hat, ist genau der richtige Gestaltungsweg,

(Beifall bei der CDU)

zumal Sie doch alle wissen, dass das Leben nicht immer so spielt, wie man sich vornimmt. Keiner weiß doch, wie die wirtschaftliche Entwicklung sich in den nächsten sechs Jahren entwickeln wird in der Förderperiode. Deshalb ist es gut, jetzt die Mittel zu konzentrieren und auch verstärkt einzusetzen und damit die Pflänzchen des Wachstums in Thüringen, die entstanden sind, weiter zu gießen und zu düngen, damit wir aus eigener Kraft künftig Thüringen gestalten können. Wir wollen das, das sage ich ganz deutlich, diese CDU in Thüringen will, dass wir Thüringen weiter auch nach Auslaufen des Solidaripaktes aus eigener Kraft gestalten können.

(Beifall bei der CDU)

Der Abgeordnete Dr. Pidde hat zu Recht auf die Einnahmeentwicklung jetzt gegenüber 2020 hingewiesen. Ich will auch noch einmal im konkreten drei Zahlenblöcke nennen, weil die wichtig sind, um auch zu sehen, welche Aufgaben uns mit dem Doppelhaushalt, aber auch darüber hinaus auf dem Weg begleiten werden. Das ist zum einen natürlich der Rückgang der Bevölkerung und der damit verbundene Steueraufkommensverlust im Rahmen des Länderfinanzausgleichs kostet uns bis 2020 800 Mio. € dann jährlich; unterstellt bei dieser Rechnung ist eine jährliche Steigerung des Bruttoinlandprodukts von 2,2 Prozent. Jeder weiß, dass das eine sehr positive Prognose, eine anspruchsvolle Prognose ist. Jeder weiß, wenn das unter 2,2 ist im Durchschnitt dieser Jahre bis 2020, entsprechend höher ist der Einnahmeverlust.

Ein zweiter Punkt ist der Solidaripakt II aus dem Korb I und Korb II. Er wird uns im Jahr 2020 Einnahmeverluste von dann per anno 1,65 Mrd. € verursachen. Das ist die Solidarität, die ich gemeint habe, für die wir dankbar sind, die aber dann auslaufen wird, und auch alle sagen, unisono die großen Parteien im Bundestag, es wird nach 2019 keinen dritten Solidaripakt geben. Wir wissen das und wir akzeptieren das. Wir wollen deshalb drängen mit dem Doppelhaushalt, dass uns gleiche Ausgangsbedingungen zur Verfügung stehen. Wenn wir uns messen lassen wollen mit Westländern, vergleichbaren Flächenländern West, dann brauchen wir gleiche Ausgangsbedingungen und die wollen wir jetzt sicherstellen. Wir stellen sie nur sicher, wenn wir wissen, dass wir den Zukunftsherausforderungen nur dann auch finanziell gewachsen sind, wenn wir uns nicht mehr leisten in der Zukunft als die, mit denen wir uns vergleichen wollen. Deshalb gehört auch dazu,

dass wir wissen müssen, dass nach der nochmaligen EU-Förderung bis 2013 uns dann nach dem Ablaufen dieser Förderperiode 311 Mio. € jährlich weniger zur Verfügung stehen werden, die wir jetzt bekommen haben. All das in Summe, diese Mehreinnahmen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, die finden sie genau in der Beschreibung wieder in der Investitionsquote, die Herr Dr. Pidde beschrieben hat, in ein bisschen einer nicht nachvollziehbaren Erklärung. Ich will darauf noch einmal eingehen. Er hat ja beschrieben, was wir uns jeweils in den Haushalten vorgenommen haben und wie dann jeweils die Ist-Investitionsquote war. Jetzt haben wir die Investitionsquote an die Realität angepasst, jetzt sagt Herr Dr. Pidde, sie ist zu niedrig. Ich meine, das muss schon erst einmal einer erklären. Planen wir sie zu hoch und ist sie im Ist-Vollzug dann schwieriger, dann kritisieren Sie das; planen wir sie realistisch, passt es Ihnen auch nicht. Aber eins steht fest, diese 16 Prozent Investitionsquote, das ist unsere Stärke. Schauen Sie doch einmal in die Länderhaushalte in den alten Bundesländern, schauen Sie in die reichen, in die starken Staaten Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, was die für eine Investitionsquote haben. Die liegt fast 10 Prozentpunkte, außer in Bayern, niedriger als unsere. Das ist unsere Stärke und das ist unsere Chance aus dem Solidarpakt, die wir bekommen haben. Deshalb müssen wir mit einer starken Investitionsquote in den nächsten Jahren unseren Aufbauprozess fortsetzen und nutzen. Deswegen kommt es nicht darauf an, ist die Investitionsquote 19 Prozent, ist sie 16 Prozent. Sie ist deutlich höher als bei den Ländern, die uns Geld geben. Das ist der Maßstab und das ist genau der Korridor der Chance, der uns die Voraussetzung dafür schafft, dass wir am Ende aus eigener Kraft Thüringen gestalten wollen. Deshalb ist es gut, dass diese Landesregierung mit 16 Prozent Investitionsquote noch einmal ein deutliches Zeichen für Arbeitsplätze, für Aufschwung und für Aufträge in den Mittelstand nach Thüringen setzt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, meine Damen und Herren, dass die Investitionsquote nicht mehr so hoch ist wie in den 90er-Jahren und auch vielleicht seit 2000, hat doch auch seine Ursachen. Herr Huster hat ja vorhin noch einmal Grafiken hochgezeigt, die ihm jemand ausgedruckt und aufgemalt hat. Er hat eins dabei vergessen, wenn wir jetzt vergleichen 2004 zum Beispiel mit dem Doppelhaushalt jetzt, dann gibt es einen wichtigen Parameter, der die Unterscheidbarkeit deutlich macht. Wir haben im Jahr 2004 mit unserem Haushalt noch 988 Mio. € als Schulden aufgenommen - jetzt nicht mehr. Es war die Leistung der Regierung Althaus, 988 Mio. € Verschuldung abzubauen und trotzdem Thüringen gestalten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie doch mal nach draußen, weil Sie immer ein Horrorszenario an die Wand malen. Christine Lieberknecht hat es in ihrer Rede in der letzten Plenarsitzungsfolge gesagt, als Sie die Regierungserklärung schon eingefordert hatten, schauen Sie doch nach Thüringen, schauen Sie nach draußen in unsere Städte und Gemeinden, unsere Dörfer. Wo, sagen Sie, sind wir unserer Aufgabe nicht gerecht geworden? Wo finden Sie denn unglückliche Leute, die sagen: „Thüringen hat sich schlecht entwickelt“. Wo sind die denn? Dieser Freistaat hat sich stark und gut entwickelt und es war die Leistung der CDU in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist ganz klar: Wir haben keine Angst vor der Zukunft! Uns macht die Zukunft nicht Bange, weil wir die Hausaufgaben, die für Thüringen notwendig sind, lösen werden. Das war der erste Punkt.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der sich aus der demographischen Entwicklung ergibt und der genau unter der Überschrift zu verstehen ist, so wie es Dieter Althaus gestern in seiner Regierungserklärung gesagt hat: Dieser Doppelhaushalt für 2008/2009 will nachhaltige Politik gestalten und untersetzen. Es ist auch wichtig, weil eine der größten Herausforderungen, aber auch Glücksfall zugleich - so will ich es auch bezeichnen - für die Chancengesellschaft in Deutschland die demographische Entwicklung ist. Sie ist Herausforderung deshalb, weil wir unsere Arbeits- und unsere Sozialwelt auf eine alternde Gesellschaft, aber womöglich auch auf eine Gesellschaft mit weniger Kindern ausrichten müssen. Es wird in allen Teilen Deutschlands zu großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen führen. Ich denke deshalb nicht umsonst - weil wir das gestern auch besprochen haben - an die Debatte, die uns einholen wird bei der Frage des Fachkräftemangels, wo wir uns besonderen Wettbewerben stellen müssen. Genau deshalb legt doch die Regierung richtig die Hände an, wenn sie sagt, verstärkt Kofinanzierungsmittel absichern, verstärkten Mitteleinsatz zu bewerkstelligen, um im Wettbewerb überhaupt bestehen zu können. Im Jahr 2020 wird niemanden mehr interessieren, wenn Thüringen sich entwickelt hat, dann noch in diesen Freistaat zu kommen. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden und wir haben sie in den letzten 16 Jahren richtig gestellt. Wir müssen sie auch in den nächsten 12 Jahren richtig stellen, um der demographischen Entwicklung Herr zu werden, weil jeder weiß, dass wir 300.000 Einwohner womöglich - wenn man den Berechnungen Glauben schenken mag - bis 2020 in Thüringen verlieren werden. Da hat Herr Pidde - ich will es an dieser Stelle mal einflechten - eben da-

von gesprochen, dass eines der Ziele, die die SPD beschreibt - wir haben das in der letzten Plenarsitzung ausführlich für die CDU getan -, ist, auch die Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen stabil zu halten. Jetzt sind Sie Doktor der Mathematik, lieber Herr Pidde, aber ich bin ein Stück verwundert über Ihre Rechnung. Da sagen Sie, es bedarf der kleinen Zahl - Sie sagen klein, ich finde es ist viel - von 16 Mio. € jährlich, damit kann man die Pro-Kopf-Verschuldung gleichhalten. Jetzt will ich mit Ihnen mal rechnen. Ich meine, vielleicht haben die vielen Doppel-Nullen von Birgit Diezel auch etwas verwirrt, dass Sie auf einmal ein paar Nullen vergessen haben. Aber ich will Ihnen das mal vorrechnen. Bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 6.800 € mal 23.000 Thüringer, die uns jährlich verloren gehen, dann brauchen wir - das kann man ganz simpel mit dem Taschenrechner nachvollziehen - 160 Mio. €, um die Pro-Kopf-Verschuldung gleichzuhalten, nicht 16 Mio. €. Da ist Ihnen auf dem Weg nach hier vorn eine Null verloren gegangen. Ich will Sie Ihnen gern nachher bringen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Aber das zeigt, das Problem ist schwieriger, als Sie versuchen, hier glaubhaft zu machen. Die Herausforderung ist größer für diesen Freistaat, sie ist nicht so klein und simpel zu beschreiben, wie man das als Oppositionspolitiker gern mal tun möchte.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Wenn er rechnen würde, wäre es leicht. Ich bin ganz unruhig, dass er es nicht noch findet. Aber er wird es nicht finden, er hat sich verrechnet. Ihnen fehlt wirklich eine glatte Null und das ist entscheidend. 160 Mio. € brauchen wir, um bis 2020 dann die Pro-Kopf-Verschuldung stabil zu halten. Wir hatten im letzten Plenum beschrieben, welche dramatische Herausforderung das für uns bedeutet. Es weiß jeder, wir verlieren nicht nur 2,5 Mrd. € Einnahmen, sondern wir müssen aus dem bestehenden Ausgabevolumen von 7 Mrd. € - wir haben das so geschrieben - dann auch noch das generieren an Ausgaben zusätzlich, um die Pro-Kopf-Verschuldung gleichzuhalten. Eigentlich haben wir nichts weiter getan, außer einen statistischen Effekt nachvollzogen zu haben. Der bringt uns in manchen Statistiken dann gut voran, aber führt nicht weiter, um die Zukunftsfähigkeit voranzubringen.

Deshalb bleibt es natürlich eine große Aufgabe für die Politik insgesamt in Thüringen, dass wir auch alle Chancen daran setzen müssen, dass auch junge Leute, dass auch andere zu uns kommen und ihre Heimat in diesem Freistaat finden. Deshalb sind wir ausdrücklich dieser Landesregierung dankbar, dass sie mit ihrer Pro-Exzellenzinitiative genau so einen

Schritt geht, Werbung für diesen Forschungsstandort Thüringen, für den Universitätsstandort Thüringen zu machen, dass junge Leute sehen, hier lohnt es sich zu sein, hier lohnt es sich, Bildung anzunehmen und hier lohnt es sich, seine Wurzeln zu schlagen und auch Arbeit aufzunehmen. 2,8 Mrd. € für die Pro-Exzellenzinitiative sind ein Meilenstein in dieser Zukunftsaufgabe. Das, Herr Pidde, ist unsere Antwort auf Ihre Rechenkünste.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einen dritten Punkt ansprechen - Gebietsreform: Ich habe ja darauf gewartet, es ist wie ein Knopfdruck, wenn einer von der Opposition ans Mikro geht oder eins vor die Nase gehalten kriegt und hineinbeißt, dann kommt immer das Stichwort Gebietsreform. Das kommt sofort wie ein Reflex, wie wenn man einem Hund einen Knochen hinwirft, der rennt hin zu dem Kochen und holt ihn wieder zurück. Bei den Oppositionspolitikern muss man nur Gebietsreform durch den Raum werfen, schon beißen die zu.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: So ein Schmarren.)

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wollen wir mal gemeinsam in die Nachbarländer gucken. Sie sagen das doch immer, guckt nach Sachsen-Anhalt, CDU-Regierung, die machen Gebietsreform. Wir wollen das mal gemeinsam tun und wollen, damit das alles schön seriös und neutral zugeht, ein Gutachten des Lehrstuhls für Öffentliches Recht der Martin-Luther-Universität in Halle und des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle zu Hilfe nehmen. Die haben nämlich ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt gemacht. Die Endversion des Abschlussberichts ist vom 19. Juni 2007, also ziemlich neu und gar nicht so lange her. Ich will Ihnen mal vorlesen, was die zur Gebietsreform beschreiben. Vielleicht verstehen Sie dann, warum wir sagen, dass wir von Ihren Großstrukturen, von Ihren Bezirksstrukturen - was auch immer Sie an Anonymität für Thüringen aufdrücken wollen - nichts halten. Da sagen die Professoren in Ihrem Gutachten, und ich will daraus zitieren, Frau Präsidentin: „Das bürgerschaftliche Engagement im Sinne einer freiwilligen Durchführung von Maßnahmen, die üblicherweise von den hauptamtlichen Gemeindeverwaltungen oder den von ihr beauftragten Privatfirmen übernommen werden, ist gerade im ländlichen Bereich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft noch immer stärker ausgeprägt“. In Einheitsgemeinden ist dies tendenziell anders. Es heißt weiter in dem Gutachten: „Tendenziell führt dies zu Effizienz-minderungen. Schließlich, aber nicht zuletzt, leisten die ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemein-

schaften ein hohes Maß an freiwilliger Arbeit“. Jetzt kommt der entscheidende Satz: „Hierdurch kommt es zu Kostensenkungen.“

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt, ich kann Ihnen das seitenweise vortragen, was zur Effizienz und zur Effektivität von den Strukturen beschrieben wurde, was Sie sagen. Das ist genau für uns der Grund. Das will ich Ihnen deutlich sagen. Wir wollen, dass Ehrenamt in Thüringen weiter möglich ist, dass sich Menschen für diese Gesellschaft einsetzen, dass sie nicht zurückschrecken in anonymen Strukturen und dass sie nicht sich die Mär aufsetzen lassen, die sie behaupten: große Strukturen bringen Kostensenkung. Das hat Seitz widerlegt und das hat dieses Gutachten widerlegt. Dieses Gutachten wird für uns Maßstab in allen weiteren Beratungen, auch in der Enquetekommission sein. Das soll so sein!

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich will auch unseren Abgeordneten Heym noch mal zitieren, weil ja der Landesvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende der SPD, der jetzt nicht der Debatte beiwohnt, gestern unseren Abgeordneten Heym falsch zitiert hat. Wir waren zunächst kurz erschüttert und haben gedacht, na, der Michael Heym fällt vom Glauben ab.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das stimmt nicht!)

Aber es ist nicht so. Ich will Ihnen, weil das so unfair ist, wenn man jemanden aus dem Sachzusammenhang heraus zitiert, gerne auch noch mal Teile des Interviews vorlesen, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, weil Michael Heym in einem Interview in seiner Lokalzeitung dazu Stellung genommen hat, dass es Ideen gibt, bei ihm im Landkreis eine Groß-VG zu gründen aus jetzt bestehenden 3 VGs.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das hat mit Kreisgebietsreform überhaupt nichts zu tun, Herr Höhn.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, Abgeordneter Hauboldt steht dort, um Ihnen eine Frage zu stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, wenn ich erst mal das Interview zitieren darf?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danach kann er die Frage stellen?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann machen wir das so.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Dann möchte ich Michael Heym zitieren. Der hat nämlich gesagt: „Eine Groß-VG ist kein zukunftsweisendes Modell und aus meiner Sicht auch zu großflächig“. Er sagt weiter: „Der CDU-Politiker favorisiert stattdessen freiwillige Gemeindezusammenschlüsse. Die Pro-Kopf-Prämie ist eine Ermunterung, Fusionsgedanken zu fördern.“

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Da hat er Recht.)

Letztendlich sagt er auch noch - und das hängt genau mit der politischen Frage zusammen, die Sie auch immer beschreiben: „Die Groß-VG ist doch nur die Schreibstufe von politisch eigenständischen Gemeinden. Mit einer gemeinsamen Schreibstube wächst doch der politische Einfluss nicht an.“ Recht hat er, der Michael Heym.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das geht doch noch weiter.)

(Unruhe bei der CDU)

Nein, es ist zu Ende, länger geht es gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da hat er die entscheidenden Stellen rausgelassen.)

Das ist es ja. Ihr habt euch selbst von eurem Fraktionsvorsitzenden einen Esel aufbinden lassen. Das macht er ja oft und er hat es an dieser Stelle auch wieder getan.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb ist es richtig, wenn wir auch zu Protokoll geben, was unsere Leute sagen. Diese CDU-Fraktion wird keine Landkreisgebietsreform machen, sie wird sie nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Christian Carius hat als Vorsitzender der Enquetekommission einen Antrag hier vorgelegt für die Arbeit. Wir werden unser Leitbild für eine Verwaltungsreform auf Gemeindeebene vorlegen. Warten Sie es ab! Seien Sie nicht so ungeduldig!

(Unruhe bei der SPD)

Aber alle Gutachten, die Sie in Auftrag gegeben haben und die andere in Auftrag gegeben haben, geben uns recht, dass wir auf einem richtigen Weg sind bei der Beurteilung dieser Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, jetzt darf der Abgeordnete Hauboldt seine Frage stellen. Bitte, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Mohring, Sie haben ja ein Gutachten zitiert, es gibt ja noch weitere, die durchaus schon Gegenstand in der Enquetekommission waren, die zu einem anderen Ergebnis gekommen sind. Ich nehme an, Sie kennen vielleicht auch diese Passagen. Meine Frage an Sie, weil Sie jetzt auch auf ein Leitbild verwiesen haben durch Ihre Fraktion, was ich noch nicht kenne, aber da bin ich sehr gespannt darauf: Stellen Sie denn gänzlich die Arbeit der Enquetekommission in Frage. Ihr Ministerpräsident hat gestern gesagt, er geißelt größere Strukturen und ist gegen eine Gebietsreform. Das hieße ja de facto, die Arbeit innerhalb der Enquetekommission wäre für sie hinfällig.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein, das ist halt Ihr Kleingeist, der Sie umtreibt. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf so eine Frage kommen. Wir schätzen die Arbeit der Enquetekommission hoch ein, so hoch wie niemand anderes.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Heuchler!)

Unser Vorsitzender, Christian Carius, wird, das werden Sie sehen, am Ende der Arbeit der Enquetekommission genau dieses Ergebnis vorlegen und die Leitbildbeschreibung abgeschlossen haben.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das kennen Sie schon.)

Nein, Ihre Unruhe ist es doch, dass es wie vorhin, als Herr Huster sagte, weil es ja einen Untersuchungsausschuss gibt, der ja simples Oppositionsrecht ist,

deshalb muss ja etwas faul sein bei der Frage Fernwasser. Genauso ist es bei der Enquetekommission. Sie meinen, weil wir eine Enquetekommission im Landtag haben, muss es sofort eine Antwort geben auf Gebietsreformfragen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das soll sich genau aus der Arbeit entwickeln und was wir nicht machen im Gegensatz zu Ihnen, wir wollen diesen Prozess gemeinsam begleiten und entwickeln und auch den Rat der Sachverständigen hinzuziehen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Der bringt keine Ideen.)

Das braucht doch gar keine Enquetekommission mit Sachverständigen, wenn Sie Ergebnisse vorwegnehmen und meinen, Sie haben die Weißheit mit Löffeln gefressen. Das sage ich Ihnen, das haben Sie nicht!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Wenn Sie gestatten, darf ich Ihrem Erinnerungsvermögen bzw. Ihrer Fähigkeit, Artikel aus der Zeitung zu zitieren, etwas nachhelfen. Ich frage Sie: Steht in diesem Artikel vom 30.06. aus der Zeitung „Freies Wort“ das folgende Zitat, haben Sie das ebenfalls so wahrgenommen? Ich zitiere: „Im Herbst 2009 sind Landtagswahlen. Wie auch immer die neue Landesregierung aussieht, es wird danach per Gesetz Veränderungen in den kommunalen Strukturen geben, ist er überzeugt.“ Mit „er“ ist Kollege Heym gemeint. Haben Sie dieses Zitat auch so wahrgenommen, wie wir das alle gelesen haben?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
In den Gemeindestrukturen.)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das interpretieren wir jetzt.)

(Unruhe bei der SPD)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Erstens haben Sie keine Frage gestellt, dann zitieren Sie Herrn Heym nicht richtig. Da müssen Sie wirklich mal das Interview überschauen. Ich habe es ja vor mir liegen. Ich gebe es Ihnen nachher gerne. Ich schenke es Ihnen, ich rahme es Ihnen ein.

(Beifall bei der CDU)

Na klar gibt es noch einen Artikel dazu. Aber es ist doch journalistische Freiheit, dass ein Journalist auch zu Beginn eines Interviews seine Interpretation dazu mitgibt. Da müssten Sie ja als Sozialdemokraten gefeiert sein, wie das mit Interviews ist und was ein Journalist daraus macht. Ich habe jetzt im „Freien Wort“ gelesen, dass Christoph Matschie gesagt hat, nicht im Interview, aber im Artikel, der davor drin stand, er könnte sich auch als Juniorpartner in einer Rot-Rot-Grünen-Regierung gefallen. Das hat er dementiert, weil er gesagt hat, das hätte er nie gesagt. Also was denn nun? Das, was für Christoph Matschie gelten muss, muss auch für Michael Heym gelten. Das will doch mal gesagt sein.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Glaubenstreueheit in der Zeitung, da bin ich ja schon überrascht, denn ich bin auch gern Zeitungsleser. Aber es ist schon sehr kleingeistig, sich darauf zu reduzieren.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
In der Zeitung stand auch, dass es heute regnet und jetzt ist kein Regen.)

Wir wollen zum vierten Punkt kommen und ich will auch noch einmal zum Seitz-Gutachten kommen. Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Finanzsituation in Thüringen zu bemessen und auch Vorschläge zu unterbreiten. Unabhängig von der Frage der Gebietsreform, aus der ich auch schon zum Gutachten zitiert habe, hat Prof. Seitz in seinem Gutachten auch weitere Handlungsaufträge für künftige Finanzpolitik in Thüringen mitgegeben. Ich will gern dem Auftraggeber noch einmal aus dem Gutachten zitieren und ich will auch voraussagen, dass nicht alles, was Prof. Seitz in seinem Gutachten gesagt hat, unsere Meinung ist. Aber ich will es Ihnen sagen, weil Sie die Auftraggeber sind und Sie oft vergessen, aus Ihrem eigenen Gutachten richtig zu zitieren. Da hat Prof. Seitz z.B. die Finanzsituation in Thüringen kritisiert und sie mit Sachsen verglichen und hat Ausgabepositionen gegenübergestellt im Freistaat Sach-

sen mit denen im Freistaat Thüringen. Ich will Ihnen drei Punkte nennen, wo Seitz sagt, wir leisten uns mehr als Sachsen. Ich will das nur in den Raum stellen: Personalausgaben 160 Mio. € mehr, Kommunalausgaben im Rahmen des KFA 100 Mio. € mehr, Sachausgaben 100 Mio. € mehr. Seitz hat da nicht aufgehört, sondern hat auch gesagt, er vergleicht Thüringen mit finanzschwachen Westländern und hat gesagt, wo leistet sich da Thüringen zu viel. Auch das will ich noch einmal zitieren: Kultur 45 Mio. € zu viel, Schulen 500 Mio. € zu viel, Kommunen gegenüber Westländern 380 Mio. € zu viel, obwohl Seitz sagt, Thüringer Kommunen haben die wenigsten übertragenen Aufgaben zu erledigen im Vergleich zu vergleichbaren Westländern. Er sagt gegenüber Personal 580 Mio. € zu viel und innere Sicherheit 20 Mio. € zu viel. Jetzt habe ich mir vorhin die Mühe gemacht, Ihnen wirklich konzentriert zuzuhören bei Ihren beiden Reden. Wo sind Ihre Sparvorschläge? Wo sind Ihre Konsequenzen aus dem Seitz-Gutachten? Ich habe sie vermisst. Sie haben sich hier wieder entblößt wie der Kaiser ohne Kleider. Ohne Vorschläge sind Sie in diese Haushaltsdebatte getreten. Ein Armutszeugnis für die Opposition im Thüringer Landtag.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Eiern Sie weiter herum.)

Sie bleiben sich treu, weil Sie in jede Haushaltsdebatte ohne konkrete Sparvorschläge gehen. Immer bleiben Sie ohne. Immer versuchen Sie anhand des Haushaltsentwurfs zu geißeln. Aber Ihnen fehlt die Kreativität, die Sie als Opposition haben müssten. Ihnen fehlen die Vorschläge für ein gutes Thüringen. Nur das zu kritisieren, was die Regierung macht, ist zu wenig. Sie sind zu schwach, um bessere Vorschläge machen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, was wir tun. Fünftens: Ich will das nur stichpunktartig machen, weil wir noch ausführlich ein halbes Jahr Debatte haben und ich auch noch einmal sagen wollte, es ist phänomenal, dass diese Regierung den Haushalt so früh vorgelegt hat. So früh wie nie zuvor und das hat zu Einstimmigkeit im Ausschuss geführt, wenn ich das einmal so sagen darf, bei der Beratungsfolge, die wir uns vorgenommen haben, weil wir so viel Zeit hatten, wie wir noch nie hatten und damit auch Ausführlichkeit sicherstellen können und eine sachliche Debatte organisieren können. Ich hoffe, es gibt sie auch. Ich will das mitgeben, was im Haushalt steht, wo wir unsere Prioritäten setzen. Unabhängig von dem, was Prof. Seitz in seinem Gutachten geschrieben hat, wollen wir uns mehr leisten in Bildung. Wir wollen

uns in Thüringen mehr leisten für Kultur und wir wollen uns in Thüringen mehr leisten für Wirtschaftsförderung. Das sind unsere Markenkerne für ein gutes Thüringen. Daran wollen wir uns mit dem Doppelhaushalt messen lassen. Genau deshalb ist das, was Jens Goebel als Kultusminister jetzt zu Ende verhandelt hat, der richtige Weg. Natürlich, das will ich noch einmal sagen, es gehört doch zu einer guten Demokratie dazu, dass der Streit, die Auseinandersetzung um die besten Lösungswege stattfindet. Ich sage das auch nach oben, weil so viele Schüler da sitzen. Demokratie ist doch nicht ansagen und erledigen, sondern Demokratie ist auch der offene Streit. Bei den Urvätern der Demokratie hat sich die ganze Bevölkerung auf den antiken Marktplätzen getroffen und sie haben beschrieben, was der neue Weg sein soll. Wir haben eine repräsentative Demokratie, deswegen machen wir dieses im Parlament. Aber natürlich sind wir doch nicht frei davon, dass wir auch Diskussionen durchführen wollen. Wir als Christdemokraten in diesem Freistaat, das zeigen die Ergebnisse bei Theatern und Orchestern, sind offen für Sachargumente. Wir sind offen für gute Strukturen. Wir sind offen dafür.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da können Sie lachen, wie Sie wollen, aber eines sage ich Ihnen: Das, was jetzt alles im Feuilleton Thüringer Zeitungen gelobt wird, das, was an Theater- und Orchesterpaket jetzt zusammengeschnürt wurde, erfüllt zwei Parameter: Es sichert mit neuen und guten Strukturen, dass Aufgabenzuwächse für die Zukunft vermieden werden und es sichert eine Theaterlandschaft, auch mit Blick um den Kern auf das Staatstheater Weimar, dass Thüringen seinem guten Kulturruf in Deutschland und Europa gerecht wird. Das will ich Ihnen wirklich deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe ja Ihr Zwischengelächter: Dass es enttäuschende neue sozialdemokratische Oberbürgermeister gibt, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden wie in Eisenach, das ist nicht unser Problem. Das ist das Problem der Eisenacher.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Glauben sie den Schwachsinn, den Sie erzählen?)

Das will ich Ihnen wirklich deutlich sagen. Es haben viele nach der Oberbürgermeisterwahl 2006 von der Perlenkette an der Thüringer Autobahn gesprochen. Die erste Perle fällt ab in Eisenach. Die Perlen fallen ab. Sie dröseln sich von der Kette und am Ende bleibt ein loses Halsband übrig und da ist es hin mit dem Budenzauber sozialdemokratischer Oberbürgermeister. Da ist es hin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, der Abgeordnete Gentzel möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Wenn er es sachlich macht, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie können eine Frage stellen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Danke, Herr Mohring. Nach Ihren Ausführungen eine Frage. In der entsprechenden Stadtratssitzung hat das Mitglied des Thüringer Landtags und der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Christian Köckert, formuliert: „Ich bin nicht stolz auf diesen Kultusminister.“ Wie passt das zu den Aussagen, die Sie hier treffen?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich sage es einmal so: Für die Kleinherzigkeit mancher Eisenacher Abgeordneter kann ich nichts. Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist eine Frechheit, so böse kann man gar nicht sein.)

Ich will sechstens etwas sagen zum Kommunalen Finanzausgleich: Man konnte ja gestern große Interviews noch einmal lesen von kommunalen Vertretern. Ich bin froh, dass der Finanzvertreter des Gemeinde- und Städtebundes da ist. Ich will Ihnen sagen, da wir zum zweiten Mal jetzt zum Kommunalen Finanzausgleich reden, ich hätte es gegenüber dem Parlament anständig gefunden, wenn Geschäftsführer und Präsidenten beider Spitzenverbände dieser Debatte beigewohnt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss es so sagen. Ich kann den Budenzauber nicht verstehen, der uns öffentlich dauernd vorgeführt wird, wenn man bei der Sachdebatte nicht anwesend ist. Beides passt nicht zusammen. Ich habe gestern gelesen, man will Druck auf Abgeordnete ausüben. Aber ich sage es einmal so: Der Druck beginnt mit einer guten Präsenz im Parlament, weil

das anständig ist, weil das Parlament der Gesetzgeber ist und weil es zu einer guten Demokratie dazugehört, dass man sich gegenseitig zuhört und die Argumente nicht nur über die Zeitung austauscht, sondern auch im parlamentarischen Verfahren hier in diesem Gebäude. Das gehört dazu.

(Unruhe bei der SPD)

Es gehört dazu. Zunächst berät hier das Parlament und erst dann alle anderen. Ich will zum KFA noch einmal etwas sagen und ich will es wiederholen: Steiner Tropfen höhlt den Stein. Das ist wichtig, dass es im Gedächtnis bleibt. Es war die SPD, die gegen den bestehenden Kommunalen Finanzausgleich geklagt hat. Im Ergebnis, ich will es noch einmal zitieren aus dem Urteil, Frau Präsidentin, wenn ich darf: „Im Ergebnis Ihrer Klage hat das Verfassungsgericht in Thüringen festgestellt, dass die Regelung über die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere auch für nach Maßgabe des Landeshaushalts zu gewährende besondere und investive Finanzausweisungen mit der Thüringer Verfassung unvereinbar sind.“ Diese Sätze sind wichtig, weil sie in ihrer Bedeutung schwerer sind, als Sie wahrhaben wollen. Sie haben gegen den Finanzausgleichsverbund geklagt.

(Beifall bei der CDU)

Eines bringt die Klage gegen den Finanzausgleichsverbund und die Feststellung des Verfassungsgerichtshofs, dieser Verbund ist verfassungswidrig, mit sich: Künftig kommt es nicht mehr darauf an, welche Haushaltslage dieser Freistaat hat, es kommt nicht darauf an, wie viel Mehreinnahmen dieser Freistaat hat, es kommt nicht darauf an, wie viel Mindereinnahmen dieser Freistaat hat, es kommt einzig darauf an, können die Kommunen mit dem Geld des Landes ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben erledigen? Genau dafür gibt es das neue Finanzausgleichsgesetz. Jetzt sagen die kommunalen Vertreter - die haben einen neuen Begriff geprägt, den ich gern auch mal erläutern möchte - die kommunalen Gelder 2008 und 2009 seien deshalb nur auskömmlich, weil das Land zusätzlich zu der Regelung im KFA jetzt auch noch Landesschulden zurückzahlt. Da habe ich überlegt, ich habe in das Gesetz geschaut, was meinen die nur mit Landesschulden. Natürlich meinen sie die im Gesetz verankerte Spitzabrechnung. Aber jetzt will ich mal Folgendes fragen: Wenn die Kommunen sagen, dass im Rahmen des Finanzverbundes bei Mehreinnahmen des Landes in der Spitzabrechnung diese Mehreinnahmen, die im Verbund weitergereicht werden, Landesschulden sind, was sind dann die Mindereinnahmen des Landes im Finanzverbund? Was ist das dann? Da will ich es vielleicht großzügig so interpretieren, dann sind das Kommunalschulden. Aber

wenn das Kommunalschulden sind, dann will ich Ihnen zurufen, wir haben 160 Mio. € dieser Kommunalschulden in den letzten Jahren seit 2000 erlassen, weil wir im Rahmen des Verbundes genau darauf verzichtet haben, die Kommunen an den Mindereinnahmen zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt zu sagen, wir haben den Kommunen 160 Mio. € Schulden erlassen. Wenn wir schon so Rhetorik pflegen, dann bitte auf Augenhöhe und auch entsprechend des Gesetzes. Dann bleibt es dabei, dann ist natürlich die juristische Frage nicht beantwortet, denn das Verfassungsgericht sagt, der Finanzverbund ist mit der Verfassung nicht vereinbar, dann ist ein neues System genau nur auf die neue Finanzsituation abzustellen. Deshalb will ich es für mich, aber auch für meine Fraktion deutlich sagen: Zu Recht haben die Ergebnisse bei der Datenerhebung aus dem Innenministerium dazu geführt, dass die kommunale Ebene in der Zukunft für die Erledigung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis mit weniger Geld auskömmlich ist, weil der Innenminister heute früh in seinem Bericht zu Recht gesagt hat, dass durch den Verzicht auf die Schuldentrückzahlung der Kommunen an das Land eine höhere Finanzausstattung gewährleistet war. Die muss man natürlich bei der methodischen Berechnung herausnehmen. Deshalb, um diesen Übergang aber abzufinanzieren, hat diese Landesregierung im Kommunalen Finanzausgleich vorgeschlagen, noch einmal auf die alte Systematik des verfassungswidrigen Kommunalen Finanzausgleichs zurückzugreifen und die Spitzabrechnung als Teil des Kommunalen Finanzausgleichs mit einem eigenen Paragraphen im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz für zwei Jahre zu regeln. Aber das heißt auch, dass nach diesem Übergang von den zwei Jahren im Anschluss an die Revisionsklausel dann in seiner vollen Wirkung der vom Verfassungsgericht vorgeschriebene neue Finanzausgleich wirken muss. Er muss ohne Spitzabrechnung wirken. Er muss deshalb ohne Spitzabrechnung wirken, weil es den Finanzverbund nicht mehr gibt, denn die Spitzabrechnung ist ursächlich aus dem Finanzverbund begründet. Deshalb passen Ihre Argumentationen nicht zusammen, auch die der kommunalen Vertreter nicht. Wenn Sie immer noch auf den Finanzverbund zurückschielen, Sie haben geklagt dagegen. Man kann nicht das eine wollen und das andere auch noch bekommen wollen, das geht nicht, es funktioniert nicht. Sie haben gegen den Finanzverbund geklagt, das Gericht hat gesagt, er ist verfassungswidrig, deshalb muss es künftig einen Finanzausgleich ohne Finanzverbund geben. Wir wollen sicherstellen, dass in den Jahren 2008 und 2009 und auch darüber hinaus die Kommunen ihre Aufgaben erledigen können, die wir ihnen übertragen haben - das ist unbestritten aner-

kannt -, aber auch die Aufgaben erledigen können, die sie im eigenen Wirkungskreis machen müssen.

Hier will ich zur Korridorbildung einen Satz sagen. Wenn das Verfassungsgericht sagt, wir sollen die Kommunen so ausstatten, dass sie die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis erledigen können, dann heißt das, wir müssen sie so ausstatten, dass diese Aufwendungen erledigt sind. Aber wo ist die Grenze? Zu Recht hat der Innenminister gesagt, die Grenze muss bei 100 Prozent liegen, weil nichts anderes der Tenor des Verfassungsgerichtsurteils ist. Die haben nicht gesagt, ihr müsst den Kommunen Geld geben, damit sie ihre eigenen Aufgaben und noch mehr - außer Freiwilligkeit, das ist ein anderer Punkt - erledigen können, sondern wir sollen ihnen Geld geben, damit Sie genau die eigenen Aufgaben erledigen können. Genau die eigenen Aufgaben erledigen heißt genau 100 Prozent. Deshalb kann der Korridor bei allen Wünschen, die andere haben, weil sie auch wissen, da steckt Geld dahinter, bei allen Wünschen, die andere haben, kann es nicht mehr geben als 100 Prozent. Es wäre nicht dem Anspruch des Verfassungsgerichtsurteils gerecht. Deshalb will ich auch noch mal sagen zum Interview des Präsidenten des Gemeinde- und Städtebunds gestern, der gesagt hat, man muss noch mal an der Systematik feilen, Korridor ändern, alles was da zusteht. Ich will nur eines zurückrufen: Ich glaube, weil ich es auch weiß aus Gesprächen mit Vertretern der kommunalen Ebene, es sind ja selbst viele kommunale Vertreter nicht nur in unserer Fraktion, auch in Ihren Fraktionen, ich will das mal sagen. Brychcy hat gestern gesagt, man müsse höhere Korridore bilden, um Mehreinnahmen sicherzustellen. Ich will aber antworten: Den Kommunen kommt es gar nicht auf die Systematik des KFA an. Das Einzige, was für die kommunale Ebene zählt, ist, dasselbe Geld zu bekommen, was sie immer bekommen haben. Genau das sagt das Verfassungsgerichtsurteil nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Das mag schwierig sein, das will ich zugeben, aber die neue Systematik erfordert auch ein neues Denken und ein neues kommunales Handeln. Niemand hat gesagt, auch nicht das Verfassungsgericht, dass der Status quo jetzt auf kommunaler Ebene festgeschrieben wird. Das muss man wissen, wenn man sachlich und unbefangen an die Diskussion herangehen will.

Ich will Ihnen einen dritten Punkt zum Kommunalen Finanzausgleich nennen, weil der hier wieder Thema war, und ich will noch einmal aus dem Urteil zitieren: „Die Regelung über die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere auch für nach Maßgabe des Landeshaushalts zu gewährende besondere und investive Finanzzu-

weisungen sind mit der Thüringer Verfassung unvereinbar.“ Was sind denn nach unserem Kommunalen Finanzausgleich investive Finanzzuweisungen, wenn nicht die Investitionspauschale? Was sind sie denn, wenn nicht diese?

Weil Sie geklagt haben gegen die bestehenden Regelungen im Finanzausgleich, ist es Ihre Schuld, dass es die Investitionspauschale nicht mehr gibt, das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es auch zu Protokoll geben, damit es ein für alle Mal für immer gesichert ist: Diese CDU-Fraktion und diese CDU-Landesregierung hätten in 100 Jahren die Investitionspauschale nicht abgeschafft. Wir hätten sie nicht abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gehen alle Vorwürfe, dass die Investitionspauschale als eigene Zuweisung nicht mehr Bestandteil im Kommunalen Finanzausgleich ist, an uns vorbei.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Obwohl er dem geltenden Recht nicht entspricht.)

Die Schuldigen sitzen auf der Klägerseite.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wollen bewusst Recht brechen, und zwar Verfassungsrecht.)

(Beifall bei der CDU)

Wir werden es in allen Kreistagen, in allen Stadträten, in allen Gemeinderäten sagen, wir werden es in ganz Thüringen hinausrufen, dass verminderte Investitionstätigkeit in Thüringen ursächlich in Ihrer Klage gegen den Finanzausgleich zu suchen ist. Sie ist dort zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

So ist das. Der Finanzausgleich ist eine schwierige Thematik, aber sie muss gesagt sein, weil sie wichtig ist für die Zukunft. Ich will Ihnen noch einmal etwas sagen, der Kommunale Finanzausgleich wird in Thüringen in der Mindestausstattung mit 2,1 Mrd. € ausgestattet sein. Dieter Althaus hat gestern in seiner Regierungserklärung die Zahl genannt des Kommunalen Finanzausgleichs Niedersachsen: 3,1 Mrd. €. Jetzt will ich Ihnen mal sagen, bei all den Schwierigkeiten, die der Abgeordnete Pidde benannt hat,

die ich benannt habe, welche Aufgaben vor uns stehen bis 2020: Eine größere Garantie als eine Mindestausstattung von 2,1 Mrd. € für einen zukünftigen Haushalt von 7 Mrd. € zu leisten und diese Garantierklärung abzugeben, kann eine Landesregierung für diesen Freistaat nicht leisten. Wir sind dankbar für diese Garantierklärung, die Sie den Kommunen abgegeben haben. Sie ist wichtig, weil sie den Kämmerern vor Ort Planungssicherheit gibt, aber ihnen auch sagt, es bleibt unumstößlich, ein Mehr an Geld wird es in diesem Freistaat nie wieder geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen ehrlich sein. Uns nützt diese Debatte nichts, wenn wir uns einreden, wie Abgeordneter Huster das versucht hat, es gibt Steuermehreinnahmen, jetzt sollen wir plötzlich weniger in den Pensionsfonds tun, plötzlich sollen wir weniger tilgen und sollen daraus den Kommunen etwas geben. Das, was Sie rufen, Herr Huster, ist der Ruf nach dem Finanzverbund, der aber gerade für verfassungswidrig erklärt wurde. Sie sind Ihrer Zeit hinterher, Sie haben verkannt, wie die Entwicklung vorangegangen ist und es fällt Ihnen schwer, sich in das neue System hineinzudenken. Wir wollen Ihnen das zugute halten, aber, meine Damen und Herren, es bleibt dabei, es führt an der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs kein Weg vorbei. Es führt an dieser Neuordnung kein Weg vorbei, weil nur dieser neue Kommunale Finanzausgleich überhaupt die Zukunft und die Garantie für kommunale Haushalte absichern wird. Darauf wollen wir als CDU-Fraktion begleitend Einfluss nehmen, dass die Fragen, die zu dieser Thematik noch gestellt sind, auch in den Anhörungen angesprochen werden und dass wir ein abschließendes Meinungsbild bekommen und dass, wenn der Haushalt im Dezember verabschiedet wird, wir abschließend einen Kommunalen Finanzausgleich vorlegen werden, der genau die Interessenlagen, aber auch die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe die Abwanderung angesprochen und habe auch bei der demographischen Entwicklung gesagt, beides, was wir tun müssen an Leistungen für diesen Freistaat, wie mit der Pro-Exzellenzinitiative, um künftige Aufgaben meistern zu können. Wir haben auch nach den Vorschlägen der Opposition gefragt. Sie sind nicht gekommen. Wir haben keine Vorschläge bekommen, wie Sie sich eine gute Zukunft Thüringens vorstellen. Wir haben uns die Mühe gemacht - das vor allem bei den großen Volksparteien -, einmal zu schauen, was sagen denn andere aus ihren Parteien zur Frage von Abwanderung und Demographie. Es ist uns wieder eines in den Blick geraten, was der zuständige Bundesminister für Aufbau Ost vorgeschlagen hat.

Ich will noch einmal in diesen Plenarsaal hineinfragen: Meinen Sie denn, Herr Pidde, Herr Höhn, Herr Matschie, ernsthaft, dass durch Tiefensees Vorschlag mit rollenden Bücherbussen im ländlichen Raum auch nur eine gut ausgebildete, junge, hübsche Frau nach Thüringen zurückkommt?

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben aber ein komisches Frauenbild, das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß ja nicht, was Sie für Frauen kennen, aber die, die ich kenne, gehen nicht in den rollenden Bücherbus und kommen deshalb nach Thüringen zurück, nur weil sich Tiefensee als Busfahrer durch den Osten verdingt. Ich glaube das nicht. Aber das zeigt auch, Sie sind an den Grenzen des Machbaren angekommen. Ihnen fällt nichts mehr ein, was Sie tun können, was Sie sagen können, wie man den Aufbau Ost voranbringt. Ich finde es wirklich relativ engstirnig und kleingeistig, sich hier vorn hinzustellen und einzig und allein den vorgelegten Haushalt zu kritisieren, ohne auch nur einen Vorschlag zu machen. Christoph Matschie hat in seiner Erwiderung zur Regierungserklärung gesagt, er will dafür kämpfen, dass diese Regierung abgelöst wird. Jetzt frage ich Matschie mal zurück: Mit was denn? Mit 15 Prozent? Bitte schön, bei aller Hochachtung und bei guten Wünschen, dass Ihnen das gelingen möge, aber mich erinnern diese 15 Prozent plus x stark an Möllemann. Der hat mal versucht, Wahlkampf zu machen mit 18 plus x und so ein Stück sind Ihre 15 plus x eine kleine Adaption davon. Ich wünsche Ihnen Erfolg, dass Sie stärker sind als die LINKEN, aber ich bezweifle Ihren Hochmut, so viel Prozente zu erreichen, um diese Regierung aus dem Amt zu treiben. Das wird Ihnen nicht gelingen, Sie werden weiter Opposition sein.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das werden Sie erleben.)

Es wird Ihnen nicht gelingen und es muss gesagt sein, weil es für Zukunftsoptionen wichtig ist, weil Sie sagen, Sie könnten sich Koalitionen mit den LINKEN vorstellen. Sie könnten sich vorstellen, mit den LINKEN zu koalieren und meinen, als Juniorpartner oder auch als Seniorpartner eine rot-rote Regierung für diesen Freistaat verantworten zu können. Nach dieser Verantwortung wollen wir fragen. Meinen Sie wirklich, Sie wollen diese Verantwortungsbürde auf sich nehmen, dass LINKE in eine Thüringer Staatsregierung kommen? Meinen Sie wirklich, Sie können sich das vereinbaren auch angesichts des Vereini-

gungsparteitags, der jetzt am Wochenende mit der WASG stattfindet? Ich will Ihnen zurufen im Vorfeld Ihres wiederholten Namensänderungs- und Vereinigungsparteitages. Links bleibt links, linksextrem bleibt linksextrem.

(Beifall bei der CDU)

Linke Ideologen bleiben linke Ideologen und solange wie Sie radikale Extremisten und Stasispitzel in Ihren Reihen haben, sind Sie für eine Demokratie unbrauchbar.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ein Glück, dass Sie das nicht entscheiden.)

Dann frage ich mich, was wollen Sie mit diesen unbrauchbaren LINKEN eigentlich gestalten in diesem Freistaat? Es fehlt an Substanz, es fehlt an Vision, es fehlt an Vorschlägen und es fehlt überhaupt an einem Plan, den Sie nicht vorlegen können, wohin Sie die Reise für den Freistaat Thüringen gestalten wollen. Wir werden diese Haushaltsdebatte intensiv nutzen, um Sie zu entlarven, Ihre Doppelzüngigkeit und Ihre Unglaubwürdigkeit und Ihre Angstmasche, die Sie den Menschen einreden wollen. Wir wissen, das, was mit diesem Doppelhaushalt vorgelegt wird, lässt sich gut vergleichen mit ganz Deutschland, lässt sich auch mit guten Ländern mit guter Finanzpolitik vergleichen. Wir haben deutlich aufgeholt mit diesem Doppelhaushalt und wir können uns in den Parametern messen lassen. Das sind die Voraussetzungen, die ich zu Beginn beschrieben habe, für eine gute und für eine starke Zukunft Thüringens. Wir wollen diese Beratung in dem Haushaltsausschuss fortsetzen und dann am Ende hier im Dezember einen Doppelhaushalt für 2008 und 2009 für diesen Freistaat verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion sind völlig am Ende mit Ihrer Politik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das hat die Rede Ihres finanzpolitischen Sprechers und Generalsekretärs deutlich gemacht. Außer den Beschimpfungen des politischen Mitbewerbers fällt ihm nichts mehr ein, aber er folgt damit nur der Vorgabe des Generalsekretärs der Bundespartei, der gesagt hat, man muss sich jetzt mit der LINKEN intensiver auseinandersetzen. Aber Ihre Extremismuskonversation läuft völlig ins Leere, weil die Menschen in diesem Lande genau abwägen können, wer hier Extremist ist und wer nicht. Wer das Land finanziell ruiniert hat, das wissen sie zwischenzeitlich auch, das ist nämlich die CDU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Diezel hat bei ihrer Einbringungsrede und Ihrer Bilanz ein paar Punkte vergessen, was auch zur Bilanz gehört. Ich will das gern ergänzen. Sie haben vergessen, darauf zu verweisen, dass der Freistaat das Land ist mit den höchsten gefälschten Passagierzahlen bei Fluggästen, und Sie haben auch vergessen, darauf zu verweisen, dass wir die höchsten staatlichen Subventionen für eine Spielbank in diesem Land finanzieren - auch das gehört zu Ihrer Bilanz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Diezel hat darüber hinaus gesagt, wie erfolgreich die Behördenstrukturreform in diesem Lande ist, auch aus finanzieller Sicht. Ich kann es nur noch mal wiederholen, Frau Diezel, Sie können selbst die Zahlen im Ergebnis der Reformierung der Katasterämter hier im Landtag noch mal zur Debatte stellen. Das ist ein Beispiel dafür, dass eine Reform weder im Interesse der Bürger erfolgt noch im Interesse der Beschäftigten. Und ein finanzieller Beitrag für den Landeshaushalt, für die Konsolidierung der Finanzen wird auch nicht geleistet, nämlich diese Reform der Katasterämter wird noch über lange Zeit Ihren Landeshaushalt zusätzlich belasten. Herr Innenminister, da staunen Sie, Sie können auch bei mir was lernen. Ich freue mich, dass Sie zugegen sind.

Jetzt bei der Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben der Versorgungsämter und der Staatlichen Umweltämter müssen Sie jetzt schon eingestehen, dass es teurer wird. Sie geben nämlich den Kommunen sozusagen 15 Prozent - Sie nennen das „Overheadkosten“ - zusätzlich drauf, weil jetzt natürlich bekannt wird, dass neben dem Personalübergang, der noch völlig offen ist, sich herauskristallisiert, dass bei 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten natürlich zusätzliche Transaktionskosten und Logistikkosten entstehen, z.B. was die Anpassung von Hard- und Software betrifft. Da spreche ich gar nicht über die hohen negativen Auswirkungen für die Betroffenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzministerin hat noch einen dritten Punkt genannt, auf den ich kurz eingehen will. Sie haben gesagt, den Systemwechsel beim Kommunalen Finanzausgleich haben Sie mehr oder weniger freiwillig vollzogen. Also das ist nun eine sehr freie Interpretation und zeugt auch nicht gerade von Ehrlichkeit. Erst der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat Sie gezwungen, darüber nachzudenken, wie sich der Finanzausgleich künftig ausgestalten wird. Ich werde noch im Laufe meiner Rede konkret darauf eingehen, wie fragwürdig Sie die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs interpretieren und sie sind dabei dann grenzwertig,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

weil, wer so boshaft die Vorgaben eines Verfassungsgerichts fehlinterpretiert, stellt das Verfassungsgericht insgesamt infrage. Das müssen Sie natürlich mit sich ausmachen und da sind wir wieder beim Begriff des Extremismus. Wer erkennt denn hier Urteile des Verfassungsgerichts wie an? Da sollten Sie und der Generalsekretär der CDU viel mehr in Ihren eigenen Reihen arbeiten als auf den politischen Mitbewerber zu schimpfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Ja, genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat noch einmal darauf verwiesen - keine Kreisgebietsreform. Damit hat er heute zum wiederholten Mal gesagt, dass die Enquetekommission für ihn und für die CDU offenbar nur ein Instrument ist, um nach außen den Eindruck zu erwecken, man würde sich mit den Problemen dieses Landes beschäftigen. Für die CDU steht das Ergebnis der Arbeit dieser Enquetekommission schon längst fest und ehrlicherweise müsste die CDU hier im Landtag beantragen, dass die Enquetekommission ihre Arbeit einstellt. Was soll denn noch herauskommen bei den Mehrheitsverhältnissen in dieser Enquetekommission? Das ist bedauerlich. Wir hatten das schon prognostiziert und hatten deshalb von Anfang an schon Vorbehalte gegen die Arbeit der Enquetekommission, aber in dem Punkt ist Herr Mohring ja ehrlich. Ein solches Maß an Ehrlichkeit würden wir uns natürlich auch an anderer Stelle wünschen. Dann hat er erneut bewiesen, wie weit weg er und die CDU von den tatsächlichen Problemen in diesem Lande sind. Sie reflektieren nicht mal mehr diese Probleme.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Er hat nämlich gesagt, die Verwaltungsgemeinschaften wären nur die Schreibstuben - er hat dort sei-

nen Kollegen Heym zitiert - und würden damit nicht die politischen Geschicke der Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft tangieren. Ich weiß nicht, wann er das letzte Mal in einer Verwaltungsgemeinschaft war. Es ist ganz offensichtlich, dass eine Verwaltungsgemeinschaft, weil dort die Vollzugspotenziale sitzen, ein Machtinstrument ist, um auch politische Entscheidungen in den Mitgliedsgemeinden zu beeinflussen. Wer hat denn hier im Landtag die Kommunalordnung dahin gehend geändert, dass der VG-Vorsitzende, der eigentlich Dienstleister sein soll, gleichzeitig kleine Kommunalaufsicht ist. Er kann nämlich jederzeit Entscheidungen der Mitgliedsgemeinden beanstanden und kassieren und, das muss man schon eingestehen, das ist nämlich ein solcher Konstruktionsfehler, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf den Vollzug der in den Gemeinderäten gefassten Beschlüsse haben. Das ist das eigentliche Problem und das sollte zumindest auch die CDU akzeptieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Position unserer Fraktion verdeutlichen. Bei uns geht es bei der Gebietsreform eben nicht nur um die Finanzen -

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Noch nicht mal in erster Linie.)

die spielen eine wichtige Rolle -, sondern es geht uns darum, Kommunen anders zu gestalten, nämlich bürgerorientiert. Dazu müssen wir die Verwaltungsstrukturen den neuen Herausforderungen anpassen. Ich verweise da nur auf eine Tendenz: Bürger haben eine andere Erwartungshaltung an Verwaltungshandeln. Sie wollen nicht mehr nur Adressat von Verwaltungshandeln sein, sondern Partner, und das geht in den jetzigen Strukturen nicht.

Der Herr Ministerpräsident hat gestern unserem Fraktionsvorsitzenden vorgeworfen, er soll sich besser vorbereiten oder vorbereiten lassen. Wenn man solche Maßstäbe definiert, dann müssen sie natürlich für einen selbst gelten, sonst sind sie unglaubwürdig. Ich will an zwei Beispielen verdeutlichen, dass er entweder auch nicht vorbereitet war oder bestimmte Dinge nicht weiß oder nicht zur Kenntnis nimmt. Alle drei Dinge sind für einen Ministerpräsidenten eines Landes unwürdig und deshalb die zwei Beispiele.

Es ging um den Bereich Wasser/Abwasser, die Belastung von 1 Mrd. €. Der Ministerpräsident hat einfach die Rückzahlungsbeträge addiert, das hat er richtig gemacht und ist dabei nur auf knapp 200 Mio. € gekommen und sagt, 200 Mio. € ist nicht 1 Mrd. €. Also hier im Landtag hat der Innenminister - er sitzt mit dem Ministerpräsidenten im Kabinett - selbst die finanziellen Folgen dieses Gesetzes dargestellt. Es

sind eben 33 Mio. € pro Jahr über 30 Jahre und das kann auch jeder leisten, in der Addition kommt man dann auf 1 Mrd. €. Wir haben das stark kritisiert und das hätte ich mir gewünscht, dass das noch einmal eine Rolle spielt, weil wir sagen, bei den 33 Mio. € sind 28 Mio. € Zinsaufwendungen für die Rückerstattungen. Wir hatten gesagt, wir wollen die Wasserbeiträge weg haben. Aber wir hatten uns mit den Bürgerinitiativen in harten Diskussionen darauf verständigt, keine Rückerstattung, sondern Verrechnung, weil dann das Land im Jahr 28 Mio. € von den 33 Mio. € gespart hätte und das hätten wir für andere Dinge sinnvoller ausgeben können. Natürlich hätte die eine oder andere Bank weniger verdient,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

was sich dann vielleicht in der Aufstellung der Sponsoring-Leistungen oder der Zuwendungen an Parteien widerspiegeln würde. Das ist aber jetzt spekulativ.

Eine zweite Sache, die der Ministerpräsident gesagt hat: Er hat an unsere Fraktion den Appell gerichtet, wir sollen doch hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge eigene Vorschläge unterbreiten. Nun ist der Ministerpräsident nicht all zu häufig hier, aber er hat auf der Regierungsbank ausreichend Leute sitzen und kann auch das Plenarprotokoll nachlesen oder über einen Suchbegriff in der Dokumentenbank des Landtags ganz leicht Zugriff auf unsere Initiativen finden. Da ist unstrittig, dass wir zum Beispiel im Januar 2006 - also ein halbes Jahr, nachdem das Oberverwaltungsgericht das Urteil zu Benshausen gefällt hat - dem Landtag bereits einen Vorschlag unterbreitet hatten. Dieser wurde abgelehnt, auch von der CDU. Der Innenminister hat damals die Position der Landesregierung hier verkündet. Ich gehe davon aus, dass solche Stellungnahmen der Landesregierung im Kabinett vorher diskutiert werden. Insofern hat hier entweder der Ministerpräsident - und das ist eben auch bedenklich - wieder die Unwahrheit gesagt oder sein Kurzzeitgedächtnis ist nicht stark ausgeprägt. Was heute hier Herr Mohring und gestern auch Herr Althaus in Richtung SPD gesagt haben im Zusammenhang mit der Klage gegen den Finanzausgleich, halte ich auch für sehr bedenklich. Wenn es ein Ministerpräsident äußert, wer das legitime Recht, ein Verfassungsgericht anzurufen, dahin gehend interpretiert, dass man deutlich Brandstifter benennen muss, dann wird es sicherlich ganz gefährlich. Ich kann nur auffordern, dass der Ministerpräsident hier bei seiner Wortwahl größere Vorsicht walten lässt. Er hat sich in letzter Zeit öfter mal vergriffen und will Leuten auch die Hände abhacken, wenn sie mit anderen Leuten über bestimmte politische Visionen in diesem Lande diskutieren. Heute bezeichnet er die SPD als Brandstifter. Auch wenn die SPD für mich politischer Mitbewerber ist, das hat

sie nicht verdient. Es wird insofern noch gefährlicher, wenn man meint, man könnte verfassungswidrige Zustände in diesem Lande dulden, wenn man nur nicht klagt. Das hat schon einmal hier Herr Fiedler im Zusammenhang mit dem Urteil Benshausen zu Straßenausbaubeiträgen behauptet. Er hat gesagt: Also wenn die nicht geklagt hätten, dann wäre nichts passiert und da hätten wir eben rechtswidrige Zustände weiter geduldet. Keine andere Aufforderung haben hier der Ministerpräsident und der Generalsekretär der CDU vom Pult gegeben. Er hat gesagt: Wir dulden verfassungswidrige Zustände. Und wer klagt und das Recht wahrnimmt auf Klage und dadurch die verfassungswidrigen Zustände überhaupt bekannt werden, das sind die politischen Brandstifter. Das ist eine politische abzulehnende Kultur und ich gehe davon aus, dass die Bürger draußen das richtig bewerten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird immer wieder die Legende entwickelt, das Land würde den Kommunen im Vergleich zu 2007 im Jahr 2008/2009 in Summen mehr Geld zukommen lassen. Das hat auch die Finanzministerin bei der Einbringung des Haushalts hier noch mal dargestellt. Recht formal stimmt das. Aber, Frau Finanzministerin, Sie müssen das natürlich wissen und der Fachminister sitzt hier, dass seit einiger Zeit in diesen Zahlungen an die Kommunen die Bundesmittel im Zusammenhang mit SGB II, also Hartz IV, und Kosten der Unterkunft mit enthalten sind. Wenn man die natürlich rausrechnet und z.B. das Jahr 2004, als es diese Bundesmittel noch nicht gab, zugrunde legt, dann kommt man zu ganz anderen Zahlen. Wenn ich das Jahr 2004 zugrunde lege - zum Jahr 2005 komme ich noch, dort haben Sie ja schon einmal eingegriffen -

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: 2007.)

dann verlieren die Kommunen im nächsten Jahr 425 Mio. €, im Jahr 2009 334 Mio. €. Nehme ich das Jahr 2005 zur Grundlage - Sie haben von 2004 zu 2005 erheblich in den Finanzhaushalt eingegriffen - dann reduziert sich das auf 180 Mio. €. Dann haben die Kommunen also immer noch 180 Mio. € im nächsten Jahr weniger und im Jahr 2009 dann 86 Mio. €. Selbst im Vergleich zum Jahr 2007 - das hatten Sie selbst eingestanden - würde noch ein Defizit im Jahr 2008 entstehen, im Jahr 2009 dann nicht mehr. Aber Sie berechnen dort die Spitzenabrechnung mit ein. Dazu komme ich zu einem späteren Zeitpunkt. Insgesamt stimmt es eben nicht, dass Sie den Kommunen mehr geben. Andererseits können wir auch die beiden Systeme nicht mehr miteinander vergleichen, weil eben der Paradigmen-

wechsel erfolgte. Jetzt wird etwas deutlich.

Da will ich mich mal mit der Frage beschäftigen, ob wirklich das Verfassungsgericht diesem Lande aufgetragen hat, die bisherige Verbundlösung durch die sogenannte Bedarfslösung zu ersetzen. Wir sind davon überzeugt, Sie interpretieren das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in einer Art und Weise, die das Verfassungsgericht gar nicht wollte. Sie gestehen das selbst ein. Sie haben ja noch eine Verbundquote dabei. Die ist sehr gering, sie ist unter 3 Prozent, aber Sie haben die Verbundquote. Sie wissen natürlich, dass es Verfassungsaufgabe ist, weil die Kommunen verfassungsrechtlich zu den Ländern gehören, dass Sie durch eine Verbundquote an den Landeseinnahmen beteiligt werden müssen. Sie machen aber nur noch für die 135 Mio. € freiwillige Aufgaben eine Verbundquote. Die liegt eben bei 2,25 Prozent oder in der Nähe. Das heißt, dass Sie sich selbst sagen, der vollständige Übergang zu einer Bedarfslösung würde erneut gegen die Verfassung verstoßen. Wenn Sie aber schon eine kleine Verbundquote drin haben, dann kann man natürlich grundsätzlich noch mal über dieses System nachdenken. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt, es ist nicht nachvollziehbar, wie Sie auf die Verbundquote von 24 Prozent bzw. bei den Bundesergänzungszuweisungen auf 34 Prozent gekommen sind. Das war die Aussage des Verfassungsgerichts. Deshalb hat das Verfassungsgericht gesagt, ermitteln Sie erst mal den Bedarf, damit wir dann mal sehen können, ob die 24 bzw. 34 Prozent überhaupt angemessen sind, so dass die Kommunen ihre pflichtigen Aufgaben erfüllen können und darüber hinaus einen gewissen Spielraum noch für freiwillige Aufgaben haben.

Aber Sie nehmen jetzt dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofs, um Ihre Kürzungspolitik gegen die Kommunen weiter zu legalisieren. Wir sagen Ihnen, das werden wir nicht durchgehen lassen. Da können Sie auf uns schimpfen. Auch die CDU kann auf uns schimpfen, aber an den kommunalen Spitzenverbänden werden Sie nicht so einfach vorbeikommen. Sie, Herr Gasser, hatten noch mal darauf verwiesen und haben die Vorteile der Verbundlösung benannt. Sie haben gesagt, Mehreinnahmen des Landes führen zu Mehreinnahmen der Kommunen. Sie haben einen Nachteil vergessen, der natürlich in dieser Verbundlösung immer enthalten ist. Das sind nämlich die Befrachtung des Finanzausgleichs und die Zweckbindungen, die Sie dort ausgesprochen haben. Allein die Erhöhung der Auftragskostenpauschale innerhalb des Finanzausgleichs der letzten Jahre kam natürlich einer Mittelkürzung gleich. Das ist natürlich ein Nachteil so einer Verbundlösung. Wir werden Ihnen im parlamentarischen Geschäftsgang Vorschläge unterbreiten, die Vorgaben des Verfassungsgerichts auch im Rahmen einer Verbundlösung, aber gemessen am Bedarf der Gemeinden ent-

sprechend darstellen zu können.

Herr Mohring hat hier darauf verwiesen, wie wichtig doch die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sind. Er bedauert, dass heute die Präsidenten hier nicht zugegen sind. Ich glaube, die Nichtteilnahme der Präsidenten der beiden kommunalen Spitzenverbände ist ein Zeichen des gestörten Verhältnisses der Spitzenverbände zu dieser Landesregierung. Das sollten Sie mal bedenken. Herr Mohring und die CDU sind zudem diejenigen, die vorschlagen, den Gesprächsfaden mit den kommunalen Spitzenverbänden nur noch auf Sparflamme zu gestalten. Es gibt den Vorschlag, zu diesem wichtigen Gesetz nur eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir hier über nahezu rund 3 Mrd. € reden, über die Zukunft der Kommunen und dann machen wir nur eine schriftliche Anhörung, wo wir doch wissen, wie Sie mit den Ergebnissen der schriftlichen Anhörungen umgehen. Sie machen sich nicht mal mehr die Mühe, es zu lochen und abzuheften. Sie schmeißen es gleich weg in den Papierkorb. Deswegen werden wir auf eine mündliche Anhörung bestehen, denn der Vorteil der mündlichen Anhörung ist, dass man wirklich in den Dialog kommt. Bei der schriftlichen Anhörung kommt man eben nicht in den Dialog, sondern da kann man was zur Kenntnis nehmen oder kann es sein lassen. Wir nehmen es immer zur Kenntnis, Sie lassen es sein. Wer wirklich den Gesprächsfaden mit den kommunalen Spitzenverbänden wieder haben will, der muss sich für eine mündliche Anhörung entscheiden. Man kann Ihnen natürlich auch unterstellen, Ihnen fehlen die Argumente, und Sie wollen deshalb diesen öffentlichen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden vermeiden. Aber zumindest, Herr Innenminister, Sie kenne ich anders, Sie gehen einem Dialog nicht aus dem Weg. Bei der Finanzministerin sieht das bedauerlicherweise oftmals anders aus.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Halten Sie die Luft an. Ich war in Zeuleneroda, mein Lieber.)

Gut, dann können Sie sich doch dafür stark machen, dass eine mündliche Anhörung stattfindet. Dann können wir mal sehen, wer in dieser CDU noch das Sagen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Verfassungsgerichtsurteil hat noch etwas Weiteres verdeutlicht, was in der Diskussion natürlich die CDU möglichst verschweigen will. Es hat nämlich verdeutlicht, dass seit 1995 die Kommunen vom Land nicht angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet wurden. Das ist das Ergebnis des Urteils des Verfassungsgerichtshofs. Insofern sollten Sie nicht länger immer wieder versuchen, in der Öffentlichkeit den Ein-

druck zu erwecken, als hätten Sie die Kommunen in den letzten Jahren besonders großzügig behandelt. Das haben Sie nicht gemacht, sondern wenn ich jetzt noch einmal die Bedarfsermittlung darlege, wird deutlich, in den letzten 10/12 Jahren haben die Kommunen vom Land zu wenig Geld bekommen, sind letztlich benachteiligt worden mit all den Auswirkungen, die wir kennen.

Ich möchte aber erst noch einmal etwas dazu sagen, wie Herr Mohring hier mit mathematisch-statistischen Grundsätzen umgeht, nämlich der Korridorbildung zwischen 50 und 100. Er hat gesagt, es kann nur sein, 100 - mehr geht nicht. Die Landesregierung hat etwas anderes gemacht. Sie hat zunächst einen Durchschnitt gebildet und hat dann gesagt, der Durchschnitt ist gleich 100, also das, was maximal ausgegeben werden kann. Das kann natürlich statistisch überhaupt nicht stimmen und kann nur so erklärt werden, dass Sie ein altes Handbuch für Statistik aus der Zeit vor 1989 zugrunde gelegt haben. Aber das ist wenig hilfreich. Jeder, der sich mit Statistik auskennt, weiß, wenn ich den Durchschnitt dann als 100 Prozent ansetze, dann geht der Durchschnitt automatisch weiter runter. Das führt zu diesen Verzerrungen. Ich hatte das schon in der vergangenen Plenarsitzung mal am Beispiel Wartburgkreis und Eisenach dargestellt, diese Wirkung. Dahinter steht eben immer wieder der latente Vorwurf, die Kommunen würden unwirtschaftlich arbeiten. Dieser Vorwurf ist aus unserer Sicht nicht haltbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einzelnen Dingen, die hier auch der Innenminister dargestellt hat, die auch bisher in der öffentlichen Diskussion schwerpunktmäßig eine Rolle gespielt haben, möchte ich mich jetzt äußern. Es geht zunächst noch einmal um die Frage: Welche Einnahmen der Gemeinden werden bei der Bedarfsermittlung denn berücksichtigt? Wir wissen, zunächst wollte die Landesregierung die Gemeinden zwingen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Im Gesetzentwurf steht diese Erhöhung jetzt nicht mehr drin, aber bei der Berechnung des Finanzbedarfs sind nach wie vor 24 Mio. € angerechnet für fiktive Erhöhungen der Hebesätze. Das waren einmal 38 Mio. €, jetzt sind es nur noch 24 Mio. €. Das verkauft der Ministerpräsident dahin gehend, dass er den Kommunen entgegenkommt. Das ist auch so eine grenzwertige Sache. Erst sage ich, den Kommunen greife ich mal richtig in die Taschen, dann greife ich nur noch in eine Tasche und sage, weil ich die andere Tasche jetzt nicht mehr benutze, gebe ich den Gemeinden etwas. Das wird Ihnen nicht durchgehen. Das haben die Kommunen schon richtig erkannt. Welche Wirkung wird denn das haben? Dass Sie sich zunächst erst mal vom Durchschnitt der neuen Bundesländer verabschiedet haben, das tei-

len wir, weil Sie wissen, gerade bei der Grundsteuer B wird der Durchschnitt der neuen Bundesländer von Berlin beeinflusst. Sie werden ja nicht verlangen, dass künftig in Gerstengrund mit 65 Einwohnern ein Hebesatz bei der Grundsteuer von 600 Hebesatzpunkten, so wie er in Berlin ist, gelten soll. Bei der Gewerbesteuer wird es im Wesentlichen durch Sachsen beeinflusst. Dort haben wir aber eine andere Situation. Bei doppelt so viel Einwohnern haben wir nur die Hälfte der Anzahl der Gemeinden und damit eine ganz andere Gemeindestruktur und damit natürlich ganz andere Möglichkeiten, mit Hebesätzen der Gewerbesteuer umzugehen. Jetzt stellen Sie auf den Thüringer Durchschnitt ab. Aber welche Wirkung erreichen Sie denn dadurch? Die meisten größeren Orte ab 5.000 Einwohner haben natürlich Hebesätze über dem Durchschnitt. Das ist ja wieder mathematisch-statistisch so. Aber die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum - hier wird immer wieder vom Pult erklärt, dass Sie diese Kleingliedrigkeit erhalten wollen, andererseits zwingen Sie dort die Gemeinden, die Hebesätze zu erhöhen. Sie wissen, dass natürlich zwischen der Gemeindegröße und der Höhe der Hebesätze ein kausaler Zusammenhang besteht. Also müssen Sie auch hier real sagen, wenn die kleinen Gemeinden die Hebesätze drastisch erhöhen sollen, Sie haben gesagt, Sie üben keinen Zwang aus, aber durch die Verrechnung ist letztlich indirekt doch ein Zwang entstanden, dann stellen Sie auch diese Kleingliedrigkeit der Gemeindestrukturen infrage.

Zu der Korridorbildung hatte ich mich schon geäußert. Im Ergebnis der Korridorbildung bleibt der Fakt, 370 Mio. € werden bei den Kommunen an Bedarf nicht anerkannt. Jetzt kommen wir zum Bedarf. Sie unterstellen, das Verfassungsgericht hat gesagt, Sie müssen den Bedarf ermitteln. Was haben Sie aber als Land gemacht? Sie haben einfach die Ist-Zahlen der Jahre 2006 bis 2005 abgefragt und haben einfach unterstellt, dass die Ist-Ausgaben in diesem Zeitraum den Bedarf darstellen. Das ist natürlich weit weg von den kommunalen Realitäten. Eine Bedarfsermittlung sieht anders aus. Wir haben immer wieder erlebt - und die Kolleginnen und Kollegen, die in kommunalen Gebietskörperschaften selbst Verantwortung tragen, können das nachvollziehen -, dass die Kommunen Jahr für Jahr Leistungen abbauen mussten, nicht, weil die Leistungen nicht mehr nachgefragt wurden, sondern aufgrund der Finanzsituation der Gemeinden. Damit stellt sich natürlich der Bedarf ganz anders dar als die Ist-Ausgaben. Im Blick auf diese Tatsache verbietet es sich einfach, dann von den Ist-Zahlen noch mal 370 Mio. einfach nicht anzuerkennen und zu unterstellen, das wären unwirtschaftliche Ausgaben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hinzu kommt, bei dieser Bedarfsermittlung haben Sie gesagt, Sie erkennen die Tilgung nicht an, das wäre nachvollziehbar, wenn sie bei dem Bedarf aber die Aufwendungen der Kommunen für Investitionen mit berücksichtigen würden. Denn die Kommunen müssen natürlich investieren, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie haben auch eine Verantwortung als Eigentümer. Sie können nicht sagen, die Tilgung erkennen wir nicht an und gleichzeitig sagen Sie aber, die Investitionsaufwendungen erkennen Sie auch nicht an. Sondern, da nehmen Sie auch nur einfach die Ist-Zahlen und Sie wissen, viele Gemeinden können letztlich nur über die Reduzierung von Investitionen ihre Haushalte überhaupt darstellen und ausgleichen. Das hat natürlich mit Bedarf und dergleichen nichts zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Bereich, den Sie den Kommunen hinsichtlich der freiwilligen Leistungen zuordnen: Ich gehe einmal davon aus, dass die Finanzministerin oder der Innenminister noch einmal antworten. Da sollten Sie noch einmal erklären, wie Sie auf die 6 Prozent bei freiwilligen Leistungen gekommen sind. Wir haben Ihre Berechnungen, die Anlage zum Gesetzentwurf sind, noch einmal studiert. Da steht drin, Sie erkennen für die Kommunen 135 Mio.€ im Jahr an. Die addieren Sie - das sind 270 Mio.€ - und stellen Sie ins Verhältnis zu den jährlichen Gesamtausgaben der Gemeinden von 4,5 Mrd. € und das sind dann 6 Prozent. Aber es sind ja zwei Jahre. Das sind zweimal 3 Prozent und in der Prozentrechnung geht es aber nicht, dass ich einfach die Prozentzahlen addiere und sage, es sind 6 Prozent. Sondern Sie erkennen den Kommunen einen Finanzrahmen für freiwillige Leistungen von insgesamt nur 3 Prozent an. Sie haben selbst darauf verwiesen, bisher war in der Rechtsprechung immer von 5 bis 10 Prozent die Rede. Das Thüringer Verfassungsgericht hat richtigerweise dazu keine Vorgaben gemacht. Aber einfach zweimal 3 Prozent in Jahren zu addieren und zu sagen, das sind 6 Prozent - da müssen Sie sich auf eine andere Form von Prozentrechnung konzentriert haben. Dies hätte ich gern noch mal erläutert bekommen, es kann sein, dass ich dort einem Irrtum unterliege. Da würde ich mich gern korrigieren lassen.

Zu der Investitionspauschale und deren Wegfall: Also auch dort sind wir überzeugt, dass sowohl Herr Moring als auch die Landesregierung das Urteil des Verfassungsgerichts fehlinterpretieren. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt, unter der Maßgabe, dass überhaupt nicht klar ist, wie hoch der Bedarf bei den Gemeinden ist, in einer solchen Situation ein Höchstmaß der Zuweisung zweckgebunden auszuweisen, also als besondere Bedarfzuweisung und als zweckgebundene investive Bedarfzuweisung, das ist verfassungswidrig. Wenn die Kommunen eine bedarfsgerechte Finanzausstattung haben, dann

kann das Land auch weiter investive Mittel ausweisen, und das machen Sie ja im Bereich der Schulen - die Schulinvestitionspauschale, die auch eine Investitionspauschale ist, sogar zweckgebunden für den Bereich Schulen, die reichen Sie doch weiter aus. Was spricht denn gegen die weitere Ausweisung einer Investitionspauschale? Zumal dort die Zweckbindung ja nur darin besteht, dass es eine Einnahme im Vermögenshaushalt ist. Es gibt ja keine weitere Zweckbindung. Damit ist natürlich die Pauschale ähnlich zu bewerten, wie eine Schlüsselzuweisung. Andere Länder verwenden sogar den Begriff der „investiven Schlüsselzuweisung“. Damit hätten wir doch das Problem gelöst, Sie müssen doch hier einmal beantworten, wie Sie mit den 400 Gemeinden umgehen wollen, die im Jahr 2005 keinen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt hatten. Also ausgeglichener Verwaltungshaushalt heißt, die nicht die Mindestzuführung darstellen konnten in Höhe der ordentlichen Tilgung und damit keine freien Mittel in den Vermögenshaushalt überführen konnten, die können künftig nahezu nichts mehr investieren, denn sie haben keine Investitionspauschale, wenn sie nicht Vermögen veräußern oder noch aus Rücklagen Gelder zu Verfügung haben, was aber der Ausnahmefall sein wird. Das heißt, wir müssen über dieses Problem diskutieren oder wir müssen die Gemeindehaushaltsverordnung ändern oder wir müssen die Kommunalordnung ändern. Was keinesfalls passieren darf, ist, dass fast die Hälfte der Thüringer Gemeinden künftig nicht weiß, wie sie noch vernünftig investieren soll. Das kann nicht Anliegen sein, außer sie sagen, sie üben damit Druck aus, Gemeindestrukturen durch die Hintertür infrage zu stellen. Das wäre aber auch unehrlich. Hier verkünden Sie immer, die Kleingliedrigkeit soll alles schön erhalten bleiben. Hier bitten wir auch tatsächlich noch mal darum, zunächst das zu erläutern, und im Gesetzgebungsverfahren sind wir als Landtag in die Lage versetzt, dort Verbesserungen und Nachbesserungen vorzunehmen. Zu Recht kritisieren die kommunalen Spitzenverbände innerhalb der neuen Struktur das als eines der wesentlichsten Konfliktpunkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zeugt natürlich auch nicht von einem Höchstmaß an Kreativität, den hier die Landesregierung entwickelt hat. Es werden Chancen, den Finanzausgleich modern zu gestalten, nicht genutzt. Darauf haben die kommunalen Spitzenverbände nicht nur jetzt, sondern schon in der Vergangenheit und auch wir öfter aufmerksam gemacht.

Ich will nur wenige Punkte dazu nennen. Das ist die Neuaufteilung der Schlüsselmasse. Die Aufteilung, dass 75 Prozent der Schlüsselmasse in die Gemeinden fließen und 25 Prozent in die Landkreise, ist 1994 in Gotha ausdiskutiert worden. Da gab es keinerlei Berechnungen dazu, sondern man nennt es

„Gothaer Kompromiss“, und seitdem keinerlei Veränderungen. In der Praxis haben wir die Wirkung, dass die kreisangehörigen Gemeinden Schlüsselzuweisungen bekommen und ein Großteil davon sofort wieder an die Landkreise über die Kreisumlage abführen. Damit verschieben sie einen Konflikt von Landesebene auf die kommunale Ebene und hetzen die kommunalen Gebietskörperschaften über die Kreisumlage aufeinander. Das ist höchst unanständig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieses Problem müssen wir auf Landesebene klären. Wir müssen offen darüber reden, wie viel Geld brauchen die Landkreise sachgerecht, um dieses kommunale Spannungsfeld aufzulösen. Oder sie folgen unserem Modell. Bei dem Regionalkreismodell haben wir dieses Problem der Kreisumlage nicht mehr, weil die Landkreise dann grundsätzlich nur im übertragenen Wirkungskreis das machen und damit über den Landeshaushalt die entsprechenden Zuweisungen bekommen. Aber auch darüber muss man diskutieren, wie verteilt man das entsprechend.

Oder, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herausnahme der Kulturförderung aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Wirkung ist klar, künftig beteiligen sich nicht mehr alle Gemeinden an der Finanzierung überregionaler Kulturprojekte. Sie geben damit eine Vorlage zur Entsolidarisierung in der kommunalen Familie. Das halten wir für verantwortungslos. Wir glauben - das steht auch in der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes -, die Kulturförderung muss wieder Bestandteil des Finanzausgleichs werden, weil gerade bei überregionalen Kulturprojekten wir dafür Sorge tragen müssen, dass sich alle Gemeinden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung beteiligen. Das von der SPD vorgeschlagene Kulturraumkonzept löst dieses Problem auch nicht, dass sich einige Gemeinden dann nicht mehr an der Finanzierung dieser überregionalen Kulturprojekte beteiligen. Deshalb werden auch wir vorschlagen, dort wieder eine sinnvolle Lösung in den Finanzausgleich hineinzunehmen.

Eine letzte Anmerkung zur inneren Struktur des kommunalen Finanzausgleichs. Sie bieten auch keine Lösung an hinsichtlich des Problembereiches der Kreisumlage. Auch diesem Problembereich müssen wir uns zuwenden, weil es darum geht, die Finanzbeziehungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen sinnvoll zu ordnen. Ihr jetziger Vorschlag, den kreisfreien Städten eine steuerkraftunabhängige höhere Zuweisung zu geben, ist auch systematisch sehr fragwürdig und zu hinterfragen, weil sie keine Strukturprobleme löst, sondern sie stabilisiert vorhandene Strukturprobleme.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zu dieser Spitzabrechnung, die auch noch mal eine Rolle gespielt hat. Wir plädieren dafür, dass diese Spitzabrechnung - das ist Geld, was den Gemeinden in diesem Jahr zur Verfügung steht - auch für dieses Jahr angerechnet wird und nicht für künftige Dinge. Es war in der Diskussion so ein schönes Beispiel, dass allen lohnabhängig Beschäftigten Lohnsteuer abgezogen wird. Die machen am Jahresende eine Steuererklärung beim Finanzamt, erhalten später eine Erstattung dieser Lohnsteuer. Stellen Sie sich vor, die Arbeitgeber würden das zum Anlass nehmen und würden sagen, diese Erstattung der Lohnsteuer rechnen wir auf künftige Lohnzahlungen an. Es kann solche Arbeitgeber geben, aber sachgerecht ist das nicht, sondern da ist es selbstverständlich, dass das auf die Jahre angerechnet wird, für die die Steuererklärung gemacht wurde. Die Finanzministerin weiß darüber sicherlich noch intensiver Bescheid, wie dieses System funktioniert.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind wir enttäuscht über diesen Gesetzentwurf, der dem Landtag zugeleitet wurde. Er widerspiegelt aus unserer Wahrnehmung keinesfalls die Vorgaben des Verfassungsgerichts, aber es liegt an uns, jetzt die Arbeit der Landesregierung zu machen, die schlimmsten Schäden, die schlimmsten Baustellen zu beseitigen. Wir haben nicht solche personellen Ressourcen wie Sie, darauf müssen wir verweisen, aber wir stellen uns dieser Aufgabe, weil wir leistungsstarke Kommunen wollen, weil die für den Bürger am konkretesten die Aufgaben wahrnehmen und erbringen. In dem Sinne werden das anstrengende Wochen für uns sein und die Landesregierung wird sich den Vorwurf gefallen lassen, hier den Landtag in eine schwierige Situation gebracht zu haben, nämlich Dinge zu ordnen, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung fallen. Da komme ich zu meinem Ausgangspunkt. Diese CDU-Landesregierung ist am Ende und kann nicht mal für eine sachgerechte Plenardebatte ordentliche Unterlagen, das heißt Gesetzentwürfe, liefern. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke mal, der CDU muss der Allerwerteste ganz schön auf Grundeis gehen,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie solche Methoden hier versuchen im Plenarsaal anzuwenden und uns in so einer Form beschimpfen. Ich dachte ja, dass die Demokraten in Deutschland aus den schwierigen Erfahrungen, aus den leidvollen Erfahrungen, die wir hatten, solches Vokabular nicht mehr in den Mund nehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich möchte auch etwas zum Verfassungsgerichtsurteil sagen. Es ist ja schon gut ausgeführt worden, nicht die SPD wird diskreditiert, das Verfassungsgericht wird diskreditiert, wenn man immer unterstellt, dass „die da“ etwas beschlossen haben, was am Ende offensichtlich auch so nicht rechtens sein kann. Sie verkennen schlicht und ergreifend, dass die SPD ein Verfahren aufgenommen hat, das von Ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern angezettelt worden ist bzw. ins Rollen gebracht worden ist - „angezettelt“ ist der falsche Begriff.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
„Angezettelt“ ist gut.)

Nein, ist nicht angezettelt worden.

Ihre CDU-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister haben gesagt, die Landesregierung macht willkürlich den Kommunalen Finanzausgleich, sie staltet ihn willkürlich aus und dagegen wollen wir klagen. Weil das nicht so in dem Verfahren geklappt hat, hat die SPD das wieder übernommen, Herr Mohring. Sie haben heute ganz vehement Ihre eigenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschimpft, indem Sie ihnen unterstellt haben, dass sie etwas Unredliches getan haben.

(Beifall bei der SPD)

So eine Partei möchte ich z.B. nicht hinter mir haben.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
So ein Quatsch.)

Ich möchte auch noch etwas zum KFA sagen. Herr Mohring, so, wie Sie es uns dargestellt haben, zeigt mir, dass man, wenn man keinen vollständigen Bildungsabschluss hat, komplexe Prozesse auch nicht vollständig denken kann.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Was soll denn das?)

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere nur an die Gauß'sche Glockenkurve. Schauen Sie sich das in Ihrem Mathematikbuch von früher noch mal an, dann werden Sie sehen, wie man den Durchschnitt berechnet, und könnten dann nachvollziehen, was wir sagen. Es grenzt wirklich schon an eine bodenlose Frechheit, wenn Sie so tun, als ob die Gemeinden jetzt etwas verlangen, indem sie sagen, der bisherige KFA muss auch so abgeschlossen werden, wie er im Gesetz steht, nämlich mit den Ausgleichen. Zu unterstellen, dass das schon ans Unredliche grenzt, das ist schon ein ganz starker Tobak.

Ich will auch noch etwas zur Investitionspauschale sagen, weil das ja an dem Beispiel sehr deutlich wird. Es sind eben nicht alle Aufgaben in ihrer Gänze in der Erhebung drin gewesen, denn auch Investitionen sind Teil dessen, was Kommunen tun, was Kommunen tun müssen. Sie müssen Gebäude erhalten, sie müssen Gebäude-Ersatzneubau schaffen. Es wäre möglicherweise schon eher sichtbar auch für Sie, wenn man mit der doppelten Buchführung in den Kommunen das endlich auch klarmachen könnte, was da an Bedarf da ist. Nichts anderes hat nämlich das Verfassungsgericht gesagt. Es hat gesagt, dass die Kommunen ihre Aufgaben, die sie per Gesetz bekommen haben, auch in Gänze durchführen sollen. Sie sollen nicht übermäßig dafür Geld bekommen - das will keiner, der im Land Verantwortung hat, und da zählen wir uns dazu, auch wenn wir nicht in der Regierung sitzen -, aber der Kern ist doch, dass sie zwar formal alle Aufgaben genommen haben, aber die Ausgaben in keinsten Weise so erhoben haben, wie die Aufgabe das hätte vermuten lassen müssen.

Ich denke, es ist nicht redlich, auch der Opposition zu unterstellen, dass sie da nur Klientelpolitik macht. Es ist auch Ihr Klientel. Wir vertreten die Bürgerinnen und Bürger und letztendlich geht es ja bei der kommunalen Aufgabenerfüllung ausschließlich darum, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in unseren Gemeinden und Städten wohnen, Dienstleistungen nachfragen können, die sie auch gesetzlich ein Stück weit aufgebürdet bekommen haben. Wir denken zum Beispiel an den Personalausweis, wir denken an das Standesamt - das sind alles Aufgaben, die per Gesetz auch der Bürger mit Richtlinien verordnet bekommen hat, und die erfüllt eine Gemeinde. Da kann man nicht einfach sagen, dass das Klientelpolitik ist. Bürger sind nun mal Bürger und kein besonderes Klientel. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion. Frau Diezel, Sie hatten sich schon zu Wort gemel-

det. Sie wollen sicher die Abgeordneten noch vorher sprechen lassen? Dann bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal Asche auf mein Haupt. Ich habe vorhin eine falsche Zahl genannt, irgendwo beim Rechnen ist mir eine Null verlorengegangen, ein Rechenfehler. Herrn Mohring ist sicher noch nie ein Fehler passiert.

Nun aber zu zwei Punkten, zu denen ich noch mal sprechen wollte. Herr Mohring, Sie haben angeführt, ohne unsere Hilfe haben Sie das Ganze, den Doppelhaushalt so hinkommen, und gefragt, wo denn unsere Vorschläge wären. Wer hat denn vorgeschlagen, dass die Landesadvokatur aufgelöst werden soll - 1997? Wer hat denn vorgeschlagen, dass die Bildungseinrichtungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zusammenzulegen sind? Wer hat denn vorgeschlagen, dass die Anzahl der Studienseminare und ihre Struktur zu überprüfen ist? Wer hat denn vorgeschlagen, dass die Anzahl der Studienseminare und ihre Struktur zu überprüfen ist? Wer hat denn vorgeschlagen, dass Fluglinien nicht weiter bezuschusst werden sollen? Wer hat vorgeschlagen, dass ein touristisches Konzept erarbeitet werden soll, weil es das bisher nicht gab? Wer hat vorgeschlagen, dass generell die Anzahl der Landesbehörden geprüft werden soll, welche kann man wie zusammenfassen? Von 1997 zieht sich das wie ein roter Faden durch. Alle Vorschläge haben Sie niedergemacht, die sind überhaupt nicht realisierbar, kann überhaupt nicht durchgeführt werden. Inzwischen sind die, die ich gerade eben genannt habe, umgesetzt. Das sind nur ein paar Beispiele davon. Also sagen Sie nicht, Sie haben nicht unsere Hilfe oder wir hätten keine Vorschläge gemacht.

Wo sind die Ideen für Thüringen, für die Zukunft Thüringens? Da erinnere ich an die Debatte von gestern, als der Ministerpräsident mühsam zwei Stunden lang - ich will jetzt nicht das Wort „kleinkariert“ verwenden - Maßnahme für Maßnahme aneinandergereiht hat, die er durchgeführt hat. Alles o.k., alles erledigt. Wo waren denn die Visionen? Der einzige, der gestern die Visionen für Thüringen entwickelt hat, das war mein Kollege Matschie, der gesagt hat, wie er sich Thüringen in fünf oder zehn Jahren vorstellt.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Davon war doch gestern vom Ministerpräsidenten nichts zu hören.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zur Investitionsquote sprechen, weil Herr Mohring sagt, 16 Prozent Investitionsquote, das ist gut, das ist gut für die Wirtschaft, das ist ein Zeichen für die Arbeitsplätze. Wir hatten im Ist eine tatsächliche Investitionsquote 2002 19,7 Prozent, 2004 19,5 Prozent und 2006 nur noch 17,5 Prozent und jetzt loben Sie sich für 16 Prozent? Ich würde in der Erde versinken dafür.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Das Wort hat Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn auf den Beitrag von Herrn Huster eingehen. Sie haben gesagt, hinter uns liegen fünf Jahre schwerer Kürzungen, Einschnitte. Genau das habe ich auch in meiner Einbringungsrede dargestellt. Es sind Einschnitte, es sind Opfer, die dieses Land gebracht hat, aber um zukunftsfähig zu sein, sonst könnten wir heute keine Nullen vorlegen, die notwendig sind. Wir haben ausführlich diskutiert, dass man auch darüber nachdenken muss, wenn der Solidarpakt wegfällt, wenn die Förderperioden nicht mehr in der Größenordnung Mittel aus Europa in unseren Haushalt bringen, dass wir das Land vorbereiten müssen, um die finanziellen Spielräume beizubehalten. Das waren Einschnitte, aber Sie sagen Hochschuleneinschnitte. Das stimmt nun weiß Gott nicht. Wir hatten und haben einen geltenden Hochschulpakt, der im Vergleich der Finanzländer, den die ZdL, die zentrale Stelle in Berlin für die Finanzministerkonferenz erbracht hat, einer der besten Hochschulpakete für die Hochschulen in ganz Deutschland ist. Diesen haben wir jetzt fortgeschrieben und ergänzt. Diese Mär hier zu verbreiten - das sagen Sie doch bitte einmal den Hochschulrektoren, die das vergangene Woche mit uns verabschiedet haben. Die haben durch die Bank diese exzellente Initiative gewürdigt in Worten, die eigentlich noch viel stärker sind als das, was die Minister und was der Ministerpräsident hier gesagt haben. Sie sehen das als historischen Schritt für die Hochschul- und Forschungslandschaft in Thüringen.

Zur Wirtschaft: Herr Huster, da verstehe ich Sie nicht. Wir haben heute noch so einen Punkt mit der Erbschaftssteuer. Sie kritisieren, dass man beginnen will mit einem revolvierenden Fonds von 70 Mio. €. Es wäre ja viel zu wenig, wie wir die Wirtschaft fördern. Auf der anderen Seite wollen Sie aber genau diese mittelständische Wirtschaft mit Vermögenssteuer, mit erhöhten Steuern bestrafen. Also, linke

Tasche, rechte Tasche, was wollen Sie denn? Auf der einen Seite Zuschüsse und auf der anderen Seite die Besteuerung. Ja, Herr Huster, das ist genauso wie das Geschenk von Ihrer Partei, das ich hier druntergestellt habe. Man muss da immer genau hingucken, wenn Sie etwas nett verpacken, es ist nämlich Falschgeld. Blüten, Blüten, wie immer von der PDS, Blüten. Deswegen, die Bürger in diesem Land sollten immer genau hinschauen, was sie von Ihnen geschenkt bekommen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und Herr Huster, Sie sprechen an den § 3. Mike Mohring ist darauf eingegangen. Wenn wir denn Nettomehreinnahmen haben, so wollen wir sie in die Tilgung der Schulden nehmen und wir wollen sie für den Pensionsfonds nehmen. Sie möchten gern wieder dieses Umverteilungssystem, was gerade das Verfassungsgericht für die Kommunen ausgeschlossen hat. Aber ich möchte - und da freue ich mich mit den Kommunen in diesem Land - die Kommunen haben tilgen können, sie haben einen positiven Finanzierungsüberschuss im Jahre 2005 von 226 Mio. € und im Jahre 2006 von 182 Mio. €. Deswegen haben wir den § 3 vorgeschlagen, wenn es denn zu Nettomehreinnahmen kommt, diese für die Tilgung im Lande und gleichzeitig für den Pensionsfonds einzusetzen.

Und dann kommen wir zu dem Punkt Spielbank: Ja, das ist so, wenn man den Haushalt liest, aber nicht mitverfolgt, was sich bundesgesetzlich geändert hat. Die Spielbankbruttoerträge sinken nämlich nicht. Allerdings wurden die Spielbanken im letzten Jahr bundesrechtlich umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuerbeträge werden den Ländern jetzt erhöht, also kommen zu uns. Um die Spielbank nicht doppelt zu belasten, haben alle Länder diese Teile, die sie jetzt Umsatzsteuer bezahlen, verrechnet. Es ist also keine Veränderung des Bruttospielertrags. Vielleicht hätten wir es in die Erläuterung noch einmal mit hineinschreiben müssen in den Haushalt, aber ich möchte das hier eindeutig auch in Richtung der Presse noch einmal klarstellen.

Herr Dr. Pidde, ich hatte eigentlich ein bisschen mehr erwartet. Sie hatten immer so wunderbare Vergleiche, ich dachte, was bringt er denn heute, aber das war dünn. Es war nichts mit Bildern, die Sie immer malen. Sie haben natürlich auch wenig zu sagen für einen Haushalt, der mit zweimal Doppel-Null hier eingebracht wird zum ersten Mal in diesem Land seitdem es das neue Thüringen gibt. Das ist schwierig und deswegen verfangen Sie sich auf kleine PPP-Modelle.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Zweimal Doppel-Null?)

Das sage ich auch, ich kann nicht auf der einen Seite - je nach dem, vor welchem Industrieverband ich stehe - das befürworten und auf der anderen Seite Modellprojekte nicht mit begleiten. Ich sage als Finanzministerin, wir haben als Finanzministerium auch immer ein kritisches Auge. Das wissen Sie auch aus Ihren Ausschüssen. Aber es muss auch Möglichkeiten geben, andere Finanzierungsformen zu testen in diesem Land, die wir nutzen. Wir haben ganz genau im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt, wo die Risiken und wo die Vorteile sind. Es geht ja auch - und das sage ich auch in Richtung des Herrn Huster - darum, wie kann so eine Straße auch erhalten und betrieben werden, gibt es Unterschiede zum herkömmlichen Verfahren oder gibt es Vorteile. Ich glaube, da ist es wichtig, dass diesen Straßenabschnitt Andreas Trautvetter in seinem Bereich macht. Die finanziellen Probleme will ich nicht in Abrede stellen, aber diese 30 Millionen über 30 Jahre sind nicht die Entscheidung für diesen Landeshaushalt, Herr Dr. Pidde.

Investitionsquote - ein Punkt, der immer wieder diskutiert wird: Ja, es ist wichtig, dass das Land eine hohe Investitionsquote hat. Ich habe darauf abgestellt, dass wir 1 Prozent mehr hätten, wenn der Kommunale Finanzausgleich noch in der alten Form dargestellt werden würde. Trotzdem bin ich kein Fetischist einer Betoninvestitionsquote. Ich habe nicht umsonst das IWH vor drei Jahren in Auftrag gegeben zu sagen, was sind denn die wachstumsrelevanten Entwicklungen, wo sind die Gelder richtig eingesetzt, um für dieses Land Wachstum zu generieren. Da ist es eben nicht nur Wachstum in Beton, sondern es ist vor allen Dingen auch Wachstum in den Köpfen, und da steht Thüringen besonders gut da nach diesem Gutachten, und das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Dass es Effekte bringt, zeigen doch die Arbeitslosenzahlen, zeigen die Wirtschaftswachstumswahlen, dass es eben nicht nur diese kleinen sind - Herr Pidde, Sie sind wieder sehr, sehr eng an allen kleinen Zahlen. Man muss volkswirtschaftliche Daten insgesamt sehen, es ist die Arbeitslosenquote, es ist die Wachstumsquote, es ist die Exportquote, die mitbewertet werden muss. Meine Kollegin Kehler, die ich sonst in Mecklenburg-Vorpommern sehr schätze, sieht auch immer nur auf diese kleine buchhalterische Darstellung. Es ist wichtig, ein Land nach seinen volkswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen und nicht nur nach dieser einen Quote. Wir haben 16 Prozent, das ist viel mehr als alle alten Bundesländer, und es ist ein guter Punkt im Konzert der neuen Bundesländer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kuschel, zu Ihrem Vortrag, ich habe es anstandshal-

ber - weil ich Regierungsmitglied bin, weil dieser Haushalt heute hier beraten wird - über mich ergehen lassen, aber mehr war es nicht. Ich habe ihn wirklich über mich ergehen lassen, man kann dazu überhaupt nichts mehr sagen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ihnen fehlen die Argumente.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf gute Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und danke für die Debatte.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann hat jetzt das Wort Innenminister Dr. Gasser, bitte schön.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte doch noch ein paar Sätze sagen. Zunächst einmal, Herr Huster, Sie hatten am Anfang gesagt, wir würden die kommunale Finanzausgleichsmasse zur Sanierung des Landeshaushalts nutzen. Seien Sie bitte so freundlich und schauen sich das Volumen noch mal an oder schauen Sie in das Protokoll der heutigen Sitzung, da ist das auch mindestens zweimal gesagt worden, wie umfangreich die Finanzausstattung der Kommunen ist. Was wir erarbeitet haben, hat etwas Zeit in Anspruch genommen, es ist sorgfältig gemacht worden, es ist handwerklich einwandfrei. Ich muss sagen, was, glaube ich, noch nicht ganz verstanden worden ist, ist, dass hier ein Systemwechsel vorliegt und dieser Systemwechsel uns zu bestimmten Dingen zwingt und bindet, so dass wir an der einen oder anderen Stelle natürlich Änderungen vornehmen mussten, die für die kommunale Ebene ungewohnt sind. Das bitte ich auch zu berücksichtigen. Ich sage gleich noch etwas dazu. Sie waren am Schluss Ihrer Ausführungen doch sehr polemisch und haben hier Thüringen als Musterbeispiel für Filz und Vetternwirtschaft angeführt. Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen, wie Sie auf so eine Idee kommen. Es reicht sicherlich nicht, wenn Sie hier vier Untersuchungsausschüsse als Beleg anführen. Sie wissen doch selbst, dass Untersuchungsausschüsse das untaugliche Instrument einer hilflosen Opposition sind.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist Ihre Meinung.)

Jetzt zu den Punkten, wo Sie richtigerweise gefragt haben, wie es sich da verhält.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist aber verfassungsmäßig richtig.)

Sie hatten angeführt, die

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht.)

Streichung der Investitionspauschale sei schädlich, weil sie kommunale Selbstverwaltung einschränke, zu geringeren Investitionen bei den Kommunen führe. Herr Kuschel hatte nach Ihnen dann auch die Investitionspauschale angesprochen. Ich hatte ausgeführt, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof die bisherige Investitionspauschale für mit der Verfassung des Freistaates Thüringen nicht vereinbar erklärt hat. Wer das Urteil liest, erkennt dies sofort. Ich habe in meiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in Umsetzung des Urteils die bisherigen Mittel für die Investitionspauschale in die Schlüsselmasse überführt hat. Dies führt gerade nicht zu einer Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung, die Eigenverantwortlichkeit und die Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort werden vielmehr gestärkt. Die erhöhten Schlüsselzuweisungen werden zwar im Verwaltungshaushalt vereinnahmt, es liegt aber durchaus in der Entscheidungshoheit der Kommunen, diese durch Zuführung in den Vermögenshaushalt teilweise auch für Investitionen einzusetzen. Was hindert die Kommunen daran?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wenn sie das können. Die können das doch gar nicht.)

Sie werden sehen, die Schlüsselzuweisungen werden, wenn man sich die Listen anschaut, dazu führen, dass die meisten entweder mehr bekommen oder aber jedenfalls nicht weniger bekommen, aber keinesfalls in die roten Zahlen rutschen werden.

Sie hatten des Weiteren angeführt, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie sich versprochen haben oder ob Sie tatsächlich der Auffassung sind, es geht um die freien Spitzen. Ich hatte in meiner Einbringungsrede gesagt, dass die nach unserem Entwurf mit 6 Prozent angesetzt ist, Sie hatten gesagt 3 Prozent, das stimmt nicht, und dieses ist verfassungskonform. In der Literatur und bei den Spezialisten dieser Materie geht man davon aus, dass es 5 Prozent etwa betragen sollte. Wir sind großzügiger gewesen und haben sogar hier 6 Prozent angesetzt. Damit haben es die Kommunen in der Hand, durch entsprechende Schwerpunktsetzung oder durch auch wirtschaftliches Handeln weitere Mittel für freiwillige Leistungen einzusetzen, und sie werden hier nicht Hunger leiden.

Dann wurde von Ihnen angesprochen, Theater, Orchester, Kultur sollten aus den Mitteln des KFA bezahlt werden. Das geht natürlich nicht, denn da bräuchte man gesetzliche Regelungen, die auch durch den Landtag gehen müssen. Die gesamte kommunale Ebene wird damit nicht einverstanden sein, dass Sie sich da an diesen Aufgaben durch kommunale Finanzmittel beteiligen sollen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel zu?

Dr. Gasser, Innenminister:

Nein, ich will jetzt erst einmal das zu Ende führen und am Ende kann Herr Kuschel noch eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Am Ende, Herr Abgeordneter Kuschel.

Dr. Gasser, Innenminister:

Dann Herr Dr. Pidde, Sie hatten sich aufgeregt und hatten von einem schamlosen Griff in die Kasse der Kommunen gesprochen, die hier erfolgen sollte. Das ist nicht der Fall. Ich hatte - zunächst vielleicht zu der Frage Korridor - in meiner Einbringungsrede bereits ausgeführt, dass der gewählte Korridor nicht nur dazu dient, unwirtschaftliches Verhalten zu sanktionieren, sondern auch dazu, offensichtliche Unrichtigkeiten in der Datenerhebung zu bereinigen. Diese Herangehensweise war zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Kommunen insgesamt notwendig und sachgerecht. Man kann jetzt endlos darüber streiten, wie man das im Detail machen kann. Das ist fachlich anerkannt, wie wir es gemacht haben, aber ich denke, hier ist durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs ein Ermessenspielraum, eine Entschätzungsprärogative für den Gesetzgeber vorhanden und ich glaube nicht, dass dies beanstandet werden würde. Übrigens erinnere ich nochmals daran, dass dies ein Vorschlag des Landkreistages selbst war, als es um die Auftragskostenpauschale ging und der Verfassungsgerichtshof hat das System als solches auch akzeptiert. Die von beiden Oppositionsfractionen kritisierte Einbeziehung der Spitzabrechnung ist das Ergebnis einer zulässigen wertenden Gesamtbetrachtung durch die Landesregierung. Ich habe verschiedene Male gesagt, es wird von der Landesregierung nicht gesagt, dass dies jetzt rechtlich in den Doppelhaushalt, in den Kommunalen Finanzausgleich 2008/2009 einbezogen werden müsse. Natürlich haben Sie einen Rechtsanspruch darauf für den vorausgegangenen Zeitabschnitt 2006/2007. Aber nochmals, wir haben hier einen Systemwechsel.

Das heißt, der Landesgesetzgeber muss schauen, was brauchen die Kommunen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können und dazu ist eine Berechnung durchgeführt worden. Da kann man nicht außer Acht lassen, dass die kommunale Ebene - das kann man sozusagen als Schlüssigkeitprüfung nachher noch einmal anführen - hier Not leidet. Für diese zwei Jahre haben sie zusätzlich Finanzmittel in Höhe von 230 Mio. € tatsächlich zur Verfügung. Das ist eine Menge Geld und ich denke, damit sind sie hervorragend ausgestattet. Es besteht kein Grund, jetzt bei den Schlüsselzuweisungen und bei sonstigen Dingen, die hier gefordert worden sind, nochmals in die Kasse des Landes zu greifen, es reicht aus. Herr Pidde, wenn ich mich recht entsinne, hatten Sie sogar gesagt, dass Sie eigentlich aus Ihrer Sicht sagen können, für 2008/2009 können die Kommunen recht zufrieden sein mit dem, was das Land ihnen jetzt geben möchte.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, irgendwie klang das bei Ihnen schon an, es reicht für 2008/2009, aber danach kommt die große Not ab dem Jahr 2010. Das ist nicht der Fall. Wir müssen ja eine Neustruktur zunächst einmal erproben. Das heißt, wir haben eine Revisionsklausel eingebaut, wie das damals im Bundesrat auch geschehen ist im Rahmen der Hartz-IV-Gesetze. Hier ging es bei der Revisionsklausel im Bundesrat um die Kosten der Unterkunft. Es hat sich auch herausgestellt, dass man dort nachbessern musste. Hier bin ich eigentlich ziemlich sicher, dass es nicht notwendig sein wird, aber es ist nicht auszuschließen, deshalb die Revisionsklausel. Ich denke, wir sollten hier keine Angstmacherei betreiben. Die kommunale Ebene kann getrost sein, dass wir, wenn sich herausstellt, dass das zu knapp ist, dann auch darauf reagieren werden.

Dann hatten Sie, Herr Dr. Pidde, noch angeführt, dass Bibliotheken und Musikschulen Not leiden. Es war die Aufgabe der Landesregierung, die angemessene Finanzausstattung zu ermitteln und den Anteil der besonderen Finanzausstattung zu reduzieren. Das ist nach dem Urteil unser Auftrag gewesen. Wir haben das ja nicht herbeigesehnt, wir haben nicht geklagt, um ein solches Urteil zu bekommen, aber wir müssen es ausführen. Diese Vorgaben stammen vom Verfassungsgericht an die Landesregierung und die notwendige angemessene Finanzausstattung wird zur Verfügung gestellt. Hierbei sind nicht nur die Zuweisungen des Landes, sondern natürlich auch die steigenden eigenen Einnahmen der Kommunen zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass es auch, wenn man entsprechende Schwerpunkte vor Ort setzen wird, für die Bibliotheken und Musikschulen reichen wird. Es sind im Übrigen kommunale Aufgaben - ich gestatte mir noch einmal diese bescheidene Anmerkung zu den Bibliotheken und Musik-

schulen -, aber wir haben diese immer unterstützt und ich denke, das war auch von unserer Seite vernünftig.

Frau Taubert, aus Ihrem Vortrag ist mir außer der Beschimpfung von Herrn Mohring nichts im Gedächtnis verblieben, so dass ich dazu jetzt nichts sagen möchte. Herr Kuschel, Sie haben hier eine Melange, eine Mischung aus Polemik, Klamauk und einigen diskussionswürdigen Punkten gesagt. Es lohnt sich, sich damit zu beschäftigen im Innenausschuss. Hier fehlt jetzt die Zeit. Wir haben noch andere Tagesordnungspunkte. Ich denke, dass wir dann im Innenausschuss uns über diese Dinge unterhalten können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, Sie hatten eine Frage zugelassen im Anschluss.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Herr Minister. In meiner Frage beziehe ich mich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, der heute dem Landtag zugeleitet wurde, und zwar in der Anlage 1 zu § 3 ist unter der laufenden Nummer 16 ausgewiesen - ich wollte Sie fragen, Herr Minister, ob Sie in Kenntnis dieser Tatsache dann Ihre Aussage zu 6 Prozent für den freiwilligen Bereich aufrechterhalten oder möglicherweise doch korrigieren: Der von der Leistungskraft unabhängige Anteil der Kommunen für freiwillige Leistungen, der der finanziellen Mindestausstattung zugerechnet ist, 3 Prozent der durchschnittlichen Gesamtausgaben nach dem Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik des Thüringer Landesamts für Statistik bei 4,5 Mrd. € 135 Mio. €. Ich frage Sie, wie viel sind von 4,5 Mrd. € 6 Prozent und wie viel sind 3 Prozent und inwieweit stimmen nun 3 oder 6 Prozent?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Fragen!)

(Unruhe bei der CDU)

Dr. Gasser, Innenminister:

Also, sehr geehrter Herr Kuschel, da ich bei Ihnen immer etwas vorsichtig bin, ob das stimmt, was Sie da behaupten, werden wir dieses prüfen, was Sie dort gesagt haben. Nach unserer Auffassung handelt es sich hier um eine freie Spitze von 6 Prozent. Dabei bleibe ich!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2 a „Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2008/2009“, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3158, Vorlage 4/1618. Es ist nicht explizit beantragt worden, an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, aber dieses ist notwendig nach Geschäftsordnung. Deswegen lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, das Haushaltsgesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 2 b „Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009“, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3159.

Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich die Überweisung einzelner Artikel des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 zur Mitberatung an nachfolgende Ausschüsse: Die Artikel 2, 3 und 24 an den Bildungsausschuss; die Artikel 7 bis 14 und 24 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit; die Artikel 15 bis 22 und wieder der Artikel 24 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Und den gesamten Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend. Es hat aber vorhin einen Antrag des Abgeordneten Dr. Pidde gegeben, dass das Haushaltsbegleitgesetz insgesamt federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Bildungsausschuss, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Innenausschuss überwiesen werden soll. Ist das korrekt? Dann wäre das der weitergehende Antrag.

Ich würde jetzt zunächst erst einmal abstimmen lassen, dass das Haushaltsbegleitgesetz federführend, weil das identisch ist, an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist Tagesord-

nungspunkt 2 b federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Jetzt lasse ich darüber abstimmen, dass das gesamte Haushaltsbegleitgesetz an den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieses mehrheitlich abgelehnt.

Wer dafür ist, dass das Haushaltsbegleitgesetz gänzlich an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieses mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer dafür ist, dass das Haushaltsbegleitgesetz gänzlich an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen werden soll, den bitte um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist dieses auch mehrheitlich abgelehnt.

Wer dafür ist, dass das gesamte Haushaltsbegleitgesetz an den Innenausschuss überwiesen werden soll, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieses mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, dass die Artikel 2, 3 und 24 begleitend an den Bildungsausschuss überwiesen werden sollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieses mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer dafür ist, dass die Artikel 7 bis 14 und 24 begleitend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen werden sollen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Auch dieses ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dafür ist, dass die Artikel 15 bis 22 und 24 begleitend an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen werden sollen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist auch dieses mehrheitlich abgelehnt und das Haushaltsbegleitgesetz ausschließlich an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 2 c, Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG), Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3160. Auch dieses Gesetz soll an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ge-

genstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieses einstimmig so beschlossen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 14**

Thüringer Initiative „Gemeinwohlorientierte Arbeit für Langzeitarbeitslose“

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3042 -

Wird Begründung zum Antrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Kollegen von der Linkspartei.PDS - oder jetzt ist er von der Partei DIE LINKE - greift ein offenkundiges Problem auf. Auch die Damen und Herren in der Mitte dieses Hauses werden die Augen nicht länger davor zumachen können, dass Wirtschaftswachstum allein das Problem langzeitarbeitsloser Menschen weder jetzt löst noch zukünftig lösen wird. Bereits der Ombudsrat zur Begleitung des SBG II stellt im vergangenen Jahr fest - ich erlaube mir zu zitieren: „Für einen großen Teil der Langzeitarbeitslosen ist auch bei Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt nicht realistisch. Die Frage, wie wir die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen und die Umsetzung gesellschaftlicher Aufgaben zusammenbringen, muss uns alle weiter bewegen.“ Die Bundesagentur für Arbeit hat selbst wiederholt auf den entsprechenden Bedarf zusätzlicher und langfristiger finanzieller Beschäftigungsangebote hingewiesen. Wir haben bereits im vergangenen Jahr eine Fachveranstaltung unter dem Titel „Fördern - aber wie?“ in diesem Hause veranstaltet. Auch dort wurde klar, wir brauchen einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt für dauerhafte Beschäftigung. Auch wir sind der Auffassung, dass über die vorhandenen Förderinstrumente hinaus ein Angebot für eine langfristige und dauerhafte Beschäftigung entwickelt werden muss. Die SPD-Landtagsfraktion hat darauf in diesem Hause auch immer wieder hingewiesen. Auf dem Landesparteitag der Thüringer SPD Ende des vergangenen Jahres gab es ein eindeutiges Bekenntnis dazu. Wir wollen einen gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt, der dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Es freut mich, dass DIE LINKE spätestens mit diesem Antrag ihre frühere Position „Hartz IV muss weg“ in Thüringen offenkundig aufgegeben hat, auch wenn die Kollegin Leukefeld ge-

tern in der Debatte noch einmal den Versuch unternommen hat, diese Fahne zu hissen. Das SGB II muss nämlich nicht weg, es muss in der Umsetzung und der Förderung besser werden.

Nicht zuletzt aufgrund der Anregungen der Thüringer SPD gibt es ja jetzt ein neues Förderinstrument. Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ greift das Problem auf und sechs Regionen in Thüringen werden davon profitieren können. Insoweit waren wir mit der Intention des Antrags der Linksfraktion zum Zeitpunkt der Antragstellung einverstanden, zumal die Kollegen offenbar die eine oder andere Idee von uns aufgegriffen haben. Aber wie das so ist, mitunter überholen aktuelle Entwicklungen eine im Grunde begrüßenswerte Anregung. Genau das ist mit dem neuen Bundesprogramm der Fall, und zwar im positiven Sinne. Deshalb sollte dessen Umsetzung Vorfahrt haben, zumal es wesentliche Intentionen dieses Antrags aufgreift.

Aber dennoch zwei kritische Anmerkungen zum Antrag selber. Der Teufel steckt nämlich bekanntlich wie immer im Detail. Ich will hier auch aus unserer Sicht auf zwei Knackpunkte hinweisen. In Ziffer 1 des Antrags wird die Zusammenlegung der Unterhaltsleistungen, der Kosten der Unterkunft und der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik - ergänzt durch Landes- und ESF-Mittel - eingefordert. Dies ist im Rahmen eines Modellprojekts zwar begrenzt möglich, tatsächlich aber wenig sinnvoll und im größeren Rahmen auch rechtlich nicht umzusetzen. Den größeren Rahmen aber bietet uns jetzt das Bundesprogramm.

Dann gibt es noch einen Beipack im Antrag, der nach meiner Auffassung dort nicht hingehört, weil er andere politische Intentionen als die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen hat. In Ziffer 4, vierter Anstrich, versuchen Sie mit der Klammerbemerkung und der dort getroffenen Festlegung der Höhe des Bruttoeinkommens wiederholt klammheimlich den Wettbewerb um die Höhe des Mindestlohnes anzuheizen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Sie wissen, dass die SPD für einen Mindestlohn war und ist; wir in Thüringen übrigens immer voran - und darauf bin ich stolz. Sie wissen, dass die SPD trotz aller in einer Koalition mit der CDU zu schließenden Kompromisse nicht bereit sein wird, von der Forderung nach einem Mindestlohn abzurücken. Ihr Antrag zu diesem Thema im Thüringer Landtag ist in Anbetracht des zu lösenden Problems für langzeitarbeitslose Menschen nicht für solche parlamentarischen Scharmützel geeignet. Die Festlegung des Bruttoeinkommens ist zudem kontraproduktiv.

Der Presse war zu entnehmen, dass im Bereich der ARGE Erfurt ein Beschäftigungsprojekt mit einem

Bruttolohn von 1.350 € geplant ist. Das wäre nach dem vorliegenden Antrag nicht möglich. Nun nehme ich an, dass dieser Punkt in Übereinstimmung mit dem anderen Partner der ARGE, nämlich der Stadtverwaltung Erfurt, und dort auch mit der Bürgermeisterin und Sozialdezernentin entwickelt wurde. Also bitte Konzentration auf das Thema; die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sollte uns allen zu wichtig sein, um uns mit solchen parlamentarischen Fallstricken abzugeben. Die Kollegen von der LINKEN möchte ich deshalb bitten, die Höhe des genannten Einkommens ersatzlos zu streichen. Wir sind aber der Auffassung, dass der Antrag, abgesehen von der Benennung des monatlichen Einkommens, gute Anregungen bietet, um sich im Detail gemeinsam mit den Experten und angesprochenen Akteuren auseinanderzusetzen. Er bietet Anregung für das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“, was in seinem Umfang über die hier beantragte Platzzahl hinausgehen wird. Aber wir dürfen dabei die Kommunen nicht allein lassen. Das Land muss ergänzende Förderung und Unterstützung bei der Umsetzung gewährleisten und darauf sollten wir uns konzentrieren. Dabei können die Erfahrungen der beiden Projekte in Sachsen-Anhalt und Ostthüringen zur Bürgerarbeit sicherlich hilfreich sein. Der Antrag gehört deshalb nach unserer Auffassung in den Wirtschaftsausschuss. Er sollte dort gemeinsam mit der Umsetzung des Bundesprogramms mit den angesprochenen Arbeitsmarktakteuren erörtert werden. Es gilt, die Voraussetzungen zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Beschäftigungsangebots zu benennen, ein Angebot, das sich im ersten Schritt auf die Region des Bundesprogramms konzentrieren muss, was aber im zweiten Schritt darüber hinaus bedarfsgerecht und auf das ganze Land auszuweiten ist. Ein solches durchaus sinnvolles Projekt tatsächlich zu stemmen, setzt voraus, dass die individuelle Förderung im Bereich der ARGE gut funktioniert. Ich habe bereits gestern beim in der Tagesordnung vorhergehenden Tagesordnungspunkt aufgezeigt, dass die Kommunen in diesem Prozess unterstützt werden müssen. Sie sind diejenigen, die über die infrage kommenden Arbeitsfelder verfügen und die Abgrenzung zur Wettbewerbsverzerrung und zum Missbrauch gewährleisten müssen. Eines der größten Probleme scheint hier die Ausweisung sinnstiftender Arbeitsfelder zu sein. All das werden wir aber auch im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesprogramms klären müssen.

Ich halte daher die Überweisung an den Fachausschuss für erforderlich und bitte die Kollegen der CDU ausdrücklich um Zustimmung. Wir werden in jedem Fall die Kommunen bei dem „Kommunal-Kombi“ unterstützen müssen. Der vorliegende Antrag liefert dafür Anregungen. Ein solches Verfahren wäre tatsächlich ein konstruktiver Umgang in diesem Hause mit dem Problem langzeitarbeitsloser Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lieber Kollege Pilger, ich schätze die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr, das wissen Sie. Aber eine Überweisung, wie von Ihnen beantragt, wird es heute mit uns hier nicht geben, weil es sie nicht geben kann, weil wir nicht im Ausschuss über das Modell zum Modell sprechen können.

Meine lieben Kollegen der Fraktion der LINKEN, Sie bringen hier wieder zu Themen einen Plenarantrag ein, die gerade im Ausschuss behandelt werden, obwohl Sie wissen, dass in Thüringen ein Modellprojekt - ich sagte es eben - dazu gerade erst startete. Können Sie es einfach nicht abwarten? Es ist ein schlechter Stil von Ihnen und Sie machen damit jede sachliche Arbeit fast unmöglich. Einmal von den überzogenen inhaltlichen Forderungen abgesehen, die Herr Kollege Pilger ja auch schon darstellte, müssen und werden wir auch deshalb solche Anträge in Zukunft konsequent ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Einvernehmlich hatten wir uns im Ausschuss verständigt, die Analyse laufender Modellprojekte fortzusetzen. Die Auswertung laufender Modellprojekte macht allein schon deshalb Sinn, da beispielsweise Schwächen der bisherigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zukünftig vermieden werden können. Grundsätzlich allerdings sind Modelle wie z.B. Bürgerarbeit oder ähnliches auch für meine Fraktion kein Tabu. Allerdings mit der Einschränkung, dass diese nur für ganz bestimmte Fälle das richtige Instrument sein könnten. Es sollte - und hier, denke ich, ist sich das Hohe Haus einig - jede Möglichkeit genutzt werden, wenn es darum geht, Menschen in Arbeit zu bringen und ihnen ein neues Selbstbewusstsein und neue Perspektiven zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke hier vor allem an die verfestigte Gruppe von Personen mit mehrfachen Einstellungshemmnissen. Es macht keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, dass ein Teil dieser Menschen nicht mehr dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Daher kann ein Modell wie „Bürgerarbeit“ oder „Pro Arbeit“ der Parität ein sinnvolles Instrument sein, um Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungsmöglich-

keit zu geben. Es ist doch für uns alle deutlich erkennbar, dass eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, die oftmals liegenbleibt, und der immer noch hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen besteht.

Auf der einen Seite fehlen in den Sozialeinrichtungen Pflegehilfskräfte oder in manchen Gemeinden wuchert das Unkraut in den Parks, um nur zwei Beispiele zu nennen, gleichzeitig schlagen aber, um in dem Bild der Parks zu bleiben - da möge man mich nicht falsch verstehen -, Arbeitslose dort die Zeit tot und unterliegen dabei einem hohen psychischen Druck und fallen nicht selten in Depressionen oder gar noch Schlimmeres. Was läge da näher, als zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen? Richtig, aber auch Vorsicht, ganz so einfach können wir uns das nicht machen. Entsprechende Überlegungen zur Überwindung dieser Lücke werden nämlich bereits seit mehr als zehn Jahren angestellt. Das Modell „Bürgerarbeit“ zum Beispiel ist, wie eingangs angesprochen, ein enger Verwandter der uns allen wohlbekannten ABM. Diese allerdings wurden aus guten Gründen radikal heruntergefahren, weil sie teuer und ziemlich erfolglos waren und diese ABM-Stellen eher selten eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt waren.

Meine Damen und Herren, bei allen Überlegungen und Aktivitäten zu neuen Modellen und den Bemühungen um den genannten Personenkreis muss die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder eine passgenaue Qualifizierung immer Vorrang haben. Stilles Subventionieren eines flächendeckenden dritten Arbeitsmarkts bleibt für uns nach wie vor ein Irrweg. Es darf keine reguläre Arbeit gefährdet werden. Auch sollte nicht ein weiteres Abschiebegleis gebaut werden, auf dem Arbeitslose lediglich aus der Statistik herausfallen.

Um es noch einmal zu verdeutlichen, wir lehnen das Modell „Bürgerarbeit“ oder ähnliche Modelle nicht ab, aber ich sage ganz deutlich, es ist nicht der Königsweg zu mehr Arbeit,

(Beifall bei der CDU)

sondern lediglich ein Notbehelf für eine Gruppe nicht oder sehr schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser. Ich bin fest davon überzeugt, dass man auf diesem Feld nur mit staatlichen Lohnergänzungen für schwach produktive Arbeiten, und zwar am besten in der Entlastung der Unternehmen von den Lohnkosten, arbeiten kann. Das Modell „Pro Arbeit“ der Parität, meine ich, geht in die richtige Richtung. Auch hier ist die Zielrichtung Integration am ersten Arbeitsmarkt.

Nun noch mal ganz konkret zu Ihrem Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS: In Kenntnis des Modellprojekts „Bürgerarbeit“, welches ja inhaltlich darauf abstellt, gemeinwohlorientierte Arbeit für Langzeitarbeitslose zu bieten, fordern Sie, unverzüglich ein flächendeckendes Modell mit über 2.000 Stellen aufzulegen, und das, obwohl Sie wissen, dass gerade die Zahl der zu definierenden Stellen eines der Probleme neben denen der Finanzierung ist, welches wir im Ausschuss beraten haben und noch beraten werden. Wir haben uns, wie erwähnt, fraktionsübergreifend verständigt, die Beratung dazu nach der Sommerpause wieder aufzuerufen. Der Entschluss dazu kam, dass seitens der Landesregierung und auch in der Diskussion deutlich wurde, dass es hier noch viele offene Fragen gibt, dass noch keine Bezugsgrößen vorliegen, die ein Thüringer Modell letztendlich auch erfolgreich werden lassen können.

Das Modellprojekt in Schmölln ist für 200 Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II ausgelegt und soll etwa 2,4 Mio. € kosten. Von den 200 Stellen waren zwei Monate nach Anlauf des Projekts noch 100 Stellen offen, was deutlich zeigt, wie schwierig es ist, derartige Stellen zu definieren, und das, weil es eben nicht so einfach ist, eine Abgrenzung zum ersten Arbeitsmarkt vorzunehmen und diese Stellen ausschließlich im gemeinwohlorientierten Bereich anzusiedeln. Frau Enders, ich weiß, es gibt Ausnahmen, das hängt aber auch mit handelnden Personen zusammen und, ich denke, das ist völlig okay. Es darf hier auch nicht passieren, meine Damen und Herren, dass eine Art Konkurrenz zu Eingliederungsprojekten und Maßnahmen der ARGEn bzw. des Rechtskreises SGB II entsteht. Das war im Übrigen auch der Grund, warum in Sachsen-Anhalt erst in einer Kommune das Projekt modellhaft gestartet wurde. Inzwischen sind weitere dazugekommen - alle mit weniger als 50 Plätzen. Das geschieht in Thüringen ebenfalls, allerdings auch ohne Ihren Antrag. Man geht eben etwas bedachter heran, weil man die Gefahr erkannt hat, dass unter Umständen tatsächlich Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden könnten. Die Gefahr steigt natürlich, wenn man einem solchen Schnellschuss, wie von Ihnen gefordert, folgte, ohne die Ergebnisse derzeitiger Modellprojekte abzuwarten. Ich bin im Übrigen dankbar, dass die Landesregierung sich an dem Projekt in Schmölln bereits jetzt mit 15 Prozent an der Finanzierung der Personalkosten beteiligt - ein deutliches Signal, auch zukünftig bei entsprechendem Erfolg das Projekt zu erweitern und auch weitere Initiativen in anderen Regionen zu unterstützen. Ohne die Beteiligung des Freistaats wäre das Projekt auch schwer vorstellbar, denn eine Finanzierung durch den Eingliederungstitel 2 allein ist kaum möglich - auch das hat das Ergebnis im Ausschuss gezeigt -, es sei denn, man verzichtet auf

alle weiteren Maßnahmen in der jeweiligen ARGE. Wesentlich einfacher wäre es, wenn endlich eine Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Mitteln der Agentur möglich wäre. Hier allerdings ist man leider keinen Schritt weitergekommen. Ebenfalls ist es auch nicht nachvollziehbar, dass der Haushaltsgesetzgeber beim Bund immer noch ein eingespartes Arbeitslosengeld in Höhe von mehr als 1 Mrd. € gesperrt hält. Hier sehe ich Handlungsbedarf, den Druck Richtung Bundesarbeitsminister zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, etwas Bewegung gibt es ja durch die geplante Änderung des SGB II. Es liegt mir und sicherlich auch Ihnen ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Deutschen Bundestag zur Änderung des Zweiten Gesetzes Sozialgesetzbuch vor, das da heißt: „Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen“. Dieser Gesetzentwurf geht genau in die von mir vorher zitierte richtige Richtung, Richtung Lohnkostenzuschuss. Ich denke, es ist Ihnen bekannt; man kann nur hoffen, dass alsbald dem Gesetzentwurf zugestimmt wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ich denke, der ist verabschiedet worden.)

Auch mit Blick auf den letzten Arbeitsmarktbericht und den zu begrüßenden Rückgang der Arbeitslosigkeit müssen wir uns hinsichtlich der Verwendung der hierdurch eingesparten Mittel stark machen. Ein von meiner Fraktion seit Längerem favorisiertes Projekt, welches die Entkoppelung der Sozialkosten von den Arbeitskosten zum Inhalt hat, könnte mit den eingesparten Bundesmitteln im Freistaat finanziert werden. Ein solches Modell würde der Wirtschaft Mut zur weiteren Schaffung von Arbeitsplätzen - und ich meine hier sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze - machen und die Integration von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen wäre möglich. Ich denke, ein guter Mix aus unserem Modell und dem Vorschlag der Parität kann und sollte in einer Region in Thüringen getestet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie eingangs angekündigt, lehnt die CDU-Fraktion Ihren Antrag ab, da wir nicht ein Modell zum Modell beschließen werden, ohne die Ergebnisse aus der weiteren Fortberatung des Ausschusses und einer weiteren Auswertung laufender Modellprojekte abzuwarten, und weil wir der Auffassung sind, dass man den Akteuren vor Ort nicht vorgeben muss, was zu tun ist. Die Entwicklung im Land hat gezeigt, dass bereits flächendeckend auf dem Gebiet gearbeitet wird. Hier verweise ich noch einmal auf das Projekt in Erfurt „Arbeit für Erfurt“ und das Projekt der Parität „Pro Arbeit“. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich jetzt Frau Abgeordneten Leukefeld das Wort erteile, möchte ich noch Einvernehmen herstellen, dass die Fragestunde im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Das kann ja dann etwas nach 14.00 Uhr sein. Das Einvernehmen von allen Fraktionen ist signalisiert. Frau Abgeordnete Leukefeld, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt kommt sie mit der Banane. Ich habe die mitgebracht, wissen Sie, warum? Weil ich glaube, dass die Erkenntnis reift auch in diesem Haus, dass öffentlich finanzierte Beschäftigung machbar ist. Dass sie umsetzbar ist, wenn man es will, und dass sie auch finanzierbar ist und dass es ganz viele Ideen und Vorschläge gibt. Damit das vielleicht noch ein bisschen weiter reift, auch beim Minister, würde ich die gern hier übergeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die grüne Banane der Erkenntnis kann nicht schaden.

Ich will gleich nahtlos an das anknüpfen, was hier schon gesagt wurde. Wir haben ja gestern auch umfangreich zur Umsetzung des SGB II gesprochen. Ich glaube, bundesweit und auch in Thüringen von Diakonie bis DGB, von Politikern, Wissenschaftlern, selbst leitenden Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung ist klar, dass eine vollständige Regelung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit durch Marktkräfte allein nicht möglich ist. Im Grunde genommen sind es drei Einschätzungen, die zu dieser Erkenntnis führen. Das ist erstens die hohe Sockelarbeitslosigkeit insgesamt, zweitens das Fehlen von tragfähigen Förderinstrumenten für Langzeitarbeitslose und drittens brach liegende Arbeit im gemeinwohlorientierten Bereich. Der Abgeordnete Günther hat ja eben davon auch gesprochen. Ich denke, wir haben eine unterschiedliche Auffassung. Wir glauben, dass Niedriglohn als Kombilohn im Bereich der Wirtschaft für gering qualifizierte Arbeit nicht sinnvoll ist. Wir sollten öffentliche Mittel vor allen Dingen im gemeinwohlorientierten Bereich einsetzen. Im Grunde zielt ja auch das verabschiedete Gesetz mit dem Kommunal-Kombi zur zusätzlichen Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose darauf ab. Wie das manchmal so ist im Leben, die Anträge sind, glaube ich, parallel mit ähnlichen Ausgangspunkten entstanden. Insofern sehe ich unseren Vorschlag als eine Ergänzung dieser Initiative und nicht als etwas völlig anderes, denn es wird deutlich: Wir brau-

chen einen sozialen Arbeitsmarkt durch öffentlich finanzierte Beschäftigung. Ich will vielleicht gleich auf einige Probleme kommen, die hier auch angesprochen wurden. Abgeordneter Pilger hat noch einmal gesagt, eines der großen Probleme ist offensichtlich die Frage, dass wir 1.400 € Brutto fordern. Das ist eine Forderung, die wir aufmachen - Mindestlohn. Nun, ich muss Ihnen sagen, wir müssen uns da schon selber treu bleiben. Die 1.400 € Mindestlohn als Bruttolohn für eine Vollzeitstelle orientieren sich an der Pfändungsfreigrenze, die derzeit aktuell bei 989,99 € liegt. Wenn Sie fragen, wie kommt denn das jetzt zusammen, kann ich Ihnen sagen, dass 1.400 Brutto minus 293,30 € Sozialversicherungsleistungen, minus 108,83 € Steuer genau netto 997,87 € ausmachen. Das liegt dann allerdings geringfügig mit 2 € unter der Pfändungsfreigrenze. Warum wir die Pfändungsfreigrenze so unbedingt zum Maßstab machen, will ich Ihnen auch noch einmal sagen und die Argumentation hier auch noch einmal aufnehmen. Wir haben gestern über den Preis der Ware Arbeitskraft diskutiert. Der Ministerpräsident hat das hier mit angesprochen. Ich habe noch einmal nachgesehen und will Ihnen das hier auch sagen. In einem Urteil des Sozialgerichts Berlin vom 27. Februar 2006 gibt es eine sehr interessante Argumentation, der wir folgen. Dort heißt es nämlich, ich darf zitieren: „Aus dem Würdegebot und dem Sozialstaatsprinzip folgt dabei, dass der Maßstab nicht das pure Überleben ist, sondern dass das soziokulturelle Existenzminimum gesichert sein muss“. Es geht dann weiter: „Der Preis der Ware Arbeitskraft, der als Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeber zu leisten ist, darf unter diesen verfassungsrechtlichen und staatsvertraglichen Prämissen keinesfalls unter das soziokulturelle Existenzminimum des Arbeitnehmers sinken, wenn dieser eine durchschnittliche Arbeitsleistung vollschichtig erbringt.“ Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Pfändungsfreigrenze heißt es ganz konkret: „..., dass das Absinken der Pfändungsfreigrenzen unter das Existenzminimum des Schuldners verhindert wird“. Ich sagte bereits, 989,99 € sind hier der Maßstab. Ich glaube, wir sollten die Erkenntnis auch hier weiter reifen lassen, dass Arbeit sich lohnen muss, dass man von Arbeit leben können muss und demzufolge ein existenzsichernder Lohn zu finanzieren und zu bezahlen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb unser Antrag für eine Thüringer Initiative für gemeinwohlorientierte Arbeit für 2000 Langzeitarbeitslose. Wir denken, man muss einfach auch einmal im großen Stil herangehen. Bürgerarbeit, hat sich punktuell gezeigt, ist möglich, wenn man das auch mit Konsequenz will. Unser Kritikpunkt an der Bürgerarbeit besteht in zwei Punkten. Der eine ist, dass es nicht existenzsichernd entlohnt wird, das habe

ich gerade versucht darzulegen. Der zweite ist, dass es nicht freiwillig erfolgt. Dass Arbeit da ist, ist hier auch schon ausführlich dargelegt worden. Im Bereich der sozialen und kulturellen Arbeit, im Bildungsbereich, Kinder- und Jugendarbeit, in der Seniorenbetreuung, Stadtteilarbeit, im Sport, im Umwelt- und Naturschutz und bei vielen anderen kommunalen Aufgaben, die derzeit meistens durch Ein-Euro-Jobber geleistet werden. Wir haben auch ganz klar festgelegt, dass wir nicht wollen, dass es zu wirtschaftsnahen Leistungen eine Konkurrenz gibt. Das soll ausgeschlossen werden. Das ist auch möglich, wenn man es entsprechend angeht.

Das Modellprojekt ist finanzierbar. Wir haben eine Finanzierungsübersicht und ein Finanzierungsmodell erarbeitet, das will ich Ihnen hier nicht erläutern. Deswegen wäre es sinnvoll, wenn wir eine weitere Diskussion auch im Wirtschaftsausschuss hätten. Ich kann nur noch mal die Kolleginnen und Kollegen von der CDU bitten - vielleicht kommen nicht so viele rein und es klappt gerade noch mit dem Abstimmen -, dass wir vielleicht doch die Verweisung hinbekommen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, dass es genügend Erfahrungen bei der Organisation dieser Dinge gibt. Der Abgeordnete Günther hatte schon auf meine Kollegin Bürgermeisterin von Großbreitenbach Petra Enders verwiesen. Jammerschade, dass ihr durchgerechnetes und organisiertes Projekt „Bürgerarbeit“ sozusagen auf dem Silbertablett serviert, derzeit nicht umsetzbar ist, weil die Bundesagentur das ablehnt. Ich glaube, wir sollten Erfahrungen gemeinsam sammeln, die Erfahrungen, die auch vorhanden sind, nutzen. Deshalb - damit will ich es auch bewenden lassen - bitte ich Sie um Zustimmung für die Verweisung an den Wirtschaftsausschuss und um eine Umsetzung öffentlich finanzierter Beschäftigung im größeren Stil im Interesse der betroffenen Menschen hier in Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da mir meine Eltern mal beigebracht haben, dass man Dinge, die man geschenkt bekommen hat, nicht weiterschenkt, werde ich mir erlauben, Ihnen das nachher wieder zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie wissen aber auch, dass man mit Lebensmitteln nicht spielt.)

Ja, ich glaube, Herr Gentzel, wenn Sie es vielleicht nachher verspeisen wollen, würde ich mich gern daneben stellen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da läuft er grün an.)

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS bleibt mal wieder ihrer Tradition treu. Ungeachtet der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollen Landesregierung und Regionaldirektion der BA mal eben Bundesgesetze ändern und Millionen von Euro Steuergelder bereitstellen, um die Probleme am Arbeitsmarkt durch öffentlich finanzierte Arbeit zu lösen. Dieser Antrag geht somit noch deutlich über das vom Bundesminister in der vorletzten Woche angekündigte Programm „Kommunal-Kombi“ hinaus, das sich in Thüringen nur auf neun Landkreise und kreisfreie Städte konzentrieren würde und auch lediglich einen Zuschuss für die Kommunen, aber keine Vollfinanzierung vorsieht, wie wir alle wissen.

Meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich auf den Antrag detailliert eingehe, gleich vorausschicken, dass der derzeitige konjunkturelle Aufschwung deutlich stärkere Effekte auf dem Arbeitsmarkt zeigt, als dies durch zusätzliche Fördermaßnahmen geschehen kann. Ich erinnere noch mal daran, wir haben derzeit eine Arbeitslosenquote von 12,6 Prozent, das ist die niedrigste unter den neuen Bundesländern und die niedrigste seit der Wende. Dies bestätigt letztendlich auch die alte Regel: Die beste Arbeitsmarktpolitik ist immer noch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

Die Langzeitarbeitslosen im SGB II profitieren derzeit zwar nicht ganz so stark von der Sache wie die Kurzeitarbeitslosen aus dem SGB III, aber auch in dieser Gruppe ist die Arbeitslosigkeit derzeit immerhin um 10 Prozent geringer als im Juni des vergangenen Jahres. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Thüringen im Vorjahresvergleich um 15.300 gesunken ist. Im Übrigen liegt in Thüringen der Anteil der Arbeitslosengeld-II-Empfänger an allen Erwerbspersonen bei etwa 17 Prozent. Zum Vergleich: in Sachsen-Anhalt sind es über 23 Prozent, in Sachsen fast 20 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern 24 Prozent, in Brandenburg deutlich über 19 Prozent und im rot-ro-

ten Berlin sogar über 26 Prozent.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und damit der strukturellen Arbeitslosigkeit, die auch nach meiner Auffassung immer noch zu hoch ist, nicht kleinreden. Es sind sicher weitere gezielte Maßnahmen und Initiativen notwendig, um vor allem Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Man muss aber auch einmal die Relationen aufzeigen und zurechtrücken.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS hat im Antrag das von der Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung der Landesregierung in Schmölln begonnene Modellprojekt „Bürgerarbeit“ aufgegriffen und hierzu weitere Modifikationen vorgeschlagen. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei „Bürgerarbeit“ um ein Modellprojekt handelt. Der Charakter eines Modellprojekts ist es, dass man zumindest einmal erste Ergebnisse abwartet, bis man es bewertet oder gar seine flächendeckende Ausweitung fordert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sollte auch für Schmölln gelten. Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wurde gerade erst mit der Auswahl der Teilnehmer und der zusätzlichen gemeinnützigen Stellen sowie der ersten Welle der Stellenbesetzung am 1. Juli gestartet. Dann geht es blockweise weiter, so dass das volle Kontingent von maximal 180 Stellen wahrscheinlich im September besetzt ist. Die Laufzeit, das wissen Sie auch, ist zunächst auf ein Jahr begrenzt und die Landesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, mit der Regionaldirektion ohne Kenntnis der in Schmölln erreichten Ergebnisse und eventuell bestehender Probleme eine Ausweitung für eine Vielzahl von Projekten mit 2.000 Stellen vorzunehmen. Sie wissen, meine Damen und Herren, im Übrigen genauso gut wie wir, dass Änderungen im SGB II und im Bundeshaushaltsrecht nicht von der Landesregierung oder gar von der Regionaldirektion der BA mal einfach so beschlossen werden können. Das obliegt immer noch dem Bundesgesetzgeber. Hier will ich noch einmal kurz auf das angekündigte Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ eingehen. Es gibt bislang dazu lediglich die Ankündigung des Bundesarbeitsministers und ein paar Eckpunkte des Programms. Das Bundeskabinett hat diese zur Kenntnis genommen, aber noch kein Programm beschlossen. Mit den Ländern und Kommunen wurde darüber bislang überhaupt nicht gesprochen. Wie Sie wissen, soll der maximale Zuschuss für zusätzliche, wohlgeachtet gemeinwohlorientierte Arbeitsplätze in den Kommunen bei 500 € monatlich liegen. Es ist meines

Erachtens doch sehr diskussionsbedürftig, ob sich die Kommunen in den neuen Ländern und dort vor allem in den strukturschwächsten Regionen eine hohe Mitfinanzierung überhaupt leisten können. Selbst wenn wir eine begrenzte Mitfinanzierung aus dem ESF hinbekommen würden - das ist nach meiner Kenntnis zumindest in allen neuen Ländern die wohl einzige landesseitige Mitfinanzierungsmöglichkeit -, so kommen wir mit Sicherheit nicht auf die angestrebten 100 Prozent. Es wäre also dringend an der Zeit, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Länder einmal zu einem Gespräch einlädt, um gemeinsam über die Eckwerte und die notwendigen Konditionen dieses Programms zu reden. Dazu können dann sowohl Sachsen-Anhalt als auch Thüringen zumindest erste Erfahrungen mit der „Bürgerarbeit“ einbringen, die sich insbesondere auf den konzeptionellen Ansatz und die Finanzierung konzentrieren würden. Dass es bis dahin Ergebnisse der Bürgerarbeitsprojekte geben wird, glaube ich aber nicht. Zudem sieht die Landesregierung nach wie vor und aus guten Gründen, die ich hier schon oft erläutert habe, die Priorität beim ersten Arbeitsmarkt. Vorrang hat deshalb die weitere Förderung von Qualifizierung bzw. von Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen. Nach dieser eher, sagen wir einmal, grundsätzlichen Betrachtung Ihres Antrags möchte ich jetzt auf die von Ihnen geforderten Rahmenbedingungen eingehen, da diese auch auf das jetzt begonnene Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in Schmölln zielen.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits deutlich gemacht, dass es der Landesregierung nicht möglich ist, die finanziellen Mittel für das Arbeitslosengeld II, für die Kosten der Unterkunft und Heizung und die des Eingliederungstitels II in einem Topf zusammenzuführen. Es handelt sich vorrangig dabei nämlich um Haushaltsmittel des Bundes, über die dann letztendlich auch der Bund entscheiden muss. Insofern gibt es - einmal ungeachtet der grundsätzlichen Frage, ob das überhaupt sinnvoll und zielführend wäre - derzeit auch keine Initiative mit der Regionaldirektion, Modellprojekte auf 2.000 Stellen überhaupt auszuweiten. Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert die Landesregierung auf, zur anteiligen Finanzierung des Projekts 10 Mio. € jährlich an Landesmitteln und Mitteln des Landes-ESF zur Verfügung zu stellen. Da ich die Ausweitung auf 2.000 Stellen nicht unterstützen kann, erübrigt sich darauf sicher auch eine Antwort.

Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass das TMWTA das Modellprojekt zur Bürgerarbeit in Schmölln mit Landesmitteln unterstützen wird und wir zudem gespannt auf ein Gespräch mit dem Bundesarbeitsministerium zum Thema „Kommunal-Kombi“ warten. Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert,

die Beschäftigungsverhältnisse mit einem Verdienst von 1.400 € brutto monatlich für eine Vollzeitstelle existenzsichernd auszugestalten.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigungsdauer für Bürgerarbeit liegt bei 30 Stunden in der Woche, dies ist bei der Betrachtung der Vergütung natürlich auch zu beachten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es dem primären Ziel der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht dienlich sein kann, wenn mit der öffentlich geförderten gemeinwohlorientierten Arbeit ein höherer Verdienst erreicht wäre als in vielen Bereichen des ersten Arbeitsmarktes. Darüber haben wir bereits gestern diskutiert. Öffentlich geförderte gemeinwohlorientierte Arbeit kann immer nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zur regulären Beschäftigung sein.

Abschließend möchte ich noch auf zwei weitere Punkte des Antrags eingehen. Die Linkspartei.PDS fordert, bei der Auswahl der Langzeitarbeitslosen für öffentlich finanzierte Beschäftigung das Prinzip der Freiwilligkeit anzuwenden. Dies würde allerdings dem im SGB II angelegten Grundprinzip „Fördern und Fordern“ widersprechen und kommt daher überhaupt nicht in Betracht. Die Hilfebedürftigen haben nach § 2 Abs. 1 SGB II erstens alle Möglichkeiten der Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen, zweitens in eigener Verantwortung ihre Arbeitskraft zur Beschaffung ihres Lebensunterhalts einzusetzen und drittens - und da kommt es - zumutbare Arbeitsgelegenheiten anzunehmen, ggf. auch gemeinwohlorientierte Arbeit.

Ferner verdeutlichen die geforderten Mindestbeschäftigungszeiten in Ihrem Antrag von drei Jahren bzw. sogar unbefristete Arbeitsverhältnisse für über 55-Jährige, dass es bei der von Ihnen beantragten Initiative anscheinend nicht um ein Modellprojekt, sondern um eine dauerhafte Etablierung eines steuerfinanzierten Arbeitsmarkts gehen soll.

Meine Damen und Herren, ich kann zusammenfassen:

1. Der vorliegende Antrag setzt die Tradition unrealistischer Forderungen der Linkspartei.PDS fort. Den Bürgerinnen und Bürgern soll suggeriert werden, dass es der Staat mit üppigen Fördermitteln schon irgendwie richten kann. Die marktwirtschaftlichen Grundprinzipien und Realitäten werden ignoriert. Planwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse sollen das Problem lösen.

2. Sie sind auch nicht bereit, zumindest erste Ergebnisse der Modellprojekte abzuwarten, sondern Sie wissen wie immer und wie üblich alles schon besser und im Voraus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Abgeordnete Leukefeld bitte.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, Herr Minister, zu zwei, drei Sachen würde ich doch gerne noch mal etwas sagen. Wir wissen alles im Voraus und können nicht abwarten: Ich muss Ihnen sagen, es gibt bundesweit viele Erfahrungen bei der Umsetzung solcher Modellprojekte auch im größeren Stil; ich erinnere an Mecklenburg-Vorpommern; ich erinnere an das Modellprojekt, was in Berlin läuft, mit 2.500 Stellen, wo wir zugegebenermaßen auch mal ein bisschen hingeguckt haben, wie das funktionieren kann. Insofern müssen wir wirklich nicht Schmölln abwarten, was nun passiert und was da für Erkenntnisse rauskommen.

Das Zweite, was ich sagen wollte, ist: Sie sagen, man muss die Relationen ein bisschen zurechtrücken, weil wir 2.000 solcher Stellen fordern. Wir haben - und da nehme ich wirklich die niedrigste Zahl - 63.000 Langzeitarbeitslose. Nun sage ich Ihnen ganz ehrlich, bei 63.000 Langzeitarbeitslosen zu 2.000 solcher Stellen, die zudem eine doppelte Wirkung entfalten, nämlich indem sie auch für Kommunen, für freie Träger in der gemeinwohlorientierten Arbeit nützlich sind, da kann ich keine falsche Relation sehen. Das ist eher sogar noch ein bisschen zu wenig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Dritte, was ich sagen wollte, ist: Sie sagen, das ist alles realitätsfern. Ein Arbeitsloser kostet im Jahresdurchschnitt 20.000 €. Diese 1.400 €, von denen wir reden, entsprechen fast genau den durchschnittlichen Kosten der bisherigen Arbeitsförderung einschließlich Ein-Euro-Jobs. Nach Berechnung von Wirtschaftsforschern liegt das bei 1.378 €. Da frage ich mich, was da unrealistisch ist? Ich meine, so wie man sich vielleicht nicht um 50 Cent beim Mindestlohn streiten sollte, muss man sich auch nicht unbedingt streiten, ob das nun 1.350 € sind wie in Erfurt oder 1.400 €. Aber so einen Maßstab anzuviesieren, das existenzsichernd zu machen, das halte ich schon für sinnvoll und für notwendig. Diese Forderung, nehmen Sie mir es nicht übel, werden wir auch immer wieder erneuern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich würde gern noch einen vierten Punkt ansprechen, das ist der Punkt „ältere Arbeitnehmer und ein solches unbefristetes Arbeitsverhältnis“. Wissen Sie, mit Hartz IV - ich will jetzt nicht noch mal die ganze Argumentation aufmachen - kommen Menschen mit einer lebenslangen Arbeitsbiografie unter Umständen innerhalb eines Jahres respektive eineinhalb Jahren in Hartz IV und sitzen da fest und haben dann kaum eine Chance. Meinen Sie denn nicht, dass es wirklich zu den Rahmenbedingungen von Politik und zum Umgang gehört, diesen Menschen auch einen würdigen Übergang in Rente zu sichern? Ich halte das für das Minimalste, dass man darüber nachdenkt, wie man dort Lösungen findet. Mit unserem Vorschlag unterbreiten wir ein Angebot.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie das ablehnen, dass es funktioniert, dass es finanzierbar ist, dann ist das von Ihrer Seite auch ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit und an Betroffene. Die können das dann schon bewerten.

Das Letzte, was ich sagen möchte, ist die Frage nach der Deckungsfähigkeit. Ich glaube, wir hatten das gestern schon angesprochen. Der Abgeordnete Günther hatte das auch gesagt mit den Aktiv-/Passivmitteln. Da ist genug Geld da. Im vergangenen Jahr gab es bei der Bundesagentur 11 Mrd. € Überschuss. In diesem Jahr rechnet man mit 5,5 Mrd. €. Da frage ich mich doch, warum es die 15-prozentige Sperre, das ist 1 Mrd. €, immer noch gibt? Wenn Sie die nämlich als Eingliederungstitel ausreichen würden, da wäre auch noch mal Geld da vor Ort, um so etwas zu finanzieren. Die Deckungsfähigkeit zu beantragen über eine Bundesratsinitiative, das haben wir hier schon mehrfach gefordert. Sie haben es nicht getan. Warten wir mal weiter ab. Ich meine, es kann durch die Große Koalition, die Sie beide vertreten, in Angriff genommen werden, dass dies aufgehoben wird. Ansonsten sage ich mal, der Aktiv-/Passivtransfer, der Modellvorschlag von der Diakonie, die Option sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die im Detail durchgerechnet, ist ein Null-Summen-Spiel. Das kostet nicht mehr, das kann man machen, man muss es politisch nur wollen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön.

Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3042. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

Ich rufe die erste Mündliche Anfrage in Drucksache 4/3169 des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Nachtragshaushalt 2007 zur Ausreichung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013?

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Freistaat Thüringen noch einmal umfangreiche EU-Fördermittel zur Strukturförderung in Thüringen zur Verfügung. Im Thüringer Landeshaushalt 2007 wurden jedoch bei dessen Aufstellung im Jahr 2005 wegen damals noch unklarer finanzieller Ausstattung so gut wie keine Ausgaben für diese neue 4. EU-Förderperiode veranschlagt. Lediglich eine Reihe von Leertiteln wurde im Haushaltsplan eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der vom Freistaat Thüringen bei der EU-Kommission eingereichten Operationellen Programme wurden wann von der EU genehmigt, bzw. wann ist mit deren Genehmigung zu rechnen?

2. Aus welchen der Strukturfonds sollen nach den Planungen der Landesregierung im Haushaltsjahr 2007 Ausgaben in welcher Höhe für welchen Verwendungszweck geleistet werden?

3. Hält die Thüringer Landesregierung für die Verausgabung der unter Frage 2 genannten Mittel einen Nachtragshaushalt 2007 für erforderlich, wenn nein, warum nicht?

4. Wenn Drittens mit Ja beantwortet wird, wann ist mit der Vorlage eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2007 zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Einschätzung des aktuellen Verhandlungsstands mit der Europäischen Kommission wird das Operationelle Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung, sprich für den EFRE, in der Förderperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich im September 2007 genehmigt werden. Die Verhandlungen zum Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds, also des ESF, in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind abgeschlossen. Mit dem Genehmigungsschreiben wird im Juli dieses Jahres gerechnet.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung prüft, inwieweit im Haushaltsjahr 2007 aus dem Kapitel 07 02 aus folgenden Titeln Mittel aus dem EFRE bereitgestellt werden können - Dr. Schubert, das brauchen Sie jetzt nicht mitzuschreiben, lesen Sie am besten nachher das Wortprotokoll -: aus dem Titel 683 88 „Zuschüsse an private Unternehmen“ Haushaltsmittel in Höhe von 7.556.400 €, aus dem Titel 686 88 „Sonstige Zuschüsse“ Haushaltsmittel in Höhe von 417.000 €, aus dem Titel 761 88 „Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen einschließlich Brücken“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.900.000 €, aus dem Titel 781 88 „Baumaßnahmen“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 €, aus dem Titel 883 88 „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ Haushaltsmittel in Höhe von 5.380.000 €, aus dem Titel 887 88 „Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände“ Haushaltsmittel in Höhe von 20.500.000 €, aus dem Titel 892 88 „Zuwendungen für Investitionen an private Unternehmen“ Haushaltsmittel in Höhe von 13 Mio. € und aus dem Titel 893 88 „Zuschüsse für Investitionen an sonstige Infrastrukturmaßnahmen“ Haushaltsmittel in Höhe von 8.394.400 €. Es wird außerdem geprüft, ob aus dem ESF Mittel in Höhe von 18 Mio. € aus dem Titel 686 75 - „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung Anteil ESF“ in Kapitel 07 08 bereitgestellt werden können.

Zu Frage 3: Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind ausreichend veranschlagt. EU-Mittel können als überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Landeshaushaltsordnung bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, weil hier Mittel von dritter Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 4: Die Antwort erübrigt sich damit.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger von der SPD-Fraktion in Drucksache 4/3176 auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Rücknahme von Lottomittelzusicherungen

Anträge auf Lottomittel werden regelmäßig gestellt, weil für die Anliegen reguläre Fördermittel grundsätzlich nicht bereitgestellt werden. Die Antragsteller haben in der Regel ihre Vorbereitungen für den Erwerb von Gegenständen oder für die Durchführung von Maßnahmen abgeschlossen. Die Umsetzung kann erfolgen, sobald der Fördermittelbescheid vorliegt. Nach mir vorliegenden Informationen gibt es Fälle, bei denen für den beantragten Förderzweck zunächst Lottomittel in bestimmter Höhe schriftlich zugesichert wurden, dann aber ein ablehnender Bescheid folgte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen wurde im Jahr 2006 und im bisherigen Jahr 2007, aufgegliedert nach den einzelnen Ministerien bzw. der Staatskanzlei, die finanzielle Unterstützung durch eine Zuwendung aus Lottomitteln zuerst in Aussicht gestellt, später jedoch wieder zurückgenommen?
2. Welche Gründe für die Änderung der Zuwendungsabsicht lagen den unter Frage 1 genannten Fällen des Jahres 2007 im Einzelnen zugrunde?
3. Welche Hilfe- und Unterstützungsleistungen der ausreichenden Stelle wurden den Antragstellern angeboten, um in dieser schwierigen Lage die Vorhaben doch noch zu realisieren?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger wie folgt:

Zunächst aber einige Vorbemerkungen: Zuwendungen aus den Überschüssen der Staatslotterien werden auf Antrag erteilt. Bei den Zuwendungsgebern erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung eine Prü-

fung der Förderfähigkeit, d.h., ob die rechtlichen Voraussetzungen des Lotteriegengesetzes und insbesondere der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften vorliegen. Aus den oft formlos gestellten Anträgen geht in der Regel hervor, für welchen Zweck Lottomittel beantragt werden. Es ist daher auch schnell ersichtlich, ob der Antrag den Maßgaben des Lotteriegengesetzes entspricht.

Anders verhält es sich bei den zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen nach der Landeshaushaltsordnung. Um prüfen zu können, ob diese vorliegen, bedarf es unterschiedlicher Erklärungen der Antragsteller. Antragsteller, die für eine Lottomittelförderung infrage kommen, aus deren Anträgen jedoch nicht ersichtlich ist, ob die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, erhalten in der Regel eine Zwischennachricht. Dabei kann es durchaus sein, dass dem Zuwendungsgeber mitgeteilt wird, dass, wenn alle zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, eine Zuwendung erfolgen kann.

Diese Art der Inaussichtstellung ist aber auf keinen Fall mit einer schriftlichen Zusicherung, wie in der Vorbemerkung der Mündlichen Anfrage erwähnt, gleichzusetzen. Eine Zusicherung im verwaltungsrechtlichen Sinn ist in § 38 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz normiert. Demnach ist die Zusicherung eine Zusage in schriftlicher Form durch die zuständige Behörde, die später einen bestimmten Verwaltungsakt erlässt. Eine Bindung der Verwaltung an die Zusicherung besteht dann, wenn sich die Sach- und Rechtslage nicht ändert.

Zu den Fragen 1 bis 3: Eine Umfrage innerhalb der Thüringer Landesregierung ergab, dass kein Fall einer schriftlichen Zusicherung nach § 38 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und späteren Rücknahme bekannt ist. Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, erhalten Antragsteller, die für eine Lottomittelförderung infrage kommen, aus deren Anträgen jedoch nicht ersichtlich ist, ob die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, eine Zwischennachricht. Darin kommt es durchaus vor, dass Antragstellern eine Zuwendung in Aussicht gestellt wird, in diesen Fällen wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden müssen und eine Förderzusage hieraus nicht abgeleitet werden kann. Wenn letztendlich die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann auch nach einer solchen Inaussichtstellung keine Zuwendung gewährt werden. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es gibt Nachfragen. Abgeordneter Pilger, bitte.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Herr Staatssekretär, wenn ich Ihnen ein Schreiben aus einem Ministerium vorlege, in dem Mittel in einer Höhe zugesagt worden sind und sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert hat, würden Sie sich dann in der nächsten Sitzung hinstellen und sich bei mir für Ihre schlechte Recherche entschuldigen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Pilger, ich kenne das Schreiben nicht. Man müsste auch rechtlich prüfen, ob es sich um eine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz handelt. Wenn Sie die Prüfung abgeschlossen haben, verstehe ich nicht, warum Sie fragen. Aber ich würde Ihnen anbieten, gehen Sie zu dem Ressort hin, von dem das Schreiben kommt oder kommen Sie zu uns, dann prüfen wir das. Dann können wir darüber auch Auskunft geben.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Ich habe etwas anderes gefragt.)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kubitzki, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/3189.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in der Thüringer Justiz

In einer Presseerklärung vom 16. Februar 2007 begrüßte Justizminister Schliemann einen Verordnungsvorschlag der Bundesregierung, mit dem blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu Gerichtsdokumenten erleichtert werden soll. Er kündigte an, praktikable und bezahlbare Lösungen für Thüringen zu finden. Nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen im Justizdienst (z.B. zwei Richter im Landgericht Mühlhausen) brauchen entsprechende Logistik, vor allem auch blinde und sehbehinderte Recht suchende und von Gerichtsverfahren betroffene Bürger brauchen zur Wahrnehmung ihrer Rechte entsprechende Unterstützung durch praktische Nachteilsausgleiche.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt(e) sich die Situation vor Umsetzung der Verordnung dar und welche Schritte sind auf Grundlage der o.g. Verordnung der Bundesregierung in der Thüringer Justiz unternommen worden bzw. sollen in Zukunft noch unternommen werden?

2. Inwieweit lassen sich solche und gegebenenfalls weitere Maßnahmen auch auf Grundlage des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes vornehmen?

3. In welcher Weise wurden bzw. werden blinde und sehbehinderte Menschen und/oder deren Interessenvertreter in Konzeption und Umsetzung dieser Maßnahmen einbezogen?

4. Wie wurden bzw. werden Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder Behörden des Bundes bei der Umsetzung in Thüringen berücksichtigt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Fälle, in denen blinde oder sehbehinderte Menschen in Thüringen vor Gericht stehen, sind äußerst selten. Vor dem Inkrafttreten der Verordnung wurden im Einzelfall die notwendigen Dokumente oft in der mündlichen Verhandlung verlesen.

Mit der „Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (Zugänglichkeitsverordnung - ZMV)“ vom 26. Februar 2007 hat das Bundesministerium der Justiz die notwendige Verordnung zur Ausgestaltung des Anspruchs erlassen. Seit dem 1. Juni 2007 können blinde und sehbehinderte Menschen verlangen, dass ihnen die für sie bestimmten gerichtlichen Dokumente auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Verfahren erforderlich ist. Derzeit werden die Ansprüche aus der Zugänglichkeitsverordnung dezentral von jedem Gericht oder jeder Staatsanwaltschaft selbstständig erfüllt.

Für die künftige Umsetzung wird geprüft, wie die berechtigten Ansprüche effizienter und möglichst kostengünstig für den Freistaat Thüringen erfüllt werden können. Daher wird geprüft, ob die technische Ausführung der Zugänglichkeit auch auf eine zentrale Stelle übertragen werden könnte. Daneben wird überlegt, inwieweit technische Ausgestaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen genutzt werden können.

Zu Frage 2: Die Ansprüche, die die Zugänglichkeitsverordnung zum Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren vorsieht, könnten nicht im gleichen Maße auf der Grundlage des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes vorgenommen werden. Dies folgt zwangsläufig daraus, dass die Verfahren vor den Thüringer Gerichten und Staatsanwaltschaften nahezu ausschließlich auf der Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen durchgeführt werden müssen.

Zu Frage 3: Die blinden und sehbehinderten Menschen und ihre Interessenvertreter hatten im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung durch das Bundesministerium für Justiz Gelegenheit, ihre Interessen und Erfahrungen einzubringen. Im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung - beispielsweise bei der Frage der Umwandlung in Blindenschrift - steht das Thüringer Justizministerium im Kontakt mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.

Zu Frage 4: Derzeit ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang tatsächlich ein Bedarf an der Zugänglichkeit besteht. Erfahrungen müssen folglich erst gesammelt werden. Die Landesjustizverwaltungen stehen diesbezüglich in engem Kontakt. Probleme, Fragen und Lösungswege werden im Rahmen von Länderumfragen diskutiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe zwei Nachfragen. Erste Nachfrage: Welche technischen Möglichkeiten werden jetzt in den einzelnen Gerichten angewandt, weil Sie sagten, es wird dezentral in jedem Gericht selbstständig angewandt, in welcher technischen Form erfolgt das?

Die zweite Frage ist: Sie sagten, dass das Landesgleichstellungsgesetz nicht angewendet werden kann und braucht, weil es meistens bei den Streiten um Bundesgesetze geht, aber es gibt auch ein Bundesgleichstellungsgesetz. Demzufolge müsste das auf dieser Grundlage erfolgen. Wie sehen Sie das?

Haußner, Staatssekretär:

Die technische Umsetzung erfolgt je nach den Erfordernissen und dem Wunsch des blinden oder sehbehinderten Menschen. Das kann durch Vorlesen, das kann durch Übermittlung einer elektronischen Abspeicherung, das kann auch durch Umwandlung in Blindenschrift erfolgen.

Zur zweiten Frage: Die Zugänglichmachungsverordnung sehe ich hier als Lex specialis für das gerichtliche Verfahren.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/3151.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Nun doch Landesmittel für Schneekopfturm?

Nach Medienberichterstattung vom Sonntag, dem 1. Juli 2007, soll auf dem Schneekopf ein Aussichtsturm zu touristischen Zwecken gebaut werden. Der Bau soll finanziell durch das Land und den Ilm-Kreis unterstützt werden.

In früheren Antworten auf Kleine Anfragen von zwei Landtagsabgeordneten (vgl. Drucksachen 4/2625 und 4/2890) hatte die Landesregierung mitgeteilt, „keine Möglichkeiten“ einer finanziellen Unterstützung zu sehen.

Das Gesamtvolumen der Investitionen soll sich auf ca. 500.000 € belaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit entspricht der Inhalt der Medienberichterstattung, dass die Landesregierung den Bau eines Aussichtsturms auf dem Schneekopf finanziell unterstützen will, den Tatsachen und wie begründet die Landesregierung ihre veränderte Haltung mit Blick auf die Aussagen in den Drucksachen 4/2625 und 4/2890?

2. Unter welchen Voraussetzungen dürfte der Ilm-Kreis den Bau eines Aussichtsturmes auf dem Schneekopf zu touristischen Zwecken finanziell unterstützen, kommt doch dem Ilm-Kreis aufgrund des in Thüringen geltenden Kommunalverfassungssystems keine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zu und liegen diese Voraussetzungen gegenwärtig vor?

3. In welcher Höhe kann der Investor mit Fördermitteln von Land und Ilm-Kreis rechnen und aus welchen Titeln des Landeshaushaltes soll die Förderung durch das Land erfolgen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hatte in den genannten Anfragen u.a. zum Ausdruck gebracht, dass eine finanzielle Unterstützung mittels einer Förderung aus dem LEADER-Plus-Programm nicht möglich sei. Hintergrund dieser Aussage war, dass zum damaligen Zeitpunkt die in diesem Programm zur Verfügung stehenden Mittel vollständig gebunden waren. Es konnte daher eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden. Da zwischenzeitlich für das Programm wegen des Auslaufens der EU-Förderperiode überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, ist eine LEADER-Plus-Förderung des Projekts Schneekopfturm grundsätzlich möglich geworden. Ein entsprechender Förderantrag befindet sich derzeit in der formalen Prüfung durch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle. Erst nach Abschluss der Prüfung kann endgültig gesagt werden, ob und in welchem Umfang eine Förderung erfolgt. Zu beachten ist zusätzlich, dass es aufgrund der besonderen Ausrichtung der LEADER-Plus-Förderung zunächst den lokalen LEADER-Gremien vorbehalten bleibt, darüber zu befinden, ob ein Vorhaben gefördert werden soll oder nicht. Der entsprechende befürwortende Beschluss des LEADER-Beirats „Thüringer Wald“ liegt seit Anfang Juni vor.

Zu Frage 2: Der dem Förderantrag zugrunde liegende Finanzierungsplan sieht für die Errichtung des Schneekopfturms eine Mitfinanzierung durch den Ilm-Kreis nicht vor. Die zuwendungsfähigen Kosten würden vollständig von der EU, dem Land und der Gemeinde Gehlberg getragen werden.

Zu Frage 3: Die Förderung würde aus dem Haushalt des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Kapitel 02, Ausgabetitelgruppe 85, in welcher die LEADER-Plus-Mittel veranschlagt sind, erfolgen. Wie ich bereits erwähnt habe, kann über die Höhe der Fördersumme erst nach Abschluss der Prüfung des Förderantrags etwas gesagt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, in der Antwort in Drucksache 4/2625 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass außer der Mittelausschöpfung

die Landesregierung auch deshalb keine Förderung vorsieht, weil aus touristischer Sicht ein solcher Aussichtsturm nicht förderfähig wäre. Inwieweit gibt es da einen neuen Kenntnisstand? Ich habe Ihren Worten entnommen, dass die Landesregierung jetzt die Förderfähigkeit auch aus touristischer Sicht heraus bejaht.

Baldus, Staatssekretär:

Der Antrag befindet sich noch in der Prüfung. Ob die Landesregierung eine Förderung und in welcher Höhe dann genehmigen wird, ist noch offen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit kann ich die Fragestunde schließen, wir haben alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Thüringens Verantwortung für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3044 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3123 -

Wünschen die Fraktionen Begründung ihrer Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache eröffnen und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das zentrale Problem beider vorliegender Anträge ist die Frage nach einem NPD-Verbot. Ein NPD-Verbot ist nicht das Zentrum der politischen Forderungen der LINKEN bezogen auf den Umgang mit dieser neonazistischen Partei. Parteiverbot ist prinzipiell nicht die Forderung der LINKEN im Zusammenhang mit dem Umgang mit Parteien. Denn ein Parteienverbot ist nur eine, ganz bestimmt nicht die erste, eher die letzte Handhabe gegen Rechtsextremismus und Neonazismus, die da unter dem Deckmantel einer angeblich demokratischen Partei daherkommt.

Ich würde hier nicht stehen, wenn ich die Zuversicht des Innenministers hätte, der auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des letzten Verfassungsschutzberichts erklärte, die Entwicklung des Rechts-

extremismus in Thüringen sei ärgerlich, aber sicherlich nicht besorgniserregend und schon gar nicht gefährlich. Das sehe ich anders und ich will dazu später noch mehr sagen. Ich würde auch nicht hier stehen, wenn ich es mir so leicht machen könnte, wie es Herr Gasser in letzter Zeit zu nehmen scheint. Auf einer Tagung der Kirchen und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus unlängst in diesem Hause verwies der Innenminister zu Recht darauf, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, dem Rechtsextremismus zu begegnen. Da hat er sogar recht. Das haben wir schon gesagt, als viele es noch nicht hören wollten. Eines jedoch geht nicht. Wenn gefragt wird, welche Verantwortung die Politik in diesem Bereich hat, dann muss auch diese Frage beantwortet werden. Die Zivilgesellschaft wird nämlich nicht das leisten können oder leisten wollen, wo Politik versagt, verfehlt oder gar befördert. Zu dieser Verantwortung der Politik will ich ganz kurz etwas sagen. Unser Primat liegt weiter auf dem bürgerschaftlichen Engagement, aber auch der Landtag kann und muss eindeutiger und wirkungsvollere Zeichen setzen und darf sich nicht in verbalen Beschlüssen ohne Folgen erschöpfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zur Situation: Die NPD-Führung hat ein funktionsfähiges Bündnis mit Kameradschaften, die sie ursprünglich nicht mochte, und anderen gewaltbereiten Gruppen geschlossen. Die NPD hat eine eindeutige und zunehmende Dominanz im Spektrum neofaschistischer Wahlparteien errungen. Eine solche Situation, wie wir sie momentan haben, gab es in der Bundesrepublik nach meiner Kenntnis noch nie. Die sozialen und politischen Krisen stärken die NPD. Sie nutzt diese für eine noch aktivere und demagogischere Politik, keinesfalls aber eine, die man demokratisch-progressiv nennen könnte. Nichts, aber auch gar nichts, deutet darauf hin, dass sich dieses Problem von selbst erledigen würde.

Die Ziele der NPD, meine Damen und Herren, sind eindeutig. Es geht der Partei bei aller inszenierten Bürgernähe und bei aller vorgetäuschten politischen Harmlosigkeit im Kern nicht um Demokratie, eher um die Beseitigung von Freiheit und Demokratie zur Errichtung einer nationalsozialistischen Diktatur. Wenn sie könnten, wie sie wollten, die Kameraden, würden sie dies auch offen formulieren. Da sie sich nach außen aber gern gesetzestreu geben, heißt die Lösung auf den Transparenten zum Beispiel „Nationaler Sozialismus“. Was gemeint ist, ist klar, eine moderne Neuauflage des nationalsozialistischen Staates und was das heißt, wissen wir alle. Der Verfassungsschutzbericht 2005 hat mit der Dechiffrierung von NPD als Nationalsozialistische Partei Deutschlands tatsächlich einmal ins Braune getroffen. Dafür muss sogar ich den Verfassungsschutz einmal lobend er-

wähnen.

Wie sieht es nun aus mit der Verantwortung der Politik bei der Zurückdrängung des Rechtsextremismus? Damit habe ich nicht gesagt, dass Politik nichts unternimmt. Das tut sie schon, zwar nicht immer genug und manchmal auch das Falsche, z.B. wenn sich das Verbot auf jüdische Klezmer-Musik bezieht und nicht auf die Naziveranstaltung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Politik kann und muss aber noch viel mehr. Bisher fehlen vielleicht die Einsicht, die Entschlossenheit und der Mut zu klaren Schritten. Was passieren kann, wenn solche nicht oder zu spät erfolgen, haben wir gerade beim Bund der Vertriebenen gesehen. Also, vorher die Konsequenzen ziehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch ein Witz. Unverschämt.)

Eine Konsequenz, die Politik ziehen kann, wäre ein Verbot der NPD.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine Konsequenz, die wir nicht wollen, ist eine erneute ziellose Debatte um ein NPD-Verbot, die bringt nichts. Die Forderung nach einem NPD-Verbot ohne Konsequenzen und ohne flankierende andere Maßnahmen nützt allein der NPD. Wer in Regierungsverantwortung im Bund oder in den Ländern sitzt und für ein Verbot ist, muss dieses auch einleiten, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Forderung nach einem NPD-Verbot ist kein antifaschistischer Ablassbrief, den man gelegentlich mal aus der Tasche zieht und dann wieder in der Versenkung verschwinden lassen kann. Wer also ein NPD-Verbot debattiert, der muss gleichzeitig darüber reden, wie und dass die Gründe für das Scheitern des letzten aus dem Jahre 2003 beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, die Forderungen nach einem NPD-Verbot werden immer häufiger und lauter. Da stellt sich die Frage, was bringt überhaupt ein NPD-Verbot? Das Parteivermögen und der Immobilienbesitz würden eingezogen, das Erscheinen der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ müsste eingestellt werden, die NPD würde keine Wahlkampfkostenerstattung mehr erhalten und die Finanzierung der Fraktionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern entfielen. Die NPD könnte nicht länger ihr Parteienprivileg dazu missbrauchen, rechtsextreme Veranstaltungen anzumelden und Räume für Nazipropaganda zur Verfügung zu stellen.

Ein NPD-Verbot, meine Damen und Herren, wäre kein undemokratischer, sondern ein rechtsstaatlicher Akt. Die NPD ist kein schützenswerter Bestandteil dieser Demokratie, sondern eine latente und zunehmende Gefahr für dieselbe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Grund- und Bürgerrechte von Migranten, Linken und anderen von den Neofaschisten als Feinde auserkorener Gruppen werden in zunehmendem Maße massiv attackiert. Die Legalität der NPD führt außerdem fortlaufend zur Kriminalisierung antifaschistischer Gruppen und ihrer Aktionen. Ein Verbot der NPD würde also ein Mehr an Freiheit bedeuten können, wenn Zivilgesellschaft und etablierte Politik sich nicht damit allein begnügen. Ein NPD-Verbot könnte den unerträglichen Zustand beenden, dass eine rechtsextreme Partei die Möglichkeiten und Mittel der parlamentarischen Demokratie für sich nutzt, um Menschen- und Freiheitsrechte mit Füßen zu treten, denn damit übernimmt die heutige NPD die Strategie der damaligen NSDAP. Der Vorsitzende der Schweriner NPD-Landtagsfraktion, Udo Pastörs, hat vor 250 Neonazis gesagt, wenn die NPD an die Macht gelange, bestehe die Verpflichtung, „jene einer gerechten Strafe zuzuführen, die Verantwortung für die Politik tragen.“ Das erinnert an den NSDAP-Propagandisten Goebbels, der 1928 formulierte: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bärenienst Freikarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache. Wir kommen als Feinde. Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“

Die Abgeordneten dieses Hauses sehen sich sicherlich nur ungern als Schafherde. Trotzdem sollten wir einen Moment über dieses Bild nachdenken. Auch wenn der Innenminister, Herr Gasser, das Gegenteil behauptet, der Wolf steht schon vor Tür. Er schwenkt in der Jürgen-Fuchs-Straße Transparente, er beklebt die Fassade, er meldet sich als Praktikant, er trägt sich in Gästebücher ein, er sitzt auf den Abgeordnetensitzen Probe, er attackiert Demokraten beim Tag der offenen Tür, er sitzt mehr oder weniger regelmäßig auf der Besuchertribüne im Vorgefühl des sicheren Einzugs in dieses Haus nach den Landtagswahlen 2009.

Meine Damen und Herren, die NPD ist kampagnefähig geworden, sie hat ihre Mitgliederzahl im Vergleich zu 2003 verdreifacht, sie kann 300.000 Zeitungen drucken und vermutlich auch verteilen. Sie kann Dutzende von Veranstaltungen in acht Wochen durchführen. Das bürgerschaftliche Engagement vor

Ort ist wichtig, es ist richtig und zum Glück wird es häufiger und stärker, aber die Frage ist: Reicht das zivilgesellschaftliche Engagement allein aus? Jeder kann sich doch einmal mit Blick auf seinen Wahlkreis die Frage beantworten. Brauchen wir nicht jenes gesamtgesellschaftliche Signal? Aber es darf nicht als Alternative zur Bürgerschaft, zum zivilgesellschaftlichen Engagement gesehen werden, sondern in Ergänzung dazu gedacht und gesetzt sein. Das ist eben die grundlegende Frage vor dem Hintergrund des hohen Gutes, des Parteienprivilegs des Grundgesetzes. Brauchen wir nicht letztlich doch das NPD-Verbot? Noch vor zwei oder drei Jahren habe ich diese Frage verneint. Heute komme ich zu der bitteren Erkenntnis, das Versagen und die Untätigkeit der herrschenden Politik und die Schwäche der Demokratie raten diesen Weg an und wenn ja, dann machen Sie den Weg frei durch auch alle anderen notwendigen Maßnahmen. Wie ramponiert die Demokratie durch Ihren Umgang mit ihr ist, kann man an Herrn Gassers richtiger Beobachtung erkennen, dass nämlich die Untersuchungsausschüsse nicht mehr das schärfste Schwert des Parlaments, sondern das „untaugliche Instrument einer hilflosen Opposition“ sind. So weit haben Sie Demokratie hier im Saal bereits demoliert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Wir hätten die Möglichkeit, als Land Thüringen selbst Antragsteller im Rahmen einer Bundesinitiative zu sein. Aber vorher müssten, beginnend mit dem Abschalten der V-Leute in den Führungsetagen der NPD, einige Voraussetzungen geschaffen werden für den Erfolg

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

eines solchen Verbotsverfahrens und für die Zeit danach. Zu dieser Zeit danach wird meine Kollegin Frau Berninger noch sprechen.

Ich will nicht unerwähnt lassen, wie ungünstig unsere momentane Situation zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die NPD ist, nämlich dann, wenn eine DPA-Meldung ausweist, dass der Generalsekretär der Thüringer CDU Mike Mohring sich in Tonarten versteigt, wie z.B. ein Urteil über die Linken, das da lautet: „Demokratiefeindliche Parolen, radikale Extremisten in den Reihen und Stasi-Spitzel im Landtag machen DIE LINKE unbrauchbar für die Demokratie.“

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Da hat er recht.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Und an anderer Stelle - und das erinnert mich zurück: „Auch ein neuer Anstrich kann das alte blutbefleckte SED-Gesicht der LINKEN nicht verdecken, egal wie oft sie ihren Namen wechselt.“

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Da hat er wieder recht.)

Meine Damen und Herren, das ist die Atmosphäre, die uns am Ende alle Opfer von Neonazismus werden lässt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit beginnen, den Beschluss des Bundesrates vom Oktober 2000 hier zu verlesen. Ich tue dieses, weil ich in dieser Diskussion um das NPD-Verbot immer wieder auf sehr engagierte Diskutanten treffe, aber immer wieder zur Kenntnis nehmen muss, dass sich weder mit dem Antrag noch mit dem Urteil des BVerfG wirklich beschäftigt wird. Ich möchte zitieren: „Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands für verfassungswidrig zu erklären, die Partei aufzulösen, zu verbieten Ersatzorganisationen zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen sowie das Vermögen der Partei zugunsten der Bundesrepublik Deutschland für gemeinnützige Zwecke einzuziehen.“ Der Bundesrat hat weiter formuliert: „Der Bundesrat weist darauf hin, er habe aufgrund der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden beim Bund und der Länder die Überzeugung gewonnen, dass es sich bei dieser Vereinigung um eine verfassungswidrige Partei handele. Die NPD sei eine Partei, die nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehe, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und sogar zu beseitigen. Der Bundesrat halte deshalb ein Verbot der NPD für erforderlich.“

Meine Damen und Herren, soweit so gut. Es muss doch hier in diesem Haus unstrittig sein, dass sich seit Oktober 2000 diese Situation noch weiter verschärft hat. Es bleibt zu resümieren, dieser richtige Antrag des Bundesrats - übrigens mit den Thürin-

ger Stimmen, natürlich und Gott sei Dank - ist leider gescheitert, aber eben nicht in der Sache, sondern formal. Zu viele NPD-Vorstandsmitglieder vom Bund und vom Land waren gleichzeitig V-Leute des Verfassungsschutzes. Seitdem sind eben leider nur zwei Dinge passiert: Die NPD geriert sich noch aggressiver, noch militanter, sie dreht weiter an der Gewaltspirale, die Verfassungsschutzberichte nicht nur aus Thüringern dokumentieren dieses eindeutig, die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten von Rechts steigt bedrohlich. Und Zweitens, auch das ist leider zu resümieren, das Herumeiern und das Vernebeln von Teilen der Politik ist teilweise kaum noch zu ertragen. Die neue moderne allgemeine Formel lautet: Eigentlich ist man für ein Verbot der NPD, aber man kann ja leider nichts tun. Dann kommt dieser Rattenschwanz über die bösen Bundesverfassungsrichter.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon einmal gesagt, die Verfassungsrichter haben nicht in der Sache entschieden, sie haben nur nach dem Grundgesetz die formalen Hürden aufgezeigt und beschrieben. Ich glaube, es ist an der Zeit, gemeinsam diese Hürden wegzuräumen und ein gut vorbereitetes neues Verbotsverfahren in Angriff zu nehmen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Antrag der PDS in der Sache richtig,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

aber in Umsetzung und Formulierung - behaupte ich - leider wenig hilfreich. Ich will dies auch begründen. Lassen Sie es mich so formulieren:

Ich war schon ziemlich irritiert, dass der Begriff „NPD-Verbot“ nur in der Überschrift des Antrags vorkam. Ihr Antrag beschäftigt sich aus Ihrer Sicht mit Hürden, die man vorher überwinden muss. Aber wie der NPD-Verbotsantrag eingeleitet werden soll, darüber geben Sie leider keine Auskunft. Deshalb sage ich noch einmal, das Anliegen hat in meiner Fraktion volles Verständnis, aber der Antrag, so wie Sie ihn formuliert haben, geht nicht zielführend in diese Richtung.

Zweitens: Wenn wir über die Hürden sprechen und wenn wir ein NPD-Verbot wollen, müssen wir exakt mit dem umgehen, was uns die Bundesverfassungsrichter vorgeben. Kein Richter und niemand sonst hat formuliert, dass der Verfassungsschutz alle V-Leute abziehen muss. Das ist nicht Bestandteil des Urteils. Es wird explizit über die Leute in den Landesspitzen und der Bundesspitze, also in den Vorständen, gesprochen. Da müssen Sie sich schon die Frage gefallen lassen: Warum verfälschen Sie dieses Urteil in dieser Art und Weise?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Bei aller Kritik am Verfassungsschutz geht eines nicht, dass wir nach dem 1. Mai fragen, wie waren wir vorbereitet? Wie war über den Verfassungsschutz die Lage aufgeklärt? Auf der anderen Seite nehmen wir dem Verfassungsschutz fast jede Möglichkeit aufzuklären. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich behaupte, den Rückzug aller V-Leute aus der NPD wird Ihre konspirative Arbeit erleichtern. Das kann doch nicht das Ziel eines Antrags hier im Thüringer Landtag sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich muss auch sagen, Ihr kruder Vorschlag einer Beobachtungsstelle - ich habe mir wirklich viel Mühe gegeben, ich weiß nicht in Ansätzen, was das soll. Sollen jetzt die Leute vom Verfassungsschutz rausgenommen werden und in die Beobachtungsstelle reingetan werden? Soll diese Beobachtungsstelle neben dem Verfassungsschutz laufen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Die schaffen ihre eigene ...)

Wenn wir der NPD wirklich ans Zeug wollen, und dafür bin ich, müssen wir uns doch davon lösen, dass über das Lesen ihrer Presseerklärungen, über die Informationen, die wir aus den Bündnissen bekommen, wir ein ordentliches Lagebild bekommen von dem, was in der NPD in krimineller Art und Weise gedacht und vorbereitet wird. Wir brauchen diese V-Leute. Wir brauchen den Verfassungsschutz, einen besseren Verfassungsschutz. Da müssen Sie mit mir nicht diskutieren, das ist klar. Aber so, wie Sie das in Ihrem Antrag formuliert haben - vielleicht benutzen Sie mal 10 Minuten, um darüber nachzudenken, ob das von Ihnen nach meiner Auffassung gut Gewollte, wenn es so umgesetzt wird, nicht im Endeffekt dazu führt, dass es die Arbeit der NPD hier in Thüringen erleichtert.

Meine Damen und Herren, so bleibt das Resümee: gut gewollt, schlecht gemacht. Deshalb gibt es den Alternativantrag der SPD. Er ist einfach, klar, deutlich in der Aussage und er ist ehrlich, weil er nicht suggeriert, wir könnten aus Thüringen allein heraus und sofort die NPD verbieten. Wir bekräftigen im ersten Punkt noch einmal den Beschluss des Bundesrats vom Oktober 2000. Das ist nach unserer festen Überzeugung die Voraussetzung zum Beginn eines erneuten Verbotsverfahrens.

Meine Damen und Herren, ich will das auch klar und deutlich sagen, weil ich gehört habe, es gibt Diskussionen, dass man die Punkte untereinander trennen kann. Wer feststellt, dass die NPD gegen die Verfassung gerichtet ist, muss handeln! Die Politi-

ker, die der Öffentlichkeit suggerieren, dass wäre so eine Art Kür und sie könnten entscheiden nach dieser Feststellung, ob die NPD verboten werden muss oder nicht, dem widerspreche ich auf das Energischste!

(Beifall bei der SPD)

Das Grundgesetz sieht eindeutig vor, dass in solchen Fällen zu handeln ist. Es liegt nicht nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit im Ermessen der Politik, ein Verbotsverfahren einzuleiten. Ich bin davon überzeugt, wir müssen das Verbotsverfahren dann einleiten mit der gegebenen Sorgfalt, auch im Geleitzug der anderen Bundesländer. Wir sind in der Pflicht, dieses zu tun.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie auch, beim formulierten Auftrag an die Landesregierung federführend eine Rolle zu übernehmen. Da sind sicherlich der Ministerpräsident und der Innenminister gefragt, dies als einen Auftrag mit Vertrauensvorschuss zu begreifen und als nichts anderes. Wir verweisen in unserem dritten Punkt dann auf die bereits von mir beschriebenen Hürden im BVG. Wir tun das sehr bestimmt. Ich halte es auch für wichtig bei einer Einleitung in so einem Verfahren ohne Unterstellung in irgendeine Richtung. Das halte ich für ganz wichtig, denn wir wollen den Geleitzug der Demokraten, wenn wir dieses Verbotsverfahren einleiten.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme des Alternativantrags der SPD wären wir der erste Landtag in Deutschland, der sich ohne Tricksen und Täuschen einem neuen NPD-Verbotsverfahren stellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher, andere Bundesländer werden uns folgen. Insofern appelliere ich an Sie alle, auch nach dem vorliegenden Verfassungsschutzbericht. Die Aktivitäten, die von der NPD ausgehen, sind inakzeptabel für eine Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam ein neues Verbot der NPD angehen - da gebe ich Ihnen, Herr Hahnemann, ausdrücklich recht -, nicht als Alternative, sondern als Begleitung. Wir sollten das ruhig, überlegt, zielorientiert und nicht mit Schaum vor dem Mund tun. Lassen Sie es uns einfach angehen. Ich glaube, wir haben gute Chancen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Auseinandersetzung mit Extremisten ist Klarheit und Wahrheit erforderlich. Ich finde es skandalös, Herr Dr. Hahnemann, dass Sie der Fraktion der Mitte dieses Hauses vorwerfen, dass wir die Demokratie und ihre Institutionen demolieren würden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen frage ich Sie hier, Sie haben vorhin einen Satz genannt: „Die NPD nutzt die soziale Krise demagogischer.“ Ich frage Sie: demagogischer als wer? Ich schaue Sie an und warte auf eine Antwort.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das haben Sie aber schon ein paar Mal gemacht.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir schulden den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft darüber, was aus welchen Gründen schädlich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Das haben die Fraktionsvorsitzenden der Parteien in diesem Landtag in einer Erklärung zum 1. Mai 2007 anlässlich einer NPD-Demonstration in Erfurt zum Ausdruck gebracht und herausgearbeitet. Ich möchte Ihnen die Punkte in Erinnerung rufen.

1. Die NPD propagiert einen völkischen Kollektivismus und agitiert fremdenfeindlich. Das widerspricht der unantastbaren Menschenwürde als Fundamentalkern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir verurteilen jede Form von Rassismus und Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

2. Rechtsextremisten verfolgen das Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu überwinden und stellen damit die Legitimität der Staats- und Verfassungsordnung in Frage. Derartige Bestrebungen sind verfassungsfeindlich und gefährden die Grundlagen von Freiheit und Demokratie. Wir werden ihnen entschlossen entgegenzutreten.

3. Rechtsextremisten nutzen die Debatte um zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme und soziale Probleme in Deutschland zur Agitation gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das löst kein Problem, gefährdet aber die Grundlagen des friedlichen Interessenausgleichs und unseres Wohlstands. Dieser politischen Demagogie gilt unser entschiedener Widerspruch.

Meine Damen und Herren, an ihren verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der NPD bestehen keine

ernst zu nehmenden Zweifel. Nach der für die NPD erfolgreichen Wahl in Sachsen sagte Parteichef Vogt in einem Interview, ich zitiere, Frau Präsidentin: „Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor 15 Jahren die DDR abgewickelt hat. Dies geht offensichtlich auch über die Wahlurne.“ Die Bundesrepublik wird nicht anders gesehen als die DDR bis hin in den Sprachgebrauch. Alle Parteien, außer der NPD, werden als Blockparteien bezeichnet. Das sogenannte System soll abgewickelt werden - wie die DDR. Zurzeit verfolgen sie offensichtlich die Strategie, ein breites Spektrum anzusprechen. Auf der einen Seite arbeitet sie fieberhaft daran - und nicht ganz ungeschickt - eine bürgerliche Fassade zu erhalten und auf der anderen Seite integriert sie Neonationalsozialisten und vollzieht dazu so etwas wie einen Linksschwenk. Sie stellt sogenannte antikapitalistische Positionen heraus. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht außerordentlich bedenklich. Alle Demokraten sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die NPD weder in unseren Kommunalparlamenten an Boden gewinnt, noch gar in diesen Landtag einzieht.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Ich bin deswegen dankbar, dass Polizei und Justiz den rechtlichen Rahmen dafür ausschöpfen und sich viel gesellschaftliches Engagement mobilisieren lässt. Unter dem Motto „bunte Vielfalt gegen braune Einfalt“ lässt sich das in eine gute Formel fassen. Ganz neu ist diese gefährliche und sehr breit angelegte antikapitalistische Strategie der NPD nicht. Denn nicht erst rund um den Zaun von Heiligendamm haben linksextreme Autonome und sonstige Linksextremisten sowie die Neonationalsozialisten der NPD auf ein und derselben Seite die Globalisierungskritik in antikapitalistische Positionen gekleidet. Annette Ramelsberger, die 1998 den Wahlkampf der NPD in Mecklenburg-Vorpommern beobachtete, zitiert den NPD-Vorsitzenden Vogt mit dem Satz: „Wir sind keine rechte Partei, wir haben mehr mit der PDS zu tun als mit rechten Parteien. Wir wollen einen nationalen Sozialismus.“

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Und die Grünen ...)

Frau Becker, vielleicht hören Sie einfach mal besser zu, dann werden Ihnen auch noch einige Gedanken aufgehen. Meine Damen und Herren, Ihr ehemaliges Stadtratsmitglied, sehr geehrte Kollegen von der Linkspartei.PDS, Kai-Uwe Trinkhaus erklärte erst dieser Tage, der Weg von der Linkspartei.PDS zur NPD sei nur folgerichtig. Wörtlich: „Beide Parteien wollen einen gerechten sozialistischen Staat, deshalb gibt es viele Schnittmengen.“ Diese Selbstverortungsversuche eines SED- und PDS-Konvertiten muss man nicht unbesehen übernehmen und ich tue

es auch nicht, denn der völkische Kollektivismus der Neonationalsozialisten ist ein starkes Argument dafür, dass es sich hier um einen Rechtsextremisten handelt und wir auch von Rechtsextremismus sprechen müssen.

Zu einfach sollte man es sich aber auch nicht machen. Es spricht manches dafür, in den Spielarten des Extremismus verfeindete Geschwister zu sehen, die mehr verbindet, als beiden vielleicht lieb ist. Insofern hat Ernst Jandl mit seinem berühmten Satz „Rechts und Links sind zum Verwechseln“, zumindest hinsichtlich der politischen Extreme nicht ganz unrecht.

(Beifall bei der CDU)

Es lohnt sich deshalb, genauer hinzuschauen, um nicht nur das zu sehen, was man sehen möchte, denn genau genommen bewegt sich die NPD hier in einer entlarvenden Nähe zur NSDAP und der Nazidiktatur. So schrieb schon Sebastian Haffner 1978 in seinen Anmerkungen zu Hitler über die Männer des 20. Juli 1944 - den konservativen Widerstand: „Diese Opposition kam von rechts. Von ihr aus gesehen, stand Hitler links. Das gibt zu denken. Hitler ist keineswegs so leicht als extrem rechts im politischen Spektrum einzuordnen, wie es viele Leute zu tun gewohnt sind“. Und etwas später: „Offensichtlich steht Hitler in der Reihe der Diktatoren des 20. Jahrhunderts irgendwo zwischen Mussolini und Stalin, und zwar bei genauerem Hinsehen näher bei Stalin als bei Mussolini. Nichts ist irreführender, als Hitler einen Faschisten zu nennen.“

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Was soll denn das jetzt?)

Eine ähnliche Einordnung finden Sie bei anerkannten Historikern wie Horst Möller oder auch Klaus Hildebrand.

Meine Damen und Herren, es gibt auch heute erhebliche inhaltliche Schnittmengen zwischen den verfassungsfeindlichen extremistischen Positionen der NPD auf der rechten Seite und denen von Teilen der Linken auf der ganz linken Außenseite. Darauf hat auch der Journalist Holger Witzel in einem Beitrag für den „Stern“ und die „Südthüringer Zeitung“ unter dem Titel „Braunrote Kungeleien im Mai“ mit aktuellen Beispielen hingewiesen.

Das ist bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ein ernsthaftes Problem. Ich erinnere noch mal an die eingangs zitierte Erklärung der Fraktionsvorsitzenden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Carius, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Abgeordneter Carius, CDU:

Gern, Frau Dr. Klaubert.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Zuerst muss ich sagen, ich bin erstaunt über mich, dass ich noch hier bin, aber ich möchte Ihnen die Frage stellen, nach dem, was Sie alles so zitiert haben: Haben Sie denn eine ganz persönliche Auffassung zu dem, was die NPD heute treibt, wie rechts-extremistische Gefahr sich so verbreitet, dass sie an den verschiedensten Orten und Plätzen dieses Landes auftauchen und diese Demokratie, zu der übrigens meine Fraktion und meine Partei mit aller Deutlichkeit steht, gefährden wollen. Ich möchte nicht die Auffassung eines Historikers, eines Wissenschaftlers oder

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Stellen Sie Ihre Frage, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

sonst von jemandem, sondern Ihre eigene Auffassung hören.

Abgeordneter Carius, CDU:

Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie meine Auffassung verstanden. Natürlich ist die NPD eine

(Beifall bei der CDU)

gefährliche rechtsextreme Partei. Aber ich mache auch auf die Gefahren von der extremen linken Seite aufmerksam und das muss auch in diesem Hause gestattet sein,

(Beifall bei der CDU)

denn auch der Linksextremismus verfolgt das Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu überwinden und stellt die Legitimität der Staats- und Verfassungsordnung stets in Frage.

(Unruhe bei der SPD)

Auch der Linksextremismus nutzt die Debatte, um zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme und soziale Probleme in Deutschland zur Agitation gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ich erinnere hier nur an die Hartz-IV-Proteste, die wir alle erleben konnten.

Wir finden, meine Damen und Herren, auf beiden Seiten ein derart geschlossenes Weltbild, das auf alles eine Antwort oder Verschwörungstheorie parat hat. Das Weltbild basiert auf klaren Feindbildern und utopischen Versprechungen. Politik wird als Projektion von Neid und Minderwertigkeitskomplexen genutzt, nicht ganz zu Unrecht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Carius, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Döllstedt?

Abgeordneter Carius, CDU:

Gern.

Abgeordnete Döllstedt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Carius, Sie sprachen vorhin von einer ganz besonders extremen Linken. Wen sehen Sie als diese extreme Linke an? Das hätte ich gern mal von Ihnen jetzt gewusst.

Abgeordneter Carius, CDU:

Das ist ganz einfach: Jeder, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Zweifel stellt. Herr Kuschel, wenn Sie so winken, kann man natürlich auch da noch einmal auf Gedanken kommen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, verstehe ich auch gar nicht, warum Sie so bellen. Dann scheinen Sie ja auch getroffen zu sein, das wundert mich sehr.

(Beifall bei der CDU)

Nicht ganz zu Unrecht hat deshalb Mathias Döpfner in einem Leitartikel vom 10. Juli in der Zeitung „Die Welt“ darauf hingewiesen, dass es gleichgültig sei, ob der Antikapitalismus, der Antiamerikanismus oder der als Antizionismus verkleidete Antisemitismus von ganz links außen oder eben von rechts außen kommt. Gerade die jüngsten Einlassungen des Vorsitzenden der LINKEN, Herrn Lafontaine, ob zum Recht auf Generalstreik, sein Gerede über Fremdarbeiter oder zur angeblich deutschen Neutralität zwischen Hisbollah und Israel, dem Recht Irans auf Atombomben, zeigen, meine Damen und Herren,

dass aufseiten der linken Politiker, Politiker am Werk sind, die nicht nur innenpolitisch, sondern auch außenpolitisch einen Grundbestand an Ideen pflegen, der nicht nur gefährlich nahe bei der NPD ist, sondern schlicht verantwortungslos für unser Land.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles zeigt: Wir müssen gegen jedwede Form des Extremismus vorgehen, einerlei wie er begründet ist. Es wird bei der Debatte über diese Drucksache in dem heutigen Tagesordnungspunkt und die Tage von Heiligendamm, die wir im Anschluss Gelegenheit haben in Augenschein zu nehmen, notwendig sein, dass wir auch den Blick auf die links-extremistischen Gefahren, auf extremistische Gefahren überhaupt lenken. Deshalb widerspricht unsere Fraktion entschieden dem Ansinnen der LINKEN, die V-Leute aus der NPD abzuziehen und eine unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einzurichten. Das eine wie das andere ist nicht zielführend. Es gab aus Gründen der Klarheit und Wahrheit viele Gründe dafür, die NPD zu verbieten. Einen Versuch vor dem Bundesverfassungsgericht hat es gegeben, er ist an den Verfahrensklippen gescheitert, Herr Kollege Gentzel hat es dargestellt, die sich objektiv nicht vermeiden ließen. Eine derart gefährliche Partei muss deshalb beobachtet werden. Es geziemt sich nicht, hier nachträglich Gerichtsschelte zu üben. Wir müssen das Urteil akzeptieren. Ein Verbot, das sage ich für uns, wäre sicher die sauberste Lösung gewesen, denn eine nicht verbotene Partei hat in Deutschland auch dann durch die Verfassung verbürgte Rechte, wenn sie diese Verfassung ablehnt. Das kann auch gar nicht anders sein und stürzt uns als Demokraten in Dilemmata, etwa bei der Nutzung öffentlicher Räume oder bei der Publizität, die oft erst durch Gegenaktionen hergestellt wird. Das müssen wir aber aushalten und ansonsten alles tun, was möglich ist, um den Extremismus einzudämmen. Darauf bin ich eingangs bereits eingegangen.

Wir haben auch im Antrag für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt verdeutlicht, wie und was wir von den staatlichen Institutionen und was wir von den Bürgern erwarten. An dieser Linie sollten wir deshalb festhalten. Dieser Antrag ist genau auf der Basis formuliert, auf der auch der Verfassungsschutz arbeitet. Der Maßstab ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ich vertraue darauf und meine Fraktion vertraut darauf, dass der Verfassungsschutz sich an diesen Maßstab hält. Da er eine staatliche Behörde ist, können seine Einschätzungen auch beklagt werden. Dieses Recht, meine Damen und Herren, hat nicht zuletzt eine rechtskonservative Zeitung wie die „Junge Freiheit“ erfolgreich genutzt und nun wird es auch die LINKE nutzen, um gegen die Beobachtung ihrer Abgeord-

neten zu klagen. So ist die Arbeit des Bundesamtes und der Landesämter in die rechtsstaatliche Ordnung eingebettet und integriert. Ich kann mir keine bessere Lösung vorstellen. Denn diese Garantien gäbe es eben dann nicht, wenn wir eine bloße Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hätten und derartige Garantien gäbe es schon gar nicht, wenn eine solche Stelle mit den Parteigängern der LINKEN besetzt würde. Antifa und Autonome können zur Bekämpfung des Rechtsextremismus keinen sinnvollen Beitrag leisten. Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern sie sind Teil des Problems.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, lieber Herr Gentzel, lassen Sie mich kurz, die Frau Kollegin Meißner wird das etwas intensiver machen, auf Ihren Antrag zu sprechen kommen.

Zu Punkt 1: Hier sind wir uns einig, aber ich glaube eben nicht, dass es eine rechtliche Pflicht gibt, dann Punkt 2 und 3 mit anzunehmen. Denn das Verbotverfahren ist ein rechtliches Verfahren. Lediglich der Ausdruck von politischer Überzeugung sollte nicht verwechselt werden mit klaren rechtlichen Hürden. Wir als Landtag sollten es auch tunlichst vermeiden, ohne es genauer geprüft zu haben, wie wir hier die rechtliche Nachweisbarkeit der Verfassungsfeindlichkeit nachweisen können, hier eine solche Folge, wie Sie sie beschrieben haben, aufzubauen. Ich möchte Sie daher noch einmal bitten: Lassen Sie uns diesen Punkt 1 einzeln abstimmen und dann können Sie natürlich gerne zu Punkt 2 und 3 noch einmal eine Extraabstimmung durchführen. Ich denke, beim Kampf gegen die NPD hilft nicht nur zielloser Aktionismus, sondern hier müssen wir auch die rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genau umsetzen.

Für uns bleibt daher eines entscheidend, die Gemeinsamkeiten der Demokraten innerhalb und außerhalb dieses Hauses gegen Extremisten müssen auch innerhalb und außerhalb dieses Hauses ständig und stets ausgetragen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Carius, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Hennig?

(Zuruf Abg. Carius, CDU: Nein.)

Nein. Das Wort hat Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Carius, Sie haben jetzt gerade aktuell wieder ein eindrucksvolles Beispiel für die für mich und meine Fraktion unerträgliche, immer wieder von Ihnen geübte Praxis der Gleichsetzung von rechts und links geliefert,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Extreme.)

an die ich selbst mich

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Extreme.)

weigere, mich daran zu gewöhnen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Extreme.)

Sie haben damit wieder mal ein Beispiel geliefert für die Verharmlosung, die Sie damit vornehmen,

(Unruhe bei der CDU)

die Verharmlosung der Gefahr, die der Demokratie durch den Rechtsextremismus droht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weiter möchte ich Ihren Beitrag nicht kommentieren, es lohnt nicht.

Sehr geehrter Herr Gentzel, Sie haben eben gerade gesagt, wir suggerieren mit unserem Antrag, wir könnten allein aus Thüringen oder von Thüringen aus das NPD-Verbot betreiben. Das ist falsch. Wir tun das eben nicht. Unser Antrag bezieht sich allein auf den Verantwortungsbereich Thüringens. Es geht in unserem Antrag um die V-Leute, die in der Verantwortung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz arbeiten. Sie haben weiterhin gesagt, Herr Gentzel, Ihr Antrag sei ehrlich und eindeutig. Für die ersten beiden Punkte gehe ich da mit, aber beim dritten Punkt möchte ich das von Ihnen gesagte „Herumeiern“ und „Vernebeln“ zitieren. Warum benennen Sie nicht ganz konkret in Ihrem Punkt 3 die Hindernisse, die Sie meinen oder vermuten, die einem solchen Verfahren im Wege stehen könnten? Das hätte ich mir schon gewünscht. Ich habe es auch in der Rede, die Sie eben gehalten haben, nicht gehört.

Eine der Ursachen für die Verschärfung der Situation des Rechtsextremismus ist das Scheitern des Verfahrens gewesen, wodurch der NPD ein sogenannter Persilschein ausgestellt wurde. Die NPD

konnte 2003 nach Abschluss des Verfahrens Herrn Innenminister Schily verhöhnen - 1 : 0 für Deutschland. Viele Menschen, die man heute fragt, ob sie sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sagen, wieso denn, die NPD ist doch eine demokratische Partei, das hat doch das Verfassungsgericht festgestellt.

Das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, hat die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstandes oder eines Landesvorstandes fungieren, unmittelbar vor und während eines Parteiverbotsverfahrens ausdrücklich als unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren beschrieben, und zwar in dem Beschluss, den das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 gefasst hat.

Herr Carius, es hätte sich objektiv vermeiden lassen, dass das Verfahren so ausgeht, nämlich indem die Quellen für die verfassungsfeindlichen Umtriebe der NPD offen benannt worden wären. Die Quellen waren eben solche V-Leute.

Aber nicht lediglich diese Einschätzung, die wir selbstverständlich teilen, des Bundesverfassungsgerichts und die aktuelle Debatte um ein mögliches neues Verbotsverfahren sind für meine Fraktion Anlass für unsere Forderung, die V-Leute abzuschalten. Wie Sie wissen, hält meine Partei ja generell nicht viel von Geheimdiensten wie dem Verfassungsschutz.

Ich möchte Ihnen am Beispiel der V-Leute belegen, dass diese V-Leute wirklich ungeeignet sind für den Schutz der Verfasstheit unserer Gesellschaft vor rechtsextremistischen Bestrebungen.

In der Begründung unseres Antrags können Sie lesen: „Die Schlagkraft und Aggressivität der NPD hat sich durch den Einsatz von V-Leuten nicht vermindert. Der Öffentlichkeit sind keine Ergebnisse dieser verborgenen Arbeit präsentiert worden, die zu einer Einschränkung der Wirkungsmöglichkeiten der NPD beigetragen hätten.“

Meine Damen und Herren, die V-Leute in der extremen Rechten nützen nichts, sie schaden eher. V-Leute des Verfassungsschutzes haben in Thüringen weder zur Verhinderung noch zur Aufklärung rechtsextremer Straftaten beigetragen. Den Beleg dafür liefert uns die Landesregierung in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage selbst. Auf die Frage: Sieht die Landesregierung den Einsatz von V-Leuten in der NPD als Teil der Gefahrenabwehr, wie von Innenminister Schäuble geäußert, und welche konkreten Gefahren konnten in den letzten Jahren in Thüringen mit diesem Mittel abgewehrt werden? - Keine Antwort. Wir befragten die Landesregierung kon-

kret, wie viele Straftaten in Thüringen vermutlich durch den Einsatz von V-Leuten in der rechtsextremen Szene verhindert werden konnten und erhielten darauf ebenfalls keine Antwort. Die Landesregierung erklärt lediglich lapidar - ich zitiere: „Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dient der Beobachtung von verfassungswidrigen Bestrebungen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Spitzel tragen weder zur Verhinderung noch zur Aufklärung von rechtsextremen Straftaten und Aktivitäten bei. Die Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie gegen Rechts-Extremismus hat für das erste Halbjahr dieses Jahres bereits so viele rechtsextreme Aktivitäten in Thüringen registriert wie im gesamten Jahr 2006 und das trotz vorhandener V-Leute, oder wegen? Man kann sogar vermuten, dass es auch in Thüringen Fälle gibt, in denen Spitzel Aktivitäten forciert und initiiert haben, damit es etwas zu berichten gibt und das Honorar weiter fließt. Spitzel haben bisher in Thüringen auch nicht dazu beigetragen, dass die Landesregierung etwa das Problem des sich entwickelnden Rechtsextremismus, der sich flächendeckend ausbreitenden rechtsextremen Szene und neonazistischer Strukturen auch nur ansatzweise rechtzeitig erkannt oder umfassend wirksame Maßnahmen ergriffen oder angestoßen hätte. Sowohl der Thüringer Verfassungsschutz als auch die Landesregierung können, genau wie Polizei und Justiz, immer erst im Nachhinein feststellen, dass sich beispielsweise die Mitgliederzahlen in der Szene erhöht haben, welche Aktivitäten zu verzeichnen sind, wie Wahlergebnisse letztendlich aussehen. Ganz im Gegenteil ist das Problem hier in Thüringen viel zu lange verharmlost worden und jene, die gewarnt haben, etwa weil sie die Verhältnisse in Sachsen oder anderswo beobachtet haben, oder einfach nur, weil sie mit offenen Augen durch ihre Stadt oder ihre Gemeinde gegangen sind, jene also wurden als hysterische linke Spinner oder vor Ort als Nestbeschmutzer hingestellt. Und das, obwohl seit langem bekannt ist, wie weit verbreitet zum Beispiel rassistische, völkische, sozialdarwinistische Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung greifen.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz nimmt nicht die Funktion eines gesellschaftlichen Frühwarnsystems ein. Beispiele dafür gibt es aktuell genug; etwa die Aktionen im Rahmen der sogenannten NPD-Mitgliederkampagne, die Unterwanderung von Sport- und anderen Vereinen etc. pp. Die Medien, die Antifa, MOBIT und die sonstige Öffentlichkeit, nicht der Verfassungsschutz, informieren über aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus. Der Verfassungsschutz hängt in seinen öffentlichen

Einschätzungen immer der Zeit hinterher. Er war aktuell nicht mal in der Lage, Herrn Minister Reinholz vor dem Thüringentag ein paar Fotos vorzulegen, damit er wenigstens die Gesichter der in Eisenach aktiven Rechtsextremen kannte, bevor er sich auf Gespräche mit ihnen einließ.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hennig, Die Linkspartei.PDS: Der Ministerpräsident hat auch mit ihnen gesprochen.)

Der hat aber anscheinend gewusst, mit wem er es zu tun hatte, der Ministerpräsident. Zumindest hatte ich den Eindruck.

Selbst die Polizei erhält durch den Verfassungsschutz unvollständige, verspätete oder gar keine Informationen über bevorstehende Neonazi-Aktivitäten. Zum Teil, meine Damen und Herren, weil der Verfassungsschutz schlicht nicht oder nur unzureichend informiert ist, zum Teil aber, wie Kritiker vermuten, auch aus einem traditionell gepflegten Konkurrenzverhältnis zur Polizei heraus, das nicht gerade für Sicherheit bürgt, wie es der Anwalt und Publizist Rolf Gössner konstatiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein dummes Quatsch, was Sie hier erzählen.)

Das Beispiel dafür - Herr Fiedler, hören Sie gut zu - wurde der Thüringer Öffentlichkeit in Pößneck am 2. April 2005 geliefert, als nämlich die Thüringer NPD im sogenannten Schützenhaus einen Landesparteitag und anschließend ein Abschiedskonzert des Lanzer-Frontmannes Lunikoff veranstalten konnte. Die Polizei musste tatenlos zusehen, weil sie eben nicht rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen treffen konnte und weil sie mit viel zu wenigen Einsatzkräften viel zu spät in Pößneck eingetroffen war.

Zweites Beispiel in Thüringen, die Demonstration zum 1. Mai dieses Jahres in Erfurt. Die Einsatzkräfte wurden durch die große Anzahl der mehr als 1.000 angereisten Neonazis überrascht. Das war für alle unvorstellbar, so am Montag darauf der Leiter der Polizeidirektion Erfurt. Was haben also hier die V-Leute genützt, meine Damen und Herren? V-Leute stellen Informationen und Geld, die sie im Rahmen ihrer Spitzeltätigkeit erlangen, den neonazistischen Strukturen zur Verfügung. Ein ganz normaler und überhaupt nicht überraschender Vorgang. Es werden ja in aller Regel nicht Pastorentöchter - wie es Herr Fromm, der Bundesverfassungsschutzpräsident, einmal treffend formuliert hat - zu V-Leuten gemacht, sondern als V-Leute angeworben werden in der Regel hartgesottene Nazis, Rassisten, Antisemiten, rechte Schläger, Verfassungsfeinde, Spitzel, die ih-

re Dienste nicht aus altruistischen Gründen zur Verfügung stellen oder weil sie etwa geläutert eingesehen hätten, dass ihre menschenfeindliche autoritäre, nationalistische Weltanschauung eine falsche, eine zu bekämpfende wäre. Ganz im Gegenteil, diese Leute stammen aus der rechtsextremen Szene und identifizieren sich mit deren Zielen. Sie lassen sich vom Verfassungsschutz aus ganz anderen Gründen anwerben, zum Beispiel aus Geltungsdrang, weil sie dann endlich Agenten sein und sich wichtig fühlen können, oder weil sie in eine missliche Lage geraten sind, zum Beispiel in eine finanzielle Notlage, weil sie Schulden haben, Geld brauchen, oder einfach nur, um ihr Einkommen aufzubessern, regelmäßig aufzubessern, weil sie sich einen besseren Lebensstandard leisten wollen. Oder aber eine weitere Möglichkeit, weil sie sich durch die Spitzeldienste erhoffen, glimpflicher aus Strafverfahren oder Haftstrafen herauszukommen. Der eben schon von mir zitierte Rolf Gössner schreibt in seinem Buch „Geheime Informanten“, ich zitiere: „Sie gehören nicht selten zu den Radikalsten ihrer Zunft und schrecken, wie wir an vielen Beispielen gesehen haben, auch vor Straf- und Gewalttaten nicht zurück.“ Und er kommt zu dem Schluss, ich zitiere erneut: „Gute V-Leute im rechten Spektrum müssen auch gute Neonazis sein.“

Meine Damen und Herren, die Anwerbung von V-Leuten in Nazistrukturen ist eine gefährliche Schnittstelle von Strukturen eines demokratischen Gemeinwesens mit antidemokratischen, neofaschistischen Organisationen. Die Gefährlichkeit der NPD wird mit der Durchsetzung durch Spitzel unterdessen nicht gemindert, sondern erhöht. Sie schützt sich mit den V-Leuten in den eigenen Reihen vor einem Verbot. Weil Öffentlichkeit ein wesentliches Prinzip des rechtsstaatlichen Strafprozesses ist, kann die NPD sich sicher sein, solange es in ihren Reihen Spitzel gibt, wird es kein erneutes Verbotverfahren geben und solange kann sie offen neonazistisch agieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Punkt unseres Antrags, der Aufforderung an die Landesregierung, dem Landtag ein inhaltliches und finanzielles Konzept für eine zu schaffende unabhängige Beobachtungsstelle „Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ vorzulegen. Herr Gentzel, ich war ein wenig geschockt, als Sie sagten, das sei ein kruder Vorschlag, ich glaube, ich habe das richtig verstanden, und Sie hätten sich viel Mühe gegeben, den zu verstehen. Zu ganz viel Mühe geben, Herr Gentzel, da hätte man einfach einmal anrufen und bei uns nachfragen können, wie wir das denn meinen. Das ist aber nicht passiert, Herr Gentzel.

(Unruhe bei der SPD)

Wir meinen eine unabhängige Beobachtungsstelle nach EU-Vorbild. Es gibt solch eine Beobachtungsstelle auf EU-Ebene. Eine solche Beobachtungsstelle, ihren Aufbau, ihre Unterstützung und finanzielle Absicherung zur Beobachtung und Analyse der extremen Rechten in Thüringen halten wir für die Einschätzung der Gefahren durch die extreme Rechte und die Entwicklung eines demokratischen Widerstandes als die sinnvollere Variante als den weiteren Einsatz von V-Leuten. Eine solche unabhängige Beobachtungsstelle für Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wurde schon 1998 im Bundestag mit den Stimmen von SPD, PDS, Grünen und FDP beschlossen. Herr Gentzel, da haben Ihre Kollegen im Bundestag damals wohl krudes Zeug beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Haben wir auch schon.)

Der Beschluss - da haben Sie recht - wurde nie umgesetzt. Der Grund dafür, dass dieser Beschluss nicht umgesetzt wurde: Die Behörden Polizei und Verfassungsschutz waren nicht bereit, Kompetenzen abzugeben. Kommunen, Verwaltung und Gesellschaft sind aber auf öffentliche, genaue und auch verifizierbare Informationen zur Entwicklung des Rechtsextremismus angewiesen. Nur wer eine adäquate Analyse auch auf regionaler Ebene vornimmt, kann erfolgversprechende Gegenkonzepte entwickeln. Die richtige Strategie der mobilen Beratungsteams - erkennen, deuten, handeln -, googlen Sie das mal vielleicht, werde Abgeordnete der CDU-Fraktion, diese richtige Strategie könnte durch eine solche unabhängige Beobachtungsstelle institutionelle Unterstützung erfahren. Mit dieser unabhängigen Beobachtungsstelle würde aus unserer Sicht eine Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeit geschaffen, die es bisher so nicht gibt. Der Verfassungsschutz sammelt - vielleicht - Informationen, diese sind für gesellschaftlich Engagierte aber nicht zugänglich. Der Verfassungsschutz behält alles für sich. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, der Verfassungsschutz ist eine Adresse und eine Telefonnummer, hinter der sich Menschen mit Tarnnamen verbergen. Wer soll dort schon anrufen?

Warum legen wir so großen Wert auf die Unabhängigkeit der Beobachtungsstelle? Weil eine objektive Analyse, meine Damen und Herren, nicht durch Vorgaben aus der Politik bestimmt sein darf. Wenn Herr Innenminister Gasser meint, die NPD habe in Thüringen keine Chance, in den Landtag einzuziehen, dann darf und muss eine solche unabhängige Beobachtungsstelle auch das Gegenteil sagen können. Die unabhängige Beobachtungsstelle könnte auf rein fachlicher Basis arbeiten und müsste sich nicht an parteipolitisch-ideologischen Vorgaben ausrichten, auch nicht an denen von der LINKEN, Herr Gentzel.

Eine unabhängige Beobachtungsstelle kann Rechts-Extremismus auch dann öffentlich einschätzen und bewerten, wenn zum Beispiel für die Polizei noch gar kein formaler Handlungsbedarf besteht, wenn zum Beispiel noch keine Straftaten begangen wurden oder erwartet werden. Die Entwicklung des Neonazismus in der Bundesrepublik und in Thüringen - so ist unsere Überzeugung - darf kein Geheimwissen, kein Spezialwissen sein. Die von uns geforderte Beobachtungsstelle würde eine zeitnahe, differenzierte und transparente Analyse gewährleisten, die von allen Aktiven genutzt werden könnte. Ein Wegducken oder Verharmlosen der Situation durch die politisch Verantwortlichen würde damit erschwert. Der Satz „Davon habe ich nichts gewusst.“ könnte damit endgültig verstummen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, nachdem meine Vorredner schon einiges Wichtiges zu den beiden Anträgen gesagt haben, möchte ich doch noch auf ein paar juristische Aspekte eingehen. Ich denke, gerade in dieser Hinsicht besteht einiger Nachholbedarf, wenn man verschiedene Ansichten meiner Kollegen hier hört.

Zunächst zum erstgenannten Antrag der PDS-Fraktion: Herr Kollege Gentzel, ich kann Ihnen da nur recht geben, allein aus juristischer Sicht ist er absolut ungeschlüssig. Schon beim Lesen von Überschrift und den unter den Punkten 1 und 2 genannten Sachen zeigt sich ein Widerspruch. Gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes sind Parteien verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abzielen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden drohen. Die Ziele der Partei und das Verhalten ihrer Anhänger sind also diejenigen Anhaltspunkte, die Aufschluss darüber geben, ob einerseits die geforderten Tathandlungen vorliegen und ob diese gegen die genannten Schutzgüter gerichtet sind. Diese geheimen und nicht jedem zugänglichen Kenntnisse als notwendige Beweismittel für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren können vor allem durch den Einsatz von V-Leuten erlangt werden. Der Einsatz von V-Leuten ist nicht nur ein zulässiges nachrichtendienstliches Mittel, das zudem eine gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz findet - nein, die V-Leute sind auch dazu da, um gerade ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren möglich zu ma-

chen.

(Beifall bei der CDU)

Die verfassungsfeindlichen Zielsetzungen offenbart die NPD nicht ständig öffentlich und diese Erkenntnisse können gerade die V-Leute durch verdeckte Beobachtung gewinnen, um so ein vollständiges Bild über extremistische Bestrebungen zu erlangen - links wie rechts.

(Beifall bei der CDU)

Es existiert somit sogar eine verfassungsrechtliche Verpflichtung staatlicher Stellen, verfassungswidrige Bestrebungen auch von V-Leuten zu ermitteln und gegebenenfalls gegen diese vorzugehen. Trotz dessen ist natürlich ziviles Engagement absolut notwendig. Aber die oftmals durch engagierte Bürger gewonnenen Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene reichen eben nicht aus, um die in Artikel 21 genannten Voraussetzungen für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren auszufüllen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Haben wir auch.)

(Zwischenruf Abg. Kalich, Die Linkspartei.PDS: Das ist aus dem Parteiprogramm.)

Neben diesen geschilderten Widersprüchen und der Unhaltbarkeit der Forderung, alle V-Leute in der NPD abzuschalten, sieht es so aus, als sei der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS aus Enttäuschung über die Antwort des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage - Sie nannten Sie schon - in der Drucksache 4/2901 entstanden. Die Kleine Anfrage, die übrigens genau den gleichen Wortlaut hat, wie eine bereits am 22.12.2006 im Bundestag von der Linkspartei.PDS gestellte Kleine Anfrage, wurde vom Thüringer Innenministerium ebenso wie von der Bundesregierung beantwortet, nämlich dass die Notwendigkeit nachrichtendienstlicher Mittel neben der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen notwendig ist für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren.

In Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS wird eine unabhängige Beobachtungsstelle gefordert. Mir fehlt die Abgrenzung zum bisher bestehenden Landesamt für Verfassungsschutz. Sie erwähnten zwar jetzt schon einige Argumente, jedoch glaube ich, dass beide Behörden scheinbar die gleichen Aufgaben erfüllen. Aufgrund § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, zu sammeln und auszuwerten. Für Feststellung der Verfassungswidrigkeit des

Handelns einer Partei werden durch das Bundesamt sowie die Landesbehörden für Verfassungsschutz Unterlagen und Beweise gesammelt. Gerade die Abteilung Beschaffung des Verfassungsschutzes hat die Aufgabe, mit offenen und gegebenenfalls auch nachrichtendienstlichen Mitteln die erforderlichen Informationen für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren zu sammeln. Die Abteilung Auswertung erhält von der Abteilung Beschaffung Informationen aus den Bereichen des Links-, Rechts- und Ausländerextremismus und führt diese mit anderen Informationen, etwa aus öffentlich zugänglichen Quellen, zusammen und wertet diese aus. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nimmt daher gerade die Aufgaben wahr, die wahrscheinlich die von Ihnen geforderte unabhängige Beobachtungsstelle wahrnehmen soll, jedoch gibt es einen Unterschied, Sie beobachtet alle Formen des Extremismus, links wie rechts.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden möchte ich es jedoch nicht versäumen, auf den Alternativantrag der SPD-Fraktion einzugehen. Auch wenn dieser inhaltlich wesentlich besser ist, so mangelt es ihm hauptsächlich an der Abgrenzung zwischen politischer Überzeugung der Verfassungswidrigkeit und der rechtlichen Wirksamkeit eines Parteienverbots. In Ziffer 2 Ihres Antrags fordern Sie die Landesregierung auf, auf einen Antrag einer Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens hinzuwirken. Gemäß § 43 Bundesverfassungsgerichtsgesetz können der Bundestag, der Bundesrat sowie die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei, die Entscheidung darüber beantragen. Bundestag und Bundesrat sind vom Gesetzgeber und auch nach der herrschenden Meinung dabei aber eher als Legalitätsreserve zu sehen für den Fall einer trotz offensichtlicher Verfassungswidrigkeit verbotsunwilligen Regierung gedacht. Die Entscheidung der Bundesregierung, ob beim Bundesverfassungsgericht gegen eine verfassungsfeindliche Partei der Verbotsantrag gestellt werden soll, ist jedoch kein bloßer Einleitungsakt für ein rechtlich zwingend durchzuführendes Verbotsverfahren, sondern eine politische Entscheidung. Ein unzureichend begründeter oder gar leichtfertiger Verbotsantrag allein aus der Verpflichtung führt zur Zurückweisung vor dem Bundesverfassungsgericht und damit zu einem nicht gewollten Auftrieb der NPD. Ein negativer Verfahrensausgang für den Antragsteller ist immer auch ein politischer Triumph für den Antragsgegner. Daher muss die Bundesregierung einschätzen, ob genügend materiell-rechtliche Beweise für ein erfolgreiches Verbotsverfahren vorliegen und ob die formellen Hürden der Einstellung von 2003 genommen wurden.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein weiteres erfolgloses Verbotsverfahren gegen die NPD diese wohl noch weiter stärken würde, als es nach dem jüngsten Verbotsverfahren der Fall war.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, deutet man Ziffer 3 des SPD-Antrags vor dem Hintergrund der sogenannten V-Problematik, so gebe ich Ihnen insoweit recht, dass V-Leute keine steuernde Einflussnahme auf die Partei ausüben dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Da es für das Parteiverbotsverfahren bedeutsam sein kann, ob das Gesamtbild der Partei von Umständen geprägt wird, die ihr nicht zugerechnet werden können, muss geprüft werden, ob die Tätigkeit der Personen in den Zielen der Partei prägenden Nachschlag gefunden haben oder das Verhalten ihrer Anhänger maßgeblich beeinflusst hat. Im Gegensatz zum Kollegen Gentzel muss ich deswegen auch sagen, der Wortlaut von Ziffer 3 ist hier doch insgesamt zu unbestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Gerade nach den Erfahrungen des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2001 kann aber davon ausgegangen werden, dass die Landesämter für Verfassungsschutz in allen Bundesländern mögliche Hindernisse eines erneuten Verbotsverfahrens möglichst ausräumen werden und darauf insbesondere sensibilisiert sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hennig?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Am Ende meiner Rede bitte.

Sehr geehrte Kollegen, im Hinblick auf den weiteren Umgang mit der NPD ist klarzustellen, dass sich der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat unabhängig von einer Karlsruher Entscheidung politisch und nachrichtendienstlich mit dieser radikalen Partei auseinandersetzen muss, denn die NPD ist und bleibt eine verfassungsfeindliche und schädliche Partei für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb können wir den Punkt 1 des SPD-Alternativantrags auch mittragen. Letztlich ist jedoch festzuhalten, dass die Bekämpfung von Rechtsextremis-

mus und Fremdenfeindlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordnete Meißner, CDU:

- am Ende - und die deutschen Bürger durch das Vorhandensein einer Waffe, wie das Parteienverbotsverfahren, nicht entmündigt werden. Alle Bürger müssen daher gerade nach dem Scheitern des jüngsten NPD-Verbotsverfahrens Zivilcourage zeigen und damit deutlich machen, dass die Gesellschaft gegen Gewalt und verfassungsfeindlichen Rechtsextremismus gestellt ist. Es ist daher auch Aufgabe aller Bürger, sich um die Jugendlichen zu kümmern, die Gefahr laufen, der Demokratie verloren zu gehen. Daher halte ich es wie Bernhard Vogel: „Wirres Denken kann man nicht durch Verfassungsgerichte verbieten lassen. Entscheidend ist die Auseinandersetzung und die Entschlossenheit, keinen Raum für Extremismus zu lassen.“

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Nachfrage von Abgeordneter Hennig, bitte.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben jetzt lange ausgeführt, warum die NPD vom Verfassungsschutz beobachtet werden muss, haben das auch politisch begründet. Jetzt habe ich nur die Frage: Es gibt CDU-Abgeordnete, die in rechten Blättern schreiben, es gibt CDU-Abgeordnete, die auf NPD-Demonstrationen mitlaufen, wo es ja eine offensichtliche Verbindung zur NPD gibt.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Die hat ja 'ne Meise.)

Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, auch da müsste dann der Verfassungsschutz eine Beobachtungsrolle einnehmen?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Der Verfassungsschutz - ich kann mich nur wiederholen - hat gegen die Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, einzuschreiten und dementsprechend auch nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Nachfrage, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank Frau Präsidentin, danke Frau Meißner, dass Sie die Frage hören wollen, ich habe zwei. Einmal haben Sie von radikalen Parteien gesprochen und diese als verfassungsfeindlich eingestuft. Ich möchte wissen, ob das für Sie wirklich das Gleiche ist - radikal gleich verfassungsfeindlich? Und dann möchte ich von Ihnen gern wissen, ob Sie glauben, dass Sie mit dem Begriff „wirres Denken“ die Ideologie der NPD treffend beschreiben?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich habe mit dem „wirren Denken“ ein Zitat von Bernhard Vogel zitiert, das haben Sie sicherlich mitbekommen. Ich denke, die NPD kann man mit vielen Merkmalen beschreiben. Aber letztlich geht es hier um ein erfolgreiches Verbotsverfahren und da wird „wirres Denken“ wohl allein nicht ausreichen.

Zu Ihrer ersten Frage, ob ich radikal gleichsetze mit verfassungsfeindlich: Ja, ich denke, beides tendiert in die gleiche Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, doch Abgeordneter Hahnemann. Ich habe jetzt dem Abgeordneten Hahnemann das Wort erteilt und danach dem Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Carius hatte von mir eine Antwort erwartet. Die will ich ihm nicht schuldig bleiben, weil aus dem Verständnis dessen, was ich gesagt habe, etwas entstehen könnte, was ich für die Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand für völlig undienlich halte. Herr Carius hatte mich gefragt: Aktiver und demagogischer als wer?

Herr Carius, wenn man über solche Gegenstände redet, und vielleicht haben Sie es auch an der Art und Weise, wie ich meine Rede vorgetragen habe, gemerkt, sollte man a) sehr wortbedacht reden und b) auch sehr wortbedacht zuhören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen bitte ich Sie, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass ich genau das, was Sie unterstellt haben, nicht gesagt habe. Ich habe gesagt, Sie, die NPD, nutzt diese, die Krisen, für eine noch aktivere und demagogischere Politik, keinesfalls aber für eine demokratisch-progressive. Wenn Sie sich jetzt ein kleines bisschen anstrengen, werden Sie erkennen können, dass das rückbezüglich auf die NPD selbst war.

Zweitens hoffe ich, Herr Carius, dass ich Sie nun wiederum falsch verstanden habe zu dem Zeitpunkt, als Sie hier die These aufgestellt haben, dass linksextrem derjenige sei, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Zweifel zieht. Wenn wir so weit gehen, denjenigen als politisch extrem zu kategorisieren, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Zweifel zieht, dann, glaube ich, haben wir das Ende der Demokratie erreicht. Ich würde Sie einfach bitten, schauen Sie sich das Wortprotokoll noch mal an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon immer wieder verwunderlich, was man hier von dem Pult manchmal zu hören bekommt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Berninger, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist wohl wahr.)

(Beifall bei der SPD)

Also, Herr Bärwolff, Sie als Mitglied der Kommunistischen Plattform brauchen nun nicht so laut zu klopfen. Ihre Nachbarin gehört ja gleich mit dazu. Nur, damit wir gleich mal wissen, was wir überhaupt hier mitreden. Ich sage bewusst „mitreden“.

Meine Kollegin und mein Kollege Carius haben es deutlich gemacht, aus welcher Richtung das Ganze auch von uns betrachtet wird. Ich will aber noch mal auf eines mit verweisen: Sie hätten sich vielleicht auch mal die Mühe machen sollen - vor nicht allzu langer Zeit hat der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Jentsch in Jena eine Antrittsvorlesung gehalten - und hätten da vielleicht, eini-

ge von Ihnen, hingehen sollen. Er hat dort noch mal ganz klar ausgeführt - einige meiner Kollegen waren dort, ich auch -, aus seiner Sicht als Bundesverfassungsrichter und auch aus seiner gesamten Lebenserfahrung heraus sieht er es so, dass es ein untaugliches Mittel ist, das Verbotverfahren durchzuführen, sondern man muss sich mit dieser NPD ganz klar politisch auseinandersetzen. Man muss sie entlarven.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht mal das machen Sie.)

(Beifall bei der CDU)

Man muss aufzeigen, welche Ziele sie überhaupt verfolgen. Diese NPD gibt sich ja leider Gottes immer mehr den Anschein von Demokraten im feinen Zwirn usw. Leider Gottes erkennt man nicht immer gleich auch alle Zeichen und was sie dort alles so mit sich führen. Das ist schon richtig. Aber ich glaube, wir sind alle aufgerufen und die Gesellschaft zeigt es ja mit den vielen Aktionsbündnissen, die gegen Rechtsextreme und gegen Extremismus insgesamt gerichtet sind, dass hier wirklich die Menschen in dem Lande gut sensibilisiert sind und hier auch mitmachen. Ich glaube, darauf sollten wir weiterhin setzen.

Ich war auch vor wenigen Tagen mit all meinen Kollegen des Innenarbeitskreises aus der Fraktion in Bad Blankenburg, wo sich auch die Sportschule dieses Themas angenommen hat. Ich möchte da ausdrücklich noch einmal dafür danken, dass sie sich dem angenommen haben. Sie hatten ja wenigstens einen Mitarbeiter hingeschickt.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Wir kennen das schon!)

Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Sie hingegangen wären. Man hat dort noch mal ganz klar gesagt, also auch vonseiten des Sports wurde gesagt, dass man den Rechtsextremismus und den Linksextremismus betrachten muss - ich lege schon Wert darauf, dass man beides hier betrachtet -

(Beifall bei der CDU)

aber dass in dem speziellen Fall auch der Rechts-Extremismus im Sport leider da und dort im Vormarsch ist. Es sind dort Beispiele genannt worden von denen, die dort waren. Ich denke, es war notwendig und wichtig, dass man auch vor allen Dingen die Basis, die Übungsleiter etc. hier Schulen informiert, wie man dann mit solchen Dingen umgeht. Ich glaube, es ist unabdingbar, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir unseren Verfassungsschutz

dort weiterhin benötigen. Dass Sie den schon immer ablehnen, Herr Hahnemann & Co., brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen, das ist einfach so.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Herr Hahnemann, Sie lehnen ja das schon immer ab und ihre Fraktion sowieso und jetzt kommen Sie auf solche abstrusen Ideen, dass Sie da eine unabhängige Stelle schaffen wollen, die das Ganze kontrolliert. Ich möchte wissen, wer das sein soll. Wollen Sie da drinsitzen und festlegen, wer da wie zu betrachten ist, oder sollen die Zeitungsartikel ausschneiden und sollen entsprechend daraus ihre Schlussfolgerungen ziehen oder wie stellen Sie sich das eigentlich vor?

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Der Kommunistischen Plattform gebe ich doch hier keine Antwort. Das ist schon schlimm genug, dass so etwas im Parlament sitzt, das ist doch schlimm genug, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es zeigt sicher deutlich, dass es untauglich ist, was Sie hier vorschlagen. Wir bleiben dabei. Also wenn der parlamentsunwürdige Abgeordnete Kuschel - in Klammern IM-Kaiser - sich wieder zu Wort meldet, dann wird es ja noch schlimmer.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Da muss ich Ihnen noch mal in Ihre Richtung sagen, solange bei Ihnen noch Stasispitzel sitzen und Kommunistische Plattform, kann man mit Ihnen keine demokratischen Dinge durchziehen. Schmeißen Sie die Leute raus, da kann man mit Ihnen weiter reden.

(Beifall bei der CDU)

So einfach ist das. Sie hängen sich immer das Mäntelchen der Sauberkeit um.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Denken Sie, die jetzigen NPD-Spitzel sind besser?)

(Glocke der Präsidentin)

Dabei sollten Sie bei sich einfach mal anfangen!

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: So einfach ist Ihre Welt.)

So einfach ist meine Welt nicht, aber so einfach ist die Welt, dass heute noch - 17 Jahre nach der deutschen Einheit, wo viele auf die Straße gegangen sind - bei Ihnen noch solche Individuen sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, und ich lasse mich da von Ihnen überhaupt nicht aus der Hütte locken, wir werden weiterhin den Rechtsextremismus und den Linksextremismus beobachten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich sind vorhin Beispiele angeführt worden. Wir haben ja die Debatten auch geführt hier im Landtag. Wenn ich also gerade an Pößneck denke und andere Dinge. Natürlich ist auch der Verfassungsschutz kein Allheilmittel. Natürlich sind auch V-Leute kein Allheilmittel, sondern nur das Zusammenspiel von V-Leuten, Verfassungsschutz - und nicht Geheimdienst, Frau Berninger, sondern Verfassungsschutz. Geheimdienst hatten wir in der DDR, das war das MfS, was Leute verschleppt hat, umgebracht hat usw. Wir haben hier einen demokratisch legitimierten Verfassungsschutz, wenn es auch manchmal ärgerlich ist und die Kontrolle manchmal leicht kompliziert sein könnte, bleiben wir dabei, dass wir den Verfassungsschutz benötigen und brauchen, dass diese Erkenntnisse dann durch unsere gesamten Sicherheitskräfte zusammengeführt werden. Wenn wir das nicht hätten, dann sähe es noch viel schlimmer aus. Da stimme ich dem Kollegen Gentzel ausdrücklich zu. Natürlich wissen wir das und wollen auch keine, die in Führung, in oberster Spitze sind, gegebenenfalls als V-Leute geführt werden. Wir brauchen aber V-Leute, um insgesamt in dem System überhaupt was zu erfahren. Das ist einfach notwendig. Meine Kollegin Meißner hat es ja ausgeführt, dass das natürlich auch legitimiert ist. Diese Dinge werden wir auch weiterhin nutzen, um hier Erkenntnisse zusammenzuführen und zu finden. Sie wissen, dass es insbesondere in die Musikszene hineingeht, wo in Größenordnungen auch sich dort der Nährboden vergrößert. Ich empfehle Ihnen nur, die Broschüren der Landeszentrale für politische Bil-

dung, wo man ganz eindeutig ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer Wright, Die Linkspartei.PDS: Die haben wir alle gelesen.)

Das ist ja schön, dass Sie sie gelesen haben. Ich kann jedem nur empfehlen, diese Broschüren zu lesen. Das fängt nämlich an, wie man unter Rock und ähnlichen Dingen etwas verkleistert und das geht auch weiterhin, wenn bestimmte Symbole gezeigt werden. Da kann ich nur alle im Hause aufrufen und bitten, man sollte sich auch mit diesen Aushängeschildern der Szene dort vertraut machen, dass man sich nicht in irgendwelche Fallen locken lässt mit irgendwelchen Symbolen. Ich sage nur „88“ und jeder kennt diese abgewandelten Symbole, die es da so gibt. Solche Dinge muss man sehr aufmerksam betrachten und aufpassen, dass man nicht selber in so eine Falle reintropt. Deswegen finde ich es gut, dass die Landeszentrale für politische Bildung hier auch sehr gutes Material zur Verfügung gestellt hat und das sollte sich auch jeder zu Gemüte führen.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass es unabdingbar ist, dass wir uns weiter damit beschäftigen. Ich will noch eins zurückweisen, weil das - ich glaube - von Ihnen, Frau Berninger, vorhin kam, nein, das war - glaube ich - Herr Hahnemann. Solche Dinge kommen ja meistens ganz geschickt und mit einem feinen Florett von Herrn Hahnemann an den Kollegen Egon Primas. Ich weise das ausdrücklich zurück. Gerade Kollege Egon Primas, der sich seit Wochen und Monaten bemüht, beim Bund der Vertriebenen entsprechende Ruhe hineinzubringen, weil der ehemalige Vorsitzende, Herr Latussek, der ja vielen bekannt ist und in der Szene, über die wir heute reden, auch nicht unbeteiligt ist,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Die machten aber erst einmal eine Allianz für Deutschland mit der CDU zusammen.)

Mein Gott, nein, bis heute haben Sie sich getarnt, Herr parlamentsunwürdiger Abgeordneter, und sitzen immer noch hier. Bei Herrn Latussek hat sich eben dann auch erst in der Folge der Zeit gezeigt, was er für einen wahren Charakter hat. Es kommt manchmal spät raus, aber es kommt raus. Bei Ihnen ist es ja bekannt und bei Herrn Latussek auch. Ich weise zurück, Egon Primas als Vorsitzender hat sich bemüht, er hat ihm Hausverbot ausgesprochen, er hat ihn aus der Geschäftsstelle herausgewiesen, dass Sie das immer wieder so hinstellen, als ob da nichts unternommen würde. Er müht sich mit den Gerichten ab, das ist schon schwer genug. Ich weise das

noch einmal ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Frau Berninger, Sie machen das immer wieder ganz geschickt, indem Sie immer von rechts und links reden. Sie sollten sich schon so viel Zeit nehmen, von Rechtsextremismus und von Linksextremismus zu sprechen. Das Linksextremismus, das geht Ihnen sowieso nicht über die Lippen, das weiß ich, aber Sie sollten das immer schön sagen. Dieses Verklären, das wird Ihnen nicht gelingen und wir werden auch entsprechend darauf immer wieder zurückkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Kollegen haben ja die anderen Dinge dargelegt. Ich glaube, gemeinsam sollten wir Rechtsextremismus, Linksextremismus und Extremismus insgesamt bekämpfen durch das Hohe Haus. Aber wir sollten nicht voreilig zu Schnellschüssen kommen, die dann am Ende vielleicht noch zur Stärkung von diesen Truppteilen genutzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt drei weitere Wortmeldungen vor. Das Wort hat Abgeordneter Bärwolff, dann Abgeordneter Kubitzki und Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, NPD-Verbot, so ist der Titel unseres Antrags und dazu möchte ich einige Sachen sagen. Ich möchte auch ein paar Fragen an das Plenum stellen, denn Abgeordnete Meißner war ja leider nicht bereit, auf meine Frage irgendwie zu reagieren und sie zuzulassen, ebenso wenig Abgeordneter Fiedler. Folgendes: Ich habe eine Frage. Nach den Erkenntnissen, die mir sozusagen auch offenliegen, 2003 das Verbotverfahren gegen die NPD ist doch gerade nicht daran gescheitert, dass zu wenig V-Leute in der NPD waren, sondern das NPD-Verfahren ist doch daran gescheitert, dass man sagen musste, man konnte nicht mehr trennen, was war NPD und was waren V-Leute. Und dann erzählen Sie hier so etwas, dass die V-Leute in der NPD superwichtig seien, um dem Landesamt für Verfassungsschutz irgendwelche Informationen zuzuarbeiten. Ich habe den Verdacht, dass die Informationen von der ANTIFA kommen, von MOBIT kommen und von couragierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger, dass diese Informationen erstens transparent sind, dass sie zeitnah kommen und dass sie wesentlich stichhaltiger und inhaltsreicher sind, als die Informationen, die durch das Landesamt für Verfassungsschutz zugearbei-

tet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine zweite Sache, auf die ich hier ganz kurz eingehen möchte, ist die Frage „Geheimdienst“. Wir brauchen den Geheimdienst

(Unruhe bei der CDU)

ja, das Landesamt für Verfassungsschutz ist ein Geheimdienst, es ist ein „Geheimdienst“. Am liebsten wäre es mir, wenn diese ganzen V-Leute, die Spitze, die im Übrigen nichts anderes macht als die Spitze des MfS, was genau

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Bärwolff, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner? Bitte, Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Meißner, der Knopf ist unten.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Vielen Dank, Herr Bärwolff. Ich habe eine Frage. Sie sagten, das NPD-Verbotsverfahren im Jahr 2003 sei gescheitert aufgrund der V-Leute. Jetzt frage ich Sie: Es war eine formelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Woher stammten die materiellen Erkenntnisse, die beim Verfassungsgericht gegen die NPD vorgebracht worden sind?

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Die Erkenntnisse, die das Verfassungsgericht bzw. die Kläger da vorgebracht haben, stammten zum Teil aus Erkenntnissen des Verfassungsgerichts. Das Schwierige war für das Gericht, nicht mehr klären zu können, welche Informationen, die der Verfassungsschutz geliefert hat, sind nun Original-NPD-Informationen, was ist ideologisch folglich NPD-mäßig dort gelaufen und welche Informationen, welche Aktionen der NPD sind durch die V-Leute auch forciert und vorangetragen worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Es gab keine materielle Prüfung.)

Das kommt noch dazu.

(Heiterkeit im Hause)

Fakt ist, das NPD-Verbotsverfahren ist nicht daran gescheitert, dass zu wenig V-Leute in der NPD sind, sondern dass zu viele V-Leute in der NPD sind und dabei bleibt es. Es ändert auch nichts an dem Inhalt unseres Antrags. Ich wollte, wie gesagt, noch einmal darauf eingehen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz ein originärer Geheimdienst ist, nicht umsonst haben wir eine nicht öffentlich tagende Parlamentarische Kontrollkommission und was diese zu leisten imstande ist oder eben nicht leisten kann, das können wir alltäglich in der Zeitung lesen, Herr Fiedler, denn Sie und der Kollege Gentzel haben sie unter Protest verlassen. Die nächste Frage, die ich ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir nehmen unsere Rechte wahr.)

Wir haben leider diese Rechte nicht ...

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Fiedler, ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen: Die Kandidaten, die die Linkspartei.PDS-Fraktion, damals nur PDS, für die PKK aufgestellt hat, wurden regelmäßig von der Mitte des Hauses als Kandidaten nicht akzeptiert. Dann sagen Sie nicht: Wir nehmen unsere Rechte nicht wahr, Sie hindern uns daran.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann doch nicht den Bock zum Gärtner machen.)

Lieber Bock zum Gärtner als ...

(Glocke der Präsidentin)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind nicht per Du, wir sind nur noch per Sie, Frau Kollegin.)

Herr Fiedler, ich glaube, keiner aus der Fraktion legt Wert darauf, mit Ihnen per Du zu sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Frage, die ich hier aufwerfen möchte und die ich wirklich auch an den Innenminister stelle, ist: Was hat denn das Landesamt für Verfassungsschutz bisher geleistet? Welche Erkenntnisse, die uns über die NPD darlegen, welche Erkenntnisse die auch in den regelmäßigen Verfassungsschutzberichten auftauchen, bedürften denn wirklich der Finanzierung von V-Leuten? Ich habe den Eindruck, keine. Schauen Sie sich die Internetseite der NPD Thüringen an, schauen Sie sich auch die Erkenntnisse an, die MOBIT usw. haben, dort erlangt man wesentlich stichhaltigere Informationen als bei Ihnen im Bericht vom Landes-

amt für Verfassungsschutz.

Die nächste Frage, die hatten Sie, Herr Fiedler auch noch angesprochen. Das ist die Frage Landeszentrale für politische Bildung und die Materialien, die da auch erstellt werden. Ja, diese Materialien sind wichtig. Wir finden das auch. Aber das Problem ist, z.B. der Sport. Sie sagen: Der Sport beschäftigt sich damit. Das ist richtig und wichtig, aber der Sport kommt reichlich spät. Im Stadtrat in Erfurt hatte ich eine Anfrage: Wie sieht es aus, rechte Fan-Gruppen, rechte Schlägertruppen bei Erfurter lokalen Fußballvereinen? Die Antwort: Es gibt keine. Wie durch Zufall gibt es aber doch welche, nämlich z.B. den rechten Schlägertrupp Inferno-Windisch, ein Fan-Club und die Platzwarte, die Leute, die aktiv mit dem Sport zu tun haben, die das organisieren müssen, sind einfach nicht in der Lage zu reagieren.

Sie wissen einfach nicht, wer sind die Rechtsextremen, wer sind sie nicht. Was für Codes verwenden sie. Da muss man einfach sagen, da kommen auch die Informationen der Landeszentrale für politische Bildung reichlich spät, wenn die Sportvereine gar nicht in der Lage sind, darauf zu reagieren. Deshalb brauchen wir dort vielmehr Fortbildung und deshalb brauchen wir auch ein institutionell gefördertes MOBIT, ein Mobiles Beratungsteam für Demokratie, Toleranz und gegen Rechtsextremismus. Denn nur ein solches Landesprogramm, nur solch ein Beratungsteam sind wirklich nur in der Lage, flächendeckende Informationen und Bildungsarbeit zu leisten.

Die nächste Frage, die ich noch habe: Was ist denn bei Ihnen übrigens Linksextremismus? Es ist ja nicht so, dass wir dieses Wort nicht in den Mund nehmen, aber ich habe den Eindruck, dass Sie gerne auch, gerade bei solchen Themen, von der Fragestellung des Antrags, nämlich NPD-Verbotsverfahren, gern ablenken. Die Frage heißt nicht, was ist Linksextremismus, die können wir in einem anderen Tagesordnungspunkt besprechen, aber Sie sind auch immer noch eine Definition schuldig geblieben. Ist Linksextremismus gleich jeder, der Ihre Herrschaft und Ihre Macht infrage stellt? Wenn das so ist, dann ist, glaube ich, die ganze Fraktion linksextremistisch. Einen schönen Tag noch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist die Truppe, die in Erfurt die Kneipe gestürmt hat.)

(Zwischenruf Abg. Hennig, Die Linkspartei.PDS: Das war Verleumdung, Herr Fiedler.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben jetzt einen Punkt in der Diskussion, in der Debatte in diesem Landtag erreicht, wo es nicht mehr um die Inhalte dieses Antrags geht, sondern die Stimmung jetzt angeheizt ist, dass die Gefahr besteht, meine Damen und Herren, dass nicht das erreicht wird, was eigentlich die beiden Antragsteller mit diesem Antrag erreichen wollten. Es nützt hier gar nichts, Herr Carius, Ihre Vergleiche, die Sie angestellt haben, dass die zu einer inhaltlichen Debatte beitragen. Sie tragen dazu bei - und da kann ich auch die Äußerung von Herrn Fiedler mit nennen -, dass die Stimmung hier in diesem Haus angeheizt wird und dass es dann auch dazu führt, dass jugendlicher Überschwang natürlich auch geäußert wird und Äußerungen dabei sind, die auch nicht zur Debatte beitragen. Es besteht, glaube ich, die Gefahr, wenn wir hier so weitermachen in diesem Landtag, in diesem Plenum, zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es hier einen Sieger geben wird bei dieser Debatte und dass es einen Verlierer geben wird bei dieser Debatte. Sieger dieser Debatte wird sein - die sitzen, Gott sei Dank, noch nicht in diesem Haus -, aber als verbaler Sieger aus dieser Debatte, wie sie jetzt hier geführt wird, wird die NPD hervorgehen, wenn wir uns nicht eines Besseren besinnen, und Verlierer, meine Damen und Herren, wird die Demokratie sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mal mit einer Frage anfangen. Kann mir mal jemand erklären, wenn so ein Thema auf die Tagesordnung kommt, warum es bei vielen auf der ganz linken Seite wie auch in der Mitte, bei einigen Abgeordneten förmlich peng im Schädel macht? Kann mir das mal jemand erklären? Es scheint doch wirklich mittlerweile ausgerechnet bei solchen Debatten hier bei Teilen in diesem Haus nach dem Sprichwort verhandelt zu werden „Kein Vorwurf ist primitiv genug, als dass ich ihn hier nicht vortragen kann“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir leisten uns hier eine Debatte - und da finde ich den Einwand von meinem Vorredner sehr gut, aber auch Sie müssten in Ihrer Fraktion mal etwas dazu beitragen, Sie sind da nicht ganz unschuldig -, geben Stichworte - ich will nachher einmal zwei nennen - für die Nazis für ihre Argumentation, die sitzen draußen und klopfen sich doch auf die Schenkel. Wissen Sie, was mich dann richtig ankotzt - und ich sage das auch mal so deutlich -, wenn dieselben dann rausgehen und den Leuten erzählen, sie wollen den Schulterchluss der Demokraten. Sie hauen sich hier gegenseitig ohne den Ansatz eines Beweises Sack und Seide vor. Ich sitze dann nur noch fassungslos da und frage mich, was hier eigentlich abgeht. Es gibt zwei Anträge zum Thema NPD-Verfassungsverbot und dann erklären Sie hier mit Ihrer einfachen Wahrheit - nur mal ein Beispiel -, wenn ein jetziges NPD-Mitglied, früher mal ein Stadtrat für die PDS war, ist das ein Beweis für Rechtsextremismus. Wenn ehemalige CDU-Mitglieder bei der NPD mitlaufen, ist das auch ein Signal, dass die da in der Mitte überwachen sollen. Sagt mal, wisst ihr überhaupt noch, was hier ihr macht? Kann man die Auseinandersetzung der Demokraten, wie dann auch draußen immer erzählt wird, nicht auch mal mit demokratischen Mitteln führen? Das heißt, zum Vorwurf gehört auch ein Beweis und nicht das Runterrattern von Zitaten irgendwelcher Wissenschaftler.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie hätten besser zuhören sollen!)

Ja, wissen Sie, es ist ja nichts charakterbildender, als wenn man sich hinter der Meinung eines Wissenschaftlers versteckt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb frage ich mich oder ich würde einfach mal sagen: Haltet einfach mal ein, das ist doch nicht mehr normal, was hier abgeht.

Ich habe mit Herrn Primas, das will ich deutlich in Richtung PDS sagen, über das gesprochen, was da passiert ist. Es gibt nichts, was man Herrn Primas vorwerfen kann.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich sage genauso in die Mitte: Ich war mit Herrn Bärwolff vor längerer Zeit bei einer Demonstration gegen Rechtsextremismus. Da war Herr Bärwolff einer von denen, die ganz massiv daran gearbeitet haben, dass das nicht gewalttätig ausgeartet ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der hat mit den Leuten dort geredet, der hat die Leute zurückgenommen. Und Sie mit Ihren einfachen

Wahrheiten, die wahrscheinlich gar nicht mal irgendwas mit Wahrheiten zu tun haben, sondern mit irgendwelchen Dingen, die sich im Kopf abspielen, sie sind diejenigen, die dann auch noch den Stichwortgeber machen. Hier wird von einem Urteil gesprochen, was wir akzeptieren müssen. Es gibt kein Urteil. Das erzählen die Nazis draußen, aber es gibt dieses Urteil nicht und es gibt auch keinen Persilschein, auch das ist die Argumentation der NPD und die hat hier in diesem Haus nichts zu suchen. Es gibt keinen Persilschein des Bundesverfassungsgerichts für die NPD und das kann man jetzt nicht mit jugendlichem Leichtsinns gutmachen.

MfS und Verfassungsschutz gleichzusetzen, das geht auch nicht in der Hitze des Gefechts.

(Beifall im Hause)

Ich weise das einfach entschieden zurück. Meine Damen und Herren, es geht um ein NPD-Verbot. Da habe ich bei Frau Meißner gern zugehört. Ich gebe zu, dass ich da nicht alles verstanden habe. Also, wenn der Bundesrat eine Legalitätsreserve ist, warum hat er es denn dann trotzdem schon mal gemacht. Es muss es schon geben, aber ich bin doch bereit, auch in der Sache dazuzulernen. Dann schicken Sie es doch in den Ausschuss und geben dem den richtigen juristischen Feinschliff. Es kann doch draußen auch nicht der Eindruck entstehen - und ob wir wollen oder nicht, der entsteht doch -, jetzt stellen die fest, die sind verfassungsfeindlich und wie geht es weiter? Natürlich gibt es auch andere Mittel, aber sind wir nicht in der Pflicht, alle demokratischen Mittel zu ergreifen, wenn wir diese Feststellung treffen? Dann sage ich auf der Stelle, jawohl MOBIL, dann sage ich aber auch noch mal Angehen des Verbots. Wenn Sie da ein juristisches Problem in der Formulierung finden, dann lassen Sie uns doch darüber reden, wenn Sie der Meinung sind, Sie wollen dieses NPD-Verbot auch wieder anlaufen. Wenn nicht, begründen Sie das und sagen Sie Nein dazu.

Ich will Sie nur bitten, halten Sie ein bisschen ein mit dem, was Sie hier machen. Es gibt kein gutes Bild nach draußen ab. Lassen Sie uns alle in die Pflicht nehmen, dass so eine Debatte, wie sie heute hier stattgefunden hat zu diesem Thema, nie wieder stattfindet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die eben von Herrn Gentzel zitierte Äußerung des Abgeordneten Bärwolff - als Kollegen möchte ich ihn in dem Fall nicht bezeichnen - hat mich veranlasst, noch mal das Pult zu betreten. Ich bin Herrn Kubitzki eigentlich dankbar, dass er auf den Kern des Themas zurückführen wollte und zur Mäßigung aufgerufen hat. Herr Kubitzki, das hat aber auch immer mit der Auswahl der Redner zu tun, die man hier ans Pult schickt. Wenn man trotz nachgewiesener Abiturprüfung nicht bereit ist, die Intelligenz einzusetzen, um aus der Geschichte zu lernen, aus der ganzen Geschichte, aus der Geschichte zweier verheerender Diktaturen des letzten Jahrhunderts, dann wird es ganz, ganz spannend und kritisch. Ich will zur Klarstellung der Begriffe sagen: Wir setzen nicht Ihre Fraktion mit dem Linksextremismus gleich. Damit könnten Sie sich reinwaschen, mit diesem Pauschalvorwurf, den Sie uns unterstellen. Wir müssen uns als Demokraten von Menschen abgrenzen, die die politische Auseinandersetzung so weit treiben, dass sie Gewalt als Mittel nicht definitiv ausschließen. Das ist die ganz scharfe Grenze, wo die demokratische Auseinandersetzung aufhört und der Extremismus einsetzt. Dann ist es für die Opfer ziemlich egal, ob sie gewalttätig belangt wurden von Leuten, die sich Rechte oder Nationaldemokraten nennen oder was immer sie für Begriffe finden und dann ist das auch egal, ob die Leute dem schwarzen Block angehören und mit Steinen schmeißen. Dann ist das genauso verfehlt und kein Mittel der Demokratie mehr. Da Einzelne von Ihnen - Herr Bärwolff, da sind Sie nicht frei mit ihrem eigenen Bekenntnis - zur kommunistischen Plattform gehören, die Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung nicht ausschließen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Ja, doch.)

Einzelne schließen die Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung nicht aus, da kommen wir zur Weltrevolution und dem Waffeneinsatz und notfalls wird das alles gerechtfertigt. Da hat Ihre Fraktion noch einiges zu tun, um da wirklich auch Begriffsklarheit herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vergleich, der hier gefallen ist, wo, Herr Bärwolff, ich Sie nur auffordern kann, das heute und noch von diesem Pult aus zurückzunehmen, es ist einfach meine Bitte, auch um die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zu stärken. Der Vergleich eines demokratisch kontrollierten Verfassungsschutzes mit dem MfS ist eine Zumutung und eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie es noch nicht zur Kenntnis genommen haben sollten, es gibt ausreichend Publikationen und übrigens darf man da durchaus auch einmal bei Wissenschaftlern Anlehnung nehmen, man muss nicht jede Erkenntnis selber gewinnen, das dauert sehr lange und ist manchmal auch sehr schmerzhaft, weil man dann auch die Fehler noch einmal wiederholt. Man sollte also, Herr Gentzel, da durchaus auch noch einmal auf das hören, was andere schon vor uns erarbeitet haben. Herr Bärwolff, wenn Sie bereit wären, die jüngere Geschichtsschreibung zur Kenntnis zu nehmen, dann müssten Sie wissen, dass das MfS Nachbarn auf Nachbarn losgehetzt hat, Familienmitglieder auf Familienmitglieder, Kollegen auf Kollegen,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ehepaare aufeinander!)

Ehepaare aufeinander, teilweise mit erpresserischen Vorwänden unter Androhung von Karriereverlust, Gefängnis, und allem anderen und bitte, bei aller Redlichkeit, nicht einen dieser Vorwürfe können Sie dem Verfassungsschutz machen, nicht redlich. Dann darf ich auf die ganz gravierenden Exzesse des MfS, die übrigens Schild und Schwert Ihrer Partei waren, selbst ernanntes Schild und Schwert der SED, das kann man ja nun nicht leugnen, verweisen, auf die Entführungen von einzelnen Menschen, kritischen Journalisten, DDR-Flüchtlings,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Und Ermordung.)

um sie anschließend zu ermorden oder langjährig einzukerkern. Dann hat es, das will ich gerade bringen, dieses MfS fertig gebracht, die weltweit gesuchten Terroristen der RAF hier zu verstecken, zu schulen, sie teilweise mit Waffen auszurüsten und, wie jüngste Erkenntnisse beweisen, auch bei dem Anschlag auf die Diskothek La Belle den Sprengstoff zu bewachen - den haben sie nicht zur Verfügung gestellt, aber sie haben auch nicht gehindert, obwohl sie Kenntnis von dem Anschlag hatten, was da Schlimmes passieren sollte. Das mit dem Verfassungsschutz gleichzustellen, ist eine solche Zumutung, eine regelrechte Zumutung und noch einmal meine Bitte, nehmen Sie das zurück, ansonsten haben Sie sich für dieses Parlament restlos disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Redezeit der Fraktion der Linkspartei.PDS ist abgelaufen, deshalb wird diese Wortmeldung jetzt nicht mehr angenommen, Abgeordneter Blechschmidt. Es

hat sich gemeldet der Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist ja jetzt etwas unruhig, hitziger geworden. Ich will einmal versuchen, das wieder auf das zurückzuführen, was es ist. Es sind zwei Anträge von zwei Fraktionen in diesem Landtag. Mit Ihrem Antrag beschreitet die Fraktion der Linkspartei kein politisches Neuland. Die ursprüngliche Fassung des hier vorliegenden Antrags war etwas ausführlicher formuliert, wurde von der Abgeordneten Jelpke, einigen ihrer Kollegen sowie der Fraktion DIE LINKE mit Datum vom 8. März 2007 an den Deutschen Bundestag gerichtet. Es hat sich nur etwas verzögert, bis es hier im Landtag angekommen ist, weil es einige Male nicht behandelt werden konnte. Einige Passagen dieses Antrags wurden sogar wortgleich übernommen. Dies können Sie der Bundestagsdrucksache 16/4631 entnehmen. Da Ihnen, Herr Hausold, und Ihren Kollegen das Abstimmungsergebnis über den Bundestagsantrag bekannt sein dürfte, haben Sie sicherlich auch festgestellt, dass dessen Ablehnung ohne vertiefte Debatte der darin formulierten Einzelheiten zustande kam. Der geringere Grund dafür dürfte im Umstand zu sehen sein, dass dieser Antrag zusammen mit anderen thematisch zusammenhängenden Vorlagen vom Bundestag beraten wurde. Der wesentliche Grund dürfte schlichtweg die spezielle Intention des Antrags gewesen sein, mit der wir uns heute, bezogen auf den Freistaat Thüringen, konfrontiert sehen. Wenngleich mir in Erinnerung geblieben ist, dass die Forderungen nach Abschaltung aller V-Leute in der NPD und der Schaffung einer unabhängigen Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von einer Abgeordneten der SPD als naiv bzw. gefährlich bezeichnet wurden, möchte ich davon absehen, auf alle im Plenarprotokoll des Bundestages vom 11. Mai 2007 nachzulesenden Statements bzgl. dieser Forderung einzugehen. Vielmehr möchte ich in der Angelegenheit für die Thüringer Landesregierung wie folgt Stellung nehmen und zunächst etwas Grundsätzliches zum Thema Parteienverbot sagen.

Eine Partei kann wegen Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes verboten werden. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag, den nach § 43 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung stellen kann. Ein einzelnes Bundesland wäre nur dann antragsberechtigt, wenn es die fragliche Partei auf das Gebiet dieses Landes beschränken würde. Dies regelt § 43 Abs. 2 des Gesetzes. Inhaltliche Vorausset-

zung für ein Verbot ist, dass die Partei nach ihren Zielen oder im Verhalten ihrer Anhänger beabsichtigt - Zitat - „die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“ Das lesen Sie in Artikel 21 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. März 2003 zum NPD-Verbotsverfahren besagt nicht, dass V-Leute vor einem Parteiverbotsverfahren abzuschalten seien. Unabhängig von einem solchen Verfahren ist es Aufgabe staatlicher Stellen, Verfassungsrechtsgüter zu schützen. Diese Aufgabe muss sorgfältig ausgeführt werden und ist zuweilen nur im Wege nachrichtendienstlicher Beobachtung möglich. Erst in der Phase der Durchführung eines Verbotsverfahrens ist sehr genau zu prüfen, auf welcher Hierarchieebene der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel noch zulässig ist oder ggf. ein Prozessrisiko darstellen kann. Das bedeutet, der Einsatz von V-Leuten ist nach wie vor zulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat durch die mit Sperrminorität ausgestattete Minderheit des 2. Senats lediglich zum Ausdruck gebracht, dass im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einem Verbotsantrag besondere Grenzen beim Einsatz von V-Leuten zu beachten sind.

Die Landesregierung ist nicht bereit, einen Freibrief für extremistische Bestrebungen auszustellen, gleich ob es sich um extremistische Bestrebungen von rechts, von links oder von Ausländern handelt. An dieser Grundauffassung hat sich auch nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2003 nichts geändert.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Väter des Grundgesetzes haben sich bewusst für eine wehrhafte Demokratie ausgesprochen. Wehrhafte Demokratie bedeutet auch, dass alle demokratischen Kräfte aufgerufen sind, sich mit extremistischen Strömungen argumentativ auseinanderzusetzen und ihnen entgegenzutreten. Aber es hieße, die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen, wenn man glaubt, damit sei alles getan. Es gibt viele sinnvolle und notwendige Aktionen zu politischen Auseinandersetzungen mit dem Extremismus. Dazu zählen eben nicht nur wissenschaftliche Analysen und zivilgesellschaftliches Engagement. So wichtig und erforderlich dieses auch ist, damit allein kann der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung leider nicht gewährleistet werden. Niemand wird bestreiten, dass verfassungsfeindliche Organisationen und Parteien häufig aus taktischem Kalkül ihre Absicht verschleiern und sich konspirativ verhalten. Daher reicht es nicht aus, sich auf das Sammeln von öffentlichem Tatsachenmaterial zu beschränken. Der Verfassungs-

schutz muss zur wirksamen Erfüllung seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben in der Lage sein, auch Informationen, die nicht frei und für jedermann zugänglich sind, zu erhalten. Hierzu werden die V-Leute benötigt, denn oftmals stellt deren Einsatz die einzige Möglichkeit dar, Erkenntnisse über den Aufbau extremistischer Organisationen, deren Führungspersonen, die tatsächlichen, nicht die öffentlich deklarierten Ziele, deren Strategie und Taktik sowie über Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen zu gewinnen. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen hat bereits in einer Pressekonferenz unmittelbar nach der Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens deutlich gemacht, dass auch in Zukunft am Einsatz von V-Leuten zur Nachrichtenbeschaffung festgehalten wird. Diese Aussage kann ich auch heute nur bekräftigen. Der Einsatz von V-Leuten ist im Thüringer Verfassungsschutzgesetz ebenso ausdrücklich als zulässiges nachrichtendienstliches Mittel genannt, wie in den Verfassungsschutzgesetzen der anderen Länder und des Bundes. Die im Antrag der Linkspartei.PDS enthaltene Behauptung, der Einsatz von V-Leuten hätte nicht zu einer Einschränkung der Wirkungsmöglichkeiten der NPD beigetragen, teile ich nicht. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Nummer 1211.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich komme zu Punkt 2 des Antrags der Linkspartei.PDS. Der Freistaat Thüringen verfügt über eine ausreichende Anzahl an Institutionen, die aufgrund ihrer Beobachtung und Analyse die Gefahren des Rechtsextremismus mit all seinen Erscheinungsformen zutreffend einschätzen. Nicht nur die Sicherheitsbehörden des Landes erfüllen diese Aufgabe mit Entschlossenheit und Nachdruck, auch die im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit angesiedelte Landesstelle „Gewaltprävention“ zu deren Arbeitsschwerpunkten unter anderem vorbeugende Maßnahmen und Programme gegen politischen Extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zählen, leistet hierzu einen umfangreichen und wertvollen Beitrag. Nachlesen können Sie dies beispielsweise im Bericht der Landesregierung zu Ziffer 1.5 des Landtagsbeschlusses - „Initiative für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“. Dort wird anhand der Bildungsinitiative gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus für ein tolerantes und demokratisches Thüringen exemplarisch geworben. Darüber hinaus mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Thüringer Innenministerium mit der jährlichen Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes und der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität jeweils aktuell und umfangreich über die Entwicklung des Rechtsextremismus in Thüringen und dessen kriminelle Aktivitäten informiert und so einen Beitrag

leistet zur Sensibilisierung, Immunisierung der demokratischen Zivilgesellschaft. Dies einbezogen sehe ich für die Aufforderung in Punkt 2 Ihres Antrags weder die Notwendigkeit noch Bedürfnis.

Auch der Antrag der SPD-Fraktion wartet in der Sache nicht mit wirklich Neuem auf. In der 13. Sitzung des Thüringer Landtags am 25. Februar 2005 war es der Abgeordnete Matschie, der Widersprüche beim NPD-Verbotsverfahren zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister auszumachen glaubte und dies in einer Mündlichen Anfrage 4/573 kundtat. Im Zusammenhang mit der Aufklärung dieser vermeintlichen Widersprüche habe ich dem Abgeordneten Matschie mitgeteilt, dass ein neuer Antrag auf Verbot der NPD nur in Betracht komme, wenn der Erfolg dieses Antrags gewährleistet sei. Das ist aber nur dann der Fall, wenn Bund und Länder gemeinsam der Auffassung sind, dass die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese Auffassung besteht zurzeit nicht. Auch die Innenminister des Bundes und der Länder halten Verbotsanträge nur dann für zielführend, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben. Angesichts der hohen verfassungsrechtlichen Hürden eines Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ist dies derzeit jedoch nicht der Fall. Daher macht es auch keinen Sinn, dass ein einzelnes Land, wie von Ihnen gefordert, einen Vorstoß im Bundesrat unternimmt. Das weiß die SPD auch. Deshalb hat auch die von einem SPD-Ministerpräsidenten geführte Landesregierung von Rheinland-Pfalz einen solchen Vorstoß noch nicht unternommen. Wenn aber dieser Vorstoß keine Aussicht auf Erfolg hat, stellt sich die Frage, was mit dem Antrag erreicht werden soll. Unabhängig davon darf die Auseinandersetzung mit der NPD auch nicht auf die Frage eines Verbotsverfahrens reduziert werden, sondern muss mit allen politischen, rechtlichen und gesamtgesellschaftlichen Mitteln geführt werden. Eine Partei ließe sich vielleicht verbieten, aber nicht die Überzeugungen, die dahinter stehen. Natürlich ärgert es mich auch, dass eine Partei wie die NPD Steuergelder erhält, obwohl sie antidemokratische, antisemitische und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Gerade deswegen wird sie und ist sie von den Verfassungsschutzbehörden zu beobachten.

Auf das Ansinnen des damaligen SPD-Fraktionschefs Struck, vor der Wahl in Mecklenburg-Vorpommern ein erneutes Verbotsverfahren anzustrengen, reagierte übrigens Prof. Dr. Eckhard Jesse mit den Worten - Zitat: „Das ist eine Schnapsidee!“ Und er ging noch weiter, sah darin gar lediglich ein kurzsichtiges Wahlkampfmanöver und sprach von einem Eigentor der SPD. Ich möchte das an dieser Stelle nicht weiter bewerten. Das Interview können Sie nachlesen unter der Website von tagesschau.de.

Noch zwei Punkte: Herr Dr. Hahnemann, Sie haben von den Wölfen gesprochen, die gelegentlich auch hier auf der Zuschauertribüne sitzen. Ich sehe das ähnlich wie Sie. Ich gehe aber nicht so weit, wie Sie es zuletzt geäußert haben mit Ihrer Befürchtung, dass ist die Atmosphäre, die uns alle zu Opfern von Neonazismus werden lässt. Also man muss die Realitäten doch etwas anders sehen in Thüringen. Ich denke, da sind Sie etwas zu weit gegangen.

Herr Abgeordneter Bärwolff, Sie haben hier nicht nur Vergleiche gezogen, auf die Herr Schwäblein schon eingegangen ist, Sie haben gesagt: Was hat denn das Landesamt für Verfassungsschutz eigentlich schon geleistet? Da kann ich Ihnen nur antworten mit der Gegenfrage: Was haben Sie denn eigentlich schon geleistet, Herr Abgeordneter Bärwolff?

(Beifall bei der CDU)

Frau Berninger, Sie haben das ja dramatisch geschildert, das war schon theaterreif. Sie haben aus meiner Sicht eine rote Brille auf, aber ohne 3D-Sicht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Wird Ausschussüberweisung für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3044 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Für den Alternativantrag der Fraktion der SPD ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Innenausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer stimmt dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich Einzelabstimmung des Punktes 1. Die Punkte 2 und 3 können dann gemeinsam

abgestimmt werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist Einzelabstimmung beantragt worden. Stimmen Sie dem zu? Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, als Antragsteller stimmen wir dieser getrennten Abstimmung nicht zu.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Antragsteller stimmt der getrennten Abstimmung nicht zu, damit stimmen wir insgesamt über den Antrag ab. Wer ist für den Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3123, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Alternativantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe hiermit auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Polizeikräfte aus Thüringen
und Linksextremisten aus
Thüringen beim G 8-Gipfel**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3099 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zu Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht. Ich erteile Herrn Minister Dr. Gasser das Wort.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit Beginn des Jahres 2007 übernahm Deutschland turnusgemäß für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union und für das ganze Jahr den Vorsitz der G 8, d.h., der Runde aus den sieben wichtigsten Industriestaaten Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA, Deutschland sowie Russland. Vom 6. Juni bis 8. Juni 2007 hat das G 8-Treffen hier in Deutschland in Heiligendamm stattgefunden.

Erfahrungsgemäß stehen die Weltwirtschaftsgipfel auch im Zentrum des Interesses der weltweiten globalisierungskritischen Szene. Verschiedene Netzwerke koordinieren schon mehrere Monate vor dem Stattfinden eines Gipfeltreffens Aktionen, die vor und während des Treffens der Staats- und Regierungschefs durchgeführt werden. Insbesondere seit dem Weltwirtschaftsgipfel in Genua im Jahre 2001 war

allgemein anzunehmen, dass auch zu dem Gipfel in Heiligendamm eine große Zahl gewaltbereiter Demonstranten reisen und friedliche Proteste anderer Globalisierungsgegner als Plattform für umfangreiche Störaktionen nutzen wird.

Nach Bekanntwerden des Tagungsorts Heiligendamm begannen seitens der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern umfangreiche Einsatzvorbereitungen. Da die Einsatzlagen anlässlich eines solchen bedeutenden Ereignisses nicht durch die Polizei eines Landes allein bewältigt werden können, fragte Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig um Unterstützung bei den Polizeien des Bundes und der Länder an, die unter Beachtung eigener Landeslagen eine größtmögliche Unterstützung zusagten.

Vom 2. April 2007 bis Ende Juni leisteten daher vier Thüringer Polizeibeamte Dienst in den Führungsstäben der einzelnen Einsatzabschnitte in Mecklenburg-Vorpommern. Der Freistaat Thüringen unterstellte des Weiteren der Polizeiführung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Juni 2007 Polizeieinheiten und -kräfte aus der Bereitschaftspolizei, den Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt.

Von der Bereitschaftspolizei kamen unter anderem die Zweite Einsatzhundertschaft, die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft und die Technische Einsatzeinheit mit ihren Wasserwerfern zum Einsatz. Von den Polizeidirektionen wurden mehrere Diensthundeführer mit Schutz- und Sprengstoffspürhunden, Einsatzbeamte der Schutz- und Kriminalpolizei für Aufgaben des Objektschutzes, der Aufklärung und Verkehrslenkung entsandt. Zur Einsatzverstärkung wurde aus einem Zug der Bereitschaftspolizei sowie den Einsatzzügen der Polizeidirektionen Gera und Suhl eine weitere Einsatzhundertschaft gebildet, die am 1. Juni 2007 im Bereich Heiligendamm zur Tagungsortsicherung und am 2. Juni 2007 zur Durchsetzung von Versammlungsverboten in Schwerin eingesetzt war.

Aufgrund der für den 2. Juni 2007 in Rostock befürchteten gewalttätigen Ausschreitungen wurden nach erneuter bundesweiter Anforderung vom 1. Juni 2007 durch Mecklenburg-Vorpommern noch am gleichen Tag Polizeibeamte des Mobilien Einsatzkommandos des Landeskriminalamtes Thüringen entsandt. Wegen der Lageentwicklung wurde am 6. Juni 2007 der bereits drei Tage zuvor wieder zurückgekehrte Einsatzzug der Bereitschaftspolizei Thüringen erneut nach Mecklenburg-Vorpommern in Marsch gesetzt. So waren zeitweise bis zu 450 Einsatzbeamte und drei Angestellte der Thüringer Polizei dem Land Mecklenburg-Vorpommern unterstellt.

Zum Einsatz der Thüringer Polizisten vor Ort lässt sich Folgendes sagen: Am 2. Juni 2007 fanden mehrere Demonstrationen mit einer Abschlusskundgebung am Stadthafen in Rostock mit insgesamt etwa 30.000 Teilnehmern statt. Darunter befanden sich ca. 3.000 Autonome.

Während eines Demonstrationzuges bildete sich an der Spitze ein sogenannter „Schwarzer Block“, der gezielt Auseinandersetzungen mit der Polizei suchte. Diese eskalierten dann am Stadthafen durch Angriffe seitens mehrerer Hundert gewalttätiger Personen vorrangig aus dem „Schwarzen Block“. Die entsprechenden Bilder sind Ihnen sicherlich noch gut in Erinnerung. Sie zeigen ein erschreckendes und bislang nicht gekanntes Ausmaß an Gewaltbereitschaft und Brutalität aufseiten der Linksextremisten. Durch die militanten Demonstranten wurden parkende Fahrzeuge und Mülltonnen umgestürzt und teilweise in Brand gesetzt. Aus dem „Schwarzen Block“ spalteten sich mehrere Kleingruppen aus jeweils 20 bis 30 gewaltbereiten Autonomen ab, die ausschließlich die Straßenschlacht mit den Polizeikräften suchten. Die Angriffe wurden mit Feuerwerkskörpern, Stöcken, Steinen und zerbrochenen Gehwegplatten durchgeführt. Selbst Mitarbeiter der Feuerwehr wurden bei der Brandbekämpfung von Autonomen massiv angegriffen. Genau am Stadthafen war die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft Thüringen eingesetzt und somit unmittelbar von den gewalttätigen Ausschreitungen betroffen. So berichteten Einsatzbeamte später, dass neben den bereits erwähnten Steinwürfen und anderen Tätlichkeiten auch gezielt Angriffe mit spitzen Gegenständen, wie etwa Spritzen, auf die Beine der Einsatzbeamten erfolgten. Durch die Ausschreitungen am 2. Juni in Rostock wurden insgesamt 420 Polizeibeamte verletzt, darunter auch drei Beamte der Thüringer Polizei. Sie erlitten durch Steinwürfe aber zum Glück nur leichte Verletzungen und konnten weiter im Einsatz verbleiben. Am 2. Juni war in Rostock auch die Technische Einsatzeinheit mit ihren Wasserwerfern, Absperrgittern zur Absicherung der Aufzüge eingesetzt. Die anderen Thüringer Polizeibeamten befanden sich an diesem Tag mehrheitlich an den Einsatzorten Schwerin und Heiligendamm und waren somit von den gewalttätigen Ausschreitungen im Bereich des Rostocker Stadthafens nicht betroffen. Zwischenzeitlich liegt eine vorläufige Aufstellung der einsatzbedingten Schäden an Thüringer Führungs- und Einsatzmitteln mit Stand 2. Juli 2007 vor. So wurden bei gewalttätigen Auseinandersetzungen anlässlich des G 8-Gipfels durch Steinwürfe Videokameras, Funkgeräte und Hörsprechgarnituren beschädigt. Zahlreiche Schäden gab es an den Einsatzausrüstungen der Beamten, die von den militanten Globalisierungsgegnern unmittelbar angegriffen wurden. Darunter fallen mehrere Einsatzschilde, Einsatzhelme, Körperschutzwesten, Einsatz-

anzüge, um nur die kostenintensivsten Posten zu nennen. Die Angabe einer genauen Schadenshöhe in Euro ist momentan nicht möglich, da derzeit noch geprüft wird, inwieweit eine Reparatur möglich ist. Zur Anfrage, inwieweit in Thüringen wohnende Personen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, an den gewalttätigen Ausschreitungen am 2. Juni 2007 und während des G 8-Gipfels beteiligt waren, liegen der Thüringer Polizei bis zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließenden Erkenntnisse vor. Dies liegt insbesondere daran, dass die Auswertung der aufgenommen Sachverhalte von den zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vorliegt.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte diesen Bericht nicht abschließen, ohne den Thüringer Polizeikräften für ihren rund um den Weltwirtschaftsgipfel geleisteten Dienst meinen Dank, meinen Respekt und meine Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz hat gezeigt, dass sich die Bürger und die Gäste unseres Landes auf ihre Polizei, auf unsere Polizei verlassen können. Zuletzt noch ein kurzes Wort zu einem Presseartikel. In der „Ostthüringer Zeitung“ war es, glaube ich, wo sich Herr Kollege Hahnemann äußerte. Ich darf zitieren: „Der Landtagsabgeordnete der PDS. Die Linke-Fraktion, Roland Hahnemann, selbst gar nicht vor Ort, also in Heiligendamm, redete von einer gut funktionierenden Eskalierungsstrategie der Polizei und davon, dass staatliche Gewaltanstifter unter den Demonstranten Methode gewesen wären. Ich habe mir erlaubt, dazu auch eine Presseerklärung herauszugeben, weil ich dies für eine unglaubliche Anschuldigung halte, Herr Hahnemann -

(Beifall bei der CDU)

Sie sind leider derzeit nicht da. Ich finde es einmalig, dass ein Landtagsabgeordneter sich in derartiger Weise äußert und die Polizei in dieser Art und Weise diffamiert.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU, die Fraktion der Linkspartei.PDS

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Wir auch.)

und die Fraktion der SPD. Auf Verlangen aller drei Fraktionen eröffne ich hiermit die Beratung zum Sofortbericht und erteile dem Abgeordneten Hausold, Die Linkspartei.PDS, das Wort.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ich möchte der CDU-Fraktion durchaus danken, dass sie die Problematik des Gipfeltreffens der G 8 und die damit verbundene Frage der inneren Sicherheit hier - wenn auch offensichtlich mit bestimmten Intentionen - auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Es besteht so die Möglichkeit, einmal an dieser Stelle ein paar Dinge auch aus unserer Sicht geradezurücken, die von vielen Seiten und, ich denke, auch, meine Damen und Herren, von Ihnen als Antragsteller gerne ausgeblendet werden. Allerdings möchte ich zunächst einmal drei Feststellungen treffen. Erstens: Die Proteste gegen den Gipfel waren letztlich ein großer Erfolg, weil viele Menschen, Institutionen unterschiedlicher Herkunft, Menschen unterschiedlicher Hautfarbe und Konfessionen gemeinsam ihren politischen Willen für eine bessere Welt zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Weil die wirklich übergroße Mehrheit dieser Teilnehmer friedlich demonstriert hat und dennoch - und das ist uns allen öffentlich bekannt geworden - hat es bereits im Vorfeld nicht an Versuchen von verschiedener politischer und staatlicher Seite gefehlt, diese Protestbewegung zu diffamieren und zu kriminalisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens, und das sage ich ausdrücklich auch anschließend an die Ausführungen des Ministers: Meine Damen und Herren, DIE LINKE verabscheut und verurteilt prinzipiell Gewalt; sie ist niemals ein geeignetes Mittel, um politische Forderungen durchzusetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir verurteilen die Gewalt von verummten Steinerfern prinzipiell und, ich will auch deutlich sagen, es ist ja auch so, dass Sie letzten Endes den Demonstranten überhaupt keinen guten Dienst erweisen. Wenn es auch aus dieser Gewalt einer Minderheit heraus Menschen getroffen hat, die verletzt wurden, die bedrängt und bedrückt wurden und wenn es darunter auch, wie gerade vom Minister beschrieben, Polizisten gibt, gegebenenfalls auch Thüringer Polizisten, dann bedauern wir das außerordentlich und finden natürlich unsere Position zur Ablehnung

von Gewalt genauso in dieser Frage bestätigt und drücken sie deutlich aus.

Aber es ist andererseits auch so - und das ist jetzt aus meiner Sicht die Ergänzung zu den Bemerkungen des Ministers -, dass es natürlich auch von staatlicher Seite die Anwendung von Gewalt in einer Art und Weise in Heiligendamm gegeben hat, die wir ebenso zurückweisen müssen. Ich will dafür schon einige Beispiele nennen. So wurde per Allgemeinverfügung ja schon von vornherein eine Zone von sechs bis zehn Kilometern um den Tagungsort zum Tabu erklärt und damit das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zusätzlich neben dem bekannten Sicherheitszaun außer Kraft gesetzt. Es gab - und es ist eben so - offensichtlich doch eine größere Zahl polizeilicher ziviler Provokateure auf Demonstrationen. Es gibt zumindest dazu - so viel ist festzustellen - staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, meine Damen und Herren, und zwar Ermittlungen wegen Anstiftung zu Straftaten. Die Umstände um die von der Polizei Festgenommene, die bekannt geworden sind, haben nun wahrlich Formen angenommen, die einem demokratischen Staat und demokratischen Gemeinwesen nicht adäquat sind, die erinnern tatsächlich an das, was gegenwärtig ja immer noch in Guantanamo stattfindet. Es ist Fakt, dass 20 Leute in einem Käfig auf 25 m² praktisch eingepfercht wurden, es war dort beleuchtet, es gab dort Videoüberwachung und dass der Gang zur Toilette und das Trinken dort nur mit Erlaubnis gewährt wurden. Anwälte wurden nicht zu ihren Mandanten gelassen - sogar Anwälte selbst wurden Opfer von Übergriffen der Polizei und entsprechender Bedrängnis.

Es gibt die Beschwerden mehrerer Frauen, die über sexistische Übergriffe der Polizei berichteten oder von einzelnen Angehörigen der Polizei. Es gibt Anzeigen gegen die Polizei, da Gerichte unverzügliche Freilassungen Gefangener angeordnet hatten, aber die Polizei dem stundenlang nicht nachgekommen ist. Es gibt zahlreiche Beispiele, wo durch die Polizei auch die Androhung von körperlicher Gewalt bis hin zu solchen Fragen, wo Erschießungen oder du wirst den morgigen Tag nicht mehr erleben usw. ausgesprochen wurden.

Es sei auch die Frage erlaubt - und sie muss in einer Demokratie diskutiert werden -, was bei Konzerten von bekannten Künstlern ein Großaufmarsch von Wasserwerfern sollte. Ein weiteres drastisches Beispiel: Es gab Einsätze der Bundeswehr auf diesem Gipfel, es gab Tornado-Überflüge über Camps mit Gipfelkritikern und gepanzerte Spähwagen waren zusammgezogen worden. Auch hier, meine Damen und Herren, fragt man sich doch, was den politisch Verantwortlichen eigentlich noch die Verfassung dieses Landes dann wert ist, die den Einsatz der Bundeswehr im Innern nun ausdrücklich nicht erlaubt?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, hier gibt es Gefahren für Demokratie, die in diesem Falle auch vom hoheitlichen und staatlichen Handeln ausgehen. Darum muss ich Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren von der CDU, Ihr erneuter Versuch mit Ihrem Antrag, die Geschehnisse und den G 8-Gipfel etwa - so muss ich das verstehen - als Bestätigung für die von Ihnen offensichtlich vertretene regressive Innenpolitik zu nehmen, ist dann an der Stelle schon wirklich mehr als durchsichtig.

Ich muss darum an dieser Stelle noch etwas näher auf diese innenpolitischen Fragen und die Situation in der Bundesrepublik respektive auch in Thüringen eingehen. Das hat auch mit dem G 8-Gipfel zu tun. Der Wirbel, der immer noch um diesen Gipfel gemacht wird, ist in erster Linie nach unserer Auffassung auch eine Ablenkung vor allem von dem innenpolitischen Trachten und Tatsachen namhafter Politiker bei Bund und Ländern. Diese Tatsachen werden - das muss ich auch sagen - vor allen Dingen immer wieder von der konservativen Seite vorgetragen. Ja, ich glaube, in gewisser Weise muss man konstatieren, dass die Terrorismusbekämpfung und auch das Bedürfnis nach angeblicher Sicherheit des G 8-Gipfels nicht die Ursachen für die intensiven Grundrechtseinschränkungen bzw. die Versuche dazu, die wir täglich erleben, sind.

Vielmehr hat offensichtlich konservative Politik und Neoliberalismus aus ganz anderen Gründen eine Richtung eingeschlagen, die die verfassungsmäßigen Rechte der Menschen nicht nur einschränkt, sondern - man muss das so sagen - die Verfassung auch Meter für Meter versucht auszuhöhlen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Bund - und da muss ich sagen, sowohl bei Rot-Grün als auch bei Rot-Schwarz - wurden in den vergangenen Jahren viele Vorstöße dazu unternommen. Ich muss die Beispiele ja nicht alle aufzählen. Aber Sie kennen es ja auch Vorbeugehaft, Vorratsdatenspeicherung, Antiterrordatei, Videoüberwachung, das Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit, das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz und die Rasterfandung, Online-Durchsuchung - wohl besser als staatliches Hacking zu bezeichnen - und die regelmäßig aufkommende Debatte - hatten wir ja erst jetzt wieder - um den Bundeswehreininsatz im Inneren. Wer sich natürlich solcher Überlegungen immer wieder befleißigt, der hat dann offensichtlich auch gewisse Unverhältnismäßigkeiten bei entsprechenden Einsätzen wie beim G 8-Gipfel der Polizei und der anderen Sicherheitskräfte mit zu verantworten, denn eins ist schon deutlich, Einschüchterungsversuche hat es sehr viele ge-

genüber den Demonstranten gegeben. Ich sage für meine Fraktion und Partei, jede Form der staatlichen Einschüchterung ist dabei bereits ein Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Verfolgt man manche Debatten, dann zwingt sich einem letztlich der Schluss auf oder liegt einem zumindest nahe, dass die zu verurteilenden gewaltsamen Ausschreitungen beim G 8-Gipfel für einige politisch Verantwortliche gerade zum richtigen Zeitpunkt gekommen sind. Es kann schon der Eindruck geweckt werden, dass hier ein willkommener Anlass gesucht wird, letztlich den gesamten Protest zu kriminalisieren, obwohl die Ausschreitungen, wie gesagt, von einer kleinen Minderheit ausgingen. Der friedliche Teil des Protestes und dessen Hintergründe werden dann gern nahezu vollständig verschwiegen. Auch hier wird man den Verdacht des heimlichen Händereibens nicht ganz los, wenn man derartige Anträge, wie den Ihren, meine Damen und Herren, hier im Hohen Haus sich noch mal zu Gemüte führt.

Ich will auch deutlich sagen, das, was sich unter anderem auch an dem bekannten Sicherheitszaun immer wieder in Heiligendamm an Debatten entwickelt hat, macht nun schon offensichtlich, dass es kein Zaun zur Verteidigung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und schon gar nicht der Demonstranten am Ende gewesen ist, denn das hieße ja eigentlich, es ginge dann um die Verteidigung der Freiheit der Teilnehmer an diesen Protesten. Davon kann wohl als Absicht nicht die Rede sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist, glaube ich, der eigentliche Skandal. Und damit, meine Damen und Herren, mit den vorausseilenden und zum Teil weit überzogenen Sicherheitsmaßnahmen, mit den Fragen der Einschüchterung, der Unterstellung und Kriminalisierung oder Kriminalisierungsversuche der gesamten Protestaktion gerade auch von öffentlicher politischer Seite wurde unserer Demokratie im Zusammenhang mit dem G 8-Gipfel entscheidender Schaden zugefügt. Ich kann nur sagen, bei zukünftigen derartigen Veranstaltungen sollte vor allen Dingen auch das beachtet werden und sollte ein Umdenken bei den politisch Verantwortlichen stattfinden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hausold, ich will ganz offen sein, was mich bei solchen Beiträgen immer ein bisschen unsicher macht, ohne was zu unterstellen oder Ähnliches, aber wenn ein Tagesordnungspunkt - und der ist nun mal so gesetzt, der sich mit den Gewalttaten des „Schwarzen Blockes“ während des G 8-Gipfels in Heiligendamm beschäftigt - hier auf der Tagesordnung steht und Sie nicht einmal ein Zehntel Ihrer Redezeit diesem Thema widmen, sondern - sicherlich nicht falsch, es gibt Dinge, die sehe ich ähnlich wie Sie - wenn Sie anfangen, dies in den Hintergrund/Vordergrund zu schieben, entsteht mitunter der Gedanke, es ist Ihnen unangenehm, da ein paar deutliche Worte oder noch ein paar deutlichere Worte zu sagen. Ich will da ganz offen reden, was da bei mir im Kopf passiert, das mag so stimmen oder nicht, aber ich will da nichts schuldig bleiben an dieser Stelle. Da geht immer bei mir so der Gedanke rum - nicht nur bei diesem G 8-Gipfel -, es wird dann auch ein bisschen spekuliert auf ein hoch motiviertes Wählerpotenzial, deshalb lässt man das an dieser Stelle. Ich sage das ganz offen, ich mache da kein Geheimnis draus und ich glaube, das ist auch gut so, dass ich das anspreche, wenn ich so denke. Insofern habe ich Ihr erstes Bekenntnis gern zur Kenntnis genommen, aber wenn man die Proportionen in Ihrer Rede sieht, das stößt bei mir schon ein Stückchen auf. Ich sage das ganz offen und ganz ehrlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch vonseiten der SPD-Landtagsfraktion Dank, Respekt und Anerkennung für den Einsatz der Thüringer Polizisten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir hören gern, dass die Verletzungen nicht so ernsthaft waren, dass wir uns auch für die Perspektive da Gedanken machen müssen. Trotzdem, wenn das noch nötig sein sollte, Genesungswünsche.

Ich will in der Debatte, die mir schwerfällt, weil auch ich nicht dort war und ich mir lange abgewöhnt habe, mich von Medienbildern in meinen Aussagen dominieren zu lassen, die Haltung der SPD zum Thema Gewalt und Politik hier ganz klar darstellen. Nicht nur für heute, das war in der Vergangenheit so und das wird in der Zukunft so sein: Wir lehnen jede Art von Gewalt als politisches Mittel ab.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir reden da nicht nur drüber, die Geschichte der SPD zeigt an hervorragenden Stellen, dass dieser Gewaltverzicht nicht nur formuliert, sondern auch ge-

lebt wird. Das war der Widerstand auch von Sozialdemokraten im Dritten Reich, das war die Rolle einer SPD-geführten Bundesregierung zu Zeiten der RAF, das ist heute das Arbeiten vieler Sozialdemokraten in dem Bündnis gegen Rechtsextremismus und das hat auch etwas mit unseren klaren Aussagen zum Beispiel zu den Gewalttätern des schwarzen Blocks bei der Demonstration am 1. Mai in Erfurt zu tun. Wir lehnen dieses Mittel der Politik grundsätzlich ab.

(Beifall bei der SPD)

Rostock - um das ganz deutlich zu sagen - war eine Schande und von dem, was dort passiert ist, von der exzessiven Ausführung von Gewalt, kann sich ein Demokrat nur distanzieren. Es gibt keine Erklärung für diesen gewalttätigen Exzess von Rostock. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, Herr Hausold, diese Bilder haben das Anliegen des Gipfels kaputtgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es ad absurdum geführt. Nicht umsonst reden wir heute ...

(Zwischenruf Abg. Blehschmidt, Die Linkspartei.PDS: Da waren die Bilder über den Gipfel vielleicht falsch.)

Vielleicht ist es so, ob die Bilder nun falsch waren oder nicht, ich habe sie nicht produziert. Aber vielleicht ist es so - ich habe das neulich mal gelesen -, die Menschen nehmen die Informationen eben zum Großteil über Bilder auf. Aber müssten sich nicht eigentlich diejenigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit dem Thema beschäftigen, die solche Bilder produzieren? Das ist der Ansatz, den wir an dieser Stelle verfolgen. Es ist einfach typisch auch für die Diskussion, die wir heute führen - wir reden über einen Polizeieinsatz, eben nicht über Fragen Klimaverschärfung, wir reden nicht über die Frage der Reichtumsverteilung, wir reden hier als einzige Replik auf den G 8-Gipfel über das, was sich in Rostock abgespielt hat, und das ist jammerschade.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde mich eben zu dem nicht äußern, weil ich nicht dort war. Ich werde Vermutungen und Augenzeugenberichte, die auch ich zur Kenntnis habe, hier nicht als Tatsachen hinstellen. Ich nehme immerhin mit Genugtuung zur Kenntnis, dass da, wenn zumindest ein Anfangsverdacht vorliegt, die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Zwei Sätze zu dem, was Herr Hahnemann gesagt haben soll, ein Zitat von jemandem, der vor Ort war,

und zwar von dem Geschäftsführer des Netzwerkes Friedenskooperative, einer der maßgeblichen Organisationen der Demonstrationen in Heiligendamm, ich zitiere Herrn Stenner: „Die Polizei hat sich an ihren deeskalierenden Kurs gehalten. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Polizei das jetzt anders sieht“. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es schon spät ist und die einen oder anderen gern nach Hause möchten, denke ich doch, dass es notwendig ist, sich auch mit diesem Antrag mit allem Ernst zu beschäftigen. Da geht es darum, da stimme ich Herrn Gentzel ausdrücklich zu und ich sage das auch für meine Fraktion, jede Art von Gewalt ist und bleibt abzulehnen. Da gibt es überhaupt keine Frage, aber auch die Gewalt, die wir in Thüringen schon erlebt haben, dass auch Mitglieder Ihrer Fraktion mit Mehlütten geschmissen haben. Das ist auch noch nicht so lange her und ein Kilo Mehlüte ist auch nicht ganz unerheblich, wenn sie denn trifft.

Aber das ist nicht mein erstes Thema, sondern mir geht es einfach darum - und deswegen danke ich dem Innenminister für seinen Bericht, den wir hier gehört haben -, wie ist denn eigentlich das Ganze abgelaufen. Ich denke, es ist ein wichtiges Thema, was alle im Lande doch bewegt. Ich hatte mir hier einige Dinge aufgeschrieben, aber ich lasse einiges beiseite. Was mir aber wichtig ist und deswegen werde ich heute als Erstes auch noch einmal den Dank an alle Polizistinnen und Polizisten, an alle Einsatzkräfte, ob das Feuerwehr, Hilfskräfte, Bundeswehr oder andere waren, aussprechen im Namen meiner Fraktion, denn sie alle haben für uns den Kopf hingehalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dann hier schon wieder so Dinge höre, Herr Hausold, „Übergriffe der Polizei“. Das Wort - ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe, wenn ich es falsch verstanden habe, korrigieren Sie mich - „sexistische Übergriffe“. Habe ich das richtig verstanden? Haben Sie das gesagt?

(Zuruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Ja, er hat es gesagt. Ich dachte, ich habe mich ver-
hört.

Und dann sind Sie auf die Terrordateien etc. einge-
gangen, was mit dem Thema heute gar nichts zu tun
hat.

Mir ist nur wichtig und deswegen habe ich mir einige
Dinge dafür noch einmal herausgesucht, um diese
auch noch einmal mit zu benennen. Ich möchte viel-
leicht bei einigen Stichworten anfangen, die hier, den-
ke ich, auch wichtig sind. Es wurden Gehwegplat-
ten zertrümmert und scharfkantige Betonbrocken auf
Polizisten geschleudert. Das ist, wie man so weiß,
schwerer Landfriedensbruchs und letztlich versuchter
Mord. Versuchter Mord ist das - nichts anderes. Der
Thüringer Chef der DPD, Jürgen Hoffmann, erklärt
gegenüber Antenne Thüringen: „Kollegen schilderten
mir, dass sie so eine Form der Gewalt noch nicht
erlebt hätten. Teilweise wurde von kriegsähnlichen
Zuständen gesprochen“. Das haben mir auch selber
Polizisten erzählt, die vor Ort waren. Polizeihaupt-
meister Manfred Etzel, PD Erfurt: „Dagegen, was hier
in Rostock abging, waren die Randalie am 1. Mai in
Erfurt vergleichsweise harmlos, so etwas Brutales
habe ich noch nie erlebt“. Bericht Polizeihauptmeister
Dieter Heume: „Überraschend war auch die gezielte
Verletzungsabsicht der Randalierer, aus Perso-
nengruppen heraus wurde versucht“, das sagte vor-
hin schon der Innenminister, „mit Nadeln und spit-
zen Gegenständen in die ungeschützten Oberschen-
kel der Beamten zu stechen, später fand man Hand-
zettel mit Beschreibungen der polizeilichen Schutz-
ausrüstung und Hinweise zu verwundbaren Stellen“. Das
sind alles Dinge - die, und das Magazin Focus
sagt, ideologischer Minimalkonsens der Autonomen
ist

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Skandalös.)

eine diffuse, antifaschistische und antikapitalistische
Grundhaltung.

Meine Damen und Herren, ich habe auch noch wei-
tere Dinge und ich werde sie Ihnen nicht ersparen,
auch wenn es noch ein Stückchen dauert. Vom Aus-
maß der Gewalt überrascht am Telefon Polizeihaupt-
meister Manfred Etzel, PD Erfurt - Frau Präsi-
dentin, ich zitiere: „So schnell kann ihn eigentlich nichts
erschüttern. Polizeihauptmeister Manfred Etzel, den
Lesern der Thüringer Zeitung als Sprachrohr der Po-
lizeidirektion Erfurt ebenso bekannt wie den Hörern
von MDR Radio Thüringen. Was er in Rostock bei
den Auftaktdemonstrationen der G 8-Kritiker erlebte,
änderte dies gründlich. Dagegen, was hier in Ros-
tock abging, waren die Randalie am 1. Mai in Erfurt
vergleichsweise harmlos, höre ich am Telefon Man-
fred Etzels Fassungslosigkeit, auch noch drei Tage

nach den Ereignissen. Der Erfurter Polizeihauptmeis-
ter ist einer von knapp 40 Beamten in einem Stab von
Pressesprechern beim G 8-Gipfel in Heiligendamm.
Täglich von morgens um sieben vor Ort nah an den
Ereignissen sein, Fakten sammeln, recherchieren,
damit die zahllosen Vertreter der Medien aus aller
Welt stets pünktlich und genau informiert werden
können, das ist die Aufgabe. Vor Abends um zehn
ist selten Schluss und manchmal geht es bis Mitter-
nacht, sagte er mir. Am Tage der Randalie befand
sich Manfred Etzel mittendrin, als plötzlich die Steine
flogen. So etwas Brutales habe ich noch nie erlebt,
schilderte er, was auch weltweit über die Fernseh-
schirme flimmerte. Da schmeißt einer einfach so im
Vorbeigehen einen großen Hammer in einen Funk-
streifenwagen. Bei dieser Einzelattacke wurden eine
junge Polizistin aus Mecklenburg-Vorpommern und
ihr Kollege schwer verletzt. Verletzungen zum Glück
nur leichter Art erlitten bei den Straßenschlachten
auch drei Thüringer Polizisten, Polizeibeamte, es wur-
de berichtet, Gott sei Dank war es wirklich nur leicht
und sie sind weiter dienstfähig. Ich hoffe, dass auch
hier alles wieder in Ordnung ist und dass entspre-
chend auch, wenn notwendig, unterstützt wird. Mir
sind zwar Steine und anderes ziemlich dicht um die
Ohren geflogen, aber getroffen hat nichts. Besonders
fies, die haben ja selbst dann noch auf die Polizi-
sten geworfen, als die sich zurückzogen, um sich in
Sicherheit zu bringen. Manfred Etzel schildert da-
mit einen Vorgang, der symptomatisch ist für das
Handeln solcher Gewalttäter. Es geht ihnen also of-
fensichtlich überhaupt nicht um irgendeine Sache,
sie wollen Gewalt, wollen verletzen und ihre Ziele
sind Polizeibeamtinnen und -beamte. Ich bin kein
Angsthase, aber mir wurde schon mulmig in dem
Getümmel. Auf seine Aufgabe freilich lässt er das
nicht abfärben, das ist schon eine große Sache
hier...“ usw., ich lasse den Rest jetzt einfach weg.
Obwohl die Nächte kurz waren, hat jeder dort sei-
nen Dienst versehen, und sie sind auch nach seinen
Aussagen alle ordentlich versorgt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die
Zeit es noch zulässt, werde ich Ihnen am Ende noch
einen Bericht vom Polizeifahrer Schech vortragen.
Ich habe mich bewusst heute beschränkt, weil auch
der Kollege Gentzel gesagt hat vorhin, wir wissen ja
wenig oder nichts. Wir waren ja nicht dabei, es wa-
ren wohl einige aus der LINKEN-Fraktion dabei. Ich
möchte mich deswegen - und dieser Bericht liegt
vor. Er dauert etwas länger, ich werde ihn trotzdem
vortragen, Frau Präsidentin, Sie gestatten. Ich möch-
te die Rede des Innenministers Lorenz Gaffier, die
er am 13.06.2007 gehalten hat - und er ist ja der zu-
ständige Innenminister von Mecklenburg-Vorpom-
mern - hier zur Kenntnis geben, damit man einfach
nur das hört, was belegt ist und was dort gemacht
und getan wurde.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das muss man doch nicht wiederholen. Das wissen wir doch alle.)

Das ist ja gut, wenn Sie es wissen, Frau Kollegin Becker, ich bin schon der Meinung, dass man diese Verharmlosung und diese Dinge hier auf den Punkt bringen muss und auch öffentlich sagen muss, dass Sie gute Beziehungen zur linken Ecke haben, das will ich Ihnen zugestehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat doch damit nichts zu tun.)

Kollegin Becker, es wäre manchmal besser, Sie würden sich gleich mit rübersetzen. Also, meine Damen und Herren, ich lasse mich auch jetzt nicht hier provozieren. „Der Einsatz zur Bewältigung des G 8-Gipfels in der vergangenen Woche wird von einem“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Auch nicht von mir?)

- auch nicht von einem parlamentsunwürdigen Abgeordneten Herrn Kuschel - „tragischen Unglücksfall überschattet.“ - Hören Sie ruhig zu. - „Ein junger Polizeibeamter aus Nordrhein-Westfalen wurde bei einem Verkehrsunfall in Linstow schwer verletzt. Am vergangenen Montag ist er seinen schweren Verletzungen erlegen. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Ehefrau des Beamten, seinen Angehörigen und seinen Kollegen der Bereitschaftspolizei.“ Anrede - ich sage, meine Damen und Herren - „Der Polizeieinsatz anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels 2007 im Ostseebad Heiligendamm war der größte der vergangenen Jahrzehnte und auch hinsichtlich seiner Komplexität der umfassendste geschlossene Einsatz von Sicherheitsbehörden in Deutschland. Mecklenburg-Vorpommern und alle Länder haben die Gewährleistung der Sicherheit des Weltwirtschaftsgipfels stets als gesamtdeutsche Verpflichtung angesehen und erhielten in beeindruckender Weise Unterstützung. In der Spitze waren über 17.000 Polizeibeamte mit dem Schutz der Gipfelteilnehmer, der Sicherung des Tagungshotels, des störungsfreien Ablaufes der Gipfelkonferenz sowie der Begleitprogramme einschließlich des G 8-Gipfels in Wismar, dem Schutz weiterer 82 Objekte und Infrastruktureinrichtungen, der Absicherung von mehreren hundert Veranstaltungen sowie auch mit dem Schutz von 88 angemeldeten Versammlungen beauftragt. Hinzu kamen rund 2.300 überwiegend ehrenamtliche Einsatzkräfte aus dem Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr von 1.100 Angehörigen der Bundeswehr, die medizinische und technische Hilfe leisteten. Dabei erstreckte sich der Einsatz von Rostock und Heiligendamm über Hohenlückow und Wismar bis nach

Schwerin.

Ein detaillierter Einsatzbericht kann fünf Tage nach Abschluss des Einsatzes natürlich noch nicht vorliegen. In der Natur der Sache liegt es, dass diese detaillierte Aufarbeitung Zeit braucht.“ Ich glaube, das ist auch gut und richtig so. „Gleichwohl werde ich einen ersten Bericht hierzu dem Innenausschuss vorlegen. Mit diesem Zwischenbericht möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, über den Ablauf des Einsatzgeschehens umfassend, offen, nichts beschönigend und selbstkritisch unterrichten. Meine Lebenserfahrung sagt mir, dass bei einem so komplizierten Einsatz von bis zu 20.000 Menschen mit verschiedensten Aufgaben nicht alles hundertprozentig optimal verlaufen kann. Gleichwohl bin ich schon heute der Meinung, dass der Polizeieinsatz im Wesentlichen erfolgreich war, denn alle Sicherheitsmaßnahmen, die darauf ausgerichtet waren, den Schutz der Konferenzteilnehmer, ihrer Partner und Delegationsmitglieder, den störungsfreien Verlauf der Tagung sowie die Ausübung des Versammlungsrechts und des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Beeinträchtigung der Bevölkerung in Heiligendamm und Umgebung auf das unumgängliche Maß zu beschränken, konnte im Ergebnis erfolgreich umgesetzt werden. Dafür möchte ich allen Einsatzkräften danken. Ich bin stolz auf unsere Landespolizei. Sie hat als eine der kleineren Landespolizeien große Leistungen vollbracht. Dies bezieht sich nicht nur auf die beschriebenen komplizierten taktischen Aufgaben, sondern auch auf höchste logistische Anforderungen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Was hat das alles mit Thüringen zu tun, wenn Sie einen Bericht aus Mecklenburg-Vorpommern vorlesen?)

Also wissen Sie was, Sie können sich doch hier vorne melden. Ich trage das vor, was ich für richtig erachte, denn ich will keine Vermutungen, wie der Herr Kollege von der rechten Seite, sondern hier kommen die Tatsachen auf den Tisch. Dass Ihnen das vielleicht nicht passt, mag ja sein,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun.)

dann gehen Sie doch raus oder gehen Sie nach Hause, wenn es Ihnen nicht passt.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Jawohl.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf die Ereignisse des 2. Juni in Schwerin eingehen. Das müssen Sie schon ertragen, auch wenn Sie da hinten in der letzten Reihe sitzen. Nach der

Anmeldung einer Versammlung der NPD und einem bundesweiten Mobilisierungsauf Ruf war mit einer Teilnehmerzahl von über 2.000 zu rechnen. Drei Gegenveranstaltungen mit rund 4.000 Teilnehmern waren angemeldet, zu denen in größerer Anzahl gewaltbereites Störpotenzial erwartet wurde. Nach dem Verbot einer Versammlung in Schwerin durch die Versammlungsbehörden und dessen gerichtlicher Bestätigung wurde durch polizeiliche Maßnahmen erreicht, dass anreisende Störer abgewiesen wurden. In Schwerin wurde trotzdem eine Gruppe von ca. 150 Personen des linksextremistischen Spektrums festgestellt, von denen 135 verummmt und gewaltbereite Personen in Gewahrsam genommen oder vorläufig festgenommen wurden. Die Anhänger der angemeldeten NPD-Versammlung wichen in verschiedene Orte, sowohl innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch benachbarte Länder aus, um dort unangemeldete Ersatzveranstaltungen durchzuführen. Hierbei zeigte sich, dass dieses Klientel auch gewaltbereit ihre Ziele verfolgen wollte. So wird zum Beispiel aus Niedersachsen berichtet, dass bei dem Versuch, ein Kooperationsgespräch zu führen, der örtliche Polizeiführer von Teilnehmern aus der NPD-Veranstaltung heraus von hinten angegriffen und durch Schläge und Tritte in den Rücken verletzt wurde. Zwei weitere Polizeibeamte wurden ebenfalls mit Faustschlägen angegriffen. Die Teilnehmer waren verbal sowie körperlich aggressiv und teilweise verummmt. Einmal mehr hat die NPD hier ihre wirklichen Absichten gezeigt. Ihr ging es am 2. Juli offensichtlich nicht um Globalisierungskritik, sondern vielmehr um populistische Effekte und den Versuch, unter anderem mit einem verbotenen Marsch durch das Brandenburger Tor, Schlagzeilen zu produzieren. Eine wehrhafte Demokratie und der Rechtsstaat, auf den die NPD gern verweist, wenn es um ihre Rechte geht, den sie aber in Wirklichkeit ablehnt und abschaffen will, wird jedoch diesen nutzlosen populistischen Aktionismus aushalten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, Die Linkspartei.PDS: Vorlesestunde!)

Ich mache trotzdem weiter, ob es Ihnen passt oder nicht.

Nun werde ich auf die Ereignisse des 2. Juni in der Hansestadt Rostock eingehen. Jeweils um 12.30 Uhr setzten sich zwei geplante Aufzüge mit ca. 10.000 Teilnehmern auf der City-Route und ca. 5.000 Teilnehmer auf der West-Route weitestgehend friedlich in Richtung des Rostocker Stadthafens in Bewegung. Im Aufzug der City-Route bildeten ca. 3.000 m hinter der Aufzugspitze mehrere Tausend Personen einen geschlossenen sogenannten schwarzen Block. Aus diesem schwarzen Block kam es zu ersten Steinwürfen auf die Ostsee-Sparkasse mit Beschädigung an der Gebäudefront sowie

zu Steinwürfen gegen das Radison-Hotel. Ein massives polizeiliches Vorgehen gegen die Angehörigen des schwarzen Blocks, die durch ihre Verummung gegen das Versammlungsgesetz verstoßen haben sowie gegen die ersten Steinwerfer hätte zu diesem Zeitpunkt zu einer Eskalation der Lage führen können. Es galt jedoch, massive Auseinandersetzungen und einen unkontrollierten Verlauf im direkten Innenstadtbereich zu verhindern. Wie in den Kooperationsgesprächen mit den Demonstrationsanmeldern vereinbart, wurden die polizeilichen Begleitkräfte nicht unmittelbar an den Aufzügen geführt. Vor diesem Hintergrund erhalte ich Äußerungen im politischen Raum, die den Polizeieinsatz nun als Provokation darstellen wollen - und das kam heute sinngemäß von Herrn Hausold - für unerhört und für eine sachliche Debatte über dieses Ereignis als wenig hilfreich. Als die Aufzüge den Stadthafen gegen 15.00 Uhr erreichten, eskalierte dort jedoch die Lage. Militante Autonome griffen aus dem schwarzen Block heraus Polizeibeamte, die in ihrer Straßenuniform zur Verkehrsregelung eingesetzt waren, in ihrem Dienstfahrzeug an. Die Beamten konnten sich dem Angriff entziehen, wurden dabei aber nicht unerheblich verletzt. Im Weiteren wurden durch militante Demonstranten parkende Fahrzeuge und Mülltonnen umgestürzt und teilweise in Brand gesetzt. Aus dem schwarzen Block spalteten sich mehrere Kleingruppen aus 20 bis 30 gewaltbereiten Autonomen ab, die ausschließlich die Straßenschlacht mit den Polizeikräften suchten. Ich kann Ihnen das einfach nicht ersparen, damit Sie das auch mal authentisch hier hören.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich möchte Sie wenigstens darauf aufmerksam machen: Normalerweise hatten Sie ja vorhin gefragt, ob Sie zitieren können, Sie lesen mir jetzt schon seit längerer Zeit vor.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich zitiere immer noch, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie zitieren eine Rede eines anderen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, das mache ich immer noch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist zumindest bis heute nicht üblich gewesen, dass man so etwas macht und der Antrag hat ja einen ganz konkreten Gegenstand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Jawohl.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben ja auch einen ganz konkreten Bericht unseres Innenministers in Thüringen gehört. So möchte ich Sie schon im Interesse der Sache darauf verweisen, dass Sie Ihre Position dazu darlegen sollten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich lege die Position dar, ich gehe aber nicht in Mutmaßungen und ähnliche Dinge hinein, sondern ich berichte authentisch von dem, was dort passiert ist und dabei bleibe ich auch, weil das meine Meinung ist, die sich darin ausdrückt.

„Die Angriffe wurden mit Stöcken, Steinen und zerbrochenen Gehwegplatten durchgeführt und erreichten nach Aussage erfahrener Polizeibeamter eine bisher nicht gekannte und erlebte Brutalität. Selbst Mitarbeiter der Feuerwehr wurden bei der Brandbekämpfung durch Störer massiv angegriffen. Nur durch ein konsequentes Vorgehen der Polizei gegen diese Gewalttäter auch unter dem Einsatz von Wasserwerfern und Sonderwagen, wo auch Thüringer dabei waren, Schlagstöcken und Reizgas konnte eine Ausdehnung der gewaltsamen Ausschreitung auf den gesamten Innen- und Altstadtbereich verhindert werden. Ab etwa 19.00 Uhr hatte sich die Lage relativ beruhigt. Durch die Ausschreitungen am 2. Juni in Rostock wurden leider 420 Polizeibeamte verletzt. Davon waren 43 aufgrund der Angriffe vorübergehend dienstunfähig, drei von ihnen mussten kurzfristig stationär behandelt werden. Selbstverständlich hat er auch einen verletzten Beamten dort besucht, der Innenminister. Ich freue mich in diesem Zusammenhang, dass der Polizeipräsident der Bundeshauptstadt Berlin öffentlich bekundet hat, dass seiner Meinung nach die besonders geforderten Berliner Polizisten im Rahmen des Polizeieinsatzes nicht fahrlässig oder vorsätzlich in gefährliche Situationen gebracht wurden. Nach ersten Feststellungen wurden am 2. Juni in Rostock durch die Polizei 65 Straftäter vorläufig festgenommen, 24 Personen wurden in Gewahrsam genommen, in 9 Fällen Haftbefehle zur Untersuchungshaft erlassen. Die in diesen Fällen durchgeführten beschleunigten Verfahren führten u.a. zu Verurteilungen mit einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten ohne Bewährung. Ich begrüße an dieser Stelle noch einmal, dass sich die Veranstalter der Demonstrationen in Rostock für die Ausschreitungen, die erst kurz vor Erreichen der Abschlusskundgebung von den Autonomen angezettelt

wurden, entschuldigt haben. Leider wurde die friedliche und legitime Auftaktdemonstration der Gipfelkritiker durch die Gewaltexzesse der linksextremistischen, autonomen Szene, die auch unter den friedlichen Demonstranten Schutz suchte, missbraucht. Offensichtlich wollte die autonome Szene die Kooperationsabsprachen zwischen Anmelder und Versammlungsbehörde aushebeln.

Es zeigt sich vor diesem Hintergrund deutlich, wie wichtig es ist, dass sich Veranstalter und Teilnehmer friedlicher Demonstrationen deutlich von Gewalttättern distanzieren, ja diese - soweit es Ihnen möglich ist, auch während einer Demonstration - isolieren. Das grundgesetzlich verbrieft und für eine Demokratie unabdingbare Recht auf Demonstration darf nicht durch Links- und Rechtsextremisten, auch nicht durch kriminelle Gewalttäter beschädigt werden.

Die Ereignisse vom 2. Juni in Rostock drohten, den weiteren Verlauf des G 8-Gipfels zu überschatten. Dem Einsatzkonzept der Polizeiführung zur Absicherung des G 8-Gipfels lag eine auf nationaler und internationaler Erfahrung beruhende, durchdachte Deeskalationsstrategie zugrunde. Das Gebot zur Deeskalation durch die Polizei ist ständige Verpflichtung aus dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Hierzu gibt es keine Alternative. Dieses, gepaart mit professionellem und in jeder Situation besonnenem Verhalten der Polizeikräfte, war Gebot und Handeln der eingesetzten Kräfte.“

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten vorhin nach der Zitiermöglichkeit gefragt, die wird keinem verwehrt.

Ich lese Ihnen aber jetzt mal den Geschäftsordnungsparagrafen vor, und zwar § 28 Abs. 2: „Der Präsident“, das habe ich vorhin gemacht, „hat den Redner zu mahnen, wenn dieser ohne seine Einwilligung eine im Wortlaut vorbereitete“ - die haben Sie ja nicht mal vorbereitet - „Rede verliest. Nach einer weiteren Mahnung soll er ihm das Wort entziehen“.

Herr Fiedler, Sie haben Ihren eigenen Beitrag zu halten und nicht einen Bericht von einer anderen Stelle vorzutragen!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da müssen Sie dem Hausold dauernd das Wort verbieten.)

Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte Ihnen widersprechen. Herr Fiedler hat seit einigen Minuten gesagt, das ist sein Standpunkt in dieser Sache. Das Zitat ist also lange beendet. Er ist bei seinem eigenen Beitrag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Zitat ist nicht beendet.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Er hat gesagt, dass er die Rede vorliest, weil sie seine eigene Meinung widerspiegelt. Ich glaube, ein Parlament ist nicht dazu da, dass man eine Rede von einer anderen Stelle vorliest, um seine eigene Meinung damit darzustellen.

Ich habe Sie jetzt ermahnt, Herr Fiedler, und ich möchte Sie bitten, Ihren eigenen Beitrag in diese Debatte einzubringen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, Frau Präsidentin, Sie mögen aus Ihrer Sicht recht haben, Sie sind auch die Präsidentin.

Ich bestehe auf mein freies Recht, hier an diesem Pult das zu sagen, was ich für richtig erachte. Dann müsste in diesem Hause - ich kenne hier jede Menge Kollegen - und Sie kennen mich auch, dass ich in der Regel immer frei rede. Aber hier geht es um eine bestimmte Situation, wo von Vermutungen, Verdächtigungen, Unterstellungen geredet wird. Da sage ich Ihnen, werde ich diesen Bericht auch weiterhin hier vortragen. Das ist auch meine Überzeugung, ich habe mich kundig gemacht dazu und werde das weiterhin vortragen. Wenn Sie mir das untersagen wollen, dann müssen Sie es machen. Dann werden wir aber über die weiteren Konsequenzen entsprechend sicher auch weiterhin reden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist eine Drohung.)

Ich bin der Meinung, Frau Präsidentin ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, mit dieser Drohung überschreiten Sie Ihre Kompetenzen. Ich könnte durchaus von meinem Recht der Anwendung der Geschäftsordnung hier Gebrauch machen. Dann würden Ältestenrat und Justizausschuss entscheiden. Also bleiben wir bitte bei den Verfahren der Ge-

schäftsordnung, die wir hier vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Wir unterbrechen.)

Das können wir auch machen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, Sie können natürlich die Geschäftsordnung so auslegen, das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie wissen auch, es gibt noch die Möglichkeit, dass die Geschäftsordnung anderweitig ausgelegt werden kann.

Ich will nur um mein Recht bitten, Frau Präsidentin, dass ich weiterhin die Fakten hier vortragen darf. Wenn andere mit Unterstellungen arbeiten, muss das klipp und klar hier dargestellt werden. Ich bitte darum, dass ich meine Rede fortsetzen darf, Frau Präsidentin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch mal darauf verweisen, dass am 6. Juni 10.000 Personen im Raum Bad Doberan über unterschiedliche Routen zeitgleich in Richtung Heiligen-damm zogen. Die Polizei ging davon aus, dass von den 10.000 Demonstranten insgesamt ca. 2.500 dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen waren, hier dabei waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse jetzt einige von den Punkten hier weg. Ja, Sie können sich ruhig darüber freuen. Ich habe keine Lust, eine Geschäftsordnungsdebatte mit der Präsidentin hier zu führen, wenn ich meine Meinung hier vortrage.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Das ist geistiger Diebstahl.)

Wissen Sie, Frau Doht, bisher hatte ich von Ihnen noch eine halbwegs vernünftige Meinung, aber nun hört es langsam auf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Wo Frau Doht recht hat, hat sie recht.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist wichtig, dass hier, und jetzt kommen hier noch einige Punkte, die vorhin auch angesprochen wurden, deswegen will ich diese Punkte trotzdem noch vorlesen, weil Sie das hier immer wieder unterstellen. „Insgesamt wurden 463 Personen wegen Verdachts

der Begehung von Straftaten vorläufig festgenommen und es wurde auch gegen elf Haftbefehle erlassen. In acht Fällen erfolgten im Rahmen beschleunigter Verfahren Verurteilungen zu Freiheitsstrafen. Zur Abwehr drohender Gefahren wurden insgesamt 650 Personen in Gewahrsam genommen. Alle wurden einer richterlichen Entscheidung zugeführt. Einmal mehr hat der linksorientierte republikanische Anwaltsverein eine Diskussion um die Gefangenensammelstellen losgetreten.“ Das ist das, was Sie vorhin hier gebracht haben, Herr Hausold. „Bei Großdemonstrationen, in denen mit einer Vielzahl von Festnahmen und Gewahrsamsnahmen zu rechnen ist, sind temporäre Gefangenensammelstellen einzurichten, weil die Alltagsorganisation auf die Unterbringung von derart vielen Störern nicht eingestellt ist. Diese Gefangenensammelstellen dienen lediglich der Registrierung, Aufnahme und kurzfristigen Unterbringung bis zur richterlichen Entscheidung über eine mögliche Fortdauer der Freiheitsentziehung oder Entlassung. Vor dem Einsatz hat Amnesty International in Rostock die Möglichkeit wahrgenommen, sich über die Regelung der Gefangenensammelstellen umfassend zu informieren und diese zu besichtigen. Was die offensichtlich interessengesteuerte Behauptung des republikanischen Anwaltsvereins angeht, habe ich ebenfalls eine Untersuchung veranlasst. Auch hier sage ich Ihnen eine offene umfassende Unterrichtung zu.“

Meine Damen und Herren, ich will damit deutlich machen, dass hier von Unterstellungen, die so von einigen hier vorgebracht wurden, bei Weitem nicht die Rede sein kann, sondern dass hier die Polizei das Gewaltmonopol des Staates ganz klar ausgeübt hat und auch die Demonstrationsteilnehmer geschützt hat. Das ist für die Polizei immer eine sehr schwere Aufgabe, weil sie nämlich dafür zu sorgen hat, dass auch die Demonstrationsteilnehmer geschützt werden und auf der anderen Seite auch andere nicht irgendwie verletzt werden dürfen, noch dazu zielgerichtet Polizisten angegriffen und verletzt wurden, man sogar hingenommen hat, dass vielleicht welche zu Tode kommen -

(Unruhe bei der CDU)

das muss man doch wohl deutlich sagen können - und dass hier der schwarze Block, der ja immer wieder genannt wurde, hier eine entscheidende Rolle gespielt hat. Da können Sie sich einfach nicht daraus wegziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass die entsprechenden Auswertungen, wir werden da auch dranbleiben, die hier noch weiterhin durchgeführt werden, zur Kenntnis bekommen und dort weiter ausgewertet wird. Wenn Polizisten Fehler gemacht haben sollten in dieser Stresssituation,

wo sie vielleicht teilweise 16/18 Stunden im Einsatz waren, dann muss und wird dem auch nachgegangen. Dazu ist die Staatsanwaltschaft da, dass sie dieses überprüft. Da wird nichts unter den Teppich gekehrt, sondern es wird dann alles auch entsprechend so durchgeführt. Ich empfehle Ihnen noch, die letzten Nachrichten der PET - damit ich das Ihnen nicht auch noch zur Kenntnis gebe - Frau Präsidentin, darf ich -

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Fiedler, beschränken Sie sich auf die wesentlichen Aussagen aus diesem Text!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Aha! Das ist wieder mal etwas Neues. Also, ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren: „Von der Gesinnungsethik zur Verantwortungsethik. Landespolizeipfarrer Christian Czech über notwendiges ethisches Umdenken nach den G 8-Einsätzen in Rostock.“

Meine Damen und Herren, ich werde diesen Artikel vervielfältigen, werde ihn jedem ins Fach legen. Da können Sie sich selber Ihre Meinung darüber bilden. Eines ist jedenfalls sicher, dass wir als CDU-Fraktion, als Landesregierung zur Polizei stehen, dass wir unsere Polizei unterstützen und dass wir immer an der Seite unserer Polizei stehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Aber bitte nicht ablesen!)

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte an dieser Stelle zuerst den Menschen Dank und Respekt aussprechen, die sich eine Woche lang in Rostock, Heiligendamm und der ganzen Umgebung für eine andere, bessere Welt eingesetzt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es wird Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben sein, dass ich im Gegensatz zu allen Rednern vor mir vor Ort war und ich auch nicht verstehen kann, wie ein Herr Abgeordneter Fiedler davon ausgehen kann, dass er nicht von Unterstellung spricht. Auch Sie haben nur eine Meinung gelesen und Sie wa-

ren nicht vor Ort und können es nicht beurteilen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe einen Untersuchungsbericht vorgelesen.)

Ich will es ein für alle Mal hier ganz klar sagen, meine Fraktion und ich, wir stehen ganz klar gegen jede Form von Gewalt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das heißt auch - und an diesem Punkt müssten Sie an unserer Seite stehen - gegen strukturelle Gewalt, wie sie z.B. die G 8-Staaten in ihrer Politik vollziehen. Die Politik der G 8-Staaten steht für Ausbeutung, Unterdrückung, Armut, für die Zerstörung unserer Umwelt und Zerstörung unserer Lebensverhältnisse. Wer da nicht von Gewalt spricht, die gegenüber von Millionen und Milliarden von Menschen auf dieser Welt vollführt wird, der hat, glaube ich, auch den Gewaltbegriff nicht verstanden.

Um so unverständlicher ist es, dass Polizisten zerrieben werden, dass Medien sich missbrauchen lassen und dass Politiker auf Bilder und angebliche Augenzeugenberichte hereinfliegen und damit einer Strategie aufsitzen, die eine menschenfeindliche profitorientierte Politik rechtfertigen will. Ich kann mich nach den Ereignissen in Rostock, und ich muss sagen, ich war fünf Tage in Rostock selbst vor Ort, nicht nur dem Eindruck erwehren, sondern ich weiß es, dass das Grundgesetz sträflich verletzt und vor allem im Nachhinein durch alle Maßnahmen, die dort gelaufen sind, die im Vorhinein gelaufen sind, wahrscheinlich in seiner Änderung gerechtfertigt werden sollen.

Ich frage Sie ganz klar, wenn Sie mir immer noch nicht glauben, würden Sie es, und da spreche ich mal in den schwarzen Block CDU vor mir,

(Unruhe bei der SPD)

kennen Sie die Definition für den schwarzen Block? Was ist bitte ein schwarzer Block? Es ist nicht definiert, es ist ein Konstrukt, das missbraucht wird. Wen hätte denn der schwarze, gewalttätige Block angreifen sollen, wenn die Polizei nicht vor Ort gewesen wäre? Warum muss eine

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist aber eine merkwürdige Logik.)

(Unruhe bei der CDU)

Demonstration von Wasserwerfern geschützt werden? Kann mir das bitte jemand erklären? Warum werden Menschen nach einem friedlichen Konzert

von der Polizei auf der Straße zusammengeschlagen und liegengelassen? Warum wird bei einer Autokontrolle, wo klar zu erkennen ist, dass es sich um G 8-Gegner handelt, von der Polizei gefragt, ob das eigene Kräfte sind? Können Sie mir das erklären? Warum, Herr Fiedler, jetzt ist er leider nicht mehr im Raum

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Hier.)

- Entschuldigung - Sie haben mir den Rücken zugekehrt, ich erkenne Sie nur von vorn, Entschuldigung.

Warum wird der Fall des Polizisten, der zu Tode gekommen ist, und Sie hätten es einfach weiter verfolgen sollen, nicht weiter aufgerollt in der Presse? Weil sein Tod nämlich ungeklärt ist. Warum wird ein Greenpeaceboot überfahren, das Leben dieser Demonstranten sträflich aufs Spiel gesetzt? Warum Schnellverfahren? Sie alle wissen, dass einem Rechtsstaat nicht Genüge getan wird, indem man versucht, in einem Schnellverfahren Menschen zu verurteilen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass das staatliche Gewaltmonopol mit voller Macht zugeschlagen hat und die Strategie der

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: In einer Diktatur.)

G 8-Staaten natürlich über die Polizei als verlängerter Arm gegen die Demonstranten gewirkt hat. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass ich tatsächlich hohen Respekt vor allen Menschen habe, die sich nicht haben einschüchtern lassen, vor Ort weiter zu demonstrieren, weiter für eine Welt einzustehen, die ohne Unterdrückung, Armut und Ausbeutung auskommt und vor allen Dingen sich für den Schutz unserer Umwelt einsetzt. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schliesse die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 16.

Wir haben jetzt einige Dinge im Ablauf der Tagesordnung vereinbart. Ich sage sie erst einmal kurz an. Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werde ich kurz aufrufen. Dort ist mir gesagt worden, dass die ge-

forderten Berichte schriftlich gegeben werden und in den Ausschüssen beraten wird. Dann werde ich zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 23 kommen. Das ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Es ist mir auch gesagt worden, dass wir den ohne Aussprache abstimmen werden. Dann kommen wir noch zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 25 und auch dort nur zur kurzen Überweisung an den Ausschuss, so dass wir unser Zeitregime, welches wir eigentlich vereinbart haben, um 18.00 Uhr den letzten Aufruf vorzunehmen, leicht korrigieren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf

Gewährleistung der Krankenhausversorgung in Thüringen unter sich verändernden Rahmenbedingungen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3059 -

Ich habe darauf verwiesen, der Bericht zur Nummer 1 des Antrags wird schriftlich gegeben. Ich nehme an, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Namens der Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

An den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer der Überweisung des gesamten Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung und die Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage gegen das Volksbegehren zurücknehmen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3060 -

Auch hier ist es ein Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Antrags. Dann gibt es noch die Nummern 3, 4 und 5. Der Bericht wird schriftlich gegeben. Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage die Überweisung an den Bildungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über diesen Überweisungsantrag ab. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3060 an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer großen Mehrheit ist beschlossen worden, diesen Antrag im Bildungsausschuss zu beraten.

Nun kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Strategien und Entscheidungen zur Sicherung der Thüringer Roh- und Fernwasserversorgung und mögliche Fehlverwendungen öffentlicher Mittel durch den Freistaat Thüringen, namentlich die Landesregierung und die Thüringer Fernwasserversorgung

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Baumann, Becker, Berninger, Blechschmidt, Buse, Doht, Döring, Döllstedt, Eckardt, Enders, Dr. Fuchs, Gentzel, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausboldt, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Künast, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Matschie, Nothnagel, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Skibbe, Taubert, Wolf

- Drucksache 4/3170 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3197 -

Der Änderungsantrag ist auf den Abschnitt 2 bezogen, der nicht das Minderheitenrecht erfasst, welches sich auf die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses bezieht. Die Einreicher haben nicht angekündigt, dass sie das Wort zur Begründung nehmen möchten. Ich habe auch gesagt, dass auf eine Aussprache hier verzichtet wird.

So kommen wir direkt in das Abstimmungsverfahren. Dort stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3197

ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Bei einer Mehrheit von Jastimmen ist dieser Änderungsantrag angenommen und er verändert den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an der Position, wo anstelle von elf Mitgliedern in der vorliegenden Drucksache nun durch die Änderung sieben Mitglieder stehen wird.

Wir kommen nun zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Ich habe darauf hingewiesen, der Untersuchungsausschuss ist von mehr als einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden. Die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht und soweit keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen stehen, wird dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt. Erhebt sich gegen diese Feststellung Widerspruch? Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist die Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses beschlossen.

Ich möchte noch darauf verweisen, wir haben eben beschlossen, dass sieben Mitglieder in diesem Untersuchungsausschuss sein werden. Ich bitte die Fraktionen, möglichst bis zur nächsten Plenarsitzung die sieben Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes zu benennen. Vier Sitze entfallen auf die Fraktion der CDU, zwei Sitze entfallen auf die Fraktion der Linkspartei.PDS und ein Sitz auf die Fraktion der SPD. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes gewählt. Entsprechend dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren entfällt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden auf die Fraktion der CDU, für den Stellvertreter auf die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt 23 schließen und rufe als letzten in der heutigen Plenarsitzungsdebatte vor der Sommerpause auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Bildungsverantwortung für Kindergärten und Schulen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2565/2990 -
auf Verlangen der Fraktion der CDU**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3018 -

Wenn wir das alles in der Regie richtig organisiert haben, wird jetzt Abgeordneter Emde in seinem Wort zur Begründung den Verfahrensvorschlag unterbreiten. Bitte, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten es für richtig, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, die ja sehr umfangreich ist und auch sehr speziell, im Bildungsausschuss zu beraten, und beantragen hiermit die Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das dürfte die kürzeste Rede mit 16 Sekunden gewesen sein. Über diesen Überweisungsantrag stimmen wir jetzt ab. Wer dieser Überweisung folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit kann diese Große Anfrage im Bildungsausschuss beraten werden.

Es ist sogar noch vor 18.00 Uhr. Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss im Raum F 202 trifft.

Die nächste Plenarsitzung findet am 20. September 2007 statt. Ich möchte Ihnen heute nicht nur einen guten Heimweg wünschen, sondern auch eine erholsame Sommerpause.

Damit schließe ich den heutigen Plenarsitzungstag ab.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr